Konsolidierter Jahresabschluss 2024

BGAAP ORES Assets

ORES

FIRMENBEZEICHNUNG UND FORM

ORES Assets. Genossenschaft.
ZUD-Nummer 0543.696.579.

SITZ

Avenue Jean Mermoz 14, 6041 Gosselies.

GRÜNDUNG

Gegründet am 31. Dezember 2013.
Die Gründungsurkunde wurde im Anhang des Belgischen Staatsblatts vom 10. Januar 2014 unter der Nummer 14012014 veröffentlicht.

SATZUNG

Die Statuten wurden mehrmals und zuletzt aufgrund einer vom Notar Thibaut van DOORSLAER de ten RYEN in seiner Kanzlei in Jodoigne beglaubigten Urkunde am 28. November 2024 abgeändert und am 30. Dezember 2024 in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt unter der Nummer 24456809 veröffentlicht.

Konsolidierter Jahresabschluss

BGAAP ORES Assets

2024

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des französischen Originaltextes.
Im Zweifelsfalle sowie bei etwaigen Abweichungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus der Übersetzung ergeben, ist der französische Originaltext maßgeblich.

ORES

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5

1 Vorwort des Vorsitzenden des Direktionsausschusses 6
2 Vorstellung des Unternehmens: „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“ 8

2 Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht 13

2024: Schlüsselzahlen und markante Ereignisse 14
1 Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit 18
2 Die Energienetze: Antriebe der Energiewende 22
3 Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für die Energiewende zugunsten aller Beteiligten 34
4 Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt 40

3 GRI-Inhaltsindex 53

4 Geschäftsbericht 67

1 Kommentare zum Jahresabschluss 68
2 Jahresabschluss 84

5 Bericht der Wirtschaftsprüfer 119

6 Vergütungsberichte 127

1 Vorstellung der Verwaltungsorgane 128
2 Bericht des Vergütungsausschusses von ORES Assets 130
3 Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von ORES 131
4 Bericht des Verwaltungsrates von ORES Assets 133
5 Bericht des Verwaltungsrates von ORES 137

7 Sonderbericht über die Beteiligungen 149

Kapitel 1

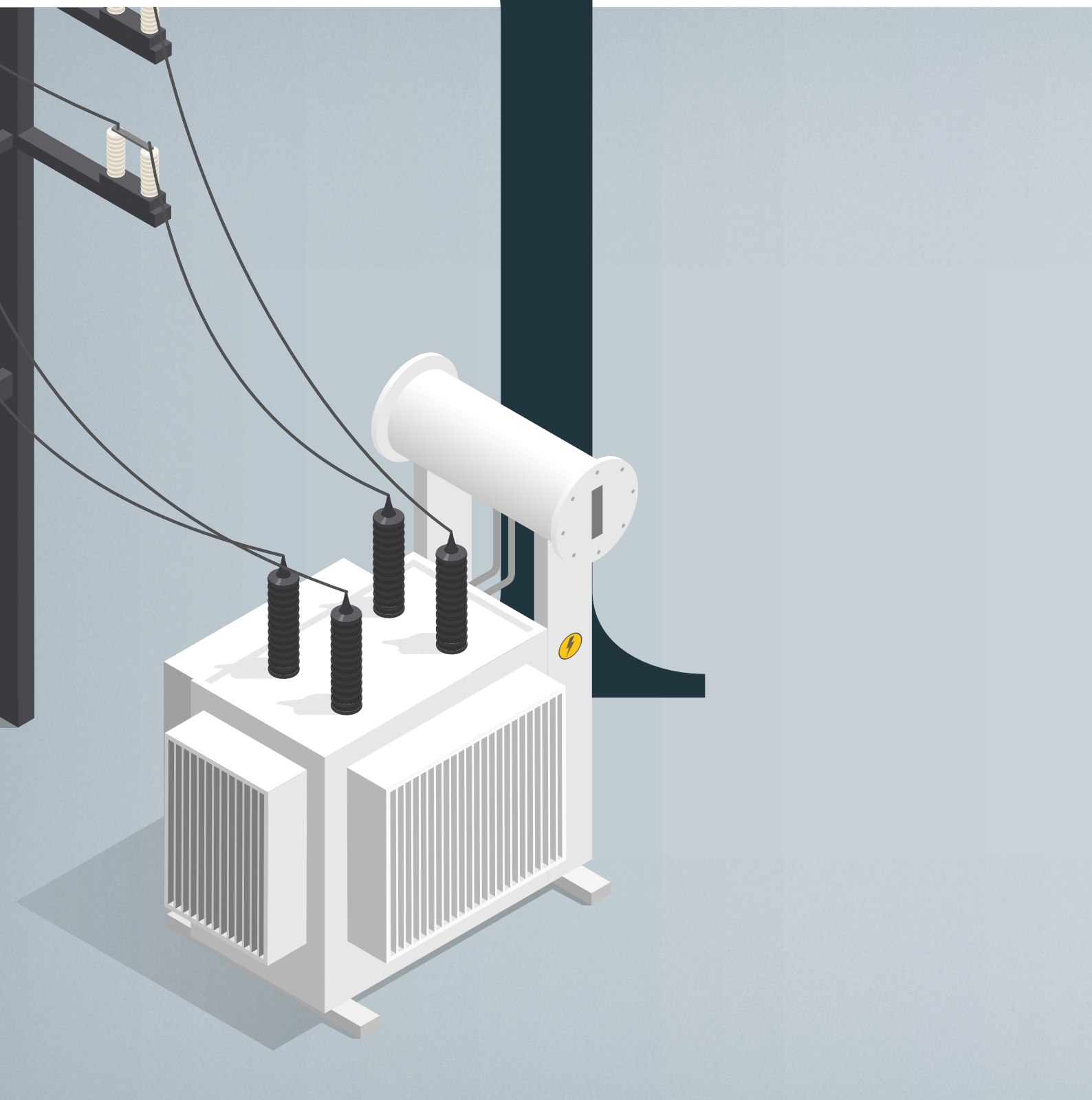

Einleitung

1 **Vorwort des Vorsitzenden des Direktionsausschusses** S. 6

2 **Vorstellung des Unternehmens: „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“** S. 8

1 Vorwort des Vorsitzenden des Direktionsausschusses

Für ORES war das Jahr 2024 sowohl ein besonderes als auch ein positives Jahr. Ein besonderes Jahr, weil der neue strategische Plan und unser Ziel „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende zu investieren" erstmalig umgesetzt wurden. Und auch ein positives Jahr, weil unsere zulässigen Einkommen für den Zeitraum 2025-2029 von der regionalen Regulierungsbehörde genehmigt wurden – was die künftige Stabilität garantiert– und erste Ergebnisse in Sachen Modernisierung unserer Netze erreicht wurden.

Die Umsetzung unseres Ende 2023 veröffentlichten strategischen Plans – in einem Jahr mit einer rasanten Verbreitung der Fotovoltaik auf unseren Niederspannungsnetzen (+60 % Anlagen in einem Jahr) – wurde 2024 in die Wege geleitet. Unser Unternehmen hat bereits greifbare Ergebnisse erreicht. Es wurden beachtliche Investitionen hinsichtlich der Modernisierung des Stromnetzes unter Berücksichtigung des kartografisch präzise ermittelten Bedarfs gezielt getätigt. Im Laufe des Jahres wurden somit mehr als 1 250 Stromkreise optimiert oder saniert. Unsere Techniker und Verwaltungsmitarbeiter waren zur Stelle, um den Kunden sowohl nachhaltige als auch resiliente und qualitativ gute Lösungen anzubieten, und werden sich auch künftig dafür einsetzen.

Für diese Lösungen bedarf es unter anderem der Smart Meter, unverzichtbare Hilfsmittel für die Energiewende. Im Juni 2024 hat das Wallonische Parlament das Stromdekret angepasst und das allgemeine Roll-out dieser Zähler bei allen Kunden bis 2030 beschlossen. Nun liegt es an uns, diese große Herausforderung auf verantwortliche und effiziente Art und Weise zu meistern, damit diese Zähler zu wahren Hilfsmitteln für die Optimierung unserer Investitionen, den dynamischen Betrieb unserer Netze und die Unterstützung unserer Kunden bei ihren Initiativen zugunsten der Energiewende in der Wallonischen Region werden.

Darüber hinaus wurden 2024 viele weitere Etappenziele erreicht. Querbeet handelt es sich dabei um die Verfahren zur Zertifizierung nach ISO 14001 und ISO 27001, die Aktualisierung unserer Kohlenstoffbilanz, die Erlangung von Subventionen auf wallonischer und europäischer Ebene hinsichtlich einer verstärkten Finanzierung unserer Investitionen im Rahmen der Energiewende, unsere neuen Unternehmenswerte sowie die Aktualisierung unseres Ethik- und Verhaltenskodexes.

2024 wurde infolge der Regionalwahlen vom 9. Juni 2024 eine neue Regierung in der Wallonischen Region eingesetzt. Energie ist ein wichtiges Thema in der darauffolgenden Erklärung zur Regionalpolitik, die hohe Erwartungen in Sachen Netzmodernisierung, Flexibilität und Effizienz stellt, unter anderem durch die Einsetzung eines einzigen Verteilernetzbetreibers. Es wurde bereits Kontakt mit der Energieministerin aufgenommen und wir werden 2025 die Auswirkungen dieses Regierungsabkommens auf unser Unternehmen analysieren.

In diesem Bericht gehen wir auch auf die verschiedenen Verwirklichungen und Fortschritte ein, die im Laufe des Geschäftsjahres erreicht wurden. Darüber hinaus werden die Zukunftsaussichten unseres Unternehmens und unsere drei wesentlichen Ziele erläutert: die Modernisierung unserer Netze in der Kontinuität der bereits begonnenen Arbeit, die Einbeziehung der Kunden in die Energiewende, indem wir ihnen jede mögliche Unterstützung, Information und jedes mögliche Hilfsmittel bieten, und letztendlich unser Wille, noch effizienter zu sein, indem wir komplexe Vorgänge, die unser Handeln ausbremsen, vermeiden. Kurzum, wir wollen unser Handeln im Hinblick auf eine gesteigerte Effizienz einfacher gestalten.

All dies werden Sie in dieser neuen Ausgabe unseres Berichts entdecken. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre!

Fernand Grifnée

Vorsitzender des Direktionsausschusses

„Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“

2 Vorstellung des Unternehmens

„Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“

Für ORES als Konzern hat die Energiewende nunmehr allerhöchste Priorität. Unsere Stakeholder, die bei der Vorbereitung unseres strategischen Plans befragt wurden, haben dies eindeutig bestätigt. Vor diesem Hintergrund wollen wir unsere gesellschaftliche Aufgabe in vollem Umfang wahrnehmen und diese Energiewende im Dienste der Wallonie, ihrer Ziele und aller Kunden auf unseren Strom- und Gasverteilernetzen erleichtern.

Um all seine gemeinnützigen Aufgaben als Betreiber der Verteilernetze zu erfüllen, stützt sich der ORES-Konzern vor allem auf die Fachkompetenzen und das Know-how seiner Mitarbeiter. Angesichts der Herausforderungen der Energiewende und der ständigen Marktentwicklungen wurde das Personal im Jahr 2024 erneut aufgestockt. Ende 2024 zählte das aktive Personal des Unternehmens 2.864 Frauen und Männer, eine Erhöhung um 7,5 % im Vergleich zu 2023. Im Laufe des Jahres wurden 356 Personalmitglieder eingestellt, um die Kollegen, die das Unternehmen verlassen haben, zu ersetzen und die bestehenden Teams zu verstärken.

Die von ORES verwalteten Infrastrukturen umfassen zurzeit mehr als 53.000 km Stromleitungen – einschließlich der kommunalen öffentlichen Beleuchtung – und mehr als 10.200 km Gasleitungen. Wir sichern somit die Energieversorgung von ca. 1,5 Millionen Kunden, d. h. Haushalten, Fachleuten, Unternehmen, Industrien sowie Behörden. Diese Kunden müssen aktiv an der Energiewende teilnehmen und auch davon profitieren können: Viele von ihnen machen sich neue Verbrauchs- und Erzeugungsarten zu eigen, der Elektrizitätsbedarf steigt und ORES muss vor dem Hintergrund dieser schnellen Entwicklung einen angemessenen Service und eine angemessene Begleitung anbieten.

Um die Qualität dieses Service aufrechtzuerhalten, möchte unser Unternehmen sich auf verstärkte, resiliente und qualitativ hochwertige Stromverteilernetze stützen. Eine ehrgeizige Politik, begleitet von massiven Investitionen, wurde festgelegt. Diese Investitionen betreffen sowohl die Verstärkung der physischen Infrastrukturen als auch die Entwicklung von Systemen zur Erfassung und Verwaltung der Daten, die für eine effiziente Steuerung der Netze und die Einrichtung von neuen Marktmechanismen – anreizschaffende Tarifgestaltung, Flexibilitätsangebote und gemeinsame Nutzung von Energie – unabdingbar sind. Im Gasbereich dienen die Investitionen an erster Stelle der Wartung des Netzes und einer einfacheren Einspeisung von Molekülen aus erneuerbaren Quellen, wie Biomethan.

Im Rahmen seiner mittel- und langfristigen Vision hat ORES 2024 einen ehrgeizigen Investitionsplan erstellt, um die Energiewende zu unterstützen. Während den nächsten fünf Jahren plant das Unternehmen die Installation von 8.400 Kilometern an neuen Kabeln auf seinem Netz, davon 5.000 auf dem Niederspannungsnetz hinsichtlich der Verstärkung der Strominfrastruktur. Parallel dazu werden 430 Kilometer an zusätzlichen Kabeln verlegt, um die Anbindung von neuen Windparks und Fotovoltaikfeldern zu erleichtern. Darüber hinaus werden bis 2029 3.850 neue Transformatorenstationen und Umspannwerke installiert, um diese Dynamik zu unterstützen.

Geografische Tätigkeitsgebiete

Unsere Teams erfüllen ihre Aufgaben im Bereich des Managements und des Betriebs der Verteilernetze in nahezu 75 % der Gemeinden in der Wallonie (Stromnetze in 194 und Gasnetze in 117 Gemeinden). Bei Abschluss des offiziellen Erneuerungsverfahrens der Mandate für das Netzmanagement des Zeitraums 2023 bis 2043 haben fast alle Städte und Gemeinden unserem Unternehmen wieder jene Aufgaben anvertraut, die es bisher dort erfüllte.

Der Übergang der nördlichen Einheiten der Gemeinde Couvin in die AIESH, deren Stromnetz traditionell von unserem Unternehmen betrieben wurde, ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Das Dossier des Übergangs der Gemeinde Brunehaut in die AIEG, das 2024 abgeschlossen werden sollte, ist noch nicht endgültig zum Abschluss gebracht worden und muss die laufenden Arbeiten auf Ebene der Behörden über die Einsetzung eines einzigen Verteilernetzbetreibers in der Wallonie, die in der Erklärung zur regionalen Politik der auf die Wahlen von Juni 2024 hervorgegangenen neuen Wallonischen Regierung angekündigt wurde, berücksichtigen.

Die beiden folgenden Karten zeigen den Stand für ORES zu Beginn des Jahres 2025.

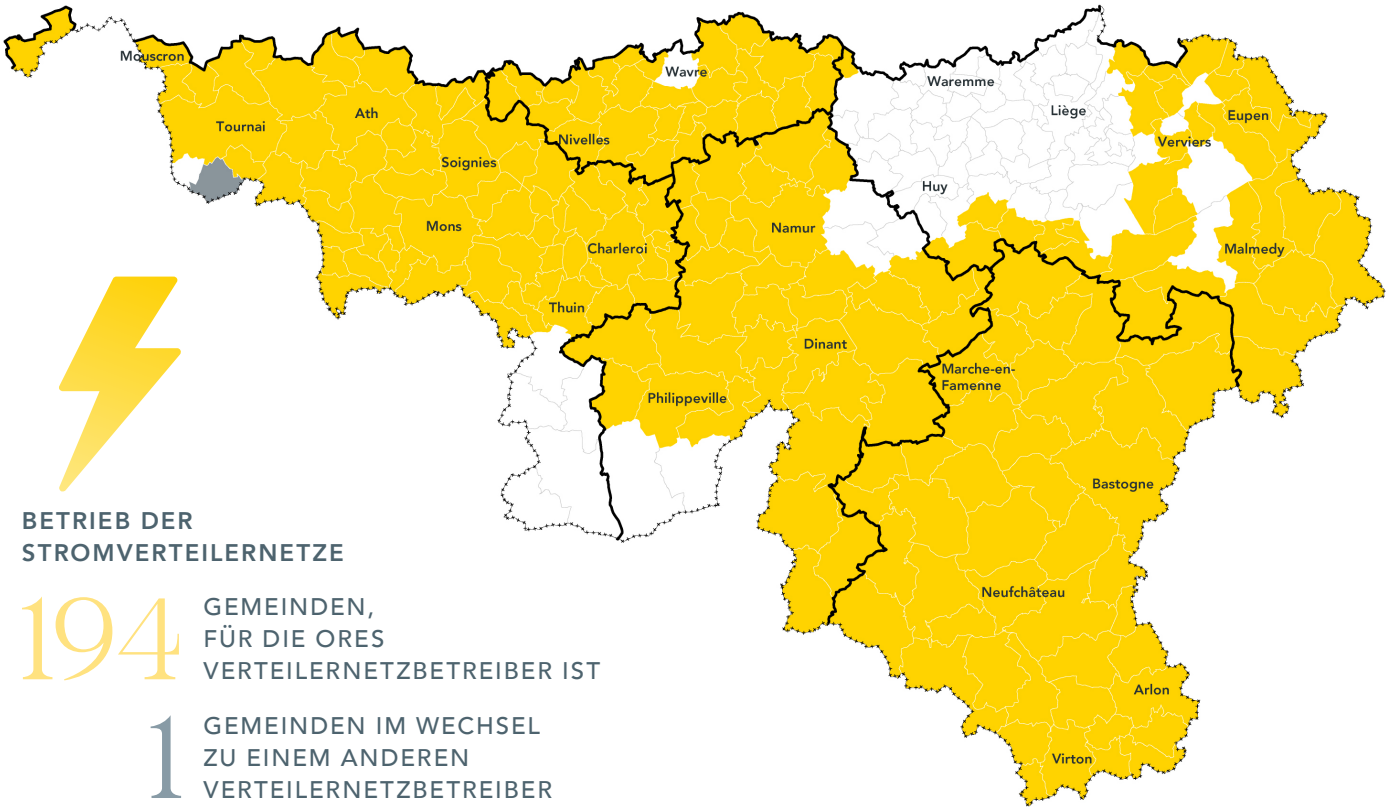

BETRIEB DER STROMVERTEILERNETZE

194 GEMEINDEN, FÜR DIE ORES VERTEILERNETZBETREIBER IST

1 GEMEINDEN IM WECHSEL ZU EINEM ANDEREN VERTEILERNETZBETREIBER

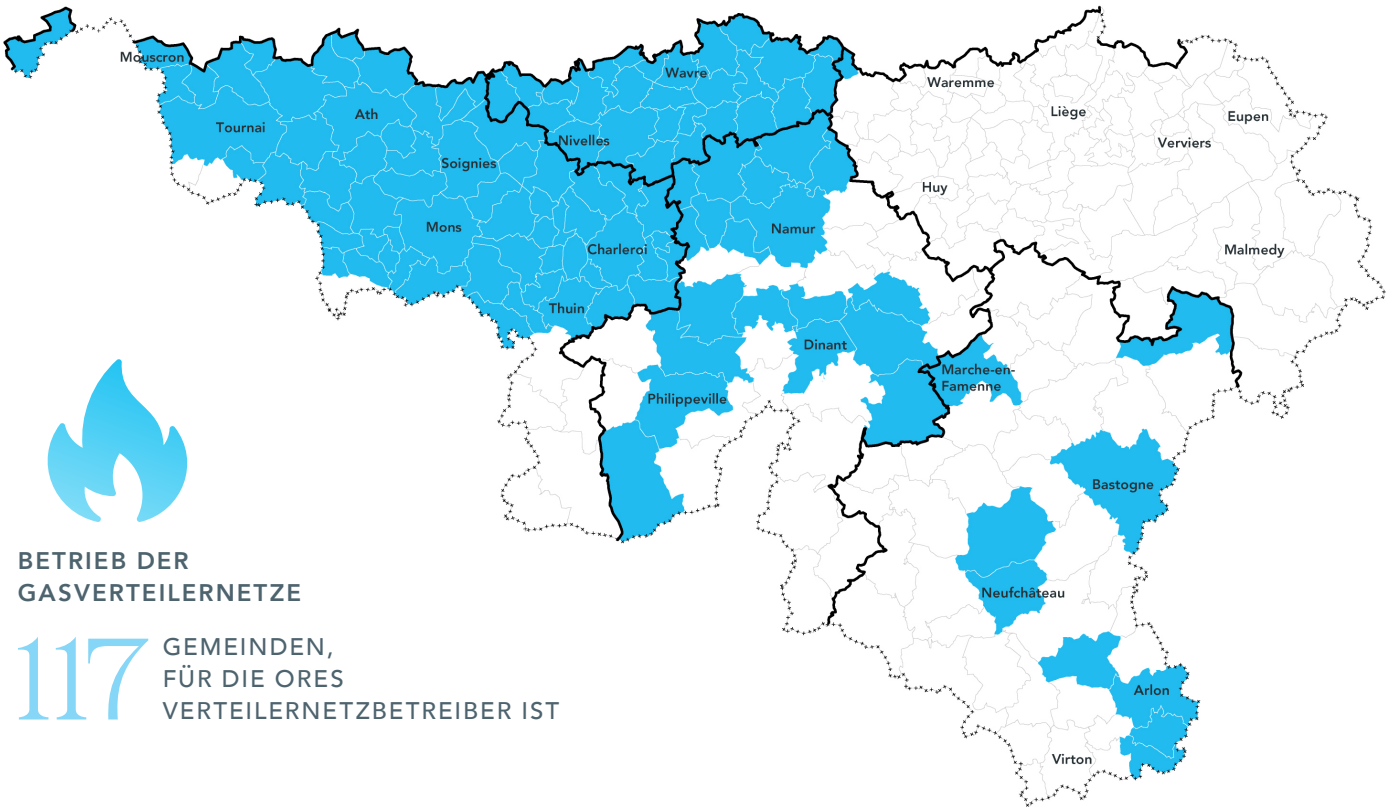

BETRIEB DER GASVERTEILERNETZE

117 GEMEINDEN, FÜR DIE ORES VERTEILERNETZBETREIBER IST

Folgende Karte veranschaulicht sämtliche Niederlassungen und Standorte unseres Unternehmens auf dem wallonischen Gebiet per Ende 2024 mit Angabe der jeweiligen verschiedenen Direktionen und Tätigkeitsbereiche. Den Städten und Gemeinden sowie den Kunden und Partnern von ORES garantiert diese dezentrale geografische Organisation einen effizienten kundennahen Service auf unserem ganzen Verteilergebiet.

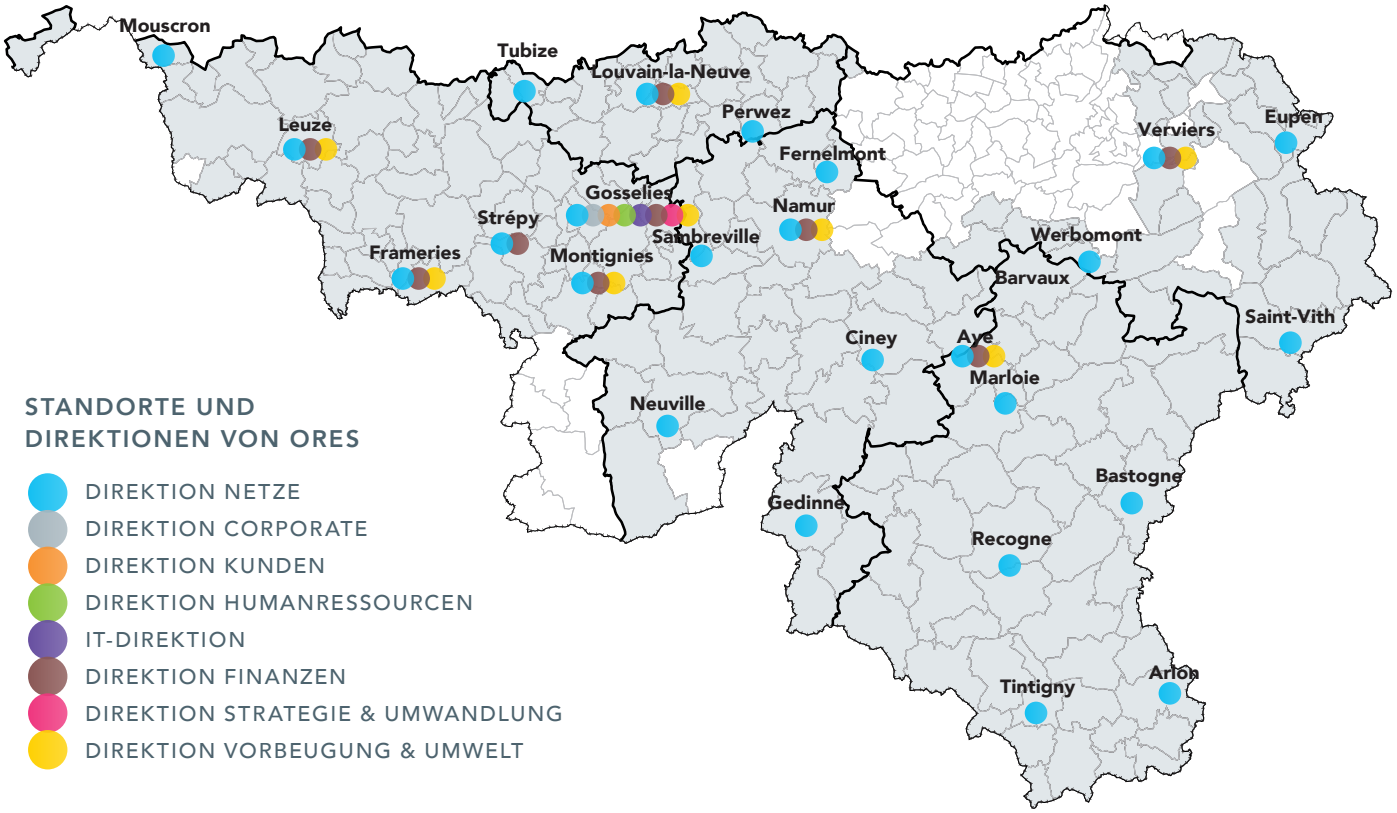

STANDORTE UND DIREKTIONEN VON ORES

- DIREKTION NETZE
- DIREKTION CORPORATE
- DIREKTION KUNDEN
- DIREKTION HUMANRESSOURCEN
- IT-DIREKTION
- DIREKTION FINANZEN
- DIREKTION STRATEGIE & UMWANDLUNG
- DIREKTION VORBEUGUNG & UMWELT

Aktionärsstruktur

Die Aktionäre des ORES-Konzerns sind die der interkommunalen Genossenschaft ORES Assets, die als Verteilernetzbetreiber fungiert. Sie umfassen Beteiligungen von 8 reinen Finanzierungsinterkommunalen (RFI) sowie von 199 Städte- und Gemeindegesellschaftern. Die RFI haben als Aufgabe, letztere im Rahmen ihrer finanziellen Beteiligung – insbesondere im Bereich der Verteilernetze – zu betreuen und zu unterstützen.

Neben der Gesellschaft ORES Gen., die für den Netzbetrieb zuständig ist, hält die Interkommunale ORES Assets Gen. Beteiligungen an zwei Gesellschaften: einerseits an Comnexio Gen., die für die Tätigkeiten des Kontaktcenters verantwortlich ist und dessen Front-Team insbesondere den Telefonservice für die Kunden übernimmt, und andererseits eine Beteiligung in Höhe von 17 % an Atrias Gen., welche die einheitliche föderale Plattform zum Austausch der Marktdaten im Strom- und Gasbereich beherbergt (siehe weiter unten, Titel 2, Kapitel 3 „Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für die Energiewende“).

Aktionärsstruktur des Konzerns ORES am 31. Dezember 2024

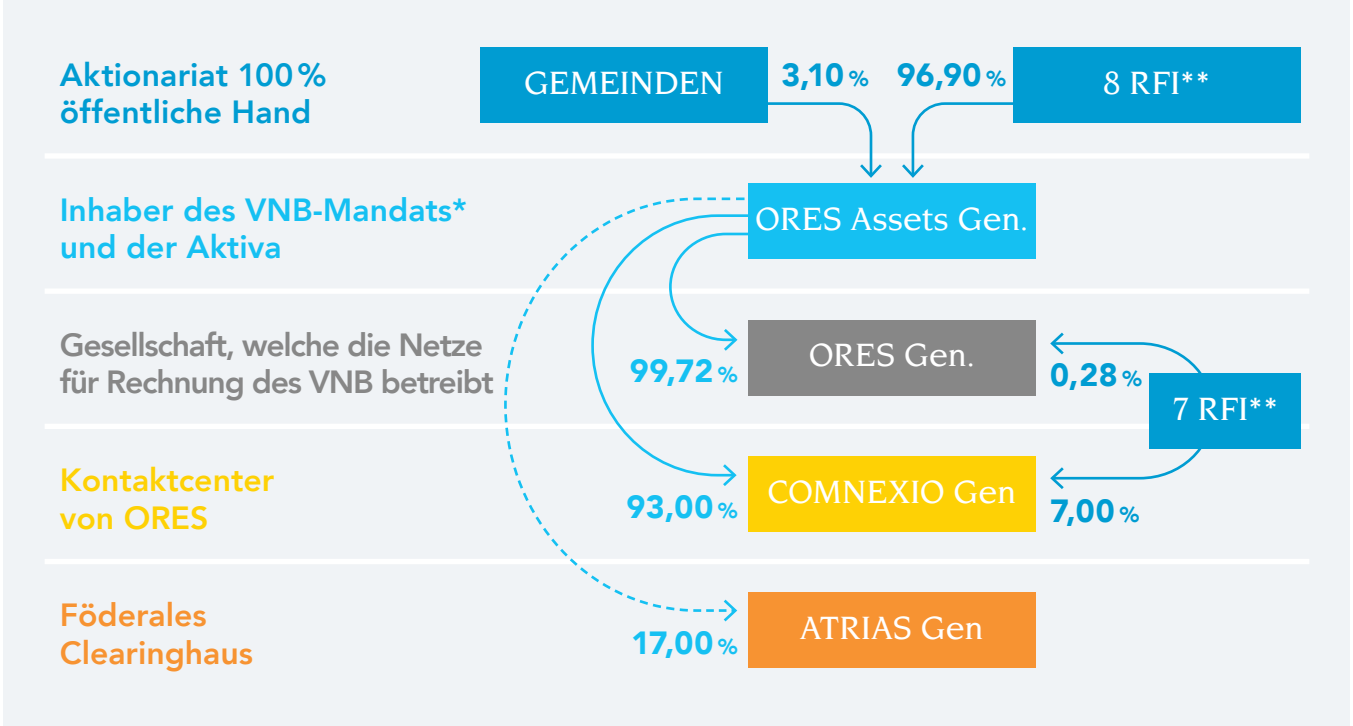

*VNB: Verteilernetzbetreiber ** RFI: Gesellschafter von ORES Assets: Finost, Finimo, Idefin, IEG, IFIGA, IPFBW,Ceneo und Sofilux
Gesellschafter von ORES Gen. und Comnexio: Finost, Finimo, Idefin, IEG, IPFBW, CENEO und Sofilux

Kapitel 2

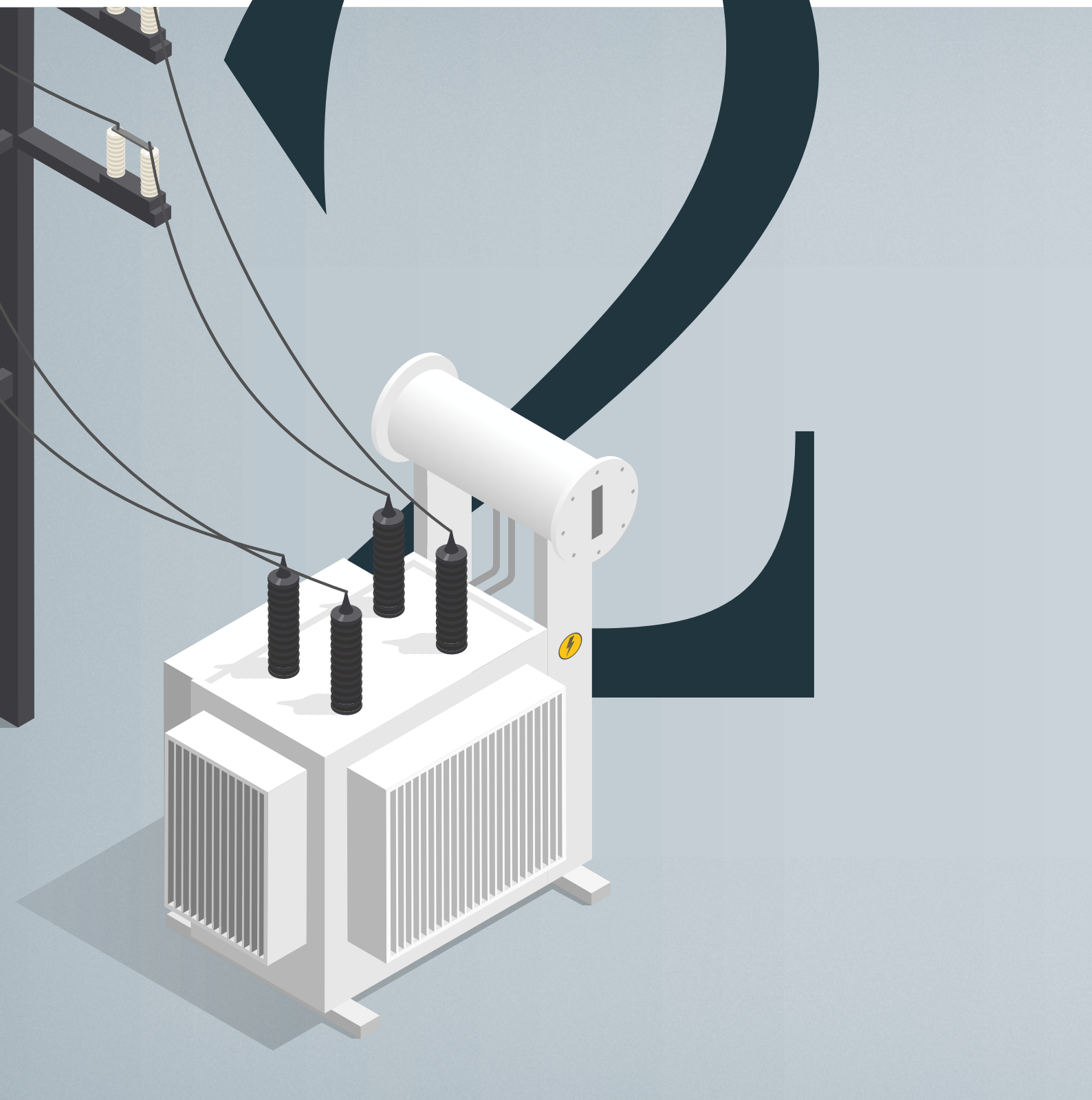

Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht

Nichtfinanzielle Informationen

2024: Schlüsselzahlen und markante Ereignisse S. 14

1 **Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit** S. 18

2 **Die Energienetze: Antriebe der Energiewende** S. 22

3 **Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für die Energiewende zugunsten aller Beteiligten** S. 34

4 **Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt** S. 40

Wichtiger Hinweis

Während des Jahres 2024 und zu Beginn des Jahres 2025 hat sich ORES weiterhin auf die Konformierung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung bezüglich der Verpflichtungen vorbereitet, die sich aus der Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2464, der sogenannten CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), ins belgische Recht ergeben. Diese Verpflichtungen sollten ursprünglich bereits ab 2026 für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 im Unternehmen gelten. Die am 26. Februar 2025 von der Europäischen Kommission im Rahmen des Vorschlags für die Richtlinie „Omnibus" unterbreiteten Vereinfachungsmaßnahmen dürften jedoch im Laufe des Jahres zu Änderungen führen. ORES verfolgt diese aufmerksam.

Wie dem auch sei, im Frühling 2024 wurde eine erste „doppelte Materialitätsanalyse", die für eine umfassende und ausgewogene Analyse der Auswirkungen des Unternehmens gemäß der CSRD unabdinglich ist, mit den internen und externen Stakeholdern des Unternehmens durchgeführt und im September vom Verwaltungsrat validiert. Eine Zusammenfassung dieser Analyse wird im Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit" dargelegt. Sie wird zudem unter Titel 3 „GRI-Inhaltsindex" in mehreren Punkten der Rubrik GRI 102 weiter erläutert.

Erläuterung: Seit 2018 hat ORES beschlossen, die Strukturierung seines Nachhaltigkeitskonzepts und die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte an die Richtlinien der „Global Reporting Initiative" (GRI - 2016) – einem der bedeutendsten international anerkannten Standards – anzulehnen. In vorliegendem Bericht, und in Erwartung der Bestimmungen infolge des Vorschlags der oben erwähnten Richtlinie „Omnibus", werden unsere Initiativen und Leistungen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umweltschutz und Unternehmensführung mit Bezug auf die GRI-Methodologie beschrieben.

2024 Schlüsselzahlen und markante Ereignisse

WACHSENDE TEAMS

2.864
aktive Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
34,15% Frauen
65,85% Männer

29,4
Ausbildungs-stunden
im Schnitt pro Person

FÜHRENDER WALLONISCHER VERTEILERNETZBETREIBER

Nahezu
2 Millionen
Lieferstellen
1 415.427 536.440

330.000
Smart Meter

23,4 Millionen MWh
verteilte Energie im Jahr 2024
10.814.301 MWh 12.593.995 MWh

>61.000
aktive Vorauszahlungszähler
44.218 17.204

>63.500 km

Verteilernetze

53.328 km 10.213 km

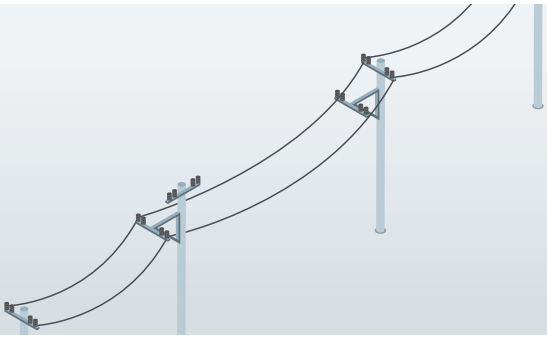

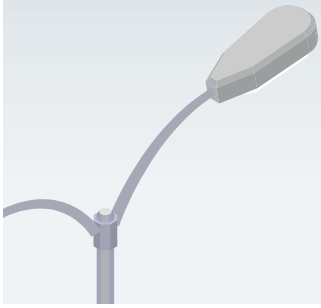

470.410 Leuchten

kommunale öffentliche Beleuchtungskörper

bei 22.237 Instandsetzungseingriffe pro Jahr

>51.600

geschützte Kunden

34.005 clients 17.622 clients

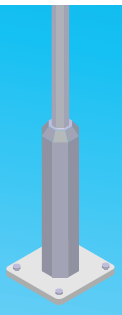

EIN UNUMGÄNGLICHER AKTEUR

1,07 Milliarden €

konsolidierter Umsatz

STEIGENDE INVESTITIONEN

434 Millionen €

Bruttoinvestitionen

Rückblick auf die markanten Ereignisse des Jahres 2024

INFORMATIONSSICHERHEIT

JANUAR

Zur Erhöhung seiner Resilienz gegen Cyberangriffe leitet ORES eine Kampagne in die Wege, um sein Personal im Bereich der Cybersicherheit zu sensibilisieren und auszubilden. Parallel dazu startet das Unternehmen ein Verfahren zur Erlangung der Zertifizierung nach ISO 27001 betreffend die Informationssicherheit von Unternehmen.

NEUE WEBSITE

FEBRUAR

Die Website www.ores.be wird von Grund auf erneuert. Dabei werden drei wesentliche Ziele verfolgt: die Suche und das Verständnis von Informationen für die Kunden vereinfachen, die angebotenen Dienste und deren Entwicklung im Kontext der Energiewende besser präsentieren und die Online-Transaktionen vereinfachen.

BESCHÄFTIGUNG UND AUSBILDUNG

MÄRZ

Vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels startet ORES mit dem FOREM eine Blitzaktion, um Elektriker anzuwerben. Nach einer 10-monatigen Ausbildung werden die qualifizierten Kandidaten direkt eingestellt.

ENERGIEWENDE

MÄRZ

Nachdem ein erster Erlass bereits im Dezember verabschiedet wurde, verabschiedet die Wallonische Regierung Ende März zwei weitere Erlasse und genehmigt Subventionen für die Beschleunigung der Energiewende in der Wallonie. Insgesamt handelt es sich um nahezu 147 Millionen Euro, die dem ORES-Konzern teilweise aus dem Budget des Aufbauplans der Wallonie und teilweise aus dem REPowerEU-Plan der Europäischen Kommission gewährt werden.

ZULÄSSIGE EINKOMMEN

APRIL

Eine wichtiger Schritt für die Festlegung der Verteilertarife: Die CWaPE genehmigt die von ORES unterbreiteten Vorschläge der zulässigen Einkommen im Bereich der Strom- und Gasverteilung für den Zeitraum 2025-2029.

SMART METER FÜR STROM

MAI

Das Wallonische Parlament genehmigt einen Abänderungsvorschlag des Elektrizitätsdekrets, um unter anderem eine neue Richtung für das Roll-out der Smart Meter zu weisen. Zielsetzung ist ein allgemeines Roll-out auf dem gesamten wallonischen Gebiet bei allen Kunden vor 2030.

AUSSERFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

MAI

Vor dem Hintergrund der Konformierung mit der CSRD-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive), in der neue Standards und Verpflichtungen in Sachen außerfinanzielle Berichterstattung für große Unternehmen festgelegt werden, befragt ORES seine Stakeholder im Rahmen einer doppelten Materialitätsanalyse.

UMSTELLUNG DES GASNETZES

JUNI

ORES schließt die fünf Jahre zuvor in die Wege geleitete Aktion zur Umstellung des Gasverteilernetzes ab, nachdem die Niederlande den Exportstopp von Gas angekündigt hatten. Die Verteilernetze der letzten neun Gemeinden mit einer niederkalorischen Gasversorgung wurden auf sogenanntes Starkgas umgestellt.

NETZMODERNISIERUNG

JUNI

ORES veröffentlicht die Liste der zugunsten der Energiewende kurzfristig geplanten Investitionen in die Niederspannungsnetze auf seiner Website. Diese werden in das Kartografietool für die Abschaltungsrisiken, das zwei Monate zuvor online gestellt wurde, integriert: Nahezu 1.800 Baustellen hinsichtlich der Netzmodernisierung werden angezeigt, wovon 1.250 im Jahr 2024 durchzuführen sind. Sämtliche in den nächsten drei Jahren geplanten Arbeiten werden ebenfalls nach und nach dort aufgeführt werden.

LOKAL ERZEUGTER ÖKOSTROM

JULI

Eine erste von der wallonischen Regulierungsbehörde genehmigte Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) entsteht auf dem Betriebsgebiet von ORES. Die CERSA – Communauté d'énergie renouvelable Soleil d'Aubange – in Aubange wird im Rahmen der vom „Parc naturel de Gaume" vorangetriebenen Energiewende in Partnerschaft mit der Stadt Aubange und der VoG Énergie Commune gegründet. Dank der gemeinsamen Nutzung von Energie werden die Teilnehmer der EEG von vor Ort erzeugter Energie zu einem stabilen und wettbewerbsfähigen Preis profitieren können, einschließlich derjenigen, die keine Erzeugungsanlage haben.

UMWELT- UND ENERGIEMANAGEMENT

AUGUST

Veröffentlichung der neuen Umweltpolitik von ORES hinsichtlich der konkreten Umsetzung und Objektivierung sämtlicher Maßnahmen, die dazu dienen, die Auswirkung unserer Tätigkeiten auf unsere Umwelt zu begrenzen, insbesondere dank eines besseren Umwelt- und Energiemanagements unserer Standorte und Netzinfrastrukturen, einschließlich der Abfallwirtschaft.

WEITERVERFOLGUNG IN ECHTZEIT

OKTOBER

Einführung des Pilotprojekts Solormax durch die Innovationseinheit von ORES. Freiwillige Prosumer in Flobecq und Marche-en-Famenne werden mit vernetzten Geräten ausgestattet, um ihre Stromerzeugung und den Netzzustand in Echtzeit zu verfolgen. Dank der Analyse der lokalen Risiken einer Überspannung und Abschaltung der Wechselrichter kann die Fotovoltaikerzeugung zur Vermeidung dieser Probleme angepasst werden.

PERIODISCHE TARIFE

NOVEMBER

Zwischen dem 29. November und dem 2. Dezember 2024 genehmigt die CWaPE die Vorschläge der periodischen Stromverteilertarife für das Jahr 2025 und der periodischen Gasverteilertarife für den Zeitraum 2025-2029 für die verschiedenen VNB in der Wallonischen Region.

UMWELT

DEZEMBER

Nach eingehender Prüfung des Umweltmanagementsystems des Unternehmens haben die Zertifizierer ORES das ISO-14001-Zertifikat am 3. Dezember offiziell verliehen. Im Rahmen des ISO-27001-Zertifizierungsverfahrens betreffend die Informationssicherheit wurden geringfügige Nichtübereinstimmungen erkannt, die Ende Januar 2025 behoben wurden, sodass die Zertifizierung zu Beginn des Frühjahrs erlangt wurde.

ABSCHALTUNG DER WECHSELRICHTER

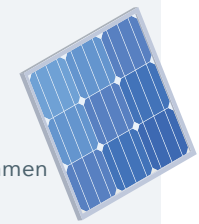

DEZEMBER

Zu Jahresbeginn hatte sich das Unternehmen ein Ziel hinsichtlich der Sanierung oder Optimierung von mindestens 1.250 Niederspannungsstromkreisen gesetzt, um sein Netz zu modernisieren und auf das Phänomen der Abschaltung der Wechselrichter bei den Kunden zu reagieren. Das Ziel wurde dank dem unermüdlichen Einsatz unserer Techniker und Verwaltungsmitarbeiter erreicht.

1 Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit

ORES mobilisiert sich zu hundert Prozent für die Energiewende. Das Unternehmen übt seine unternehmerische Sozialverantwortung an erster Stelle durch diese Mobilisierung und die Durchführung von Projekten hinsichtlich der Unterstützung und Förderung der Energiewende aus. Darüber hinaus hat das Unternehmen im Jahr 2024 seine Vorbereitungsarbeiten für die Einhaltung der neuen Verpflichtung in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung in Verbindung mit der CSRD-Richtlinie fortgeführt.

Sechs bedeutende Handlungsschwerpunkte im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen

In Sachen unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit beruht die Politik von ORES auf den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Diese auf der Website des Unternehmens veröffentlichte Politik gliedert sich um sechs bedeutende Handlungsschwerpunkte. Diese umfassen die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen, die zusammen mit seinen Stakeholdern festgelegt wurden. Die Handlungsschwerpunkte werden in Verpflichtungen ausgedrückt, die ihrerseits mit Überwachungsindikatoren versehen sind.

Die Handlungsschwerpunkte der CSR-Politik und die damit verbundenen Verpflichtungen werden in einem Dashboard mit etwa dreißig Indikatoren verfolgt. Zwölf dieser Indikatoren sind im Dashboard integriert, das vom Direktionsausschuss des Unternehmens monatlich überprüft wird. Das weiter unten präsentierte CSR-Dashboard bleibt nicht unverändert, sondern wandelt sich im Laufe der Überlegungen und Entwicklungen; es wird vom CSR-Koordinationsorgan überwacht, das als Diskussions- und Beratungsgremium in die Unternehmensführung einbezogen ist. Das Koordinationsorgan und seine Mitglieder vertreten sämtliche Direktionen von ORES. Gemeinsam fördern sie die Entwicklungsdynamik der CSR-Politik und ermitteln die im Bereich der Nachhaltigkeit zukunftsträchtigen Initiativen. Die verschiedenen Tätigkeiten, Verpflichtungen und Initiativen im Zusammenhang mit diesen Indikatoren werden an zahlreichen Stellen dieses Berichts erwähnt.

BESCHLEUNIGUNG DER ENERGIEWENDE

FÖRDERUNG EINER INTEGRATIVEN ENERGIE

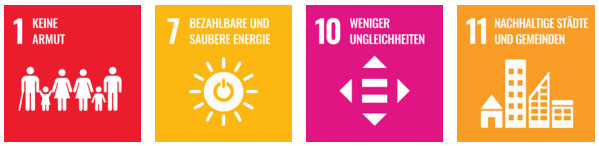

VERKLEINERUNG DES UNMITTELBAREN ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKS UNSERER TÄTIGKEITEN

ORES ALS LEISTUNGSSTARKES UNTERNEHMEN IN SACHEN KOSTEN UND SERVICEQUALITÄT

ORES ALS VORZEIGEARBEITGEBER IN DER WALLONIE

AUFRECHTERHALTUNG DES DIALOGS UND DER ZUSAMMENARBEIT UNTER DEN STAKEHOLDERN

INDIKATOREN DES NACHHALTIGKEITS-DASHBOARDS		Stand Ende 2024
BESCHLEUNIGUNG DER ENERGIEWENDE	Anzahl Kunden mit einer oder mehreren dezentralen Erzeugungsanlagen*	**287.603**
	Installierte Leistung der Einheiten zur erneuerbaren Energieerzeugung auf dem Netz von ORES*	**3.518 MVA**
	Gesamtanzahl der im Laufe des Jahres montierten Smart Meter (E)*	**103.791**
	Prozentsatz des Biomethans in den Netzen ggü. dem Ziel von 3.200 GWh	**5,25%**
	Prozentsatz der Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge ggü. dem Fuhrpark der leichten Fahrzeuge	**15,25%**
	Vermiedene CO_2-Emissionen dank LED-Technologie für öffentliche Beleuchtung	**25.525 Tonnen**
FÖRDERUNG EINER INTEGRATIVEN ENERGIE	Gesamtanzahl geschützter Kunden*	**51.627**
	Anzahl Kunden (E) mit einem über ein Jahr gestaffelten Zahlungsplan	**6.445**
	Anzahl Kunden (G) mit einem über ein Jahr gestaffelten Zahlungsplan	**3.928**
	Anzahl Anträge auf Beihilfe für den Winter, die von der LKE geprüft wurden	**1.376**
ORES ALS LEISTUNGSSTARKES UNTERNEHMEN IN SACHEN KOSTEN UND SERVICEQUALITÄT	Anzahl monatlicher Eingriffe auf dem Netz (E)	**12.498**
	Anzahl monatlicher Eingriffe auf dem Netz (G)	**4.938**
	Durchschnittliche Dauer des Einsatzes (E)*	**1 h 11 min**
	Durchschnittliche Dauer des Einsatzes (G)*	**1 h 17 min**
	Prozentuale Smartisierung der Transformatorenstationen	**13,70%**
	Anzahl berechtigter Beschwerden	**6.748**
	Zufriedenheitsnote der Kunden (kumulierter Durchschnitt)*	**8,1/10**
	Zufriedenheitsnote der Kundschaft (Comnexio)	**8,25/10**
ORES ALS VORZEIGE-ARBEITGEBER IN DER WALLONIE	Abwesenheitsrate	**7,61%**
	Häufigkeitsrate (Arbeitsunfälle)*	**8,9**
	Schweregrad (Arbeitsunfälle)*	**0,22**
	Anzahl Besuche „Qualität Baustelle Unternehmer“	**54**
	Verhältniszahl Frauen/Männer in den Funktionen	**34,15%**
	Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage pro Mitarbeiter*	**6,7**
	Nominaler Personalbestand	**2.864**
AUFRECHTERHALTUNG DES DIALOGS UND DER ZUSAMMENARBEIT UNTER DEN STAKEHOLDERN	Anzahl Sitzungen „ORES Proximity“*	**9**
	Beteiligungsquote an den Sitzungen mit den verschiedenen Stakeholdern*	**79,24%**

* CSR-Indikatoren, die im Dashboard des Direktionsausschusses integriert sind

Wichtiger Hinweis: Diese Indikatoren entsprechen den Ende 2024 ordnungsgemäß validierten Daten.
Sie berücksichtigen nicht eventuelle spätere Anpassungen im Zusammenhang mit spezifischen Situationen.

ORES bereitet sich auf die CSRD vor

Der ORES-Konzern – das heißt die Verteilernetzbetreibergesellschaft ORES Assets, ihre mit dem Betrieb beauftragte Tochtergesellschaft ORES und ihr Kontaktcenter Comnexio – bereitet sich darauf vor, den aus der CSRD-Richtlinie (**EU 2022/2464**) über die Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem Gesetz vom 2. Dezember 2024 betreffend die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht abgeleiteten Verpflichtungen zu entsprechen. Vor diesem Hintergrund werden die Unternehmen detaillierte und genaue Informationen über ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) offenlegen müssen. Für ORES sind diese Informationen gemäß den Texten betreffend die Veröffentlichung einer CSRD-Berichterstattung erstmalig im Jahr 2026, in Bezug auf die Tätigkeiten des Geschäftsjahres 2025, fällig.

Anhand einer ersten kontextualen vom Konzern durchgeführten Analyse im Jahr 2023 konnten alle Aspekte und Hintergründe der Richtlinie, ihre Auswirkungen und der noch vor uns liegende Weg, um uns für diese Frist zu rüsten, ermittelt werden. Im März 2024 wurden die für die Durchführung einer sogenannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse erforderlichen Arbeiten mit den externen und internen Stakeholdern des Unternehmens in die Wege geleitet (siehe Titel 3 „GRI-Inhaltsindex" – allgemeine Angaben 102-21, 102-40 und 102-47 für weitere Details). Infolge dieser Analyse haben sich auf der Grundlage der drei ESG-Nachhaltigkeitspfeiler folgende sechs Thematiken als für ORES „wesentlich" herauskristallisiert.

UMWELT	Klimawandel
	Abfallwirtschaft
SOZIALES	Zugänglichkeit bezogen auf die Kosten
	Servicequalität
UNTERNEHMENSFÜHRUNG	Unternehmensführung und Ethik
	Entwicklung der Unternehmenskultur

Ende September 2024 wurden diese Ergebnisse von den Verwaltungsräten von ORES und ORES Assets validiert und demzufolge wird der ORES-Konzern über die in den entsprechenden Standards der „ESRS"-Berichterstattung festgelegten spezifischen Kriterien und Indikatoren Bericht erstatten müssen, nämlich den Standards ESRS E1 (Umwelt – Klimawandel), ESRS E5 (Umwelt –Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft), ESRS S4 (Soziales – Verbraucher und Endnutzer) und ESRS G1 (Unternehmensführung – Unternehmenspolitik/Geschäftsmodell).

Hier ist anzumerken, dass bestimmte spezifische Maßnahmen und Anforderungen in Bezug auf die Offenlegung – der in den Berichtserstattungsstandards enthaltenen Informationsbereiche – ebenfalls Pflicht sind, unabhängig von der Ermittlung der wesentlichen Herausforderungen. Der ORES-Konzern wird somit auch über diese Anforderungen berichten müssen. Dabei handelt es sich um:

- den Standard ESRS 2, ein bereichsübergreifender Standard, in dem die allgemeinen Veröffentlichungsanforderungen festgelegt werden;
- die Bereiche „Auswirkungen, Risiken und Chancen" (IRO) der Standards ESRS E2, E3, E4, nämlich der Informationen über den umweltbezogenen Aspekt und spezifischer über die Ermittlung der Auswirkungen, Bewertung der Risiken und Chancen in Verbindung mit der Umweltverschmutzung, den Wasser- und Meeresressourcen sowie der Artenvielfalt und der Ökosysteme;
- die spezifischen Veröffentlichungsanforderungen in Verbindung mit dem Standard ESRS 2 betreffend die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Darüber hinaus müsste der Konzern auch über den Standard ESRS S1 berichten, der die Politik im Zusammenhang mit der Belegschaft, den Verfahren sozialer Interaktion, den Arbeitsbedingungen für das Personal sowie zahlreiche Aspekte über Vorbeugung und Personalsicherheit betrifft.

Ende Februar 2025 hat die Europäische Kommission den Vorschlag einer sogenannten „Omnibus"-Richtlinie unterbreitet. Diese zielt darauf hin, die Anforderungen der CSRD und der Nachhaltigkeitsberichte zu verdeutlichen, zu vereinfachen und zu rationalisieren, um den administrativen und finanziellen Aufwand für die Unternehmen zu verringern. Es wurden eine ganze Reihe von Erleichterungsmaßnahmen angekündigt, doch wird es schätzungsweise noch mehrere Monate bis zu ihrer rechtlichen Umsetzung dauern. ORES hat beschlossen, die in diesem Bereich zu erwartenden Entwicklungen mit der gebotenen Umsicht und Aufmerksamkeit zu verfolgen.

In vorliegendem Bericht werden die in den verschiedenen Kapiteln besprochenen Nachhaltigkeitsthemen sich somit, wie im vergangenen Geschäftsjahr, mit der Energiewende, der wichtigen Aufgabe der Verteilernetze bei deren Umsetzung, der Qualität der Kundenbeziehung vor diesem Hintergrund, den Fragen betreffend die Humanressourcen, das Wohlbefinden an der Arbeit, die Vorbeugung und letztendlich mit der Umweltpolitik des Unternehmens befassen, einschließlich seines CO_2-Fußabdrucks und den hinsichtlich dessen Verringerung getroffenen Maßnahmen und der Politik in Sachen Abfallwirtschaft. Die Aspekte betreffend die Unternehmensführung werden ihrerseits in der Einleitung zum Kapitel über die Vergütungsberichte behandelt.

2 Die Energienetze, Antriebe der Energiewende

Fotovoltaikmodule, Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen ...
Die Energiewende bringt allerlei neue Anforderungen an die Stromverteilernetze mit sich. Die Teams von ORES bringen ihre gesamte Energie und Expertise ein, um diese Herausforderung zu meistern und Zuverlässigkeit und Flexibilität für die Kunden sicherzustellen. Ihre Arbeit trägt konkret zur Erreichung der europäischen und wallonischen Ziele in Sachen Nachhaltigkeit und Entwicklung der erneuerbaren Energien bei.

Entwicklungen auf dem Stromnetz

Um die Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen, hat ORES beschlossen, noch massiver in die Netzinfrastrukturen und das Datenmanagement zu investieren. Die zu verteilenden Energiemengen werden in den kommenden Jahren steigen, sie werden unbeständiger und somit weniger vorhersehbar sein als bisher. Demnach muss ORES über effizientere, intelligentere und besser integrierte Infrastrukturen verfügen.

Smart Meter: Das Roll-out wird beschleunigt

Der Smart Meter ist ein unverzichtbares Hilfsmittel für die Energiewende. Dank dessen konstanten und genauen Messung der Verbrauchsdaten ist ORES in der Lage, das Netz präziser und effizienter zu betreiben. Nicht nur in Bezug auf das Management der Lasten und Einspeisungen, sondern auch für die Ermittlung von Anomalien oder Störungen. Insgesamt bilden die dank der Smart Meter erhobenen Daten das Fundament für die Tools zur Optimierung der Netzinvestitionen und tragen somit dazu bei, dass die Verteilertarife im Kontext der Energiewende tragbar bleiben.

Der Smart Meter ist ebenfalls von grundlegender Bedeutung, um die erneuerbaren Energiequellen, wie Solar- und Windkraftenergie, in das Stromnetz zu integrieren. Sie bieten dem Netzbetreiber eine präzisere Übersicht über die Erzeugung und den Verbrauch von Energie und fördern somit den Eigenverbrauch. Eine Zähleranlage mit Kommunikationsfunktion ist für jeden Kunden unerlässlich, der ein Akteur der Energiewende werden möchte: Sie bietet ihm die Möglichkeit, seinen Verbrauch zu verfolgen, gegebenenfalls Maßnahmen zu treffen, um besser von seiner Fotovoltaikerzeugung zu profitieren, dynamischere Tarifgestaltungsmodelle auszuwählen, an verschiedenen Formen der Energieteilung teilzunehmen oder sich für gewerbliche Flexibilitätsprodukte zu entscheiden.

Das Roll-out der Smart Meter auf dem Netz von ORES hat sich beschleunigt: Unsere Teams haben im letzten Jahr monatlich über 9.000 Stück installiert. Es muss angemerkt werden, dass das Wallonische Parlament 2024 das Elektrizitätsdekret abgeändert hat, sodass alle herkömmlichen Stromzähler bis Ende 2029 ausgetauscht werden müssen. Den Smart Meter gibt es auch für Gas. Er wird bei den Kunden installiert, die ihre Energie vorauszahlen (siehe auch Punkt 4, Absatz „Entwicklung der Smart Meter mit Vorauszahlungsfunktion“).

2024 wurden mehr als 320 Millionen Euro in die Stromnetze investiert. Neben den erforderlichen Netzverstärkungen ist die Smartisierung der Verteilerinfrastrukturen (beispielsweise durch Implementierung der Fernsteuerungs- und Fernüberwachungssysteme in den Transformatorenstationen) ein wesentlicher Bestandteil dieser Weiterentwicklung. Am Ende des Berichtsjahres waren über 13,7 % unserer insgesamt 23.261 Verteilerstationen mit solchen Systemen ausgestattet. Darüber hinaus wird das Roll-out der elektronischen Zähleranlagen mit Kommunikationsfunktion bei den Kunden fortgesetzt und beschleunigt: Im Jahr 2024 wurden mehr als 100.000 Smart Meter montiert, sodass es nun nahezu 310.000 Zähler dieses Typs auf unserem Stromnetz gibt.

Erneuerbare Energien: Während Fotovoltaik zahlenmäßig am stärksten vertreten ist, nimmt die Leistung von Windkraft zu

Um zur Erreichung der Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen, die von der Wallonie im Rahmen des nationalen Energie-Klima-Plans gesteckt wurden, muss ORES bis um das Jahr 2030 imstande sein, eine Gesamtkapazität von über 6 Gigawatt an Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern aufzunehmen. Während des gesamten Jahres 2024 wurden hunderte von Baustellen hinsichtlich der Modernisierung und Verstärkung unserer Strominfrastrukturen durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wurden neue Kabel auf mehr als 1.100 km verlegt, 107 neue Verteilerstationen installiert und 12.000 neue Zähler von unseren Teams montiert.

Was die Anzahl der Erzeugungsanlagen betrifft, geht der Löwenanteil auf dem Netz von ORES an die Fotovoltaik. Nach 2023, dem Jahr, in dem die Abschaffung des Ausgleichssystems am 1. Januar 2024 zu einem explosionsartigen Anstieg der Anzahl Fotovoltaikanlagen geführt hatte – nahezu 100.000 neue Anlagen wurden in einem Jahr angeschlossen (+60 %) – hat der Rhythmus sich 2024 bedeutend verlangsamt. Weniger als 8.000 neue Anlagen dieser Art wurden angeschlossen und von den Diensten von ORES registriert.

Am 31. Dezember 2024 zählten die erneuerbaren Energieketten alle zusammengenommen (Fotovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse...) etwas mehr als 297.000 dezentrale Erzeugungsanlagen (DEA) auf unserem Betriebsgebiet. Die installierten DEA entsprechen einer kumulierten Gesamtleistung von 3,5 GW (oder 3.500 MVA – siehe folgende Grafik). Der Großteil dieser Leistung und Erzeugung wird von den Windparks abgedeckt, die mehr als 52 % der in das Netz von ORES eingespeisten Energie generieren.

Der aus erneuerbaren Energieträgern erzeugte Strom, der während des Berichtsjahres durch unser Verteilernetz geleitet wurde, entspricht einem Verbrauch von ca. 3.875 GWh, also einem Zuwachs von 6,4 % innerhalb eines Jahres. Angesichts der auf unseren Verteilernetzen insgesamt durchgeleiteten Strommenge entspricht die Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern zwar weiterhin einer Minderheit, aber die entsprechenden Zahlen steigen Jahr für Jahr, sodass 2024 mehr als 35 % des auf dem Netz von ORES verbrauchten Stroms aus dezentralen Erzeugungsanlagen stammte. Folgende Tabellen und Grafiken verdeutlichen diese kontinuierliche Entwicklung.

296.294
Fotovoltaik

342
Kraft-Wärme-Kopplung

297.004 DEA

Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen auf dem Netz von ORES am 31. Dezember 2024

220
Windkraft

133
Wasserkraft

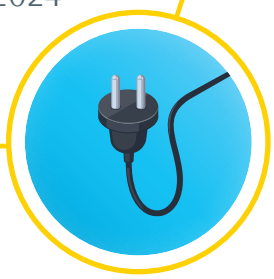

15
Sonstige

Jährliche Entwicklung der Anzahl DEA

DEA> 10kVA DEA ≤ 10kVA

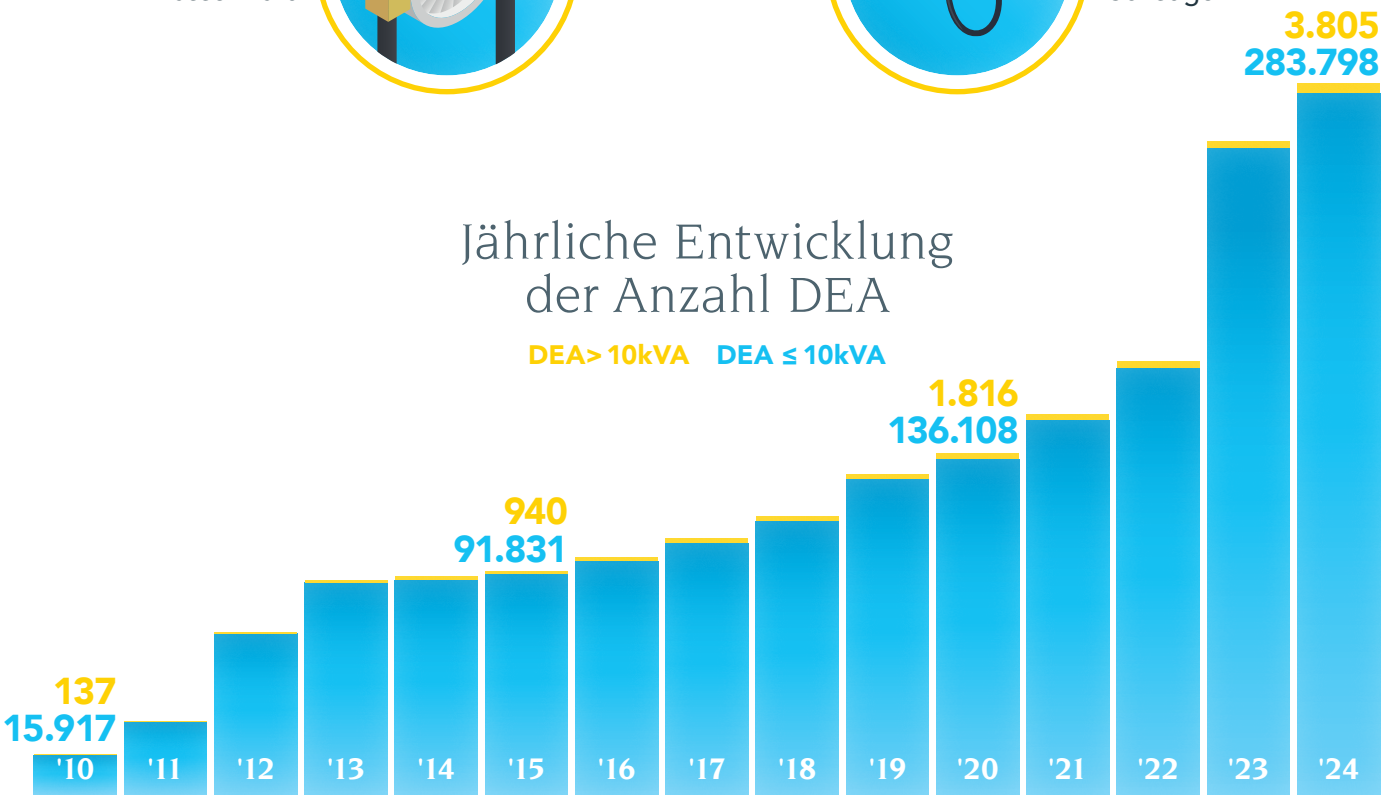

>3.500 MVA

Leistung der DEA im Jahr 2024

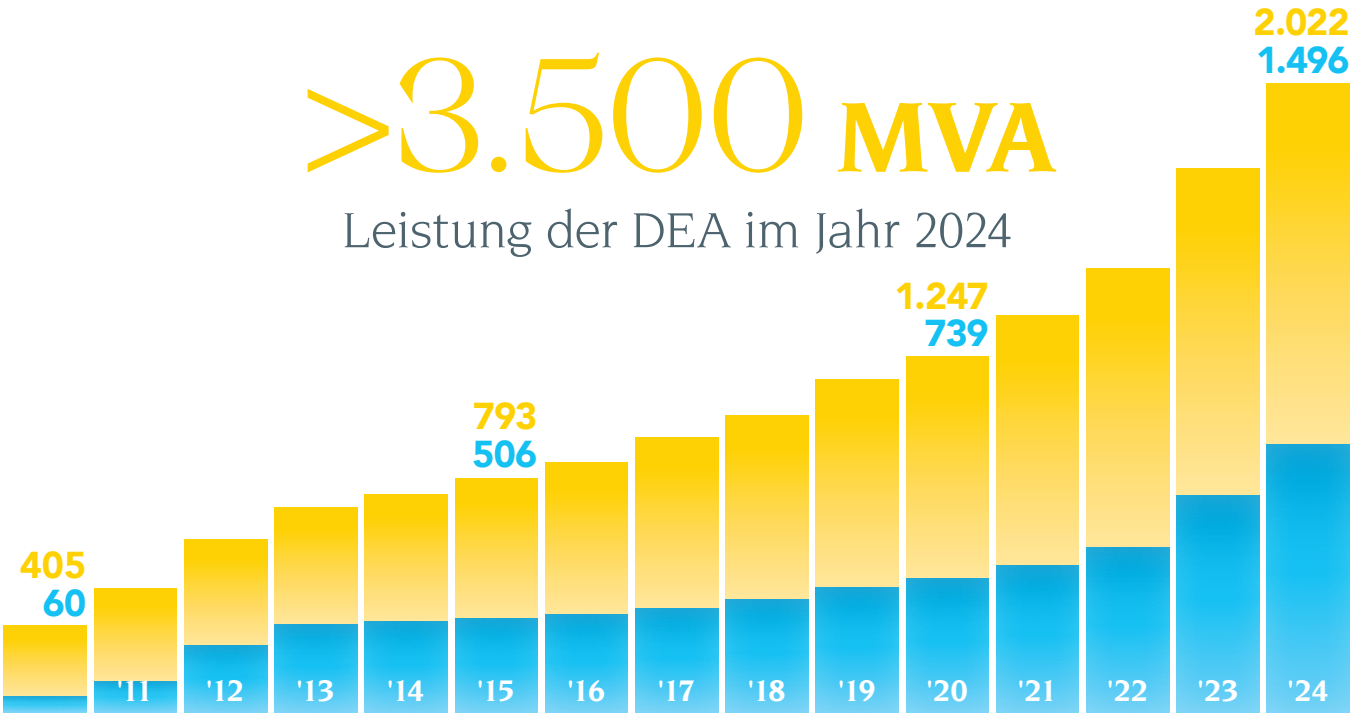

Entwicklung der gesamten installierten Leistung der dezentralen Erzeugungsanlagen (DEA), ausgedrückt in Megavoltampere (MVA) **DEA> 10KVA** **DEA ≤ 10KVA**

Anteil und Quelle der in das Netz von ORES eingespeisten erneuerbaren Energie

64,2 %
Herkömmliche Energiequellen

18,5 % Windkraft

10,9 % Fotovoltaik

2,9 % Kraft-Wärme-Kopplung
2,1 % Biomasse
1,4 % Wasserkraft

Erstmalig eine EEG auf dem Betriebsgebiet von ORES

Zu Beginn des Sommers 2024 wurde ein wichtiger Schritt im Bereich der gemeinsamen Nutzung von Energie mit der Gründung der VoG „Communauté d'énergie renouvelable Soleil d'Aubange", auch „CERSA" genannt, getan. Es handelt sich um die erste Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft, die auf dem Tätigkeitsgebiet von ORES von der wallonischen Regulierungsbehörde genehmigt wurde.

Diese Initiative ist im Rahmen der Förderung der Energiewende seitens der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Parc Naturel de Gaume" in Partnerschaft mit der Stadt Aubange und der VoG „Énergie Commune" zu sehen. In der CERSA finden sich Bürger der Stadt Aubange zusammen, die eine soziale und nachhaltige Wirtschaft in ländlichen und städtischen Gegenden im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung fördern möchten. Die Haupttätigkeit dieser VoG besteht in der gemeinsamen Nutzung von Energie seitens der Mitglieder. Sie hat ihre Tätig-

keit mit einer Fotovoltaikerzeugungsanlage von 45 kWc (30 kVA) gestartet, die auf dem Dach des Gebäudes des Bauamts der Stadt Aubange in Betrieb genommen wurde. Es geht darum, den nicht vor Ort eigenverbrauchten überschüssigen Strom mit den Mitgliedern der VoG zu teilen, insofern das Gleichgewicht zwischen Einspeisung und Verbrauch des gemeinsam genutzten Volumens aufrechterhalten bleibt. Dank dieser gemeinsamen Nutzung haben die Mitglieder dieser Initiative Zugang zu lokal erzeugter erneuerbarer Energie zu einem stabilen und wettbewerbsfähigen Preis, selbst wenn sie keine eigene Erzeugungsanlage haben. Das Ziel besteht darin, dass die Gemeinschaft sich schrittweise mit der Hinzufügung von neuen Anlagen und neuen Mitgliedern weiterentwickelt.

Für ORES ist dies auch ein Erfolg, insofern mehrere Kollegen, darunter insbesondere das Team „Management der Energie", zur Umsetzung der gemeinsamen Nutzung von Energie in der Wallonie beigetragen haben – unter anderem im Rahmen des Projekts „Logis CER" in Verviers, das im Frühling 2024 abgeschlossen wurde. Ein Team „Begleitung und Beratung" steht ebenfalls zur Verfügung, um die Kunden, die sich für das Prinzip der gemeinsamen Nutzung von Energie interessieren, zu informieren und zu beraten.

ACRus: ein Pilotprojekt zugunsten der gemeinsamen Nutzung von Energie

ORES beteiligt sich an einem Projekt, das die Entwicklungsagentur IDETA im Gewerbegebiet Polaris in Péruwelz, in Zusammenarbeit mit der CWaPE, und den Gesellschaften Engie und Haulogy führt. Das Projekt mit dem Namen ACRus, der für *„Auto-consumption in real estate for us"* steht, zielt darauf ab, neue Stromverteilertarife im Rahmen der gemeinsamen Nutzung von Energie in einem von KMUs belegten Gebäude zu testen. Es geht darum zu erforschen, inwiefern diese Tarife die teilnehmenden Unternehmen dazu bewegen können, die vor Ort erzeugte Energie besser zu verbrauchen. ORES ist sozusagen der „Notar" der Daten für die gemeinsame Nutzung von Energie und ist bei der Bewertung der Auswirkung des Tarifs auf die Lastenprofile der Teilnehmer behilflich. Das Projekt wurde im Jahr 2022 gestartet und soll am 31. März 2025 enden.

Eine beständige und sichere Stromversorgung

Als Verteilernetzbetreiber muss ORES die Sicherheit und Qualität der Stromversorgung gewährleisten, und zwar rund um die Uhr und zugunsten aller an ihr Verteilernetz angeschlossenen Verbraucher. Die Betriebs- und Instandsetzungsdienste des Unternehmens sind dementsprechend organisiert und ausgelegt. Unsere Stromnetze profitieren von der seit über 15 Jahren verfolgten Investitionsstrategie.

2024 haben sich die Qualitätsindikatoren leicht verschlechtert, sie entsprechen dennoch den in den vergangenen Jahren registrierten Durchschnittsergebnissen. 2024 kamen unsere Teams bei Instandsetzungsarbeiten am Stromnetz fast 12.450 Mal zum Einsatz, eine Erhöhung um 3,75 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Durchschnittsdauer eines Eingriffs und der Versorgungswiederherstellung auf dem Hochspannungsnetz (ausgedrückt in Stunden) wird in folgender Tabelle angegeben. Sie ist länger als im Jahr 2023, außer was die Wiederherstellungsdauer im Falle einer ungeplanten Unterbrechung betrifft.

EINGRIFFE AU DEM HOCHSPANNUNGSNETZ	2023	2024
Einsatzfrist bei geplanter Nichtverfügbarkeit	00:39:42	**00:42:20**
Wiederherstellungsdauer	02:25:40	**02:30:06**
Einsatzfrist bei ungeplanter Nichtverfügbarkeit	00:30:00	**00:33:00**
Wiederherstellungsdauer	00:34:29	**00:34:17**

Versorgungsunterbrechungen auf dem Niederspannungsnetz, das die Kunden ab den Verteilerstationen unmittelbar mit Strom versorgt, sind nicht nur auf Schäden und technische Defekte zurückzuführen, sondern auch auf schlechte Witterungsverhältnisse oder sogar äußere schädliche Einflüsse (dabei werden meistens Kabel von Unternehmen weggerissen, die in der Nähe unserer Infrastrukturen Straßenbauarbeiten auf öffentlichem Eigentum ausführen). Was die Sicherung des Netzes angesichts gefährlicher Wetterverhältnisse betrifft, wurden 2024 oberirdische Leitungen auf verschiedenen Abschnitten unseres Netzes unterirdisch vergraben, was insgesamt 52 km des gesamten ORES-Netzes entspricht. Das gesamte unterirdische Stromnetz entspricht heute nahezu 58 % unseres Netzes.

Der Indikator zur durchschnittlichen Einsatzdauer für den Reparaturabschluss ist im Vergleich zum Vorjahr bedeutend gesunken, da es im Berichtsjahr relativ seltener extreme Witterungsverhältnisse als im Jahr 2023 gab. Deshalb ist die Anzahl der Beschädigungen und Einsätze, die zu einer Unterbrechungszeit von mehr als 6 Stunden bei den Kunden geführt haben, auch leicht gesunken: 163 im Jahr 2024 gegenüber 167 im Jahr 2023.

EINGRIFFE AUF DEM NIEDERSPANNUNGSNETZ	2023	2024
Durchschnittliche Ankunftsfrist vor Ort	00:55:32	**00:55:34**
Durchschnittliche Einsatzdauer für den Reparaturabschluss (Unwetter ausgenommen)	02:08:24	**02:02:47**

Öffentliche Beleuchtung: Weiterführung des Programms e-LUMin

Die Wartung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung ist eine Gemeinwohlverpflichtung (GWV), die den Verteilernetzbetreibern obliegt. Die von unseren Teams verwalteten Einrichtungen gehören den Städten und Gemeinden, die unsere Partner sind. Dabei übernimmt unser Unternehmen die Projektierung, den Bau und Betrieb sowie die Wartung ihrer Infrastrukturen.

2019 wurde ein umfangreicher Modernisierungsplan der öffentlichen Beleuchtung auf Ebene der Wallonischen Region ins Leben gerufen, um die Energieeffizienz der Beleuchtungskörper zu steigern. eLUMin genannt und für einen Zeitraum von 10 Jahren anberaumt, sieht das Programm die systematische Auswechselung der alten Einrichtungen durch die LED-Technologie sowie die Verringerung ihrer Lichtstärke von 22:00 bis 6:00 Uhr (Dimmung) vor. Die Umsetzung dieses Plans führt zu einer durchschnittlichen Verbrauchsverringerung der Leuchten um 60 bis 65 %. Dies ist für die Gemeinden nicht gerade gering, zumal die nächtliche Beleuchtung generell mehr als 50 % der Stromrechnung einer Durchschnittsgemeinde ausmacht. Nach Abschluss des gesamten Modernisierungsplans für die ursprünglich betroffenen 450.000 Lichtpunkte sollen jedes Jahr über 100.000 MWh eingespart werden. Dies wird darüber hinaus einer jährlichen Emissionsreduzierung um etwa 29.000 CO_2-Äquivalenttonnen in der Wallonie entsprechen. Bis Ende 2024 hatten unsere Teams ca. 60 % der uns anvertrauten kommunalen Beleuchtungskörper ausgewechselt, sodass inzwischen fast 277.000 Beleuchtungspunkte mit LEDs ausgestattet sind, wovon 96 % dimmbar sind.

Entwicklung des von ORES verwalteten kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks

ANZAHL BELEUCHTUNGSANLAGEN PRO LAMPENTYP	2023	2024
NaLP - Natrium Niederdruck	17.857	**7.248**
NaHP - Natrium Hochdruck	157.725	**129.846**
MHHP - Halogenide / Metalliodide	60.759	**55.491**
LED - Leuchtdioden	233.707	**277.104**
Sonstige	701	**721**
Gesamtanzahl	**470.749**	**470.410**

Die Anzahl vom Unternehmen betriebenen Leuchten ist minimal rückläufig, da einige Gemeinden die Streichung von Lichtpunkten, insbesondere im Rahmen des Projekts des Öffentlichen Dienstes der Wallonie in Verbindung mit der „dunklen Infrastruktur" (Verringerung der Lichtverschmutzung und Schutz der Biodiversität – siehe auch Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt"). Die installierte Gesamtleistung in Höhe von 29.261 kW des von ORES verwalteten Beleuchtungsparks verzeichnet jedoch einen deutlicheren Rückgang (-7,1 %) gegenüber 2023 dank des Roll-outs der neuen Leuchten.

Seit 2022 und der Zeit des starken Anstiegs der Strompreise ist die Rationalisierung des Verbrauchs zu einer grundlegenden Herausforderung für die Mehrheit der Städte und Gemeinden geworden. Nachdem 80 % der Gemeinden sich im Jahr 2023 eine Zeit lang für die Ausschaltung der öffentlichen Beleuchtung zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens entschieden hatten, kamen Fragen auf, ob es sinnvoll sei, dieses Ausschaltungsmodell weiterzuführen. Die lokalen Direktionen von ORES haben demzufolge die Gemeindeverwaltungen kontaktiert, um ihnen drei Optionen für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung vorzuschlagen. Diese sind nachfolgend abgebildet.

Auf Ebene des Betriebsgebiets von ORES wurde die insgesamt von den Gemeinden erzielte Ersparnis infolge der getroffenen Entscheidungen auf ungefähr sechs Millionen Euro im Jahr 2023 geschätzt. 2024 gab es Veränderungen bezüglich der gewählten Optionen und weitere Änderungen wurden wiederum infolge der Einrichtung der neuen Gemeinderäte und -kollegien beantragt. Insgesamt wird die Verringerung der Emissionen in CO_2-Äquivalenttonnen infolge der angewandten Ausschaltungsmodelle und dem Plan zur schrittweisen Umstellung auf LED auf etwa 25.000 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr geschätzt.

3 Optionen für die Einschaltung der öffentlichen Beleuchtung

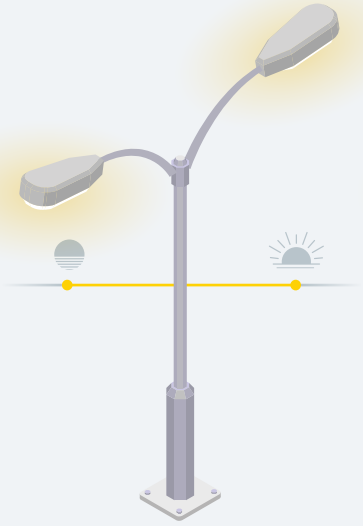

HERKÖMMLICHE EINSCHALTUNG

Einschaltung der öffentlichen Beleuchtung an allen Tagen von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.

Diese Option ändert nichts am Verbrauch im Vergleich zum Jahr 2021.

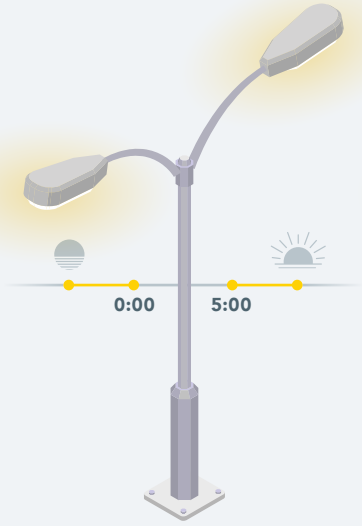

ALLGEMEINE AUSSCHALTUNG

Einschaltung der öffentlichen Beleuchtung an allen Tagen von Sonnenuntergang bis Mitternacht und von 5 Uhr morgens bis Sonnenaufgang.

Diese Option führt je nach Gemeinde zu einer Verbrauchseinsparung von 4 bis zu 40 %.

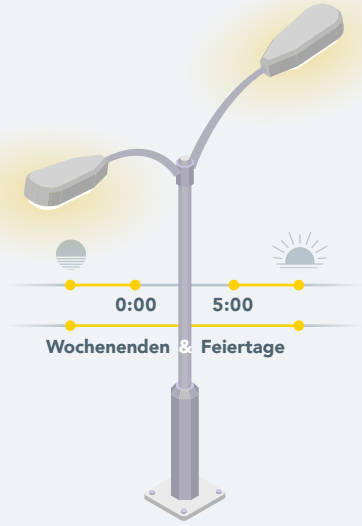

BEGRENZTE AUSSCHALTUNG

Einschaltung der öffentlichen Beleuchtung wochentags von Sonnenuntergang bis Mitternacht und von 5 Uhr morgens bis Sonnenaufgang. Am Wochenende wird die öffentliche Beleuchtung nachts (von Freitag auf Samstag & von Samstag auf Sonntag) von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang eingeschaltet.

Diese Option führt je nach Gemeinde zu einer Verbrauchseinsparung von 3 bis zu 30 %.

Ein Gasverteilernetz in der Übergangsphase

Das Gasverteilernetz ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit von ORES. 2024 konnten 12.594 GWh über das Gasnetz an mehr als 536.000 Kunden in 117 wallonischen Gemeinden verteilt werden. Im Laufe des Jahres wurden mehr als 94,6 Millionen Euro in Arbeiten hinsichtlich des reibungslosten Betriebs dieses Netzes sowie in den Dienst an die angeschlossenen Kunden investiert: Sanierung und Instandsetzung von Infrastrukturen, Ringbildungen, Sicherung der lokalen Kapazitätserhöhungen und verschiedene Anschlüsse.

Wie in den letzten Jahren haben unserer Technikerteams ihre Tätigkeiten auf die Wartung und Sanierung konzentriert. Es gibt kaum noch große Netzausbauarbeiten und in diesem Jahr wurden knapp 67 Kilometer neue Rohrleitungen verlegt. Die ältesten Infrastrukturen werden weiterhin saniert: Per Ende 2024 umfasst das Verteilernetz (insgesamt 10.213 km) lediglich noch 34 Kilometer alte Rohrleitungen aus Gusseisen oder Asbestzement. Außerdem wurden Stahlrohre auf einer Länge von 19 km durch Polyethylenleitungen ersetzt. Unsere Teams haben 5.145 neue Zuleitungen installiert, was insgesamt 6.482 zusätzlichen Zählern entspricht. Schließlich sind im Berichtsjahr etwas mehr als 3.450 Zuleitungen saniert worden, insbesondere im Rahmen der unten erwähnten Umstellung von Schwachgas auf Starkgas.

Angesichts der Herausforderungen der Energiewende und der 2050 erwarteten Klimaneutralität birgt der Betrieb eines Gasverteilernetzes zwar Risiken – insbesondere aufgrund einer möglichen langfristigen Verringerung der Tätigkeit –, jedoch auch Chancen. ORES ist davon überzeugt, dass sein Netz bei diesem Umbruch eine hilfreiche Rolle spielen kann. In Zukunft dürfte es nämlich die Versorgung von Unternehmen und zahlreichen Stadtzentren mit anderen umweltfreundlicheren Molekülen als Erdgas ermöglichen: Biomethan, Synthesegase aus der CO_2-Abscheidung auf Industriegeländen sowie Ökowasserstoff.

Biomethan gehört zu den konkretesten Projekten dieser Energiewende. Die Wallonie verfügt ganz offensichtlich über ein großes Potenzial an Biomethanisierung, das den regionalen Zielen der erneuerbaren Energieerzeugung und der Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen dienen könnte. Falls die Entwicklung dieser Energiekette das hält, was sie verspricht, könnten 25 bis 30 % des Gas (d. h. etwa 3,2 TWh), das durch die Leitungen von ORES fließt, in den Jahren 2030 bis 2040 ca. 25 bis 30 % aus erneuerbaren Energiequellen stammen. So könnte der Gasmarkt durch Initiativen von Privatleuten oder Genossenschaften, Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen verstärkt auf lokaler Ebene gestaltet werden. In diesem Bereich gehören zu den technischen Aufgaben unseres Unternehmens nicht nur der Anschluss biologischer Methanisierungsanlagen ans Verteilernetz, sondern auch die Ausführung eventuell erforderlicher Arbeiten zur Netzverstärkung, die Ausrechnungen, Analysen und Vorprüfungen für die Projektträger, die Installation der Einspeisestationen und letztendlich die Kontrolle und Sicherung der Qualität des ins Netz eingespeisten und anschließend an die Kunden gelieferten Biomethans. Unsere Teams begleiten diese Projektträger, indem sie nicht nur technisches Fachwissen einbringen, sondern auch die Verwaltungsschritte für sie erleichtern.

Ende 2024 waren drei Biomethan-Einspeiseanlagen an das Verteilernetz von ORES angeschlossen. Deren jeweilige Einspeisung entspricht im Schnitt jährlich 50 GWh, d. h. etwa 15 GWh. 2025 dürfte eine dieser Einheiten ihre Kapazität steigern, um ein Einspeiseniveau von 100 bis 120 GWh pro Jahr zu erreichen. Zwei konkrete Projekte werden zurzeit im Hennegau und in Wallonisch-Brabant umgesetzt und dürften Ende 2026 oder Anfang 2027 in der Lage sein, ihre Erzeugung in das Verteilernetz einzuspeisen.

Umstellung der mit Schwachgas betriebenen Verteilungsnetze

MIT SCHWACHGAS (L-GAS) VERSORGTE GEMEINDEN, IN DENEN DAS NETZ FÜR EINE VERSORGUNG MIT STARKGAS (H-GAS) UMGESTELLT WERDEN MUSS

2019 2020 2021 2022 2023 2024

MIT STARKGAS (H-GAS) VERSORGTE GEMEINDEN

Die Umstellung von Gas

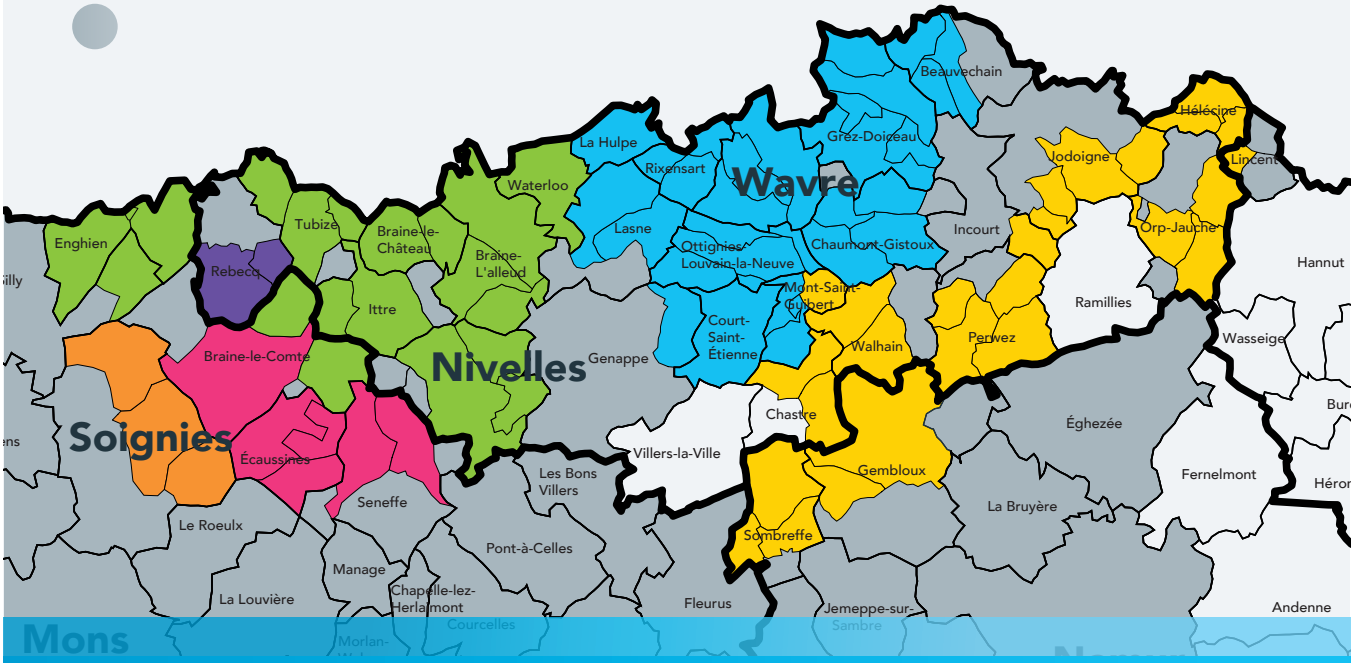

Abschluss des Umstellungsprogramms von Schwachgas auf Starkgas

Nach der Umstellung von elf Gemeinden auf Starkgas (H-Gas) im Jahr 2023 erfolgte 2024 die Umstellung der letzten neun Städte und Gemeinden, die auf dem Betriebsgebiet von ORES noch mit Schwachgas (niederkalorisches Gas aus den Niederlanden, sogenanntes L-Gas) beliefert wurden. In Wallonisch-Brabant handelt es sich um Tubize, Braine-l'Alleud, Braine-le-Château, Ittre, Nivelles und Waterloo, und im Hennegau um die Gemeinden Braine-le-Comte (Gemeindegebiete Hennuyères und Ronquières), Enghien und Silly (grün eingezeichnetes Gebiet auf der nachfolgenden Karte).

Für diesen Vorgang mussten mehrere Tausend Anschlüsse und Verbindungen erneuert werden und bei manchen Kunden der Druckregler in der Nähe des Zählers ausgetauscht werden. Diese Kunden wurden in den Monaten zuvor im Rahmen einer Kommunikationskampagne darauf hingewiesen, dass bestimmte veraltete Haushaltsgeräte aufgrund ihrer Inkompatibilität mit Starkgas unter Umständen angepasst oder ausgetauscht werden müssten. Letztendlich waren für die Industriekunden, die von der Umstellung betroffen waren, auch Arbeiten für die Auswechselung von Stationen oder die Installation von Spitzenwertbegrenzern nötig. Insgesamt nutzen nun insgesamt über 35.000 zusätzliche Kunden hochkalorisches Gas. Mit dieser sechsten Umstellungsphase endet somit das 2019 in die Wege geleitete Programm.

Kontrollen und Sicherheit

Im Sinne der Risikoprävention wird die Integrität der Gasverteilernetze jedes Jahr auf 20 % ihrer Gesamtlänge geprüft. 2024 wurden im Rahmen dieser systematischen Leckortung 2.067 Kilometer Mittel- und Niederdruckleitungen kontrolliert. An 248 Stellen wurden dabei Leckagen geortet und entsprechend repariert.

KONTROLLIERTE GASLEITUNGEN (IN KM)	2023	2024
Mitteldruck	808	**731**
Niederdruck	1.022	**1.336**
Gesamtanzahl	**1.830**	**2.067**

REPARATURARBEITEN BEI LECKAGEN AUF DEM GASNETZ	2023	2024
Einsätze infolge einer systematischen Kontrolle auf dem Netz	207	**248**
Einsätze infolge eines Anrufs einer Drittperson	1.015	**1.125**

Sicherheit bleibt für ORES höchstes Gebot, sodass jede Meldung eines verdächtigen Gasgeruchs oder einer potenziellen Leckage auf dem Netz bzw. beim Kunden systematisch zu einem Noteinsatz führt. Die Anzahl der Reparaturarbeiten bei Vorfällen und Leckagen infolge äußerer Umstände oder Eingriffe ist gesunken, und zwar auf insgesamt 565 gegenüber 721 im Jahr 2023. Die wegen Materialfehlern auf Zuleitungen reparierten Leckagen sind ebenfalls zurückgegangen (-18 %). Die durchschnittlichen Einsatzfristen für solche Vorfälle sind in der folgenden Tabelle ersichtlich. Die durchschnittliche Einsatzdauer hat sich ganz gering erhöht.

ZEIT DER DRINGENDEN EINSÄTZE AUF DEM GASNETZ (INFOLGE VON SCHÄDEN) (IN STUNDEN)	2023	2024
Durchschnittliche Ankunftsfrist vor Ort (ab Anruf bis Ankunft)	00:46:13	**00:45:27**
Durchschnittliche Einsatzdauer (ab Ankunft bis Abschluss)	01:22:28	**01:28:51**
Durchschnittliche Einsatzdauer bis zum Reparaturabschluss (ab Anruf bis Abschluss)	02:08:41	**02:14:18**

3 Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für die Energiewende zugunsten aller Beteiligten

Wenn die Energiewende auch das Herzstück der Strategie von ORES ist, so betrifft sie vor allem unsere Kunden. Die Energiewelt wird komplexer und ORES möchte seine Kunden dabei unterstützen, die aktuellen Änderungen zu verstehen, und gleichzeitig einen qualitativ hochwertigen Basisservice zum besten Preis aufrechterhalten und neue Dienste anbieten.

Um seine Kunden zu unterstützen, setzt ORES an erster Stelle auf hochwertige Onlinedienste und die Entwicklung neuer digitaler Kommunikationsmittel, die ihnen eine Interaktion mit unseren Diensten ermöglichen, wann immer sie wollen. Die Website unseres Unternehmens wurde Anfang 2024 neu gestaltet, um die Informationssuche zu erleichtern und die Verständlichkeit der Informationen zu verbessern. Darüber hinaus sollen die angebotenen Dienste und deren Entwicklung im Rahmen der Energiewende in einem anwenderfreundlichen Design präsentiert werden.

Eine der konkreten Umsetzungen dieser Entwicklung ist die Bereitstellung eines persönlichen Online-Bereichs „myORES" für die mit einem Smart Meter ausgestatteten Kunden. Dort werden die vom Zähler des Kunden gesammelten Daten unmittelbar gespeichert, damit der betreffende Kunde online auf verschiedene Arten von Informationen zugreifen und Standardanträge einreichen kann. Auf unserer Website werden auch Simulatoren und weitere Personalisierungstools zur Verfügung gestellt, sodass die Nutzer mit nur wenigen Klicks die Antworten auf ihre Fragen sowie die am besten geeigneten Lösungen für ihre Bedürfnisse finden können.

Die Auswahlentscheidungen und Verhalten der Kunden haben Auswirkungen auf das Netz, seine Funktionsweise, das Niveau der erforderlichen Investitionen auf lokaler Ebene oder auf ausgedehnteren Gebieten und daher potenziell auch auf die Verteilerkosten. Deshalb dienen die auf der Website www.ores.be angebotenen Hilfsmittel (Tutorials, Chatbots, FAQ usw.) dazu, den Kunden nicht nur die verschiedenen möglichen Optionen zu präsentieren, sondern auch die jeweiligen Auswirkungen ihrer Wahl zu erläutern. So kann sich beispielsweise die Qualität der allgemeinen Stromversorgung einer Wohnung nach der Montage einer privaten Ladestation, die angesichts des Realbedarfs überdimensioniert ist, derart verschlechtern, dass eine möglicherweise mit erheblichen Kosten verbundene Leistungserhöhung und längerfristig sogar eine lokale Netzverstärkung erforderlich ist. Angesichts der vermehrten Anfragen von Verbrauchern und Prosumern ist die Digitalisierung der Serviceleistungen für die Gewährleistung einer effizienten Kundenbeziehung unerlässlich.

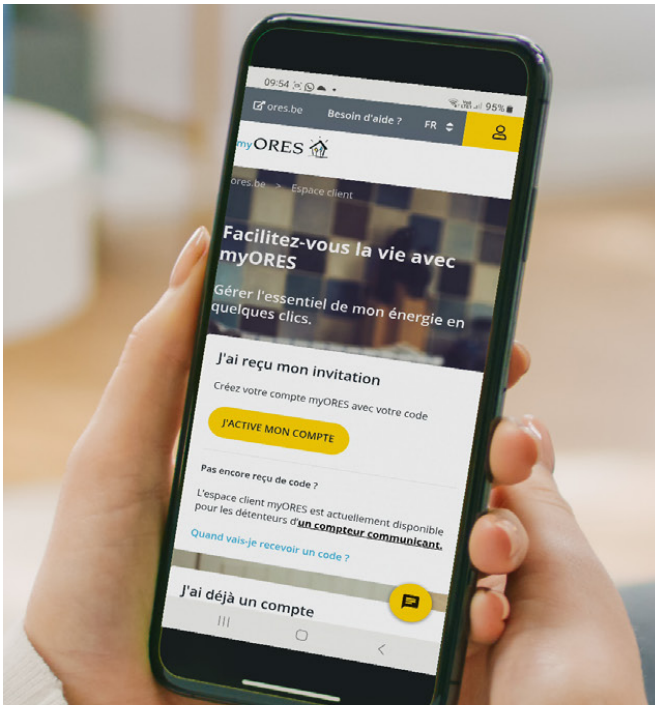

Eine aktive Unterstützung

Im Laufe des Jahres 2024 wurden mehrere Projekte und Initiativen von den Diensten von ORES umgesetzt, um die Kunden, die aktiv in die Energiewende investieren, zu informieren und zu begleiten.

Im April wurde im Sinne der Transparenz eine interaktive Karte des Niederspannungsstromnetzes auf der neuen Website online gestellt. Das Ziel: die geografischen Zonen ermitteln, in denen ein Abschaltungsrisiko der Wechselrichter an sonnigen Tagen besteht. Die rot eingefärbten Zonen entsprechen den Vierteln, in denen mehr als 20 % der Kunden tagsüber von einer zweistündigen Abschaltung ihres Wechselrichters betroffen sind; die orangen Zonen entsprechen den Zonen, in denen 10 bis 20 % der Kunden mit diesem Problem konfrontiert sind, und letztendlich die grünen Zonen, in denen weniger als 10 % der Kunden betroffen sind. Die Bereiche auf der Karte, die grau eingefärbt sind, entsprechen den Gebieten, in denen zu wenige Smart Meter installiert sind, um eine umfassende Diagnose zu erstellen. Die Karte zeigt auch die hinsichtlich der Netzmodernisierung durchgeführten Arbeiten und geplanten Investitionen. Dort sind nicht weniger als 1.800 Modernisierungsbaustellen eingezeichnet, wovon 1.250 im Jahr 2024 durchgeführt wurden. Die Karte umfasst auch die Orte, in denen Arbeiten in den Jahren 2025 bis 2027 geplant sind.

Eine weitere Initiative ist die Onlinestellung seitens unserer Dienste von Tausenden frei zugänglicher Daten auf der Open-Data-Plattform der Wallonie und des Verbands Wallonie-Bruxelles. Auf dieser Plattform werden sehr zahlreiche Daten, die von den öffentlichen Diensten, den Sektoren Umwelt, Unterrichtswesen, Mobilität wie auch Energie generiert werden, zentralisiert und verbreitet: Verbrauchsentwicklung, Anzahl Fotovoltaikanlagen, Rollout der Smart Meter. All diese anonymisierten Daten sind heute für die breite Öffentlichkeit, die Unternehmen und Gemeinden zugänglich. Sie sind eine wertvolle Informationsquelle für all diejenigen, die fundierte Entscheidungen treffen oder neue Dienste, unter anderem digitale, entwickeln wollen.

Die Innovationseinheit von ORES führt zurzeit Feldtests mit freiwilligen Prosumern in den Gemeinden Marche-en-Famenne und Flobecq durch. Diese werden in ihrem Zuhause mit vernetzten Geräten ausgestattet, mit denen ihre Stromerzeugung und der Netzzustand in Echtzeit verfolgt werden können. Ein Algorithmus analysiert die Risiken einer Überspannung und Abschaltung der Wechselrichter, passt die Fotovoltaikerzeugung bestimmter Prosumer zur Vermeidung dieser Probleme automatisch an und sorgt somit dafür, dass sämtliche Kunden auf dem Stromkreis in vollem Umfang von ihrer Anlage profitieren können. Diese Herangehensweise beruht auf Techniken, die bereits auf dem Hochspannungsnetz eingesetzt wurden, unter anderem für den Betrieb der Windparks. Dieses Projekt, das „Solormax" getauft wurde, zielt auf die Optimierung der Fotovoltaikerzeugung sämtlicher Besitzer von Solaranlagen im betreffenden Viertel ab, und insbesondere der Anlagen, die sich „am Ende der Leitung" befinden und bei Überspannungsproblemen oft am stärksten betroffen sind.

Ein offenes Ohr für die Kunden

Heute bevorzugen die Kunden eindeutig die digitalen Kommunikationsformen: 77 % der Interaktionen erfolgten 2024 über den digitalen Weg. Dennoch ist es äußerst wichtig, andere Kontaktmöglichkeiten aufrechtzuerhalten. Servicequalität zeigt sich auch durch die Berücksichtigung der Nutzer, die andere Interaktionswege bevorzugen. Über unsere Tochtergesellschaft Comnexio mit zwei in Gosselies und Eupen ansässigen Kontaktcentern bieten wir den Kunden telefonische Problemlösungen unter bedarfs- und fachspezifischen Rufnummern. Durch diese bewusste Entscheidung wird der digitalen Kluft bis hin zur Ausgrenzung teilweise entgegengewirkt.

Die Berater(innen) von Comnexio sind ganz Ohr für die Kunden. Sie geben ihnen Auskünfte und Lösungen per Telefon, E-Mail, Online-Chat und über jeden anderen angemessenen Kommunikationsweg. Im Jahr 2024 hat sich der Telefonverkehr mit leicht über einer Million eingehender Anrufe (-15 % ggü. 2023) stark verringert. Die spezifischen Anrufe wegen Arbeiten und Zählerablesungen verzeichneten angesichts der angebotenen digitalen Lösungen den stärksten Rückgang. Es wurden ständig Maßnahmen getroffen, um das Kundenerlebnis möglichst persönlich zu gestalten, den Bedürfnissen vorzugreifen, proaktive Aktionen zu empfehlen, eine vertretbare Wartezeit zu garantieren und die Betriebskosten in Grenzen zu halten. Im Jahr 2024 hat das Kontaktcenter 23 % der Kundeninteraktionen von ORES bearbeitet.

Darüber hinaus muss auf die weiterhin bestehenden direkten Kontakte in den Empfangsbüros der Hauptstandorte des Unternehmens hingewiesen werden, die den Kunden, die diese Kommunikationsform bevorzugen, gerecht werden.

Entwicklung der Probleme betreffend den Austausch und die Weiterleitung der Marktdaten

2024 zeigte sich eine positive Entwicklung im Bereich der Probleme im Zusammenhang mit der Einführung der neuen föderalen Plattform zum Austausch der Daten im Gas- und Stromsektor (Atrias), sodass die Situation sich mit und mit normalisiert.

In der Tat konnten Ende des vergangenen Geschäftsjahres noch mehrere Tausend Verbraucher in Belgien keine Rechnung erhalten oder den Versorger wechseln. Eine spezifische Taskforce wurde demnach bei ORES eingesetzt, um die Blockierungen vorrangig zu beheben und insbesondere auch neu auftretende Problemfälle zu begrenzen.

Mitte 2024 beauftragten die Marktregulierungsbehörden der drei Regionen des Landes die verschiedenen Akteure offiziell mit einer Lageanalyse. In der Wallonie wurden im Oktober etwa 7.500 Zugangsstellen registriert, die noch während mehr als sechs Monaten blockiert waren, und 2.500 weitere, die während drei bis sechs Monaten blockiert waren. Trotz einer eindeutigen Verringerung hat die CWaPE die Verteilernetzbetreiber und Energieversorger aufgefordert, weiterhin intensiv an Lösungen für die Behebung der Blockierungen zu arbeiten. Die Behebung dieser Probleme bleibt für unser Unternehmen prioritär.

Weniger sozial geschützte Kunden

Bei der Erfüllung seiner Gemeinwohlverpflichtungen mit sozialem Charakter steht ORES den benachteiligen Kunden oder denjenigen in einer prekären Lage zur Seite. Der Status eines sozial geschützten Kunden ermöglicht den Kunden in einer schwierigen Lage, unter bestimmten Voraussetzungen vom Sozialtarif für Energie, dem günstigsten Tarif auf dem Markt, zu profitieren.

Die Anzahl der geschützten Kunden, die von unserem Unternehmen versorgt werden und während der Energiekrise aufgrund der von den Behörden getroffenen Schutzmaßnahmen stark angestiegen war, ist 2023 infolge der Aufhebung dieser Maßnahmen deutlich zurückgegangen. Dieser Trend setzte sich 2024, wenn auch weniger deutlich, fort, sodass ORES zum Ende des Jahres sozialer Energieversorger von 34.005 geschützten Kunden im Strombereich (-4 %) und 17.662 Kunden im Gasbereich (-2,7 %) war.

Parallel dazu übernimmt unser Unternehmen auch die Aufgabe eines vorübergehenden Energieversorgers für sogenannte Kunden mit einem „Energieversorger X" (Kunden, die zeitweise keinen Vertrag mit einem kommerziellen Energieversorger haben). Angesichts der problematischen Lage auf dem Markt während der beiden letzten Jahre ist die Anzahl dieser Kunden 2024 deutlich gestiegen: 3.949 Kunden im Strombereich (+120 %) und 1.994 Kunden im Gasbereich (+125 %).

Smart Meter für die Vorauszahlung der Energie

Einer der öffentlichen Dienstleistungsaufträge von ORES betrifft die Montage bzw. Aktivierung der Vorauszahlungszähler bei zahlungssäumigen Kunden auf Bitte ihres kommerziellen Energieversorgers. Herkömmlicherweise erfolgte die Vorauszahlung der Energie durch Wiederaufladung einer persönlichen Chipkarte, die der Kunde anschließend in das an den Zähler angeschlossene Modul, „Budgetzähler genannt, einführte.

Diese Vorauszahlung per Chipkarte wurde zwar wegen der sozialen Stigmatisierung in Verbindung mit der Wiederaufladung in öffentlichen Stellen manchmal kritisiert, war jedoch für die betroffenen Haushalte auch ein Mittel zur Beherrschung ihres Energiebudgets.

Die Einführung und Entwicklung der Smart Meter hat die Einrichtung einer Lösung für die Vorauszahlung ermöglicht, die sowohl einfacher zugänglich als auch weniger benachteiligend ist. Nach den positiven Befunden eines Pilotprojekts, das in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Familienwissenschaften der Universität Mons bei 3.600 Haushalten durchgeführt wurde, führte ORES 2022 das operative Roll-out der Smart Meter – mit denen die Fernverwaltung der Vorauszahlung möglich ist – für die neuen Kunden und als Ersatz für die Budgetzähler, deren Technologie überholt ist, ein.

Ende 2024 waren Smart Meter mit einer Aktivierung der Vorauszahlungsfunktion im Vergleich zu Budgetzählern mehrheitlich verbreitet (90 %). Mehr als 55.400 Zähler dieses Typs wurden bei den Kunden für die Strom- und/oder Gasversorgung montiert. Der gesamte Park an aktiven Vorauszahlungszählern (Summierung der von den Kunden für die Vorauszahlung der Energie genutzten Smart Meter und Budgetzähler) umfasst 44.218 Stück für Strom und 17.204 für Gas.

AUFGLIEDERUNG DER AKTIVEN VORAUSZAHLUNGSZÄHLER JE TYP

STAND ENDE 2024	Elektrizität	Gas	Gesamtanzahl
Aktive Smart Meter	40.638	14.824	**55.462**
Aktive Budgetzähler	3.580	2.380	**5.960**

Servicequalität

Ein weiterer Aspekt der Kundenbeziehung bei ORES betrifft die Arbeiten, die von unseren Technikern und von Mitarbeitern der Subunternehmer ausgeführt werden. Die Qualität dieser Leistungen ist selbstverständlich von wesentlicher Bedeutung und wird akribisch verfolgt. Neben den Zählerablesungen, die alle zwei Jahre bei den Inhabern herkömmlicher Zähler vor Ort durchgeführt werden, kommt es generell zu persönlichen Interaktionen der Verbraucher mit den Diensten von ORES in wichtigen Momenten ihres Lebens, beispielsweise beim Bau ihrer Wohnung und dem damit verbundenen Anschluss an die Energieverteilernetze. ORES liegt es sehr am Herzen, die Besonderheiten eines jeden Antrags zu berücksichtigen und die Arbeiten innerhalb der von der Regulierungsbehörde festgelegten Fristen auszuführen. Die Qualität der Einhaltung der vorgegebenen Ausführungsfristen bei Preisangeboten für einen Anschluss sowie bei Anschlüssen ans Niederspannungsnetz ist gegenüber 2023 gleich geblieben, hat sich bei Studien für den Anschluss ans Hochspannungsnetz jedoch verschlechtert. Diese Situation ist dadurch bedingt, dass 2024 im Kontext der Beschleunigung der Energiewende bedeutend mehr Antragsdossiers für Anschlüsse eingereicht worden sind. Sie ist selbstverständlich verbesserungsbedürftig.

Beschwerden und Unzufriedenheitsbekundungen

Im Sinne der kontinuierlichen Steigerung seiner Leistungen geht das Unternehmen den Unzufriedenheitsgründen seiner Kunden ständig nach. Ziel ist es, die Beschwerden zu erfassen, immer wiederkehrende Komplexitätspunkte zu ermitteln und unsere Prozesse gegebenenfalls zu korrigieren. Aus den Feedbacks werden betriebsintern erforderliche Lehren gezogen und Serviceleistungen verbessert, wobei betriebsextern auch unsere Subunternehmer sensibilisiert werden können, insbesondere jene, die für Ausschachtungen und Aufschüttungen bei den Privatkunden zuständig sind. Zahlreiche Beschwerden betreffen nämlich die Ausführung von Bauarbeiten am Bürgersteig bzw. vor Wohnungen bei Anschlüssen oder Leitungsanpassungen.

Um ihre Klagen vorzubringen (Unzufriedenheitsbekundung, Entschädigungsanspruch oder Schlichtungsantrag), können die Kunden ihre Reklamationen über Online-Formulare auf der Website von ORES einreichen. Der digitale Kommunikationskanal wird heutzutage von den Kunden auch für solche Anträge bevorzugt. Aufgrund der aufge-

Einhaltung der Ausführungsfristen

75 %
Preisangebote für den Anschluss ans Niedespannungsstromnetz

88 %
Anschlüsse ans Niederspannungsstromnetz

46 %
Studien für den Anschluss ans Hochspannungsstromnetz

tretenen Probleme (insbesondere der Abschaltung von Wechselrichtern und der blockierten Daten oder Kundenakten) bleibt die Zahl der begründeten Beschwerden und Entschädigungsforderungen im Jahr 2024 hoch, doch zeichnet sich im Vergleich zum Jahr 2023 ein Rückwärtstrend ab, und zwar eine Verringerung um 20 % bzw. 5 %.

Neues im Bereich der Kundentarife

Die CWaPE bestimmt als Regulierungsbehörde des wallonischen Energiemarktes die zulässigen Einkommen der Netzbetreiber nach einer Tarifberechnungsmethode, die für alle wallonischen Netzbetreiber gilt. Diese Einkommen werden anschließend in Verteilertarife umgesetzt, welche die Kunden über die Rechnung ihres Energieversorgers zahlen.

2024 wurden bedeutende Änderungen für die Netznutzer eingeführt. Seit dem 1. Januar gilt eine einheitliche Tariftabelle auf dem gesamten Betriebsgebiet von ORES, sowohl für Strom als auch für Gas. Somit wurden die zuvor aufgrund des geografischen Sektors bestehenden Unterschiede abgeschafft. Eine weitere bedeutende Änderung besteht darin, dass ein einheitlicher Tarif für ein und dieselbe Leistung von Arbeiten (Anschluss, Leistungserhöhung, Grundstückserschließung ...) fortan in der gesamten Wallonie und bei allen Netzbetreibern angewandt wird. Mit der Angleichung dieser sogenannten nichtperiodischen Tarife wurde den wallonischen Netzbetreibern auferlegt, alle gleichen Leistungen – zumindest die gängigsten– identisch zu benennen. Das Jahr 2024 war ein Übergangsjahr und je nach Wohnsitz des Nutzers und seinen genauen Bedürfnissen kam es durch die Angleichung bzw. Vereinheitlichung der nichtperiodischen Tarife zu einer Erhöhung oder Senkung seiner Rechnung im Vergleich zu vorher.

Während des ersten Halbjahres 2024 wurde das zulässige Einkommen von ORES Assets für den Tarifzeitraum 2025-2029 von der CWaPE genehmigt. Dies war der erste Schritt hinsichtlich der Festlegung unserer Verteilertarife für diesen Zeitraum und der Bestimmung des zur Verfügung gestellten Haushaltsrahmens für diese fünf Jahre. Aufgrund dessen haben die Dienste von ORES Tarifvorschläge erarbeitet und diese der Regulierungsbehörde unterbreitet. Die CWaPE hat diese Vorschläge überprüft und anschließend unsere periodischen Tarifvorschläge für die Stromverteilung und für die Weiterberechnung der Stromtransportkosten lediglich für das Jahr 2025 sowie unsere periodischen Tarifvorschläge für die Gasverteilung für die Jahre 2025 bis 2029 genehmigt.

ORES hat sich in diesem Jahr aktiv an den von der CWaPE über die Stromverteilertarife für die Jahre 2026-2029 geführten Gesprächen beteiligt. Anfang Juli 2024 hat die Regulierungsbehörde eine neue Tarifstruktur veröffentlicht

laut der der wallonische Verbraucher bereits ab 2026 die Wahl zwischen drei unterschiedlichen Tarifkonfigurationen haben wird, und zwar zwei Standardtarifkonfigurationen – Einfach- oder Zweifachtarif – und einer sogenannten anreizschaffenden Konfiguration.

Diese anreizschaffende Tarifgestaltung steht hinter dem Willen, die Art und Weise, auf die Strom von nun an erzeugt und verbraucht wird, besser in den Vordergrund zu rücken. In der Tat müssen die bedeutenden Entwicklungen in Verbindung mit der Energiewende, denen das Verteilernetz, und vor allem das Niederspannungsnetz, ausgesetzt ist, unbedingt berücksichtigt werden. Einerseits nimmt die Stromerzeugung aus erneuerbaren, dezentralen und mit Schwankungen verbundenen Energiequellen ständig zu und andererseits findet eine zunehmende Elektrifizierung der Nutzungsbereiche statt, was dazu führt, dass die beantragte Leistung auf dem Verteilernetz immer höher wird.

Ab 2026 wird der Kunde sich für oder gegen diesen anreizschaffenden Verteilertarif mit fünf Zeitfenstern, in denen drei unterschiedliche Tarife gelten, entscheiden können. Diese Zeitfenster werden der Realität der auf dem Netz festgestellten Lasten besser Rechnung tragen. Der Verbraucher, der sich gegen den anreizschaffenden Tarif entscheidet, behält seine aktuelle Tarifkonfiguration, nämlich den Einfach- oder den Zweifachtarif. Der Zweifachtarif wird auch abgeändert: Die Niedertarifzeiten werden nicht mehr während des gesamten Wochenendes gelten und die Tarifzeiten bleiben an allen Wochentagen gleich, mit einer zusätzlichen Niedertarifzeit zwischen 11 und 17 Uhr. Dieses Zeitfenster, in dem viel Strom auf dem Netz vorhanden ist, wird auch eine der zwei günstigsten Tarifzeiten beim anreizschaffenden Tarif sein. Mit letzterem Tarif und den angepassten Zeitfenstern des Zweifachtarifs möchte die CWaPE Tarifanreize bieten, die ein für das Netz und die Förderung der erneuerbaren Erzeugung günstiges Verbrauchsverhalten bewirken sollen.

Letztendlich muss hinsichtlich der Tarife der Vollständigkeit halber noch erwähnt werden, dass die CWaPE Mitte Dezember 2024 die nichtperiodischen Tarife im Strom- und im Gasbereich für die Jahre 2025 bis 2029 genehmigt hat.

4 Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt

Die Verwaltung der Humanressourcen, die Vorbeugung von Risiken und Unfällen sowie der Umweltschutz sind allesamt Bereiche, in denen sich auch die unternehmerische Sozialverantwortung von ORES zeigt. Das Jahr 2024 war diesbezüglich besonders ereignisreich: Unsere Unternehmenswerte wurden neu festgelegt, ein Ausbildungsabkommen wurde mit dem FOREM abgeschlossen, Erholung und Abschaltung wurden in den Vordergrund gerückt, ein neuer Ethik- und Verhaltenskodex wurde verfasst und letztendlich krönte die Zertifizierung nach ISO 14001 die Umweltbemühungen des Unternehmens.

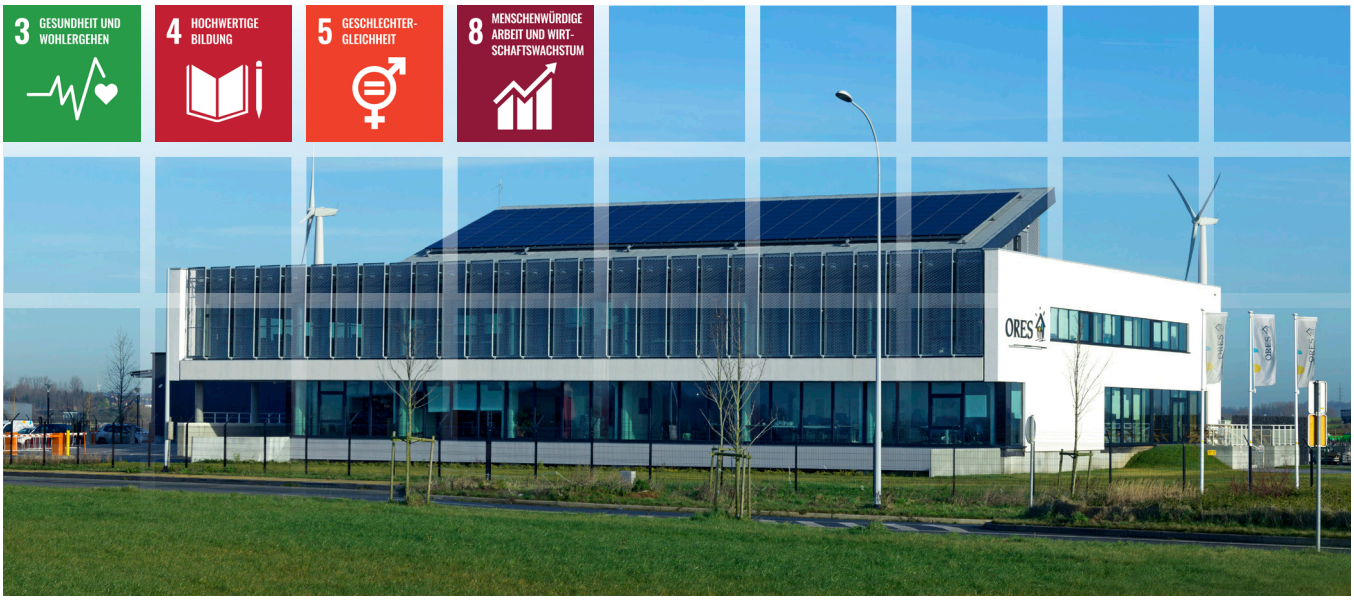

Das Jahr 2024, in dem ORES sein 15. Gründungsjubiläum feiert, startete mit der Ankündigung der neuen Unternehmenswerte. In einem von immer schnelleren und tiefgreifenderen Änderungen gezeichneten Umfeld, in dem die Erwartungen der Bürger und der Politik an das Unternehmen dringender als je zuvor waren, war die Zeit gekommen, die Unternehmenswerte an diese Entwicklungen anzupassen. Für ORES ist dies definitiv eine Zeit des Handelns, der Einflussnahme, Genauigkeit und Transparenz.

HANDELN

Einfache und konkrete Lösungen zugunsten der Energiewende liefern

EINFLUSS NEHMEN

Prioritäten festlegen, die den Sinn und den Mehrwert der Energiewende maximieren

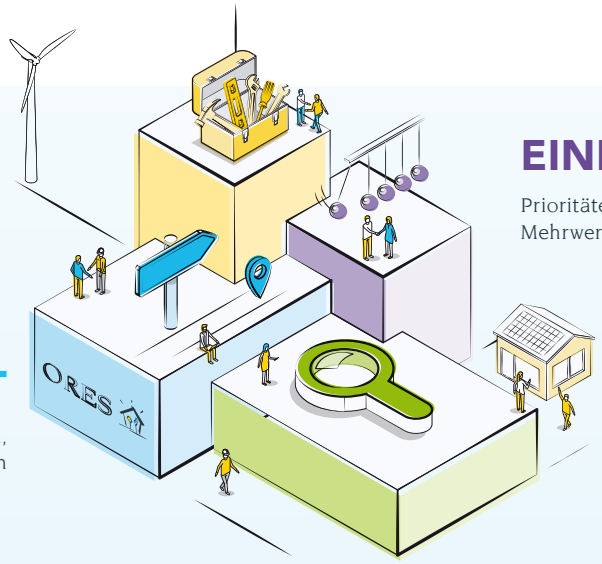

GENAUIGKEIT

Klare Entscheidungen treffen, sie einhalten und umsetzen

TRANSPARENZ

Die Dinge beim Namen nennen, um vorausschauend zu handeln und ein vertrauensvolles Klima zu schaffen

2024 ORES-Werte

Anwerbung und Ausbildung im Zentrum der Herausforderungen

Mit der Beschleunigung der Energiewende wandelt sich unser Unternehmen auch auf struktureller und Organisationsebene und investiert massiv in die Netze, um den Erwartungen der Außenwelt gerecht zu werden. Es muss somit weiterhin über kompetente Humanressourcen in seinen verschiedenen Berufssparten verfügen und folglich Personal anwerben. Nachdem im Jahr 2023 nahezu 400 Kollegen eingestellt wurden, mussten im Jahr 2024 noch zahlreiche Berufsprofile gefunden werden: (technische) Verwaltungsmitarbeiter, Führungskräfte, Techniker, Netzelektriker, Anschlussmitarbeiter …

Vor dem Hintergrund eines allgemeinen Mangels an technischen Fachleuten haben ORES und das FOREM sich erneut zusammengeschlossen, um eine Schockaktion gegen den Personalmangel in die Wege zu leiten, die darauf abzielt, Arbeitssuchende für den Beruf eines Anschlussmitarbeiters auszubilden. Diese 10-monatige Ausbildung wird zunächst im FOREM organisiert und anschließend in einem unserer Ausbildungszentren weitergeführt. Ein erster Ausbildungszyklus wurde 2024 in der Region von Namur abgeschlossen und führte zur Einstellung von vier Technikern. Zwei weitere Zyklen wurden in der pikardischen Wallonie und in der Provinz Luxemburg gestartet und müssten 2025 zu neuen Einstellungen führen.

Darüber hinaus wurden 2024 die „ORES TechniDays“, spezifische Anwerbungstage für Technikerpersonal in unseren Ausbildungszentren, von Erfolg gekrönt. In diesem Jahr lag die Besonderheit dieser TechniDays darin, dass sie direkt an einigen unserer Betriebsstandorte in Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Ausbildungszentren organisiert wurden. Geografische Nähe wurde in den Vordergrund gerückt und technische Tests wurden für die Bewerber der betreffenden Regionen organisiert, wodurch unter anderem die Zeit zwischen dem Empfang der Bewerber, den Tests im Rahmen des Auswahlverfahrens und der Anwerbung verringert wird. So ermöglichten diese Tage an den Standorten Montignies-sur-Sambre und Eupen die Einstellung von dort ansässigen Bewerbern. Über das ganze Jahr konnten mit einer Rekordzahl von zwölf TechniDays 141 Bewerber empfangen und 71 von ihnen im Anschluss an die Tests eingestellt werden.

Ende 2024 zählte der Personalbestand von ORES nach 356 Einstellungen und 168 Abgängen insgesamt 2.864 aktive Mitarbeiter, davon 34,1 % Frauen. Die Aufgliederung des Personals nach Geschlecht und Altersgruppe gestaltet sich wie folgt:

NACH GESCHLECHT	Angestellte	Leitende Angestellte	Führungskräfte	Direktionspersonal	INSGESAMT
Männer	47,28 %	9,50 %	8,83 %	0,24 %	**65,85 %**
Frauen	27,06 %	3,32 %	3,70 %	0,07 %	**34,15 %**
Insgesamt	**74,34 %**	**12,82 %**	**12,53 %**	**0,31 %**	**100 %**

NACH ALTERSGRUPPE	Angestellte	Leitende Angestellte	Führungskräfte	Direktionspersonal	INSGESAMT
< 30 Jahre	9,85 %	0,00 %	1,11 %	0,00 %	**10,96 %**
≥ 30 < 50 Jahre	49,90 %	7,09 %	8,00 %	0,10 %	**65,08 %**
≥ 50 Jahre	14,59 %	5,73 %	3,42 %	0,21 %	**23,95 %**
Insgesamt	**74,34 %**	**12,81 %**	**12,53 %**	**0,31 %**	**100 %**

Für ORES ist die Ausbildung des eigenen Personals sowie der Mitarbeiter der Subunternehmer von wesentlicher Bedeutung. Die technischen Ausbildungen in Verbindung mit den Berufen des Gas- und Strombereichs werden an den beiden dafür vorgesehenen Standorten von Strépy-Bracquegnies (La Louvière) und Aye (Marche-en-Famenne) organisiert. Im Jahr 2024 war insbesondere Niederspannung weiterhin ein Schwerpunkt der Ausbildungen, unter anderem angesichts des Roll-outs der Smart Meter und der Arbeiten im Zusammenhang mit der Energiewende. Darüber hinaus konnte jeder Mitarbeiter seine Ausbildungen über die Online-Plattform Talentsoft dank einer breiteren Palette sowie Lernmethoden, die den neuen Bedürfnissen entsprechen, aktiv gestalten: eLearning-Module, Fernausbildungen, Videos… Im Berichtsjahr haben die Personalmitglieder sämtlicher Kategorien im Schnitt nahezu 29,4 Ausbildungsstunden absolviert.

Ausbildung pro Berufsgruppe

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL AUSBILDUNGSSTUNDEN 2024	Männer	Frauen	GESAMTANZAHL
Direktionspersonal	6,25	3,54	**5,64**
Führungskräfte	23,61	26,08	**24,38**
Leitende Angestellte	15,37	14,43	**15,16**
Angestellte	40,46	19,95	**32,77**
Durchschnitt	**34,29**	**20,15**	**29,37**

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass ORES zum dritten Jahr in Folge als „Top Employer" zertifiziert wurde. Nach der Verlängerung des Gütezeichens für 2023 hatte das Unternehmen seine Anstrengungen in Sachen Humanressourcen und Wohlbefinden der Mitarbeiter fortgesetzt und weiter verstärkt. Die Zertifizierung für 2024 wurde mit der Anmerkung ausgestellt, das Unternehmen habe Fortschritte in Aspekten wie beispielsweise dem Empfang neu eingestellter Mitarbeiter, der Arbeitgebermarke und des Talentmanagements gemacht.

Wahlen und soziale Konzertierung

Wie alle vier Jahre wurden die Sozialwahlen organisiert, um die Vertreter der Arbeitnehmer und Führungskräfte in den Konzertierungsorganen, und zwar dem Betriebsrat und dem Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz zu bezeichnen. Die Wahlen wurden am 16. Mai 2024 organisiert und verliefen problemlos, sodass die neuen Konzertierungsgremien des Unternehmens im Juni eingesetzt werden konnten.

Darüber hinaus wurde im November eine Vereinbarung über die Aufwertung der technischen Berufe der drei spezifischen Sparten (Elektriker, Gastechniker, Elektrogastechniker) von den Vertretern der Direktion und der drei Gewerkschaftsorganisationen gemeinsam unterschrieben. Diese Vereinbarung folgt auf eine im Vorjahr eingegangene Verpflichtung seitens der Direktion hinsichtlich einer Überlegung und Konzertierung betreffend die Frage der Aufwertung sämtlicher technischer Berufe.

Vorbeugung und Sensibilisierung

Im Laufe der letzten Jahre wurde eine auf Sicherheit, Vorbeugung und Förderung des Wohlbefindens ausgerichtete Dynamik von den Verantwortlichen des Unternehmens in die Wege geleitet. Ziel ist ein allgemeines besseres Wohlbefinden, insbesondere durch die Berücksichtigung von Situationen, die insgesamt von den Mitarbeitern erlebt wurden, sowohl im Rahmen ihres Berufs- als auch Privatlebens. Um die Prozessreife der Vorbeugung zu erhöhen, (mit besonderem Augenmerk auf das mentale Wohlbefinden) stützt sich der interne Vorbeugungsdienst auf eine Organisation und Funktionsweise im Sinne einer verstärkten Nähe und besseren Verfügbarkeit.

Im Einklang mit dieser Dynamik wurden im Laufe des Jahres mehrere Kampagnen durchgeführt. Der Monat März stand beispielsweise unter dem Motto der Abschaltung. Um die Erholung zu fördern, wurden die Personalmitglieder dazu ermutigt, Abstand von ihren Bildschirmen zu nehmen, die Organisation ihrer Sitzungen zu optimieren und auch effizienter zu delegieren. Parallel dazu wurde die betriebsinterne Charta über das Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben aktualisiert und mit Empfehlungen ergänzt, damit ein jeder seine Grenzen festlegen und sein Wohlbefinden fördern kann. Eine breitgefächerte interne Kommunikationskampagne befasste sich außerdem mit dem Erholungsbedarf, unter anderem durch überraschende Inszenierungen, die auch über das Intranet des Unternehmens verbreitet wurden. Letztendlich widmeten sich die Wochen des Wohlbefindens von Ende Juni und Anfang Juli der Erholung durch Sport und körperliche Tätigkeit: Die Personalmitglieder hatten die Möglichkeit, eine App mit verschiedenen Aktivitäten, Übungen oder Wander- und Laufrouten runterzuladen. Verfolgtes Ziel: seine körperliche und geistige Form verbessern, Ursachen für Spannungen vermeiden und sich entspannen, um ein besseres persönliches Gleichgewicht zu erreichen.

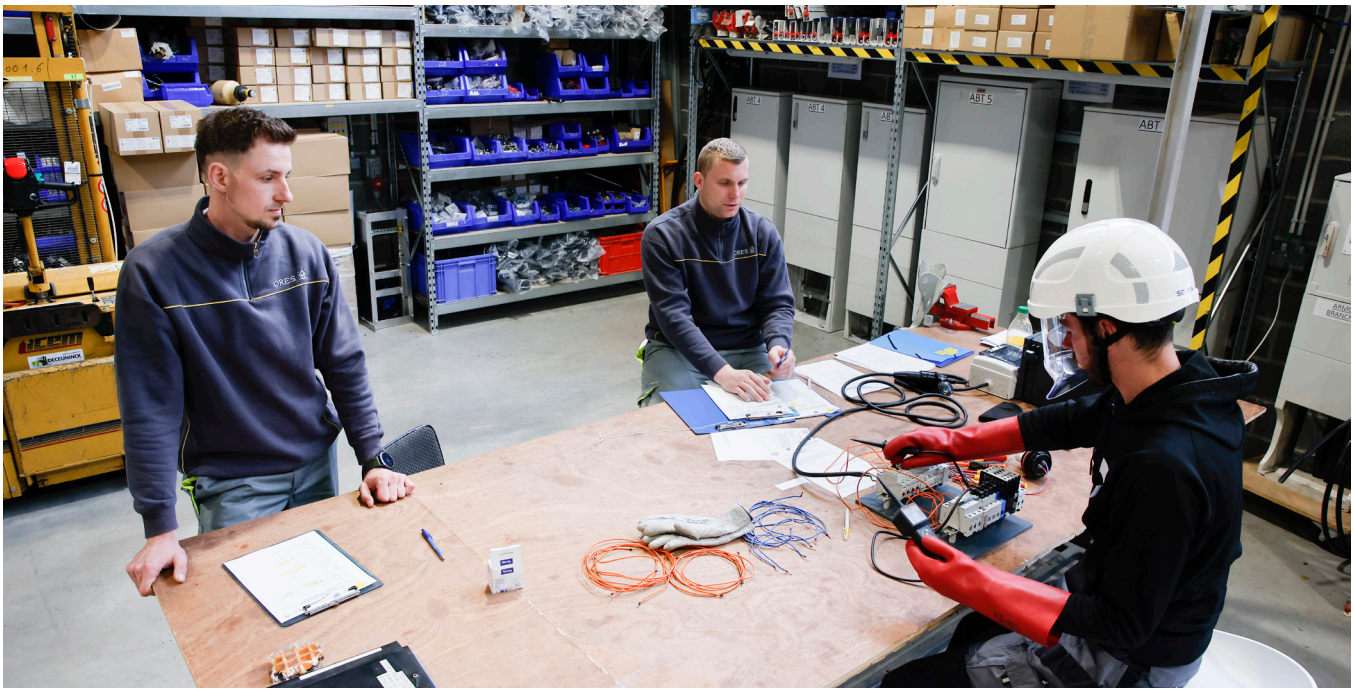

Sicherheit: leichte Verbesserung der Ergebnisse

Für 2024 hatten der Vorbeugungs- und Umweltdienst sowie der Direktionsausschuss in Anlehnung an die Bilanz der Vorjahre hohe Sicherheitsziele gesteckt: 26 Unfälle mit maximal 712 Tagen zeitweiliger Arbeitsunterbrechung sollten nicht überschritten werden, was einer Häufigkeitsrate von 7,50 und einem Schweregrad von 0,20 für das Unternehmen entsprach.

Nach einem in Sachen Unfällen enttäuschenden Jahr 2023 (45 Unfälle im gesamten Jahr) zeigen die Statistiken für das Jahr 2024 eine Verbesserung: Die Anzahl Unfälle ist zurückgegangen – 36 Unfälle, davon nur ein einziger mit einem „Energieträger" – doch ist deren Schweregrad leicht höher als im Jahr 2023, da 908 Tage mit zeitweiliger Arbeitsunterbrechung gezählt wurden. Die Ergebnisse liegen somit unter dem Ziel. Die gravierendste Problematik betrifft weiterhin Unfälle beim Fuß- und Fahrverkehr: Sie entsprechen 47 % aller Unfälle im Jahr und sind für den Ausfall von 72 % der Arbeitstage verantwortlich. Die Sensibilisierungsarbeit wird in diesem Bereich fortgesetzt. Weiterführend zu den Feststellungen aus den vorangehenden Jahren wurden zwei Workshops zum Thema „Vorbeugungskultur" gestaltet und getestet, die sich gezielt mit den Themen „Stürze beim Fuß- und Fahrverkehr" und „Gute Bewegungsablaufe beim Warenumschlag" befassen. Dazu wurden am Standort von ORES in Sambreville entsprechende Räume eingerichtet. Das Konzept, das mit praxiserfahrenen Technikern entwickelt wurde, wurde 2024 fortlaufend weitergeführt.

SCHWEREGRAD

Der Schweregrad entspricht der Anzahl Kalendertage mit Arbeitsunfähigkeit sämtlicher Arbeitnehmer, multipliziert mit 1.000 und geteilt durch die Anzahl der von den Arbeitnehmern gearbeiteten Stunden in 1 Jahr

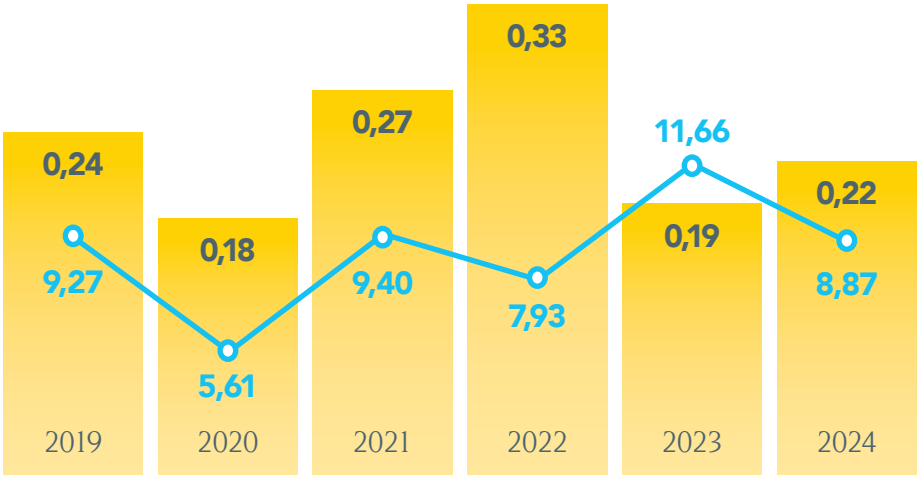

HÄUFIGKEITSRATE

Die Häufigkeitsrate entspricht der Anzahl Arbeitsunfälle multipliziert mit 1.000.000 und geteilt durch die Anzahl der von den Arbeitnehmern gearbeiteten Stunden in 1 Jahr.

Entwicklung der Sicherheitsstatistik 2019-2024

47 %
Fuß- und Fahrverkehr

3 % Energieträger (Strom / Gas)
19 % Werkzeuge
22 % Warenumschlag
8 % Sonstige

Eine neue Umweltpolitik

Die neue Umweltpolitik von ORES sowie die Umweltcharta des Unternehmens wurden ausgearbeitet und anschließend im August 2024 veröffentlicht. Diese Politik, die in die Dynamik der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens CSR einbezogen ist, gliedert sich um fünf Schwerpunkte:

- die Optimierung und Strukturierung von umweltfreundlichen Verfahren gemäß den gesetzlichen Vorgaben,
- den Betrieb des Verteilernetzes und der Standorte von ORES bezogen auf ihre Umweltauswirkungen, unter anderem in Sachen Abfallwirtschaft,
- die Verwaltung von Fehlfunktionen und deren Behebung (Verschmutzung ...),
- den Schutz und die Entwicklung der Artenvielfalt,
- die Kommunikation sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Das verfolgte Ziel ist die verantwortungsvolle Objektivierung sämtlicher getroffener Maßnahmen, um diese zu steuern und die Auswirkung unserer Tätigkeiten auf die Umwelt zu begrenzen. Diese Politik beinhaltet Maßnahmen hinsichtlich einer verbesserten Übereinstimmung mit den Gesetzen seitens ORES, das Umweltmanagement der verschiedenen Unternehmensstandorte (einschließlich der Gebäude und Fahrzeuge), die Verwaltung der Umspannwerke und Transformatorenstationen, die nachhaltige Beschaffung, die Verwaltung der Umweltdaten, die Klärung der internen Zuständigkeiten in Sachen Abfallwirtschaft, die Verwaltung der verunreinigten Böden sowie die Erhaltung der Artenvielfalt.

... und die Zertifizierung nach ISO 14001

Parallel zur Formalisierung der Umweltpolitik und -charta hatte der Umweltdienst 2023 einen Prozess zur Vorbereitung auf die Zertifizierung nach ISO 14001 in die Wege geleitet. Zahlreiche interne Audits wurden unter anderem im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Bestandsaufnahme, die genaue Analyse der Umweltauswirkungen des Unternehmens und die Aktualisierung der verschiedenen Verfahren durchgeführt. Das Unternehmen hat sich während des gesamten Jahres 2024 auf die Audits und Zertifizierungen im Monat November am Gesellschaftssitz und an mehreren Betriebsstandorten vorbereitet. Am 3. Dezember haben die Zertifizierer ORES das ISO-14001-Zertifikat offiziell verliehen. Zu den hervorgehobenen Stärken gehören die Effizienz des Umweltmanagementsystems und der vorbildliche Einsatz des Personals auf diesem Weg.

CO_2-Fußabdruck: Neuberechnung der Bilanz

Die ersten Kohlenstoffbilanzen® von ORES wurden 2023 und 2024 veröffentlicht. Sie betreffen jeweils die Emissionen der Jahre 2019 bis 2021 und der Jahre 2022 und 2023. Auf der Grundlage eines operativen Umfangs nach den Vorgaben des GHG-Protokolls (Greenhouse Gas Protocol) und seines weltweit anerkannten Standards berücksichtigen diese Bilanzen die gesamte Wertschöpfungskette der Strom- und Gasverteilung des Unternehmens und berechnen die Emissionen ab ihrem Entstehungsjahr. Sie zeigen nicht nur die Schadstoffemissionen in Verbindung mit den eigentlichen Tätigkeiten von ORES (beispielsweise die durch unsere Gebäude und Fahrzeuge verbrauchten fossilen Brennstoffe, die Verluste auf den Gasverteilernetzen, den Einkauf von Strom für unseren Eigenbedarf, unsere Sozialkunden und die Deckung der Stromverluste auf unseren Verteilerinfrastrukturen …), sondern auch die indirekt vor und nach unseren Tätigkeiten verursachten Schadstoffemissionen, beispielsweise in Verbindung mit der Förderung, Erzeugung und Nutzung der von uns verteilten Energieträger, mit unserer Anschaffung von Gütern, Dienstleistungen und Werkstoffen sowie mit unserem Anlagevermögen und unseren Investitionen wie auch Materialtransporten.

IM RAHMEN EINER KOHLENSTOFFBILANZ® WERDEN DIE CO_2-EMISSIONEN DER UNTERNEHMEN IN DREI KATEGORIEN (AUCH „SCOPES" GENANNT) AUFGETEILT.

SCOPE 1

Umfasst alle **direkten Emissionen in Verbindung mit den Tätigkeiten des Unternehmens.** In diesem Scope enthalten die Emissionen von ORES die Methan-Abgase auf unserem Netz, die Schwefelhexafluorid-Leckagen (kurz SF6, ein in bestimmten Transformatoren als Isoliermittel genutztes Gas), den Gasverbrauch in unseren Gebäuden und den fossilen Brennstoffverbrauch der Firmen- und Leasingfahrzeuge. Die Emissionen in Verbindung mit den Abgasen auf dem Netz entsprechen dem Großteil dieses Scope.

SCOPE 2

Umfasst alle **indirekten Emissionen, die sich aus der eingekauften oder für die Tätigkeiten des Unternehmens erworbenen Stromerzeugung** ergeben. In unserem Fall stehen sie vorwiegend im Zusammenhang mit den Stromverlusten auf unserem Netz (Leitungen und Kabel), dem Stromverbrauch unserer Gebäude und Infrastrukturen sowie dem Verbrauch auf dem kommunalen öffentlichen Beleuchtungspark, für dessen Betrieb wir zuständig sind.

SCOPE 3

Umfasst **alle sonstigen Emissionen, die durch die Tätigkeiten des Unternehmens** indirekt verursacht werden. Dabei handelt es sich einerseits um Emissionen im Zusammenhang mit der Förderung, der Produktion und dem Transport jener Brennstoffe, die zur Erzeugung des gesamten über unsere Netze geleiteten Stroms genutzt werden. Dieser Scope umfasst auch die Emissionen in Verbindung mit der Förderung von Erdgas, das über unsere Netze geleitet wird, und mit seiner Verbrennung seitens der Kunden. In diese Kategorie fällt außerdem die Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, den Investitionen, den Arbeitsfahrten, den Abfällen, den Transporten sowie den übrigen damit verbundenen Tätigkeiten, die nicht zu den Scopes 1 und 2 gehören.

Hinsichtlich einer kontinuierlichen Verbesserung und im Hinblick auf die Vorbereitung der Ausgabe unserer Bilanz des Jahres 2024 – parallel zu den für die Übereinstimmung von ORES mit der CSRD-Richtlinie und ihrer Umsetzung in belgisches Recht durchgeführten Arbeit – wurde eine Reihe von Überprüfungen in Bezug auf die genutzten Daten sowie deren Quelle gemacht. Bei diesen Überprüfungen haben wir einige Unstimmigkeiten in Bezug auf die Anschaffungen ermittelt, die in den ersten Bilanzen aufgrund einer fehlerhaften Auslegung der Art und Weise, wie diese ausgedrückt waren, falsch bewertet wurden. Die in den Jahresberichten von ORES betreffend die Geschäftsjahre 2022 und 2023 mitgeteilten Fußabdrücke dürfen somit nicht mehr als Bezugselemente verwendet werden, da sie irrtümlicherweise zu hoch bewertet wurden. In der nachfolgenden Grafik werden die Emissionswerte für die Scopes 1, 2 und 3 unserer Tätigkeiten mit den korrigierten und aktualisierten Werten für die Jahre 2020 bis 2024 dargestellt.

JÄHRLICHE ENTWICKLUNG DER GESAMTEN KOHLENSTOFFBILANZ VON ORES

(in CO_2-Äquivalentmegatonnen - Mt CO_2e)

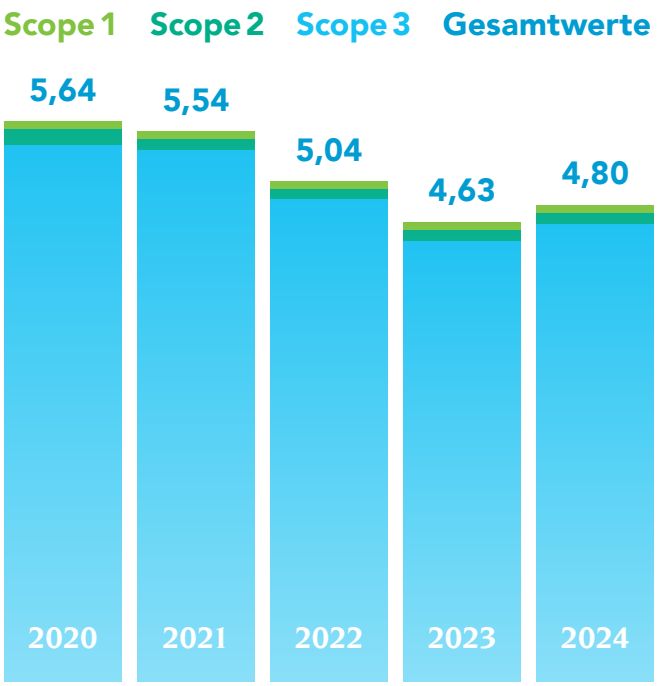

Quelle: CLIMACT und Datenverarbeitungsdienst ORES
Anmerkung: Die Emissionen werden nach der „market-based"-Methode bilanziert.

Der gesamte CO_2-Fußabdruck von ORES beläuft sich im Jahr 2024 auf 4,8 Millionen CO_2-Äquivalenttonnen. Die indirekten Emissionen (Scope 3) machen den Großteil dieses Fußabdrucks (96 %) aus. Wenn ORES naturgemäß nur indirekt auf diese Emissionen einwirken kann, so üben unsere Projekte zugunsten der Energiewende allesamt eine Hebelkraft aus, die den Markt zu weniger umweltverschmutzenden Erzeugungs- und Verbrauchsarten führen wird. Langfristig wird die Umsetzung des Geschäftsplans von ORES einen positiven Effekt auf die Scope-3-Emissionen haben, indem die fossilen Energieträger schrittweise im Rahmen der allgemeinen Dekarbonisierung ersetzt werden.

Wie dem auch sei, in den letzten fünf Jahren haben sich die Gesamtemissionen von ORES deutlich verringert, nahezu um 15 %. Während der Fußabdruck im Jahr 2020 noch 5,64 Millionen CO_2-Äquivalenttonnen betrug, liegt er im Jahr 2024 unter fünf Millionen Tonnen. Diese bedeutende Verringerung, vor allem seit 2022, ist im Wesentlichen auf die Verringerung der auf unserem Netz verteilten Gas- und Stromvolumen infolge der Energiekrise und dem dadurch verursachten rasanten Anstieg der Preise zurückzuführen. Im Gegenzug bleiben die Emissionen in Verbindung mit den Scopes 1 und 2 über den Zeitraum sehr konstant. Die Entwicklungen in Bezug auf den ORES eigenen Verbrauch von Energie und Treibstoff werden im Folgenden erläutert.

Anders dargestellt teilen sich die Quellen unserer Emissionen in CO_2-Äquivalenten wie folgt auf:

49,5 %
Verteiltes Gas
2.379.803

39,7 %
Verteilter Strom
1.909.871

1,8 % Brennstoffe/Treibstoffe/Methanabgabe
86.418

2,4 % Strom (Verbrauch, Verluste, Sozialkunden)
114.231

1,8 % Anschaffungen / Produktionsmittel / Leasings
87.438

4,8 % Anlagevermögen 231.854

0,0 % Sonstige 2.294

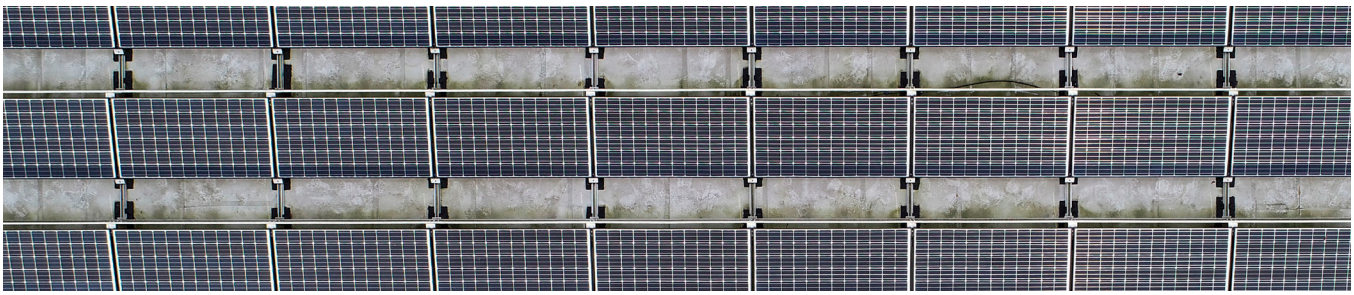

Verringerung des Verbrauchs

Weiterverfolgung und Begrenzung des Energieverbrauchs der Gebäude sowie des Fuhrparks sind effiziente Mittel zur Reduzierung unserer Scope-1-Emissionen. An den Standorten von ORES werden zentralisierte Managementsysteme (automatische Steuerung der technischen Heizungs-, Klima- und Beleuchtungsanlagen usw.) eingerichtet. Die effizientesten Techniken im Bereich der Wärmedämmung, Raumlüftung und Tageslichtnutzung werden bereits bei der Planung neuer Gebäude angewandt. Aber es besteht noch großes Einsparpotenzial an bestimmten alten und energiefressenden Standorten. Dieses wird nicht nur jetzt, sondern auch noch in den nächsten Jahren im Rahmen der 2024 validierten Immobilienstrategie ausgeschöpft werden.

Es werden Maßnahmen getroffen, um den Energie- und Wasserverbrauch abhängig vom spezifischen Bedarf der Gebäude zu verringern. Ende 2024 wird eine bedeutende Verringerung des Heizöl- und Propanverbrauchs (-13 %) festgestellt, während der Gasverbrauch im Vergleich zum Jahr 2023 konstant geblieben ist. Die Stromentnahme sinkt allgemein weiter (-4 %).

Die Stromerzeugung durch Fotovoltaik wird ebenfalls zur Kontrolle unseres Energieverbrauchs genutzt. Im Jahr 2024 haben die auf den Unternehmensgebäuden installierten Fotovoltaikanlagen umgerechnet ca. 517 MWh Strom erzeugt. Dies entspricht einem Rückgang um 13 % gegenüber dem Jahr 2023, das global betrachtet sonniger war. Durch diese Energieerzeugung konnte der Stromverbrauch der betroffenen Gebäude teilweise gedeckt werden und gegebenenfalls auch die Ladestationen an unseren Standorten mit Strom versorgt werden. Insgesamt diente die erzeugte Energie zu 92 % dem Eigenverbrauch.

Wie die Energieträger wird der Wasserverbrauch ebenfalls sorgfältig überwacht. So sind die Zähler an 25 Standorten nun mit Telemetriemodulen ausgestattet. Die Ausstattung der übrigen Zähler wird im Laufe des Jahres 2025 vorgenommen. Dank dieser Systeme konnten bereits Funktionsstörungen festgestellt werden, darunter einige bedeutende Lecks an Sanitäranlagen. 2024 wurden insgesamt 106 Lecks ermittelt und im Schnitt nach drei Tagen behoben; die geschätzten Einsparungen für das Unternehmen belaufen sich auf nahezu 300.000 Euro. Die verbrauchten Wasservolumen sind über das Jahr um 16 % gesunken.

DETAILLIERTE ABNAHME	2022	2023	2023/2022	2024	2024/2023
Gesamte Brutto-Erdgasabnahme (MWh)	8.534	7.454	**-13%**	7.480	**0%**
Gesamte normalisierte Erdgasabnahme je nach Heizjahreszeit (MWh)	10.489	8.743	**-17%**	8.787	**1%**
Insgesamt in Rechnung gestellte normalisierte Brennstoffe Heizöl und Propan (MWh)	163	158	**-3%**	137	**-13%**
Gesamte Stromabnahme (MWh)	5.459	5.332	**-2%**	5.356	**0%**
Gesamter Stromverbrauch für die Gebäude, einschließlich Fotovoltaik-Eigenverbrauch (MWh)	6.002	5.745	**-4%**	5.488	**-4%**
Fotovoltaikerzeugung (MWh)	661	596	**-10%**	517	**-13%**
Stromeinspeisung aus Fotovoltaikerzeugung (MWh)	-98	-76	**-22%**	-44	**-43%**
Theoretischer Eigenverbrauch (MWh; aufgrund der auf Emores gefundenen Informationen, unvollständig)	85%	87%	**2%**	92%	**5%**
Stromnutzung für das Laden der Elektrofahrzeuge (MWh)	33	107	**325%**	316	**296%**
Gesamtwasserverbrauch (m³)	13.180	10.735	**-19%**	9.011	**-16%**

Mobilität im Wandel

Es wurden auch Anstrengungen unternommen, um die Umweltleistungen des Fuhrparks sowie die der Leasingfahrzeuge, die den Führungskräften zur Verfügung gestellt werden, zu steigern. Ende 2023 zählte die Flotte von ORES insgesamt 1.263 Fahrzeuge, davon etwas mehr als 9 % mit einer umweltfreundlicheren Antriebsart als herkömmliche fossile Treibstoffe. Zurzeit ist die Möglichkeit, verbreitet auf technische Lösungen zurückzugreifen, angesichts der Modelle und Ausstattungen, die für die verschiedenen Fahrzeugtypen auf dem Markt verfügbar sind, noch recht begrenzt. Dennoch beschleunigen sich die Überlegungen zur Elektrifizierung der Flotte unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten. Ein Projekt wurde mit den Mitarbeitern, die für die Zählerablesung bei den Kunden zuständig sind, durchgeführt. Sechs kleine Nutzfahrzeuge wurden ihnen zur Verfügung gestellt, um diese bei der Ausführung ihrer täglichen Aufgaben zu testen.

Zu diesem Fuhrpark sind die Leasingfahrzeuge für die Mitglieder des Direktions- und Führungspersonals hinzuzufügen. In diesem Bereich werden nunmehr ausschließlich Elektrofahrzeuge bestellt. 2024 fuhren 242 Führungskräfte des Unternehmens mit einem Hybrid- oder Vollelektrofahrzeug. Die Umstellung auf Elektrofahrzeuge erfolgt schrittweise mit den Vertragsverlängerungen, sodass sie Anfang 2028 vollständig vollzogen sein müsste. Im jetzigen Stadium entsprechen Elektro- oder Hybridfahrzeuge nahezu 67 % des Leasingfahrzeugparks. Zur technischen Abstützung dieser Entwicklung hat ORES die Anzahl der Ladestationen an seinen wichtigsten Standorten erhöht. Ende 2024 verfügten die Angestellten auf den Parkplätzen des Unternehmens über insgesamt 62 Stationen mit Doppelsteckdosen. Logischerweise hat sich das Verbrauchsvolumen in Verbindung mit der Wiederaufladung an den Stationen im Jahr 2023 quasi verdreifacht (siehe Tabelle weiter oben).

Politik der Abfallwirtschaft

Die Energiewende führt zu einem Ausbau der Tätigkeiten in Verbindung mit Arbeiten auf den Stromnetzen, wodurch auch mehr Abfall anfällt. Die Herausforderung liegt zurzeit in der bestmöglichen Kontrolle der generierten Abfallmengen, die in den nächsten Jahren unvermeidlich zunehmen werden.

Die 2024 beschlossene Umweltpolitik beinhaltet natürlich auch eine Sparte, die sich spezifisch mit diesem Aspekt befasst. ORES möchte den Anteil an entsorgten – das heißt verbrannten oder vergrabenen – Abfällen auf ein striktes Minimum reduzieren und somit das Recyceln und die Wiederverwertung der erzeugten Abfälle maximieren. Dazu wird das interne Verfahren im Bereich Abfallwirtschaft zurzeit verbessert, und zwar im Sinne einer genaueren statistischen Weiterverfolgung (Mengen, Anzahl Aussortierungen …). Zudem wird eine Kampagne hinsichtlich der Sensibilisierung des Personals organisiert, um eine korrekte und effiziente Abfalltrennung zu fördern, mit einem besonderen Augenmerk auf organische Abfälle im Jahr 2024.

Die zwei folgenden Tabellen zeigen die statistische Entwicklung des Abfallaufkommens und der entsorgten, verarbeiteten und wiederverwerteten Mengen. Das Jahr 2022 zeigte einen deutlichen Abwärtstrend (-11,5 %), da es dem Geschäftsjahr 2021 folgte, das vom Aufschwung der Geschäfte nach der Gesundheitskrise und von den katastrophalen Sturzfluten im Juli 2021 geprägt war, wodurch die anfallenden und entsorgten Abfallmengen stark beeinflusst wurden. Diese zeigten im Jahr 2023 wieder einen Aufwärtstrend, und im Jahr 2024 hat das gesamte Abfallaufkommen wieder stark zugenommen (+26 % ggü. 2023), insbesondere aufgrund der vermehrten Entsorgung von Transformatoren, Ölen und SF6-Zellen im Rahmen des laufenden Auswechselungs- und Sanierungsprogramms.

Entwicklung des Abfallaufkommens

ABFALL NACH ART UND ENTSORGUNGSMETHODE EINHEIT (KG)	2021	2022	2023	2024
Banale Industriebabfälle (Kategorie II; DIB)	484.993	472.690	481.629	**562.489**
Papier/Karton gemischt	106.302	103.800	116.761	**134.218**
PMC	6.583	8.721	10.709	**8.412**
Verschiedene Öle	15.402	3.006	2.182	**16.344**
Transormatoren	500.494	337.847	331.145	**526.996**
SF6-Zellen	12.608	9.020	25.832	**35.148**
Sonstige gefährliche Abfälle		18.875		
Holz	45.280	45.440	47.160	**49.280**
Verschrottete Ausrüstungen	9.147			
Asbest	14.482	21.960	29.860	**29.774**
Kupfer, Bronze, Messing	6.020	6.930	1.687	**4.391**
Sonstige Mettalle	450.343	413.335	427.259	**489.255**
Kleine gefährliche Abfälle	2.170	18.875	10.660	**44.837**
Abfälle aus elektrischen Ausrüstungen			28.442	**13.197**
Organische Abfälle				**1.678**
Insgesamt	**1.653.823**	**1.460.499**	**1.513.326**	**1.916.020**

Entwicklung der entsorgten Abfallmengen pro Behandlungsverfahren

ENTSORGTE ABFÄLLE EINHEIT (KG)	2021		2022		2023		2024	
	Gefährliche Abfälle	Ungefährliche Abfälle	Gefährliche Abfälle	Ungefährliche Abfälle	Gefährliche Abfälle	Ungefährliche Abfälle	Gefährliche Abfälle	Ungefährliche Abfälle
Energierückgewinnung		9.540		11.496		10.103		**4.880**
Organisches Recycling								**1.563**
Anorganisches Recycling		1.470		280				
Austausch für Verwertung	504.106	1.097.763	356.382	1.058.015	334.699	1.103.544	**549.309**	**1.256.478**
Nutzung als Auffüllmaterial oder Fundament	2.200			3.240		4.800		**3.030**
Abfalldeponie (CET)	1.180			8.700		2.180		
Chemisch-physikalische Behandlung vor Beseitigung	10.660		2.560		3.000		**4.500**	
Zusammenlegung vor Beseitigung	1.298		480		1.518		**10.950**	
Wiederaufbereitung vor Beseitigung							**616**	
Lagerung außerhalb des Standorts vor Beseitigung	25.606		9.326	10.020	30.442	22.880	**47.970**	**26.744**

Initiativen zugunsten der Artenvielfalt

ORES führt einen regelmäßigen und offenen Dialog mit verschiedenen Interessenvertretern, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Umwelt und der Artenvielfalt in der Wallonie einsetzen. Mehrere Dienste von ORES arbeiten mit dem Öffentlichen Dienst der Wallonie (ÖDW) zusammen, der für natürliche Ressourcen und Umwelt zuständig ist, insbesondere im Bereich der störenden Auswirkungen der Beleuchtung auf die Pflanzen- und Tierwelt. In den letzten Jahren wurden die verschiedenen kartografischen Datenbanken der in diese Problematik eingebundenen Partner miteinander verknüpft; außerdem wurden mit der Vereinigung Natagora beleuchtete kritische Straßenabschnitte und potenziell überflüssige Beleuchtungspunkte identifiziert. Bei dieser Analyse wurden zahlreiche Faktoren berücksichtigt: die Nähe zum Netz Natura 2000 und zu biologisch wertvollen Lebensräumen, die Anwesenheit geschützter Arten, die Zuweisung zum Sektorenplan, die Nähe zu Wasserflächen bzw. besiedelten Gebieten usw.

Dank dieser Vorarbeit konnte der ÖDW Ende 2023 ein Projekt zur Förderung der dunklen Infrastruktur (frz. „trame noire“) in der Wallonie starten. Dabei handelt es sich um ein Netz von ökologischen Korridoren zur Verbindung von Biodiversitätsreservoirs, die der nächtlichen Artenvielfalt nachweislich ausreichend Dunkelheit bieten. Anfang 2024 wurden die betreffenden Gemeinden unter den Bewerbern für die Entwicklung dieser dunklen Infrastruktur ausgewählt. Unser Unternehmen arbeitet mit den in seinem Tätigkeitsgebiet angesiedelten Gemeinden zugunsten einer geringeren Lichtverschmutzung und einer eventuellen Abschaffung bestimmter Beleuchtungskörper zusammen. Darüber hinaus wurden Kontakte mit Laborelec, dem Forschungs- und Fachzentrum für elektrische Technologien, geknüpft, um eine Studie über die Auswirkung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung und der unterschiedlichen Regelungen der nächtlichen Ein- und Ausschaltung der Beleuchtung auf bestimmte Tierarten durchzuführen.

Über den Bereich der öffentlichen Beleuchtung hinaus arbeitet ORES auch mit öffentlichen oder privaten Partnern an der möglichen Umgestaltung des Verteilernetzes zugunsten des Schutzes und der Förderung der Artenvielfalt. Vor zwei Jahren war auf dringende Bitte eines Anrainers, der Mitglied einer Vogelschutzvereinigung ist, eine erste Struktur als Netzstandort für Störche unweit des Tierparks Pairi Daiza in Lessines an einem unserer Strommaste montiert worden. Das Nest, das unsere Teams unter Einhaltung der Sicherheitseinschränkungen für die Vögel und für unser Verteilernetz entworfen und installiert hatten, weckte effektiv das Interesse eines Storchenpaars, das sich dort einnistete. 2023 schlüpften die ersten Storchenbabys in diesem Nest. Im Laufe des Jahres 2024 wurde ein weiteres Nest dieser Art auf Anfrage der Gemeinde Celles, in der Region Tournaisis, auf deren Gebiet installiert. 2025 montierten die Mitarbeiter von ORES dann zwei vergleichbare Strukturen in der Gemeinde Beauchevain.

Kapitel 3

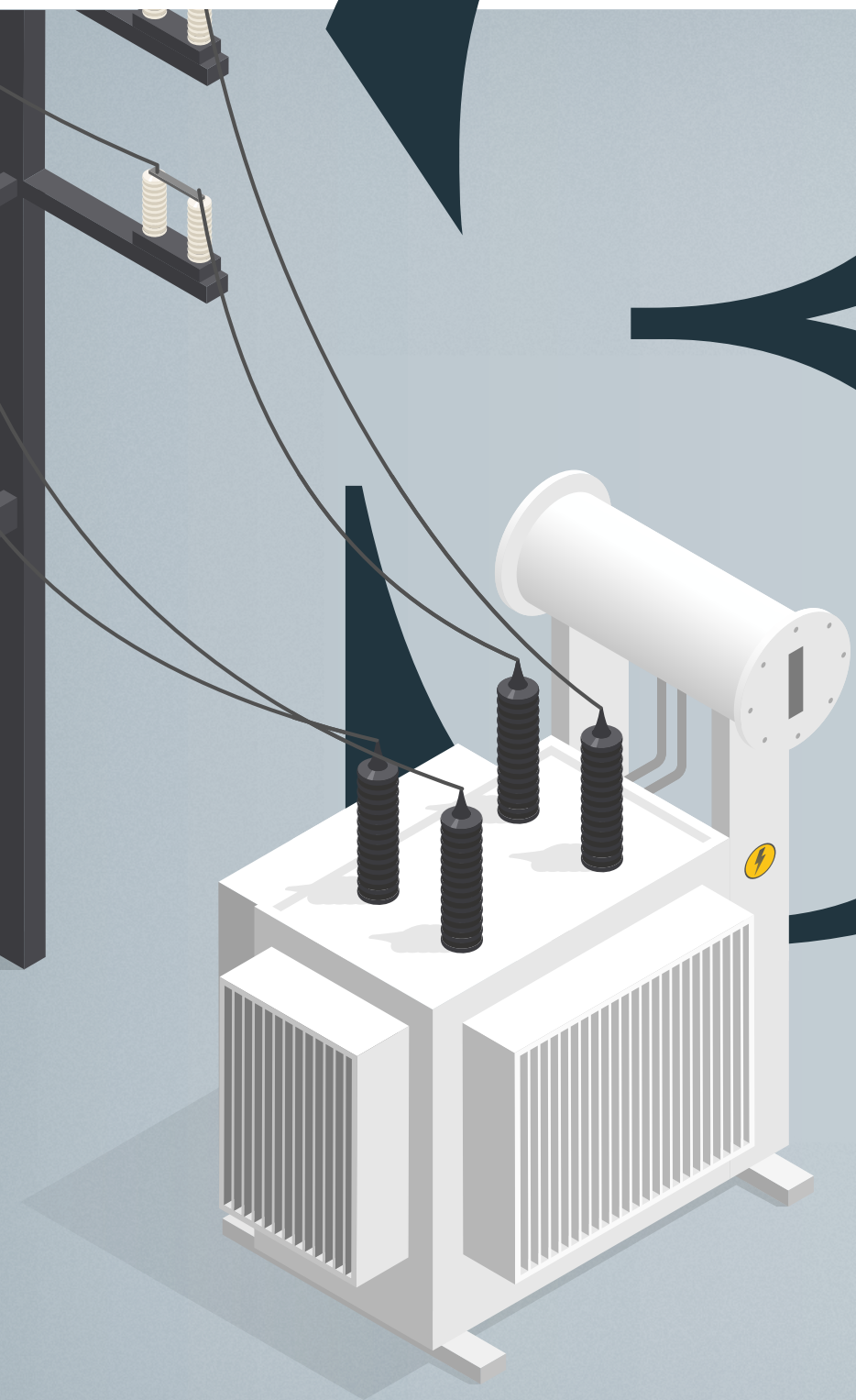

GRI-Inhaltsindex

Profil der Organisation

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-1 Name der Organisation — ORES und ORES Assets

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen — Siehe Titel 1 „Einleitung", Kapitel „Vorstellung des Unternehmens".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-3 Hauptsitz der Organisation — Avenue Jean Mermoz, 14 in 6041 Gosselies – Belgien.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-4 Standorte — Das Tätigkeitsgebiet des Unternehmens und seiner wichtigsten Betriebsstandorte wird unter Titel 1 „Einleitung", Kapitel „Vorstellung des Unternehmens" beschrieben.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform — Siehe zweite Deckseite sowie Titel 4 „Geschäftsbericht".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-6 Belieferte Märkte — Siehe Titel 1 „Einleitung", Kapitel „Vorstellung des Unternehmens".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-7 Größe der Organisation — Siehe Titel 1 „Einleitung", Kapitel „Vorstellung des Unternehmens".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern — Siehe Titel 2 „Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht", Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-9 Lieferkette — Der Rahmen der Lieferkette des Konzerns ORES und seiner Anschaffungen wird durch die belgische Gesetzgebung über die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt, da ORES Assets dieser Gesetzgebung als Interkommunale unterliegt. Die Auftragsverfahren umfassen mehrere Phasen, von der offiziellen Veröffentlichung der Bekanntmachung des Auftrags über die Vorprüfung der Anbieter und die detaillierte Bewertung der Angebote bis zur eigentlichen Auftragsvergabe. Die Vergleichskriterien stützen sich auf eine Vielzahl von Indikatoren, wie beispielsweise die Gesamtkosten, die technische Qualität, die Einhaltung der spezifischen Marktbedingungen, bestimmte Umweltkriterien usw. Während des gesamten Verfahrens wird ein strenger Ethikkodex eingehalten: Transparenz der Vorgänge, Gleichbehandlung der Bewerber, Nichtdiskriminierung, Einhaltung der unterschiedlichen Gesetzgebungen – auf Ebene des Sozial-, Steuer- und Arbeitsrechts, der Einhaltung der Menschrechte usw. – seitens der Bewerber. Dieser Rahmen stellt sicher, dass jeder Anbieter nach vorgegebenen und objektiven Kriterien fair bewertet wird. Siehe auch das Kapitel „Liste der Auftragnehmer" im Jahresbericht von ORES Assets.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette — Siehe Titel 1 „Einleitung", Kapitel „Vorstellung des Unternehmens", sowie GRI 102-9 weiter oben. Die Liste der Auftragnehmer mit den Einzelheiten zu den 2024 abgeschlossenen Beschaffungsverträgen über Lieferungen und Leistungen ist unter Titel 4. Geschäftsbericht - Punkt 2.8 „Liste der Auftragnehmer" im Bericht von ORES Assets einsehbar.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip — Siehe Titel 4 „Geschäftsbericht", Kapitel 2 „Kommentare zum Jahresabschluss", Absatz „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen die Unternehmen ausgesetzt sind".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-12 Externe Initiativen — ORES ist Unterzeichner der Charta für nachhaltige Netze (Sustainable Grid Charter) der E.DSO, der Europäischen Vereinigung der Verteilernetzbetreiber.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-13 Mitgliedschaft in Verbänden — ORES ist unter anderem Mitglied folgender Vereinigungen und Organisationen: Ciriec - E.DSO - Gas.be - Synergrid – Verband der wallonischen Städte und Gemeinden – AKT (Wallonischer Unternehmerverband) – The Shift.

Strategie

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers — Siehe „Vorwort des Vorsitzenden des Direktionsausschusses“ unter Titel 1 „Einleitung zum vorliegenden Jahresbericht“.

Ethik und Integrität

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-16 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik — ORES wendet einen Ethik- und Verhaltenskodex an, der 2024 erneuert wurde. Die Mitarbeiter – wie auch die Subunternehmer des Unternehmens – verpflichten sich, sich an die Regeln dieses Kodex zu halten. Diese Regeln betreffen die Nutzung der Güter und Ressourcen des Unternehmens, die zu befolgenden Anweisungen im Falle eines Bestechungsversuchs oder Interessenkonflikts, den Datenschutz – allen voran den Schutz der Insider-Informationen sowie den Schutz der persönlichen Daten der Kunden im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – sowie auch das intern eingerichtete Verfahren im Kontext des Schutzes der Hinweisgeber. Interne Kontrollprozesse werden ebenfalls für alle Verfahren im Finanzwesen und Bestellungen von Gütern und Dienstleistungen angewandt: zweifache Validierung der Anträge vonseiten des Vorgesetzten, Angebotsaufrufe bei verschiedenen Anbietern, Festlegung der Zeichnungsbefugnisse und Weiterverfolgung der Bestellungen.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik — Ethik- und Verhaltenskodex – Ethik-Charta für Beschaffungen – Interessenkonflikte bei den Beschaffungsverfahren – Verfahren für die Verwaltung der Meldungen – Schutz der personenbezogenen Daten – DSGVO-Politik – Charta zur Nutzung des Informationssystems.

Unternehmensführung

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-18 Führungsstruktur — Der Verwaltungsrat verfügt über die umfangreichsten Befugnisse zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sowie zur Führung der Gesellschaft. Er verfügt über sämtliche Befugnisse, die nicht ausdrücklich aufgrund von Gesetzesvorschriften oder der Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind. Die verschiedenen Ausschüsse und ihre jeweiligen Aufgaben sind in den „Vergütungsberichten“ beschrieben. Weitere Informationen stehen in den Statuten des Unternehmens, in der Charta zur Unternehmensführung und in der Geschäftsordnung von ORES Assets zur Verfügung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-19 Delegation von Befugnissen — Der Verwaltungsrat kann die tägliche Geschäftsführung der Gesellschaft sowie deren diesbezügliche Vertretung – mit der Möglichkeit der Weiterübertragung – dem Vorsitzenden des Direktionsausschusses von ORES übertragen. Für ORES Assets werden diese Befugnisse der Betreibergesellschaft ORES weiterübertragen. Weitere Informationen stehen in den Statuten des Unternehmens, in der Charta zur Unternehmensführung und in der Geschäftsordnung zur Verfügung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen — Aufgrund der Statuten des Unternehmens kann der Verwaltungsrat von ORES gemäß dem Gesellschaftsgesetzbuch seine Verwaltungsbefugnisse einem Direktionsausschuss ganz oder teilweise übertragen. Diesem Ausschuss wird die operative Führung der Gesellschaft anvertraut, einschließlich der laufenden Geschäftsführung und der diesbezüglichen Vertretung gegenüber Dritten. Der Verwaltungsrat von ORES ist für die Ernennung und Absetzung des Vorsitzenden des Direktionsausschusses nach Beratung mit dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss zuständig. Der Vorsitzende des Direktionsausschusses schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung und Absetzung der Mitglieder dieses Ausschusses nach Beratung mit dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss vor. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Geschäftsordnung des Direktionsausschusses mittels einer Anlage zur Charta der Unternehmensführung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-21 Dialog mit den Stakeholdern zu ökonomischen und sozialen Themen — Im Rahmen der Bestimmung und Aktualisierung seiner großen Herausforderungen in Sachen nachhaltige Entwicklung hält das Unternehmen seit 2018 regelmäßig Rücksprache mit seinen Stakeholdern. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten des Unternehmens hinsichtlich der künftigen Verpflichtungen der CSRD-Richtlinie wurde 2024 eine sogenannte „doppelte Materialitätsanalyse" durchgeführt. Weitere Informationen zu diesem Thema in den Angaben zu GRI 102-40 weiter unten. Der Leser wird auch auf den Jahresbericht des Vorjahres verwiesen, in der die Liste der im Rahmen der Anfang 2023 durchgeführten Materialitätsanalyse befragten Stakeholder zu finden ist. Darüber hinaus wurden die Stakeholder des Unternehmens im Rahmen der Vorbereitung des strategischen Plans des Unternehmens, der am 14. Dezember 2023 vom Verwaltungsrat genehmigt wurde, befragt.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien — Siehe Titel 7 „Vergütungsberichte".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans — Siehe Titel 6 „Vergütungsberichte".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans — Unbeschadet der Befugnisse, die der Generalversammlung gesetzlich vorbehalten sind, setzt sich der Verwaltungsrat ausschließlich aus nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Direktionsausschusses ist von Rechts wegen Verwaltungsratsmitglied. Der Verwaltungsrat stellt dank seiner diversifizierten Zusammensetzung sicher, dass er insgesamt über die für die Ausübung seiner Aufgaben erforderlichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügt. Die Generalversammlung ernennt die Verwaltungsratsmitglieder und setzt diese ab.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-25 Interessenkonflikte — Die Verwaltungsratsmitglieder beachten ihre gesetzlichen und berufsethischen Verpflichtungen im Falle von Interessenkonflikten, insbesondere im Sinne von Artikel 6:64 des Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen, der dekretalen Bestimmungen, vor allem derjenigen des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung (frz. CDLD) sowie der Strom- und Gasdekrete. Weitere Informationen dazu in der Charta zur Unternehmensführung und der Geschäftsordnung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung des Gesellschaftszwecks, der Werte und der Strategie — Weitere Informationen dazu unter Titel 6„Vergütungsberichte".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans — Der Verwaltungsrat tritt in regelmäßigen Zeitabschnitten und mindestens sechsmal pro Jahr unter der Leitung seines Vorsitzenden zusammen, um nach Stellungnahme der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die verschiedenen Aufgaben für ORES zu erfüllen, die in der Charta zur Unternehmensführung von ORES beschrieben sind. Siehe dazu auch Titel 6 „Vergütungsberichte". Weitere Informationen dazu in der Charta zur Unternehmensführung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans — Der Verwaltungsrat prüft und bewertet:

1. seine eigene Effizienz, die Effizienz der Struktur der Unternehmensführung der Gesellschaft sowie Rolle und Aufgaben der verschiedenen Ausschüsse und des Exekutivbüros;

2. jedes Jahr die Leistung des Vorsitzenden des Direktionsausschusses sowie, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Direktionsausschusses, der anderen Mitglieder des Direktionsausschusses im Rahmen des Verfahrens betreffend die Bestimmung des leistungsgebundenen Teils ihrer Vergütung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen — Siehe Titel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit" und Titel 4 „Geschäftsbericht", Kapitel „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen die Unternehmen ausgesetzt sind". Außerdem wurde eine spezifische Analyse in Verbindung mit den ESG-Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vorfeld der doppelten Materialitätsanalyse mit den externen und internen Stakeholdern des Unternehmens durchgeführt – siehe dazu allgemeine Angaben 102-40 weiter unten.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement — Zu den Aufgaben des Verwaltungsrates gehören die Überprüfung und die Analyse der Unternehmensziele, einschließlich der finanziellen, insbesondere in Bezug auf die Risikoprofile und die Verwendung der Ressourcen. Darüber hinaus ist einmal pro Jahr eine besondere Sitzung des Verwaltungsrates zu den Themen Unternehmensstrategie und den damit verbundenen Risiken vorgesehen. Im Laufe des Jahres wird der diesbezügliche Fortschrittsstand geprüft. Prüfungsausschuss und Direktionsausschuss nehmen eine jährliche Bewertung vor.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen — Die Prüfung erfolgt:

1. jährlich bei der Vorbereitung und Erstellung des strategischen Plans des Unternehmens und seiner Aktualisierungen, im Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht sowie im Geschäftsbericht – Kapitel „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen die Unternehmen ausgesetzt sind;

2. quartalsweise (Dashboard und zusammenfassender Bericht über die wichtigsten Leistungsindikatoren und „CSR-KPI").

Siehe dazu auch Titel 2 des vorliegenden Berichts, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit", Abschnitt „ORES bereitet sich auf die CSRD vor".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-32 Aufgabe des höchsten Kontrollorgans in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung — Der Verwaltungsrat validiert die Vorgehensweise in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung, prüft sämtliche Punkte des Jahresberichts und unterbreitet diese der Generalversammlung zur Genehmigung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-33 Übermittlung kritischer Anliegen — Siehe dazu Titel 2 „Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht", Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit", und Titel 4 „Geschäftsbericht", Kapitel „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen die Unternehmen ausgesetzt sind sowie die Angaben zu **GRI 102-21**, **102-40** und **102-47**.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-34 Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen — Siehe dazu Titel 2. Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht, Kapitel 1 „Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit" und Titel 4. Geschäftsbericht, Kapitel „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen die Unternehmen ausgesetzt sind sowie die Angaben zu **GRI 102-21**, **102-40** und **102-47**.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-35 Vergütungspolitik — Siehe Titel 6 „Vergütungsberichte".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung — Unter Einhaltung der Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung (frz. CDLD) wird die Vergütung der Mandate, die von den nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern ausgeübt werden, insgesamt von der Generalversammlung festgelegt, und zwar auf Vorschlag des Verwaltungsrates, nach Stellungnahme seitens des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Gleiches gilt für die Vergütungen der Mitglieder der Ausschüsse und des Exekutivbüros.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-37 Einbindung der Stakeholder in Entscheidungen über die Vergütung — Der Gesetzesrahmen für die Vergütung wird vom Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung (frz. CDLD) gesteckt, dem ORES Assets als interkommunaler Verteilernetzbetreiber unterliegt.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

A. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellte (mit Ausnahme der bestbezahlten Person) im gleichen Land

4.4 Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-38 genauer definierten Informationen muss die Organisation für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind, Folgendes unternehmen:

4.4.1 Ermittlung der bestbezahlten Person für den Berichtszeitraum auf der Grundlage der Gesamtvergütung

Vorsitzender des Direktionsausschusses

4.4.2 Ausrechnung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung für sämtliche Angestellte, unter Ausschluss der bestbezahlten Person

63 205,04

4.4.3 Ausrechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung sämtlicher Angestellter

511 %

4.5 Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-38 genauer definierten Informationen sollte die Organisation Folgendes unternehmen:

4.5.1 Für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind: Ermittlung und Mitteilung der Zusammensetzung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person und sämtlicher Angestellter

4.5.1.1 Aufstellung der in die Ausrechnung einbezogenen Vergütungsarten

Grundvergütung
Bonus
KAA90

4.5.1.2 Bestätigung der Einbeziehung der Vollzeit- und Teilzeitangestellten in die Ausrechnung

ja

4.5.1.3 Bestätigung der Anwendung von Vergütungssätzen des Vollzeitäquivalents auf jeden Teilzeitangestellten

ja

4.5.1.4 Angabe der einbezogenen Vorgänge oder Länder, falls die Organisation beschließt, dieses Verhältnis nicht auf die gesamte Organisation anzuwenden

ORES

4.5.2 Je nach der Vergütungspolitik der Organisation und der Verfügbarkeit der Daten: Inbetrachtnahme folgender Komponenten für die Ausrechnung:

4.5.2.1 Grundlohn: garantierte kurzfristige und nicht variable monetäre Vergütung

4.5.2.2 Monetäre Vergütung: Summe der Komponenten des Grundlohns, der Entschädigungen, der Prämien, der Provisionen, der Gewinnbeteiligung und der sonstigen variablen Formen von Barauszahlungen

4.5.2.3 Direkte Vergütung: Summe der monetären Gesamtvergütung und des angemessenen Wertes sämtlicher langfristiger Anreize, wie beispielsweise die Aktienoptionen, die Aktien oder bedingt zugeteilten Aktieneinheiten (Restricted Stock Units), die Aktien oder leistungsbedingten Aktieneinheiten, die fiktiven Aktien, die Ansprüche auf den Mehrwert der Aktien und auf die langfristigen Barprämien

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

A. Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der bestbezahlten Person) im gleichen Land

4.6 Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-39 genauer definierten Informationen muss die Organisation für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind, Folgendes unternehmen:

4.6.1 Ermittlung der bestbezahlten Person für den Berichtszeitraum auf der Grundlage der Gesamtvergütung

Vorsitzender des Direktionsausschusses

4.6.2 Ausrechnung der prozentualen Erhöhung der Vergütung der bestbezahlten Person im Vergleich zu dem Zeitraum vor dem Berichtszeitraum

2,63 %

4.6.3 Ausrechnung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung für sämtliche Angestellte, unter Ausschluss der bestbezahlten Person

63 205,04

4.6.4 Ausrechnung der prozentualen Erhöhung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung zwischen dem vorherigen Berichtszeitraum und dem aktuellen Berichtszeitraum

4,94 %

4.6.5 Ausrechnung des Verhältnisses der prozentualen Erhöhung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur prozentualen Erhöhung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung sämtlicher Angestellter

53,00 %

4.7 Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-39 genauer definierten Informationen sollte die Organisation Folgendes unternehmen:

4.7.1 Für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind: Ermittlung und Mitteilung der Zusammensetzung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person und sämtlicher Angestellter

4.7.1.1 Aufstellung der in die Ausrechnung einbezogenen Vergütungsarten

Grundvergütung
Bonus
KAA90

4.7.1.2 Bestätigung der Einbeziehung der Vollzeit- und Teilzeitangestellten in die Ausrechnung

ja

4.7.1.3 Bestätigung der Anwendung von Vergütungssätzen des Vollzeitäquivalents auf jeden Teilzeitangestellten

ja

4.7.1.4 Angabe der einbezogenen Vorgänge oder Länder, falls die Organisation beschließt, dieses Verhältnis nicht auf die gesamte Organisation anzuwenden

ORES

4.7.2 Je nach der Vergütungspolitik der Organisation und der Verfügbarkeit der Daten: Inbetrachtnahme folgender Komponenten für die Ausrechnung:

4.7.2.1 Grundlohn: garantierte kurzfristige und nicht variable monetäre Vergütung

4.7.2.2 Monetäre Vergütung: Summe der Komponenten des Grundlohns, der Entschädigungen, der Prämien, der Provisionen, der Gewinnbeteiligung und der sonstigen variablen Formen von Barauszahlungen

4.7.2.3 Direkte Vergütung: Summe der monetären Vergütung und des angemessenen Wertes sämtlicher langfristiger Anreize, wie beispielsweise die Aktienoptionen, die Aktien oder bedingt zugeteilten Aktieneinheiten (Restricted Stock Units), die Aktien oder leistungsbedingten Aktieneinheiten, die fiktiven Aktien, die Ansprüche auf den Mehrwert der Aktien und auf die langfristigen Barprämien

Verpflichtung der Stakeholder

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-40 Liste der Stakeholder — Im ersten Halbjahr 2024 konnten dank der Gesamtanalyse der Wertschöpfungskette von ORES, einschließlich vor und nach den Tätigkeiten des Konzerns, sowie der Auswirkungen in Verbindung mit diesen Tätigkeiten die wichtigsten externen und internen Stakeholder für die Durchführung einer „doppelten Materialitätsanalyse" in Bezug auf die Auswirkungen des Unternehmens ermittelt werden. In diesem Kontext konnten folgende Stakeholder-Kategorien ermittelt werden:

Externe Stakeholder

- Energieversorger
- Geschäftsbeziehungen
  - Kunden
  - Erbringer von Dienstleistungen
  - Lieferanten von Ausrüstungen, Gütern und Stoffen
  - Betreiber der Übertragungsnetze
  - Sozialsekretariat
  - Versicherungsgesellschaften
  - Subunternehmer
- Regulierungsbehörde
- Öffentliche Hand
- Berufsverbände
- Vereinigungen / NRO
- Akademiker
- Investoren & Banken

Interne Stakeholder

- Angestellte
- Gewerkschaftsvertreter
- Mitglieder des Direktionsausschusses
- Mitglieder des Verwaltungsrates

Für jede Stakeholder-Kategorie wurden mehrere repräsentative Organisationen sowie die jeweiligen Kontaktpersonen ermittelt und eine Liste mit 65 Kontakten erstellt. Anschließend wurde eine Befragungsmethode für jeden Stakeholder oder ermittelte Person ausgewählt und eine der drei Vorgehensweisen angewandt: Beteiligung an einem Präsenz-Rundtischgespräch, persönliches Einzelgespräch (45 Minuten) oder Beantwortung eines Online-Fragebogens. Die Vertreter der 10 externen Stakeholder – von 26 eingeladenen – haben an einem Rundtischgespräch teilgenommen (Vertreter eines Finanzinstituts, Elia, Essencia/UWE, Febiac, Febeg, Verband der ÖSHZ, Igretec, UMons, UVCW, UCM. Vier Stakeholder-Vertreter konnten interviewt werden (Kabinett des Umweltministers, ÖDW AREN, CWaPE und BeProsumer). Etwa sechzig externe oder interne Stakeholder-Vertreter wurden anschließend aufgefordert, eine Online-Umfrage auszufüllen. Sämtliche Personalmitglieder von ORES hatten ebenfalls die Möglichkeit, den Online-Fragebogen zu beantworten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl Teilnehmer, die an der Online-Umfrage teilgenommen haben.

STAKEHOLDER	# Teilnehmer
Vereinigung / NRO	2
Behörde / öffentliche Einrichtung / Regulierungsbehörde	3
Kunde / Verbraucher	4
Berufsverband	4
Personalmitglied oder Mitglied des Verwaltungsrates von ORES	151
Gewerkschaftsorganisation	1
Gewerbepartner (Erbringer von Dienstleistungen, Arbeiten, Lieferungen, Subunternehmen ...)	2
Gesamtanzahl	**167**

Die Ergebnisse dieser Befragung (externe und interne Stakeholder) wurden mit den Ergebnissen aus der intern geleisteten Vorarbeit über die Auswirkungen, Risiken und Chancen konsolidiert. Die Wesentlichkeitsschwellen der ESG-Herausforderungen (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) von ORES im Rahmen der CSRD wurden anschließend aufgrund der gewichteten Ergebnisse in relative und absolute Werte übersetzt. Für detailliertere Informationen zu diesen wesentlichen Herausforderungen, siehe Titel 2 des vorliegenden Berichts, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit", Abschnitt „ORES bereitet sich auf die CSRD vor".

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-41 Tarifverträge — 100 %

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-42 Identifizierung und Auswahl der Stakeholder — Siehe Titel 2, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit", Abschnitt „ORES bereitet sich auf die CSRD vor", und Angaben zu **GRI 102-40** weiter oben.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-43 Ansatz zur Einbindung der Stakeholder — Siehe Titel 2, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit", Abschnitt „ORES bereitet sich auf die CSRD vor", sowie Angaben zu **GRI 102-21** und **102-40** weiter oben.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-44 Hervorgebrachte wichtige Themen und Anliegen — Siehe Titel 2, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit", Abschnitt „ORES bereitet sich auf die CSRD vor", sowie Angaben zu **GRI 102-21**, **102-40** weiter oben und **102-47** weiter unten.

Vorgehensweise bei der Berichterstattung

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen — ORES Assets, ORES und Comnexio (Atrias wird nach der Äquivalenzmethode konsolidiert).

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen — Siehe Titel 2, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit", Abschnitt „ORES bereitet sich auf die CSRD vor", sowie Angaben zu **GRI 102-21**, **102-40** weiter oben und **102-47** weiter unten.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-47 Liste der wichtigen Themen — Siehe Titel 2, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit" sowie Angaben zu **GRI 102-21** und **102-40**.

Aus Kohärenz- und Kompatibilitätsgründen – sowie angesichts der erwarteten Änderungen betreffend die Anwendungspflicht der CSRD infolge der Ankündigung seitens der Europäischen Kommission des Vorschlags der Richtlinie „Omnibus" im Februar 2025 – hat ORES sich entschieden, im vorliegenden Dokument über die Herausforderungen zu berichten, die bei der Materialitätsanalyse des Jahres 2023 als wesentlich ermittelt wurden. Dabei handelt es sich um die Energiewende, die Effizienz der Verteilernetze und deren Rolle bei der Umsetzung der Energiewende, die Qualität der Kundenbeziehung vor diesem Hintergrund, die Herausforderungen in Verbindung mit den Humanressourcen, das Wohlbefinden am Arbeitsplatz, die Vorbeugung sowie die Umweltpolitik des Unternehmens – einschließlich seines CO_2-Fußabdrucks und der hinsichtlich seiner Verringerung getroffenen Maßnahmen – und die Politik in Sachen Abfallwirtschaft.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-48 Bestätigung von Informationen — Wie unter Titel 2, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit" im Abschnitt „CO_2-Fußabdruck" erwähnt, erfolgten im Laufe dieser Berichterstattung Überprüfungen hinsichtlich der für die Berechnung des CO_2-Fußabdrucks des Unternehmens verwendeten Daten. Es wurden einige Unstimmigkeiten ermittelt, insbesondere in Bezug auf die Anschaffungen, die in den ersten Bilanzen aufgrund einer fehlerhaften Auslegung der Art und Weise, wie diese ausgedrückt waren, falsch bewertet wurden. Die in den Jahresberichten von ORES betreffend die Geschäftsjahre 2022 und 2023 mitgeteilten Fußabdrücke dürfen somit nicht mehr als Bezugselemente verwendet werden, da sie irrtümlicherweise zu hoch bewertet wurden.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-49 Änderungen bei der Berichterstattung — Erklärungen dazu unter 102-48 und Titel 2, Kapitel 1 „Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit", Abschnitt „ORES bereitet sich auf die CSRD vor" betreffend die Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung der CSRD-Richtlinie, die während des Geschäftsjahres 2024 getroffen wurden.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-50 Berichtszeitraum — Geschäftsjahr 2024.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-51 Datum des letzten Berichts — nicht zutreffend.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-52 Berichterstattungszyklus — Jährlicher Berichterstattungszyklus.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht — Jean-Michel Brebant - Koordination in Sachen Unternehmerische Sozialverantwortung - jeanmichel.brebant@ores.be.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-54 Erklärungen zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Richtlinien — Dieser Jahresbericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Richtlinien 2016 erstellt.

Themenspezifische Angaben

GRI 201 WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert — Der Leser wird auf den Jahresabschluss der Organisation unter Titel 4 „Geschäftsbericht" verwiesen.

GRI 201 WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

201-2 Finanzielle Folgen und sonstige Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel — Siehe Titel 4 „Geschäftsbericht".

GRI 201 WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand — Ende 2023, und anschließend im März 2024, hat die Wallonische Regierung drei Erlasse betreffend die Gewährung von Subventionen hinsichtlich der Beschleunigung der Energiewende verabschiedet. In diesem Rahmen wurden dem Konzern ORES nahezu 147 Millionen Euro gewährt, die teilweise aus dem Budget des Aufbauplans der Wallonie (frz. PRW – Plan de Relance de la Wallonie) sowie aus dem REPowerEU-Plan der Europäischen Kommission stammen. Darüber hinaus hat der Konzern von Subventionen der Wallonischen Region für ein gemeinnütziges Forschungsprojekt betreffend die Nutzung der Smart Meter profitiert.

GRI 205 BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION

205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung — Siehe allgemeine Angaben zu **GRI 102-16** und **102-17**.

GRI 302 ENERGIE

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt", Abschnitt „Verringerung unseres Verbrauchs".

GRI 302 ENERGIE

302-4 Verringerung des Energieverbrauchs — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt", Abschnitt „Verringerung unseres Verbrauchs".

GRI 306 ABWASSER UND ABFALL

306-2 Abfall nach Art und Entsorgungsmethode — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt", Abschnitt „Ein neuer Impuls für das Umweltmanagement".

GRI 306 ABWASSER UND ABFALL

306-4 Transport von gefährlichem Abfall — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt", Abschnitt „Ein neuer Impuls für das Umweltmanagement".

GRI 307 UMWELT-COMPLIANCE

307-1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt", Abschnitt „Ein neuer Impuls für das Umweltmanagement".

GRI 401 BESCHÄFTIGUNG

401-1 Neu eingestellte Angestellte und Personalfluktuation — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

A. Gesamtanzahl der Angestellten und Einstellungsquote neuer Angestellter während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe, Geschlecht und Region

ANZAHL ZUGÄNGE 2024		Männer	Frauen	INSGESAMT
WALLONIE	<30	71	40	**111**
	>=30 <50	126	96	**222**
	>=50	12	11	**23**
	Gesamt	**209**	**147**	**356**

B. Gesamtanzahl der Angestellten und Fluktuationsrate neuer Angestellter während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe, Geschlecht und Region

ANZAHL ABGÄNGE 2024		Männer	Frauen	INSGESAMT
WALLONIE	<30	11	9	**20**
	>=30 <50	38	54	**92**
	>=50	45	11	**56**
	Gesamt	**94**	**74**	**168**

GRI 401 BESCHÄFTIGUNG

401-2 Gewährung von Vergünstigungen an die vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber an zeitweilige oder teilzeitbeschäftigte Angestellte — Standardvergünstigungen, die den Vollzeitangestellten der Organisation gewährt wurden, jedoch nicht den Aushilfskräften oder den Teilzeitangestellten

Dabei handelt es sich unter anderem und mindestens um Folgendes:

I. Lebensversicherung
Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen

II. Gesundheitswesen
Krankenhausaufenthalt und ambulante Versorgung

III. Kostenbeteiligung bei Behinderung und Invalidität
Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen

IV. Elternzeit
Laut KAA 64 vom 29.04.1997 vereinbarte Elternzeit / Elternzeit im Rahmen der Laufbahnunterbrechung

V. Berufsrente
Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen

VI. Mitarbeiterkapitalbeteiligung
Keine

VII. Sonstige Vergünstigungen
Tarifvorteile, Sozialfonds

GRI 401 BESCHÄFTIGUNG

401-3 Elternzeit — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

2024	Männer	Frauen	INSGESAMT
A. Gesamtanzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit, nach Geschlecht	782	358	**1.140**
B. Gesamtanzahl der Angestellten mit effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht	97	103	**200**
C. Gesamtanzahl der Angestellten mit Wiederaufnahme der Arbeit während des Berichtszeitraums nach effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht	37	40	**77**
D. Gesamtanzahl der Angestellten mit Wiederaufnahme der Arbeit, die 12 Monate nach ihrer Arbeitsaufnahme noch immer Angestellte waren, nach Geschlecht	118	112	**230**
E. Quote der Wiederaufnahme der Arbeit und der weiteren Bindung der Angestellten mit effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht	38,14 % 74,58 %	38,83 % 67,86 %	**38,50 %** **71,30 %**

GRI 402 BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ARBEITNEHMERN UND ARBEITGEBER

402-1 Mindestmitteilungsfristen für operative Veränderungen — Es gibt keine Mindestanzahl an Wochen für die Mitteilungsfrist dieser Änderungen. Die Organisation verpflichtet sich, Gespräche über erhebliche operative Veränderungen zu gegebener Zeit und so schnell wie möglich aufzunehmen und die Mitarbeiter und ihre Vertreter in die Verhandlung und Umsetzung dieser Änderungen einzubeziehen, sofern sie positive oder negative Auswirkungen für die Mitarbeiter haben können. Gemäß dem kollektiven Arbeitsabkommen vom 02.03.1989 beträgt die angemessene Zeit zur Vorlegung eines Abkommens zwei Stunden. Wenn ein kollektives Abkommen paritätisch vereinbart wird (KAA), verfügen die Gewerkschaftsvertreter in der Praxis über zwei bis vier Wochen, um dieses dem Personal vorzustellen. Diese Mitteilungsfrist ist jedoch in keiner Vereinbarung festgehalten.

GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

403-1 Vertretung der Arbeitnehmer in offiziellen Gesundheits- und Sicherheitsausschüssen, in denen sowohl die Arbeitnehmer als auch die Direktion eingebunden sind — Bei ORES gibt es zwei Ausschüsse für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGSA). Der AGSA „West" umfasst ein Angestelltenkollegium, das sich aus 10 effektiven und 10 stellvertretenden Mandaten zusammensetzt, und ein Kollegium von jungen Mitarbeitern mit einem effektiven Mandat. Der AGSA „Ost" umfasst ein Angestelltenkollegium, das sich aus 8 effektiven und 8 stellvertretenden Mandaten zusammensetzt. Die Arbeitgebervertretungen beinhalten die gleiche Anzahl Vertreter. Die beiden AGSA wurden im Anschluss an die Sozialwahlen, die im Mai 2024 stattgefunden haben, erneuert.

GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

403-2 Arten und Quoten der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Ausfalltage, Abwesenheitstage und Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt", Abschnitt „Sicherheit: Leichte Verbesserung der Ergebnisse".

GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

403-3 Arbeitnehmer, für welche die Inzidenzrate und das Risiko von Berufskrankheiten hoch sind — ORES erstellt ein Inventar der Mitarbeiter, die einem Asbestrisiko ausgesetzt sind, organisiert deren ärztliche Betreuung und nimmt eine regelmäßige Überarbeitung und Anpassung der Arbeitsmethoden vor, um die Aussetzung gering zu halten. Auf dieser Basis ist das Risiko einer Berufskrankheit im Unternehmen als gering zu betrachten.

GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

403-4 Formalisierte Abkommen mit den Gewerkschaften in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit — 100 %.

GRI 404 AUS- UND WEITERBILDUNG

404-1 Durchschnittliche Stundenanzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt", Abschnitt „Anwerbung und Ausbildung im Zentrum der Herausforderungen".

GRI 404 AUS- UND WEITERBILDUNG

404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt", Abschnitt „Anwerbung und Ausbildung im Zentrum der Herausforderungen"

GRI 404 AUS- UND WEITERBILDUNG

404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

Prozentsatz der Gesamtanzahl Angestellter nach Geschlecht und Berufsgruppe, die während des Berichtszeitraums von der Beurteilung ihrer Leistung oder ihrer beruflichen Entwicklung profitiert haben:

	Männer	Frauen	INSGESAMT
Direktion	100 %	100 %	**100 %**
Führungskräfte	100 %	100 %	**100 %**
Leitende Angestellte	0 %	0 %	**0 %**
Angestellte	0 %	0 %	**0 %**

Am 1. Januar 2020 wurde für die Personalkategorien „Angestellte" und „leitende Angestellte" mit neuem Personalstatut eine spezifische Gehaltstabelle eingeführt; infolge der Unterzeichnung eines kollektiven Arbeitsabkommens über die Verbesserung der Vergütungsbedingungen wurde das ehemalige System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungen für diese Personalkategorien abgeschafft. Dieses System einer Gehaltstabelle umfasst auch einen Prozess zum Entwicklungs- und Anerkennungsmanagement.

GRI 405 DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen :

A. Prozentsatz der Personalmitglieder, die in den Kontrollorganen der Organisation anwesend sind, und zwar in jeder der folgenden differenzierenden Kategorien:

GESCHLECHT UND ALTERSGRUPPE	Männer	Frauen
<30	0,00 %	0,00 %
>=30 <50	0,10 %	0,00 %
>=50	0,14 %	0,07 %
Insgesamt	**0,24 %**	**0,07 %**

B. Prozentsatz der Angestellten pro Berufsgruppe und differenzierende Kategorien – Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt".

GRI 405 DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen und Männern — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen und Männern (Lohndifferenz) für jede Berufsgruppe und jeden bedeutenden Tätigkeitsstandort.

KONSOLIDIERTES ERGEBNIS	Verhältnis Frauen/Männer	
GEBIET VON ORES IN DER WALLONIE 2024	Direktion	-3,30 %
	Führungskräfte	-4,31 %
	Leitende Angestellte	-9,43 %
	Angestellte	-1,04 %
	Insgesamt	**-4,27 %**

GRI 412 PRÜFUNG AUF EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

412-3 Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft werden — Im Rahmen der Gesetzgebung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, der das Unternehmen unterliegt, fordert es von seinen Subunternehmern (Lieferanten, Unternehmen und Dienstleistern) die Einhaltung der europäischen, nationalen und wallonischen Nachhaltigkeitsbestimmungen, also auch der Menschenrechte und der Ethik. Besonders bestechungsanfällige Aufträge, wie die für Arbeiten auf Baustellen, unterliegen Sonderbestimmungen. Die Auftragnehmer müssen dabei Folgendes garantieren: die Gewährleistung der Erfassung der Arbeiten und Arbeiter, ihre Entlohnung, die Meldung von entsandten Arbeitnehmern, ausreichende Kenntnisse der Auftragssprache vonseiten der Arbeiter der Subunternehmer, die menschenwürdige und angemessene Unterbringung der Arbeiter, die nicht täglich nach Hause zurückkehren können usw. In den Lastenheften sind je nach den festgestellten Zuwiderhandlungen abschreckende, einmalige oder tägliche Geldstrafen festgelegt.

GRI 414 SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN

414-1 Neue Lieferanten, die nach sozialen Kriterien bewertet wurden — Siehe Angaben zu **GRI 102-3** und **102-10** weiter oben.

GRI 416 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER VERBRAUCHER

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit — Die möglichen Auswirkungen der vom Unternehmen eingesetzten technischen Handlungen, Produkte und Materialien (Dokumente zu den Arbeitsmethoden, technische Spezifikationen, Produktdatenblätter, Dienstanweisungen usw.) werden vom „Vorbeugungs- und Umweltdienst" des Unternehmens durchgängig und systematisch bewertet. Es werden Einsatz- und Bereitschaftsteams eingerichtet, die in Sachen Sicherheitspolitik und Gefahrenverhütung ausgebildet sind, um Netzbetrieb und überwachung 7 Tage die Woche rund um die Uhr zu gewährleisten, indem sie für die Begrenzung und das Management der mit diesen Handlungen, Produkten und Materialien verbundenen Risiken sorgen, sowohl für sich selbst als auch für die Menschen im Kontakt mit unseren Tätigkeiten.

Kapitel 4

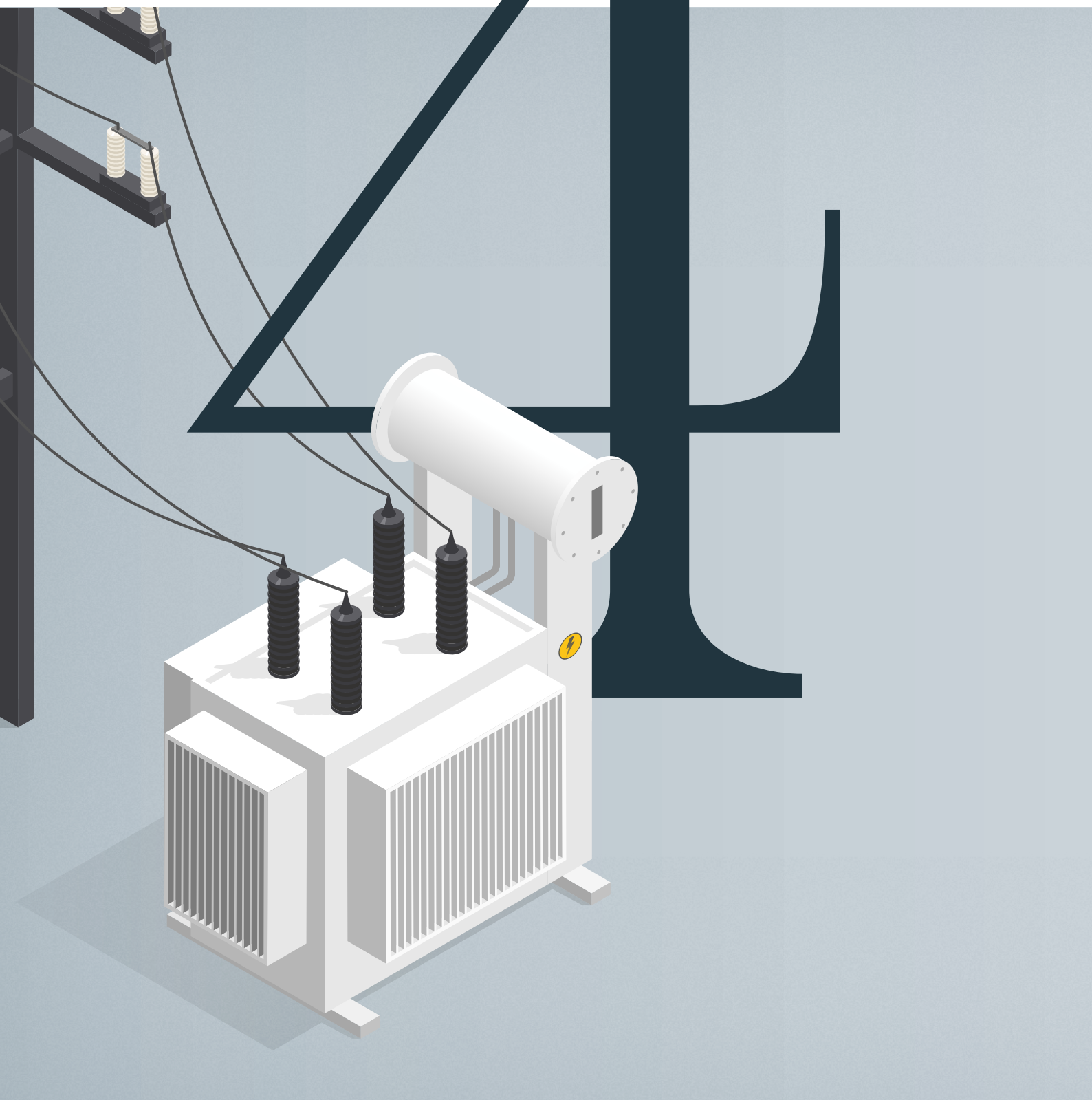

Geschäftsbericht

1 **Kommentare zum Jahresabschluss** S. 68

2 **Jahresabschluss** S. 84

1 Kommentare zum Jahresabschluss

Artikel 3:32 des Gesellschafts- und Vereinigungsgesetzbuches

1.1 Realitätsgetreue Darstellung der

Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftsentwicklung wird unter Titel 2 „Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht", auf den verwiesen wird, ausführlicher beschrieben.

Außerdem ist anzumerken, dass die CWaPE am Ende des 1. Halbjahres 2024 beschlossen hat, ein Audit über die bei den einzelnen wallonischen VNB, einschließlich ORES Assets, während der Regulierungsperiode 2019-2023 angefallenen IT-Kosten durchzuführen. Diesbezüglich gab es einen regen Austausch zwischen ORES Assets und der CWaPE, der auch weiterhin fortgeführt wird.

Ergebnisse und Situation sämtlicher in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen

I. POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG AM 31. DEZEMBER 2024

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDIERTEN ERGEBNISSES (IN K€)	31.12.2024	31.12.2023
Betriebliche Erträge	1.346.589	1.412.572
Betriebliche Aufwendungen	-1.195.029	-1.251.324
Betriebsgewinn	**151.560**	**161.248**
Finanzerträge	8.176	13.846
Finanzaufwendungen	-53.242	-42.916
Gewinn des Geschäftsjahres vor Steuern	**106.494**	**132.178**
Zuführung zu aufgeschobenen Steuern	28	0
Steuern auf das Ergebnis	-34.144	-25.972
Gewinn des Geschäftsjahres	**72.378**	**106.206**

Der Umsatz des Konzerns beläuft sich im Jahr 2024 auf 1.067.941 k€ (2023: 1.130.317 k€). Er umfasst hauptsächlich die an die Energieversorger fakturierten Durchleitungsgebühren, die Energieverkäufe an die geschützten Kunden sowie die Erträge aus den Arbeiten für Rechnung Dritter.

Es wird eine Verringerung der Einnahmen in Verbindung mit der Netznutzung um nahezu 6 % festgestellt, und dies trotz des Anstiegs der fakturierten Volumen, sowohl für Strom (+1,5 %) als auch für Gas (+5,8 %). Dies ist auf eine Senkung der periodischen Verteiler- und Transporttarife im Strombereich zurückzuführen, die teilweise durch den Anstieg der Gasverteilertarife ausgeglichen wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 80.162 k€ im Jahr 2024 (2023: 101.196 k€). Sie umfassen vorwiegend die zurückerhaltenen Beträge aus den Rechnungen in Verbindung mit Vereinbarungen mit Dritten (beispielsweise die Vermietung von Gebäuden oder Lichtleitfaserkabel), die Rückerstattungen von Gemein- und Personalkosten bei Drittfirmen im Rahmen gemeinsamer Projekte, die Fakturierung von Betrugsfällen, die im Laufe des Jahres festgestellt wurden, die Fakturierung von Kosten in Verbindung mit Schäden an unseren Anlagen usw. Diese Rubrik umfasst außerdem die bei der Wallonischen Region rückforderbaren Beträge, insbesondere für die Prämien bezüglich des Prosumertarifs, die den Kunden von ORES Assets zurückzuzahlen sind, sowie einen auf föderaler Ebene rückforderbaren Betrag für die geschützten Kunden, deren Verbrauch zu einem Sondertarif fakturiert wird. Letzterer Betrag ist größtenteils für die Schwankung in diesem Jahr verantwortlich, da der für das Jahr 2024 rückforderbare Betrag geringer ist als in den Vorjahren, insbesondere infolge der Nichtverlängerung des Sozialtarifs sowie einer geringeren Differenz zwischen Marktpreis und Sozialtarif.

Die Kosten der Verkäufe und Dienstleistungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 1.195.029 k€, was einer Verringerung von 56.295 k€ ggü. 2023 entspricht. Hier die wichtigsten Entwicklungen:

- Die Wareneinkäufe belaufen sich auf 147.795 k€ gegenüber 172.483 k€. Diese Kosten umfassen zum Großteil:
  - die Energieeinkäufe (Strom oder Gas) betreffend die Kundschaft von ORES Assets im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen (GWV). Diese Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 29.298 k€ gesunken, und zwar infolge der Senkung des Einkaufspreises (geltender öffentlicher Auftrag für die Jahre 2024 und 2025, der auch die Einkäufe der Netzverluste umfasst – siehe oben) mit einem gleichzeitigen leichten Rückgang der eingekauften Mengen;
  - die Wareneinkäufe im Zusammenhang mit unserem Lagerbestand, die um 4.818 k€ angestiegen sind. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf eine starke Zunahme der Tätigkeit gemäß dem Geschäftsplan, die einen großen Lagerbestand erfordert, und darüber hinaus, in geringerem Maße auf steigende Rohstoffpreise.
- Die diversen Dienstleistungen und Güter betragen 2024 insgesamt 534.218 k€ (Reduzierung um 90.901 k€).

  Die Gebühr für Elia stellt den höchsten Anteil an diesem Kostenpunkt dar, mit einem Betrag von 190.877 k€ im Jahr 2024 (2023: 220.649 k€). Wie im Vorjahr ist dieser Rückgang vorwiegend auf die Reduzierung des Betrags der Mehrkosten und Beiträge (-41.2 %) zurückzuführen, und insbesondere in der Rubrik bezüglich der Fördermaßnahmen für die erneuerbaren Energieträger. Die transportierten Volumen sind ähnlich wie die im Jahr 2023 (+0,6 %), während die Preise pro transportiertem kWh (Tarif von Elia) um etwas mehr als 5 % gestiegen sind, was die günstige Auswirkung der Mehrkosten teilweise ausgleicht.

  Diese Rubrik umfasst ebenfalls die Kosten für den Ausgleich der Netzverluste in Höhe von 83.533 k€ im Jahr 2024 (2023: 156.308 k€). Diese Reduzierung ist vor allem durch die Senkung des Durchschnittspreises im Jahr 2024 bedingt, die mit der für die GWV-Einkäufe festgestellte Reduzierung(-48,1 %) vergleichbar ist; sie wird durch die Erhöhung der Durchleitungsmengen gegenüber 2023 (+2,2 %) leicht ausgeglichen.
- Die Lohnkosten und Soziallasten sind um nahezu 10 % gestiegen und betragen 292.029 k€ (2023: 266.029 k€). Der Personalbedarf ist aufgrund der erhöhten Tätigkeit gestiegen (+212 durchschnittliche VZÄ). Hinzu kommt die Auswirkung der Inflation, wenn diese auch sicherlich schwächer ist als in den Jahren zuvor.
- Die Abschreibungen der materiellen und immateriellen Anlagevermögen sind um 5.949 k€ gestiegen und betragen im Jahr 2024 177.962 k€.
- Der Betrag der Wertminderungen auf Lagerbestand und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 1.749 k€ (2023: 290 k€). Dieser Unterschied zwischen den beiden Jahren ist einerseits auf einen erhöhten Betrug in Sachen Energieverbrauch zurückzuführen. Es wird in der Tat immer schwieriger, diese Art von Forderungen einzutreiben. Dieses Phänomen wird unter anderem durch die Länge der Gerichtsverfahren verstärkt sowie dadurch, dass es unmöglich ist, die Eintreibung externen Dienstleistern anzuvertrauen. Andererseits ist die Erhöhung dieses Postens durch die Forderungen in Verbindung mit unserer sozialen Kundschaft bedingt, deren Verkauf steigt, insbesondere im Gasbereich, und zu bedeutenderen Wertminderungen als im Jahr 2023 führt.

  Was den Teil in Bezug auf den Lagerbestand betrifft, wurde seit 2021 ein Verfahren der Wertminderung auf Lagerbestand eingeführt. Diese Wertminderungen betreffen einerseits den Lagerbestand der elektromechanischen Zähler und der Budgetzähler, die nicht mehr für die Anbringung auf dem Netz bestimmt sind, sondern durch Smart Meter ersetzt werden. Dieses Prinzip, das nur die Stromzähler betraf, wurde 2024 aus den gleichen Gründen auf den Gasbereich ausgedehnt. Dies rechtfertigt größtenteils die Erhöhung in Jahr 2024.
- Im Jahr 2024 wird ein Ertrag in Höhe von 9.181 k€ im Bereich der Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen verzeichnet, gegenüber einem Ertrag in Höhe von 56.251 k€ im Jahr 2023. Es sei daran erinnert, dass der Betrag des Jahres 2023 bedeutende Auflösungen von vorher gebildeten Rückstellungen entsprach, beispielsweise die Rückstellung für defizitären Vertrag auf die Energieeinkäufe zur Deckung der Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) und Netzverluste (49.778 k€).

  Der Gesamtbetrag des Jahres 2024 besteht aus der vollständigen Auflösung der Rückstellung im Rahmen der Aushuberde (EWR Aushuberde – Auflösung in Höhe von 3.080 k€) infolge von mehreren Entschädigungszahlungen im Jahr 2024. Er berücksichtigt auch die Anpassung einer Rückstellung für soziale Streitfälle (Nettoertrag von 482 k€) sowie die Regelung des Streitfalls im Zusammenhang mit der Kündigung des Vertrags über IT-Leistungen zur Implementierung eines Informationssystems für die kommunizierenden Zähleranlagen (Auflösung in Höhe von 3.851 k€). Schließlich begann 2024 die Initialisierungsphase bezüglich der wallonischen Management-Plattform für die Leitpläne

und Vektorisierung, was die Nutzung der Rückstellung in Höhe von 1.768 k€ erklärt, die im Laufe des Jahres gebucht wurde

- Die sonstigen Betriebsaufwendungen des Jahres 2024 belaufen sich auf 50.458 k€ (2023: 71.365 k€); sie umfassen insbesondere die verzeichneten Wertminderungen infolge der Stilllegungen materieller Anlagevermögen, die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mehrheitlich Gegenstand eine Wertminderung waren, sowie die ausgezahlten Prämien an die Kundschaft im Rahmen der Förderung der Anschlüsse an das Gasverteilernetz (Promogaz – 2024 beendete Förderaktion) bzw. der Fotovoltaik-Unterstützung der (Prosumertarif – Beendigung der Maßnahme im Dezember 2023).
- Das Endergebnis der sonstigen nicht wiederkehrenden Betriebsaufwendungen beträgt null (2023: 247 k€). Wie für jeden Jahresabschluss prüft der Konzern im Rahmen eines Werthaltigkeitstests („Impairment Test"), ob Wertminderungen auf die kapitalisierten Projekte als immaterielle Anlagewerte zu buchen sind. Daraufhin sind Stilllegungen auf immaterielle Anlagewerte schriftlich festgehalten geworden; sie haben jedoch keine Auswirkung, da sie bereits völlig abgeschrieben wurden.

Die Finanzergebnisse des Konzerns verzeichnen 2024 Aufwendungen von insgesamt 45.066 k€ (2023: 29.070 k€). Es handelt sich hauptsächlich um die Zinsen, die auf Bankkredite und Obligationsanleihen gezahlt wurden. Dieser Anstieg steht in Verbindung mit der Zinsanhebung seit dem Jahr 2023 sowie mit der Zeichnung höherer Anleihen, um unter anderem den Bedarf in Verbindung mit der Energiewende zu finanzieren (Anleihen in Höhe von 280.000 k€ während des Jahres 2024 gegenüber 180.000 k€ im Jahr 2023).

2024 wurden ORES Assets zwei Kapitalsubventionen in Höhe von insgesamt 146,9 M€ gewährt. Diese dienen zur Finanzierung der Investitionen hinsichtlich der Verbesserung der Energieeffizienz des Verteilernetzes, der verbesserten Aufnahmekapazität der erneuerbaren Energieerzeugung und der Beherrschung der Kosten in Verbindung mit der Energiewende. Diese Subventionen werden von der Wallonischen Region im Rahmen des Wallonischen Aufbauplans (frz. PRW, Plan de Relance Wallon) sowie teilweise über europäische Fonds (im Rahmen von RepowerEU) gewährt. Die Kapitalsubventionen werden der Ergebnisrechnung gestaffelt zugeführt, im Rhythmus der Übernahme der Abschreibungen betreffend die Anlagen, für deren Erwerb sie erhalten wurden. Obwohl die genaue Zuweisung der Subventionen noch geklärt werden muss, wurde 2024 beschlossen, diese in vollem Umfang den im Rahmen der Montage der Smart Meter getätigten Investitionen zuzuweisen. Diese Ergebniszuweisung entspricht einem Finanzertrag von +81 k€ und einer Entnahme auf die latente Steuer in Höhe von 28 k€.

Die Steuern, die vorwiegend aus den Körperschaftssteuern bestehen, belaufen sich im Jahr 2024 auf 34.144 k€ (2023: 25.972 k€). Obwohl das Ergebnis vor Steuern niedriger ist als im Jahr 2023, steht die Erhöhung weitgehend in Verbindung mit der 2023 gewährten Freistellung von der Übernahme der Rückstellung für defizitären Vertrag, die bereits 2022 besteuert wurde.

Das Nettoergebnis für 2024 beträgt insgesamt 72.378 k€ gegenüber 106.206 k€ im Jahr 2023 und ist somit um 33.856 k€ gesunken.

II. POSTEN DER KONSOLIDIERTEN BILANZ AM 31. DEZEMBER 2024

KONSOLIDIERTE BILANZ (IN K€)		31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA	Anlagevermögen	4.258.407	4.118.105
	Umlaufvermögen	798.636	672.238
Gesamtsumme der Aktiva		**5.057.043**	**4.790.343**
PASSIVA	Eigenkapital	2.050.239	1.948.878
	Zinsen Dritter	3	3
	Rückstellungen, aufgeschobene Steuern und latente Steuern	49.831	22.325
	Verbindlichkeiten	2.956.970	2.819.137
Gesamtsumme der Passiva		**5.057.043**	**4.790.343**

II.A AKTIVA

Die immateriellen Anlagewerte sind um 8.318 k€ gestiegen (Nettobuchwert von 77.823 k€ ggü. 69.505 k€ im Jahr 2023); sie umfassen Ausgaben in Verbindung mit IT-Projekten und Entwicklungskosten. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2024 betreffen hauptsächlich Ausgaben für folgende Projekte: Smart Grid - „Entwicklung der intelligenten Netze" und Switch „Smart Meter". Dieser Anstieg erklärt sich wie folgt:

- Investitionen des Geschäftsjahres: +18.653 k€;
- Abschreibungen des Geschäftsjahres: -10.335 k€.

Die Sachanlagen belaufen sich auf 4.172.311 k€ im Jahr 2024 ggü. 4.034.452 k€ im Jahr 2023, d. h. ein Anstieg um 137.859 k€. Dieser Anstieg erklärt sich wie folgt:

- Investitionen des Geschäftsjahres: +330.592 k€;
- Abschreibungen des Geschäftsjahres: -167.626 k€ (einschließlich der Abschreibung des Anpassungswertzuwachses);
- Stilllegungen von Anlagen: -15.980 k€.
- Übergang der Tätigkeit des Betriebs der Stromverteilernetze der Stadt Couvin an die AIESH am 1. Januar 2024: -9.127 k€.

Die Finanzanlagen in Höhe von 8.273 k€ ggü. 14.148 k€ im Jahr 2023 bestehen hauptsächlich aus einem Vorschuss von ORES Assets für Atrias in Höhe von 8.230 k€ sowie aus Anteilen, die an Laborelec, Igretec und Atrias gehalten werden. Diese Verringerung ist teilweise auf die Rückzahlung des der Gesellschaft Atrias gewährten Vorschusses in Höhe von 2.756 k€ und teilweise auf die Liquidierung der im Jahr 2022 getätigten Sicherung (3.036 k€) im Rahmen des Streitfalls in Verbindung mit der Kündigung des IT-Dienstleistungsvertrags, der in diesem Jahr abgeschlossen wurde (siehe weiter unten).

Die Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr am 31. Dezember 2024 betragen 91.040 € (2023: 7.263 k€). Sie umfassen die Forderungen gegenüber den Gemeinden, einerseits im Rahmen des Austauschs der Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (2019 abgeschlossenes Projekt) und andererseits infolge des EWR ÖB[1] zur Umrüstung sämtlicher Leuchten der kommunalen öffentlichen Beleuchtung auf LED über einen Zeitraum von zehn Jahren, von 2020 bis einschließlich 2029. Diese Rubrik beinhaltet außerdem einen Betrag in Höhe von 83.984 k€, der dem Teil der von der Wallonischen Region zu erhaltenden Subventionen entspricht, entweder im Rahmen des Aufbauplans der Wallonie (frz. PRW, Plan de Relance Wallon) oder im Rahmen des Plans REPowerEU (über die Europäische Union). In der Tat hat ORES Assets Ende 2024 44.494 k€ aus einem Gesamthaushaltsrahmen in Höhe von 146.858 k€ erhalten. Der zu erhaltende Saldo beträgt 102.364 k€, davon 83.984 k€ langfristig und 18.380 k€ kurzfristig (siehe Kommentar zur Rubrik „Sonstige Forderungen" weiter oben). Diese Aufteilung zwischen lang- und kurzfristig entspricht einer Schätzung aufgrund einer Vorausschätzung der in den künftigen Jahren zu tätigenden subventionierten Investitionen.

Der Lagerbestand und die in Ausführung befindlichen Aufträge betragen insgesamt 110.252 k€ (2023: 87.861 k€) und umfassen Waren (98.519 k€) sowie laufende Arbeiten für Rechnung von Privatpersonen und Gemeinden (11.733 k€). Der Anstieg des Warenbestands ist hauptsächlich durch die Zunahme der Tätigkeit, die einen entsprechend größeren Lagerbestand und eine gleichzeitige Ausführung zahlreicher Baustellen erfordert, und anderseits durch die steigenden Rohstoffpreise bedingt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 169.162 k€ (2023: 157.470 k€) und umfassen unter anderem Forderungen gegenüber Energieversorgern im Rahmen der Fakturierung der Durchleitungsgebühren, Forderungen gegenüber der geschützten Kundschaft und den Kunden mit unbekanntem Energieversorger, den Betrag der zu erhaltenden Gutschriften sowie den von der CREG zu erhaltenden Betrag für den Sondertarif, der bestimmten geschützten Kunden gewährt wird.

Die Rubrik „Sonstige Forderungen" (28.664 k€ ggü. 69.633 k€ im Jahr 2023) umfasst insbesondere den rückforderbaren Abgleichsaldo (2.321 k€), die rückforderbare Steuer des Geschäftsjahres (1.727 k€) sowie die Forderungen bezüglich der von Dritten verursachten Netzschäden (2.063 k€). Sie beinhaltet auch den kurzfristigen Teil der zu erhaltenden Subventionen in Höhe von 18.380 k€ (siehe Kommentar in der Rubrik „Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr" weiter oben).

Die Kassenmittelanlagen für einen Gesamtbetrag von 3.173 € (2023: 9.007 k€) bestehen Ende 2024 ausschließlich aus langfristigen Anlagen auf Bankkonten.

Die Kassenkonten (68.756 k€) umfassen den auf Sichtkonten und in den Sozialfonds gehaltenen Cashflow.

Die Rechnungsabgrenzungskonten (327.590 k€ ggü. 232.832 k€ im Jahr 2023 umfassen hauptsächlich den noch zu übernehmenden Saldo des Pensionskapitals (5.419 k€), die Wegegebühr für Gas (13.358 k€), die Regulierungsaktiva betreffend den Transport und die Verteilung (271.913 k€), die vorzutragenden Aufwendungen betreffend die Arbeiten zum Austausch der Lampen der öffentlichen Beleuchtung (25.669 k€) sowie die nicht erfasste Durchleitungsgebühr (frz. „redevance transit non relevée", kurz RTNR) (2.100 k€). Die Erhöhung ist größtenteils auf die im Jahr 2024 verbuchten Regulierungsaktiva (88.242 k€) zurückzuführen.

Der hohe Betrag der Regulierungsaktiva, der Ende 2024 verbucht wurde, ist zurückzuführen auf:

1 Erlass der wallonischen Regierung vom 14. September 2017 zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 6. November 2008 über die den Verteilernetzbetreibern auferlegten Gemeinwohlverpflichtungen in Sachen Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen.

- den Preis für den Stromeinkauf für ORES Assets, der zwar im Vergleich zum Jahr 2023 sicherlich gesunken ist, jedoch weitaus höher bleibt als im Budget für das Jahr 2024 veranschlagt;
- die fakturierten Volumen, die geringer waren als im Budget veranschlagt;
- die Indexierung der kontrollierbaren Kosten auf der Basis des realen Zinssatzes – eine neue Maßnahme, die mit der Berechnungsmethode 2024 in Kraft getreten ist.

II.B PASSIVA

Die Einlagen betragen Ende 2024 864.445 k€ und sind im Vergleich zum Stand am 31. Dezember 2023 (867.464 k€) gesunken. Diese Verringerung (-3.019 k€) ist auf die Auswirkung des Übergangs der Tätigkeit des Betriebs des Stromverteilernetzes der Stadt Couvin an die AIESH zurückzuführen, der am 1. Januar 2024 erfasst wurde. Am 31. Dezember 2024 entsprechen die Einlagen somit 66.154.791 Anteilen, d. h. 167.196 Anteile weniger als am 31. Dezember 2023.

Der Neubewertungsmehrwert der Sachanlagen beläuft sich auf 408.148 k€. Er entspricht dem noch nicht abgeschriebenen Teil der ursprünglichen Differenz zwischen der RAB und dem Buchwert derselben Sachanlagen. Diese Rubrik ist um 21.462 k€ gesunken, und zwar infolge der Abschreibung des Mehrwerts zu einem Zinssatz von 2 % pro Jahr (20.694 k€) sowie auch des Übergangs der Tätigkeit des Betriebs des Stromverteilernetzes der Stadt Couvin an die AIESH (768 €).

Die konsolidierten Rücklagen steigen um 15.802 k€ infolge:

- der Einstellung in die nicht verfügbaren Rücklagen des Teils des Neubewertungsmehrwerts in Höhe der Abschreibung, d. h. 20.694 k€ (aus der Rubrik „Neubewertungsmehrwert“);
- der Übertragung der Tätigkeit des Betriebs des Stromverteilernetzes der Stadt Couvin an die AIESH, mit einer negativen Auswirkung in Höhe von 1.125 k€ auf die konsolidierten Rücklagen;
- der Übertragung eines Betrags in Höhe von 269 k€ aus den steuerfreien Rücklagen in die verfügbaren Rücklagen infolge des Erhalts der Steuerbescheinigung betreffend einen Teil des „Tax Shelter“ des Jahres 2021, ohne Auswirkung auf die konsolidierten Rücklagen;
- der Einstellung eines Betrags in Höhe von 997 k€ in die verfügbaren Rücklagen im Rahmen des „Tax Shelter“ des Jahres 2024;
- der Entnahme aus den verfügbaren Rücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung 2024: -4.764 k€.

Das Konto „Kapitalsubventionen“ (110.068 k€ im Jahr 2024 ggü. 28 k€ im Jahr 2023) entsprach im Jahr 2023 nur dem Nettobuchwert einer Subvention, die von der Wallonischen Region für ein industrielles Forschungsprojekt von allgemeinem Interesse über die Zähler mit Kommunikationsfunktion („Smart Metering“) gewährt wurde. Während des Jahres 2024 hat die Wallonische Regierung (teilweise über europäische Subventionen) drei Erlasse betreffend die Gewährung von öffentlichen Subventionen hinsichtlich der Beschleunigung der Energiewende verabschiedet und ORES Assets insgesamt mehr als 146 Millionen Euro brutto gewährt. Da die Ungewissheit in Bezug auf die Steuerbefreiung dieser Subventionen nicht vollständig ausgeräumt ist, hat ORES Assets sich entschieden, diese zu besteuern. Der in dieser Rubrik gebuchte Betrag entspricht somit dem Nettobetrag, nämlich 110.060 k€, wobei der Differenzbetrag in Höhe von 36.687 k€ in den latenten Steuern aufgeführt wird.

Die Zinsen Dritter entsprechen der Beteiligungsquote der Tochtergesellschaften ORES und Comnexio, die von ORES Assets an die reinen Finanzierungsinterkommunalen abgetreten wurde.

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen sind um 9.181 k€ von 22.325 k€ auf 13.144 k€ am 31. Dezember 2024 gesunken. Sie umfassen:

- Rückstellungen für Umweltschutz in Höhe von 3.619 k€;
- eine Rückstellung für soziale Streitfälle in Höhe von 371 k€, darunter:
- eine Rückstellung von 9.154 k€ bezüglich der wallonischen Management-Plattform für die Leitpläne und Vektorisierung.

Wir verweisen den Leser auf die Erläuterungen in der Rubrik „Betriebliche Aufwendungen“ in den Angaben über die Ergebnisrechnung.

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr betragen 2.145.681 k€ und sind gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 91.012 k€ gestiegen. Sie entsprechen insbesondere:

- den Bankkrediten und sonstigen Anleihen in Höhe von 1.763.303 k€;
- den Obligationsanleihen in Form von Privatanlagen in Höhe von 380.000 k€.

Im Jahr 2024 hat der Konzern bei Kreditinstituten neue Anleihen für einen Gesamtbetrag von 280.000 k€ (2023: 180.000 k€) aufgenommen. Er hat Bankkredite sowie sonstige Anleihen für einen Gesamtbetrag von 208.385 k€ getilgt.

Die Verbindlichkeiten, die im Laufe des Jahres fällig werden, und die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 109.078 k€ gestiegen (318.979 k€ am 31. Dezember 2024) und entsprechen dem Kapital der 2025 fälligen Anleihen (188.979 k€) sowie einem am Ende des Jahres aufgenommenen kurzfristigen Kredits in Höhe von 130.000 k€.

Die diversen Lieferanten sowie die offenen Rechnungen bilden den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (187.134 € k€ ggü. 225.392 k€ im Jahr 2023). Die Verringerung ist weitgehend auf einen geringeren Saldo der zu zahlenden Rechnungen, insbesondere auf Ebene der Energieeinkäufe, sowie auf den Betrag der zu erhaltenden Rechnungen, der geringer ist als Ende Dezember 2023, zurückzuführen.

Die auf Aufträge erhaltenen Anzahlungen (95.656 k€ ggü. 75.235 k€ im Jahr 2023) umfassen die Zwischenrechnungen, die an die geschützte Kundschaft und die Kunden mit unbekanntem Energieversorger (GWV) gerichtet wurden, sowie die Anzahlungen von Kunden für auszuführende Arbeiten. Die Erhöhung ist auf die steigende Anzahl laufender Baustellen zurückzuführen, insbesondere für den Anschluss von großen Wind- oder Fotovoltaikparks.

Die Steuer-, Lohn- und Sozialverbindlichkeiten in Höhe von 79.906 k€ (2023: 71.677 k€) umfassen:

- die Steuerschulden (16.149 k€ ggü. 12.107 k€ im Jahr 2023), die hauptsächlich die Saldi des Berufssteuervorabzugs und der für den Betrieb von Dezember zu zahlenden Mehrwertsteuer (16.063 k€) entsprechen;
- die Lohn- und Sozialverbindlichkeiten (63.757 k€ ggü. 59.570 k€ im Jahr 2023): die Rückstellungen für Vergütungen, zu zahlende Prämien und diverse Jahresbeiträge (Inami, LASS).

Die Rubrik „Sonstige Verbindlichkeiten" (59.936 k€ ggü. 90.862 k€ im Jahr 2023) umfasst vorwiegend den Saldo der verschiedenen Anzahlungen der Wallonischen Region bzw. des Föderalstaats, die im Rahmen der Gewährung der diversen Prämien an die Kunden über ORES Assets (39.547 k€ ggü. 62.280 k€) eingegangen sind und deren teilweise Verwendung die Schwankung in diesem Jahr erklärt. Der zu zahlende Saldo der Bruttodividenden im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2024 nach entsprechender Genehmigung der ordentlichen Generalversammlung des 1. Halbjahres 2025 (11.104 k€ ggü. 11.315 k€) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und dem Personal (Sozialfonds) vervollständigen im Wesentlichen diese Rubrik.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva (69.678 k€ ggü. 92.300 k€ im Jahr 2023) umfassen hauptsächlich:

- Finanzaufwendungen in Höhe von 11.229 k€, vorwiegend im Zusammenhang mit Obligations- und Bankanleihen (2023: 10.879 k€);
- einen Betrag in Höhe von 1.395 k€ (2023: 1.860 k€), der anderen Unternehmen zur Deckung jener Renten angerechnet wird, die den beitragszahlenden Mitarbeitern zustehen;
- die nicht erfasste Durchleitungsgebühr (RTNR), die Ende 2024 insgesamt 53.938 k€ (Ende 2023: 66.398 k€) erreicht.

Beschreibung der hauptsächlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Unternehmen ausgesetzt sind

ORES und ORES Assets bilden eine kohärente Wirtschaftsgruppe, für die eine konsolidierte Analyse der Risiken und Chancen durchgeführt wird. In den nachfolgenden Absätzen werden die hauptsächlichen Risiken und Chancen für den ORES-Konzern (im Folgenden kurz „der Konzern" genannt) sowie die Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken ermittelt. Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess. Er ermittelt, analysiert und bewertet die Risiken je nach Art, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele, die strategischen und operativen Herausforderungen sowie die Projekte von ORES. Die dabei angewandte Methodik wird im Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme" beschrieben. Die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 werden nachstehend erläutert, mit einem besonderen Augenmerk auf die Hauptrisiken, die sich aus der im Juni präsentierten und im Dezember 2024 aktualisierten Risikoanalyse ergeben haben. Diese Risiken werden nach Familie kategorisiert. Möglicherweise könnten bestimmte Risiken auftreten, die gar nicht identifiziert wurden oder in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, obwohl sie zurzeit begrenzt erscheinen. Durch die angewandte Methodologie kann jedoch die Wahrscheinlichkeit, ein bedeutendes Risiko zu übersehen, stark minimiert werden: Sämtliche Direktionen sind in die Verantwortung gezogen, es gibt daher vermehrte Informationsquellen und regelmäßige Aktualisierungen des Risikobildes sind auch eingeplant.

1. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER ÜBERLASTUNG DER NETZE

Die Einbeziehung der steigenden erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in das Netz oder der starke Aufschwung der Elektrifizierung von Nutzungsbereichen wie beispielsweise Mobilität oder Heizung führen dazu, dass das elektrische System eines zentralisierten Modells (aufgrund der Integration der Energieerzeugung in ein unidirektionales Netz) sich in ein breites Ökosystem mit mehreren dezentral und unregelmäßig funktionierenden Erzeugungseinheiten umwandelt. Daraus ergibt sich eine starke Volatilität der Energieflüsse auf den Netzen. Diese Umwandlung geht mit mehreren Problematiken einher. Eine davon ist die Sättigung der Hoch- und Niederspannungsnetze (HS und NS). Diese betrifft sowohl die Schnittstelle zwischen dem VNB und dem ÜNB (Engpass, der den Zugang zur HS-Leistung begrenzt) als auch die Überlastung auf dem NS-Netz (betreffend die Erzeugung und den Verbrauch) infolge der schwankenden Entnahme (Spannungsabfälle bei zu hoher Stromentnahme und Überspannung, wenn die dezentrale Erzeugung größer ist als der Verbrauch). Eine weitere Problematik liegt in der Schwierigkeit, dem Strombedarf vorzugreifen und diesen vorherzusehen. Die zahlreichen vorausschauenden Szenarien entwickeln sich jedes Jahr sehr stark weiter. Diese komplexe Lage für die Stromverteilernetze wird angesichts der möglichen Folgen der Überlegungen der B2B-Kunden hinsichtlich ihrer Dekarbonisierungspläne noch weiter verschärft. Um dieses Risiko zu mildern, wurde ein umfassender Geschäftsplan erstellt, der zurzeit umgesetzt wird. Er wird von verschiedenen Projekten und Roadmaps, unter anderem zu den Aspekten betreffend das Netz und die Kunden, begleitet, auch mit dem Ziel, die notwendigen Investitionen und Netzoptimierungen möglichst gezielt durchzuführen sowie die Kunden dazu anzuregen, Ihren Verbrauch auf eine günstige Zeit zu verlagern.

Um diese Überlastung der Netze effizient zu managen, ist es notwendig, über entsprechendes Personal zu verfügen. Dies beinhaltet ganz allgemein das Anziehen und die Bindung der Mitarbeiter. Spezifischer betrifft der Mangel an technischen Fachleuten nicht nur den Konzern, sondern auch seine Unternehmer, was die Kosten in die Höhe treibt. Darüber hinaus muss sowohl das interne als auch das externe technische Personal angesichts der spezifischen Gegebenheiten der Tätigkeiten des VNB geschult werden. Die Schulungskapazität des Konzerns steht somit ebenfalls stark unter Druck. Mehrere Arbeitsgruppen und Aktionspläne wurden erstellt, um dieses Risiko zu beherrschen (unter anderem auf Ebene der Anwerbung, der Aufwertung der technischen Berufe, der technischen Schulungen ...). Andererseits ist es auch unabdinglich, über das notwendige Material zur Umsetzung dieses Geschäftsplans zu verfügen, sei es zum Beispiel über die Zähler, das Hochspannungsmaterial oder die Transformatoren. Es gibt Schwierigkeiten für die Beschaffung dieses Materials. Nach verschiedenen Analysen wurde aufgrund des kritischen Materials und der Prüfung der Zuverlässigkeit der Lieferanten gegebenenfalls der Lagerbestand erhöht und Überlegungen zur Entwicklung der Lagerkapazitäten in die Wege geleitet.

Letztendlich ist es wichtig, angesichts des Engpasses, der wie oben erwähnt den Zugang zur HS-Leistung begrenzt, den Zugang zur Leistung zu gewährleisten. Dies bedeutet unter anderem, dass die Vision und die Prioritäten des ÜNB und des VNB diesbezüglich aufeinander abgestimmt sein müssen. Dank der Umsetzung eines Leistungsplans, der diese unterschiedlichen Aspekte berücksichtigt, sowie der Einrichtung eines Ausschusses der Verpflichtungen, der Abhaltung gemeinsamer Sitzungen mit Elia, Überlegungen zur Flexibilität ... kann dieses Risiko abgemildert werden.

2. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEN IT-TOOLS

Die Digitalisierung und der Umwandlungsplan sind für ORES für die Unterstützung der Energiewende von grundlegender Bedeutung und bieten den Kunden gleichzeitig neue Dienste und Möglichkeiten. Die Verfügbarkeit, die Leistungsfähigkeit und die Entwicklung der IT-Tools sind äußerst wichtig. Dazu ist eine hohe Kapazität notwendig, sowohl in Bezug auf die Projekte und die tägliche Verwaltung, einschließlich der entwicklungsbezogenen Wartung. Die Verwaltung der Projekte und die Wartung der IT-Tools stellen somit ein Risiko dar, dem anhand der verschiedenen Aktionspläne besondere Beachtung geschenkt wird.

3. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER KONTINUITÄT DER TÄTIGKEITEN

In einer Zeit der Energiewende im Hinblick auf eine umweltfreundlichere Energiebilanz (Klimaneutralität im Jahr 2050) ist die Zukunft des Gasnetzes ungewiss. Das Gasverteilernetz von ORES Assets ist zwar von den Energiepaketen ausgeschlossen, könnte jedoch beispielsweise in ein Wärmenetz und/oder ein Netz zur Übertragung von Biomethan umgewandelt werden. Das Fehlen einer Vision und eines auf Ebene der Politik und der Vorschriften genaueren Rahmens in Bezug auf diese Zukunft setzt diese Tätigkeit einem Risiko aus. Der fehlende Gesetzesrahmen verzögert die Umwandlung des Gasverteilernetzes in Bezug auf eine der beiden vorher genannten Alternativen. ORES hat ein besonderes Augenmerk auf diese Aspekte, unter anderem durch die Einrichtung einer spezifischen Taskforce für Moleküle und eine umsichtige Herangehensweise in Sachen Netzinvestitionen ...

Cyberkriminalität nimmt rasant zu. Dieses Phänomen wird durch den geopolitischen Kontext und die digitale Transformation verstärkt. Verschiedene Gesetze und Regelungen wurden erlassen, um die Resilienz von Belgien in diesem Bereich zu verbessern (Richtlinie „NIS2", Gesetz „Risk Preparedness for Energy Sector", „Network Code – Aspekt Sicherheit"). Als Betreiber für grundlegende Dienste ist der Konzern von diesen Vorschriften besonders betroffen. Die für ORES risikoreichsten Szenarien wurden ermittelt, eine starke Unternehmensführung in Sachen Informationssicherheit wurde eingerichtet sowie Pläne für die Kontinuität der Tätigkeiten auf Ebene der kritischen Prozesse in Verbindung mit dem Notfallplan nach einem IT-Disaster umgesetzt. Darüber hinaus wurde 2024 ein Verfahren zur Erlangung des ISO-27001-Zertifikats in die Wege geleitet, das Anfang 2025 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Für die Verfügbarkeit einer Strategie der Kontinuität und der Normalisierung bedarf es einer dauerhaften Vorgehensweise, um unerwartete Ereignisse , die sich auf die Tätigkeitsbereiche von ORES auswirken könnten, zu bewältigen. Solche unerwartete Ereignisse sind nicht nur die Folgen bösartiger Angriffe, des Ausfalls von Material und der Infrastrukturen, sondern auch von extremen Wetterbedingungen, sei es Unwetter, starke Temperaturanstiege und -schwankungen, intensive Niederschläge und eventuell damit verbundene Sturzfluten … Dank einer verstärkten Unternehmensführung und kontinuierlichen Verbesserung kann das Unternehmen die Resilienz ihrer Tätigkeiten sichern. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über einen internen Notfallplan.

Es wird auch auf das Zinsrisiko und die Risiken in Verbindung mit den Kunden verwiesen.

4. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEN DIENSTEN FÜR DIE KUNDEN

Die Qualität der Dienste des VNB ist für den Alltag von Millionen von Menschen ausschlaggebend. Sie betrifft die Aufgaben des VNB, die Zuverlässigkeit der Infrastrukturen, die Kontinuität der Dienste sowie der Energieflüsse, das effiziente Datenmanagement … Qualitätsausfälle können sich auf die Marktvorgänge, die Marktakteure und die Kunden auswirken und zu Beschwerden führen. ORES hat diese besonders im Blick, verstärkt gegebenenfalls seine Teams und verfolgt die Indikatoren, …

5. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEN HUMANRESSOURCEN UND DER KULTUR

Die Mitarbeiter sind ein Schlüsselelement bei der Umsetzung der Strategie und der Ziele von ORES. Angesichts der Veränderungen im Zusammenhang mit der Energiewende, der Digitalisierung und eines immer stärker angespannten Arbeitsmarktes ist es sehr wichtig, über die guten Fachkompetenzen für heute und morgen sowie über eine starke Unternehmenskultur zu verfügen. Was letztere betrifft, muss diese auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und an die Herausforderungen der Energiewende angepasst sein. Ein Ungleichgewicht kann sich auf andere Risiken (Erholung, Durchhaltefähigkeit, Verinnerlichung der Veränderungen …) negativ auswirken. Von der Direktion der Humanressourcen wurde bereits 2022 ein Projekt „Horizont" gestartet, um diese Herausforderungen zu bewältigen; es wurde ein Begleitprogramm der neuen Werte in die Wege geleitet und die Kompetenzen der Manager in Sachen Management der Veränderung wurden verstärkt.

6. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEN DATEN

Die Datenqualität ist für die Energiewende äußerst wichtig, sowohl auf Ebene der Daten in Bezug auf die Netze, die Kunden, den Markt … Sie ist beispielsweise umso wichtiger, um die Flexibilität umsetzen zu können. ORES möchte schrittweise den Grundstein dafür legen, um sich von einer im Wesentlichen prozessorientierten hin zu einer datengesteuerten Organisation zu entwickeln.

7. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE RISIKEN (EINSCHLIESSLICH DER TARIFRISIKEN)

A. TARIFRISIKEN

Die Tätigkeiten von ORES und ORES Assets unterliegen einem umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen. Zwei wesentliche Bestandteile davon sind das Tarifdekret und die Tarifberechnungsmethode, die aufgrund dieses Dekrets von der CWaPE bestimmt wird. Dieser Rahmen legt insbesondere die Mittel fest, über die der VNB zur Finanzierung seiner Tätigkeiten verfügt (das zulässige Einkommen) sowie ein Regelwerk mit möglichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Entlohnung der Gesellschafter (Mechanismus einer anreizschaffenden Regulierung). Jede vorgenommene Änderung kann daher Einkommen, Gewinn und/oder Finanzlage des Konzerns beeinträchtigen. Ende Mai 2023 hat die CWaPE eine neue Tarifberechnungsmethode für den Zeitraum 2025-2029 genehmigt. Im Strombereich hat die CWaPE die Tarifleitlinien hinsichtlich der Einführung einer neuen Tarifgestaltung mit einem besseren Anreiz für die Niederspannungskunden hinsichtlich der Verlagerung der Lasten genehmigt. Diese würde ab 2026 Anwendung finden. Die Vorschläge des zulässigen Einkommens im Strom- und im Gasbereich und die Tarifvorschläge 2025 im Strombereich und die Tarifvorschläge 2025-2029 im Gasbereich wurden 2024 genehmigt. Zurzeit finden Gespräche mit der Regu-

lierungsbehörde statt, um die zulässigen Einkommen infolge des Beschlusses des Wallonischen Parlaments, das Roll-out der Smart Meter zu verallgemeinern, anzupassen sowie über die Stromverteilertarife 2026-2029 (Einführung der neuen anreizschaffenden Tarifgestaltung aufgrund der oben genannten Leitlinien).

Über ein festgelegtes zulässiges Einkommen für einen Zeitraum von 5 Jahren zu verfügen gibt dem Unternehmen einen Anhaltspunkt bei der Bestimmung der verfügbaren und nötigen Mittel für seinen Geschäftsplan.

Zwischen den geplanten kontrollierbaren Kosten (also den im zulässigen Einkommen genehmigten Kosten) und den Realkosten können Abweichungen entstehen. Um dieses Risiko zu mindern, wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- eine monatliche Budgetüberwachung, eine schrittweise Verfeinerung der Budgets und eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate);
- die Überwachung der Indexierungsparameter sowie der Entwicklung bestimmter Kosten.

Letztendlich muss das Unternehmen auf die Einhaltung der Nebenabreden (Covenants) achten, die demnach regelmäßig geprüft werden.

B. KREDITRISIKEN

Der Konzern verfolgt eine Finanzierungspolitik, die auf vielseitige Quellen des Kapitalmarktes zurückgreift. Seit 2012 wird der Konzern von ORES finanziert, wofür ORES Assets die Bürgschaft leistet.

Am 31. Dezember 2024 handelte es bei den Finanzierungsquellen des Konzerns vorwiegend um Folgendes:

- ein Programm mit Kassenscheinen unbefristeter Dauer für einen Höchstbetrag von 550 M€;
- Beträge, die über Privatanlagen erwirtschaftet wurden;
- Beträge, die durch Ausgabe von Bankanleihen erwirtschaftet wurden;
- eine bedeutende Finanzierung über die Europäische Investitionsbank (550 M€);
- eine kurzfristige Kreditlinie in Höhe von 50 M€ mit einer Laufzeit von 3 Jahren;
- eine zeitweilige Kreditlinie in Höhe von 250 M€ mit einer Laufzeit von 18 Monaten.

Die Reihe der erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung der nachhaltigen Finanzstrategie der Europäischen Union (Verordnung über die Taxonomie, damit verbundene delegierte Rechtsakte, Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Richtlinie über die Sorgfaltspflicht …) und ihre Umsetzungen in belgisches Recht werden Auswirkungen auf den Konzern haben und könnten den Kapitalzugang erschweren.

C. ZINSRISIKEN

Jede Zinsänderung wirkt sich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus. Um dieses Risiko zu minimieren, wendet der Konzern eine Finanzierungs- und Schuldenverwaltungspolitik an, die auf ein optimales Gleichgewicht zwischen fixen und variablen Zinssätzen hinzielt.

Darüber hinaus werden finanzielle Sicherungsinstrumente genutzt, um sich vor Unsicherheiten zu schützen. Um das Zinsrisiko einzudämmen, verwendet der Konzern Derivate als Finanzinstrumente, beispielsweise Zins-Swaps (kurzfristige Zinssätze gegen langfristige Zinssätze), Zinssatz-Caps sowie Collars (Kombination von Kauf eines Caps und Verkauf eines Floors). Kein Derivat wird zu Spekulationszwecken genutzt. Die Finanzierungspolitik berücksichtigt ebenfalls die globale Laufzeit der Schulden. Schuldendienst und Marktdaten werden dabei aufmerksam verfolgt.

Angesichts der erhöhten Investitionen, die sich aus dem Geschäftsplan ergeben, besteht ein Risiko, die für die Tätigkeit notwendigen Finanzierungen nur zu Finanzierungskosten zu finden, die höher als die üblicherweise bezahlten sind und die von der CWaPE genehmigten übersteigen.

D. STEUERRISIKO

ORES Assets und ORES unterliegen der Körperschaftssteuer. Die Entwicklungen der Steuervorschriften und ihrer Auslegung vonseiten der Verwaltung können sich auf den Konzern auswirken. Die Tarifberechnungsmethode sieht vor, dass jede Steuerbelastung von ORES Assets als nicht kontrollierbarer Kostenpunkt in die Tarife mit einbezogen wird. Die Auswirkung dieser Entwicklungen und Auslegungen beschränkt sich folglich vorwiegend auf das Unternehmen ORES.

E. VERMÖGENS- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Im Rahmen des Risikomanagements und der Fakturierung der Netznutzungsgebühren, welche den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes ausmacht, verfügt ORES Assets über eine Bürgschaftsfazilität für ihre auf dem Netz aktiven Energieversorger. Diese Finanzgarantien sind im Vertrag zur Gewährung des Netzzugriffs festgelegt und jährlich revidierbar.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine und die oben erwähnte Kreditlinie; das Liquiditätsrisiko kann als überaus beherrschbar betrachtet werden. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane

haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht.

F. MAKROÖKONOMISCHE UND KONJUNKTURELLE RISIKEN

Die Wirtschaftslage kann insbesondere Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage, die Höhe bestimmter Kosten in Verbindung mit dem Energiepreis oder auch die Finanzierungsbedingungen des Konzerns haben.

Was die Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage betrifft, so werden diese Risiken und ihre Folgen normalerweise nicht vom Konzern getragen. Die Tarifberechnungsmethode 2024 sieht nämlich vor, dass die Regulierungsbehörde Budgetabweichungen von der Realität im Laufe des folgenden Geschäftsjahres (N+1) kontrolliert, unter anderem das Volumenrisiko. Der Tarif für die regulatorischen Saldi wird prinzipiell angepasst, um diese Abweichungen ab dem 1. Januar des Jahres nach dem Kontrolljahr (N+2) zu berücksichtigen. In der Praxis wird darüber hinaus eine Glättung des Tarifs über die Zeit für die regulatorischen Saldi berücksichtigt, um bedeutende Auswirkungen auf die Rechnungen der Verbraucher zu vermeiden.

Die Volatilität der Energiepreise kann sich auf bestimmte Aufwendungen des VNB auswirken und daher Risiken für den Konzern darstellen. Dies geschieht beispielsweise bei der Überschreitung des zulässigen Preiskorridors für den Stromeinkauf oder beim Konkurs eines Energieversorgers. Der Konzern bemüht sich um die Begrenzung dieser Risiken, mit besonderem Augenmerk für die öffentlichen Vergabeverfahren bei Energieeinkäufen und ihre Durchführung sowie für die Prozeduren zur Überwachung der Energieversorger (Zahlung, Garantie ...).

Bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen des Konzerns wird auf den Absatz über die Zinsrisiken verwiesen (Derivate als Finanzinstrumente zur Absicherung, Finanzierungspolitik und Schuldendienst sowie Weiterverfolgung der Marktdaten).

1.2 Angaben zu wichtigen Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die CWaPE hat im Laufe der ersten Monate des Jahres 2025 mehrere Tarifentscheidungen getroffen. Zunächst hat die CWaPE am 13. Februar 2025 eine Anpassung der Weiterberechnungstarife des Transports der wallonischen VNB für das Tarifjahr 2025 genehmigt. Diese Anpassung, die von der Regulierungsbehörde selbst gefordert wurde, ergibt sich aus der Anpassung der Tarife für die Gemeinwohlverpflichtungen des ÜNB Elia, die von der CREG genehmigt wurde und ab dem 1. Januar 2025 gilt. Doch hat die wallonische Regulierungsbehörde vor allem am 20. Februar 2025 den Antrag zur Anpassung des zulässigen Einkommens 2025-2029 von ORES Assets im Strombereich genehmigt, der am 31. Januar desselben Jahres eingereicht worden war. Dieser Antrag, auf den ein reger Austausch zwischen ORES und der CWaPE folgte, ergibt sich aus der Verabschiedung seitens des Wallonischen Parlaments im April 2024 eines Abänderungserlasses über das allgemeine Roll-out der Smart Meter im Strombereich bis Ende 2029 und der Änderung der Tarifberechnungsmethode 2025-2029 seitens der CWaPE, um diese in Übereinstimmung mit dem Abänderungserlass zu bringen. Dank dieses Antrags kann ORES Assets über die notwendigen Mittel für die Umsetzung dieses allgemeinen Roll-outs verfügen. Es ist ebenfalls anzumerken, dass auf Antrag der Wallonischen Region bis heute erfolglose Gespräche zwischen den VNB, der Verwaltung und der CWaPE geführt wurden, ob die im Rahmen der Energiewende erhaltenen Subventionen ganz oder teilweise ausnahmslos den Smart Metern zugewiesen werden sollen. Im Januar und Februar 2025 genehmigen die in ORES Assets zusammengeschlossenen reinen Finanzierungsgesellschaft infolge des regen Austausches zwischen ORES und NEOWAL die Dividendenpolitik 2025-2039 von ORES Assets sowie die Gesellschaftervereinbarung unter Berücksichtigung der Grundsätze. Der Vertrag von Herrn Benoît Médaets, IT-Direktor bis zum 25. Februar 2025, wurde am 20. März 2025 gekündigt. Übergangsweise hat Grégory Van Koninckxloo die Leitung dieser Direktion übernommen. Am 14. März 2025 hat ORES eine Fremdkapitalfinanzierung in Höhe von 250 M€ mit amerikanischen institutionellen Anlegern abgeschlossen. ORES Assets hat die Bürgerschaft für diese Finanzierung gewährt.

1.3. Angaben über Umstände, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der konsolidierten Einheit haben können, ohne einer in der Konsolidierung enthaltenen Gesellschaft ernsthaft zu schaden

Keine.

1.4. Angaben über die Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung

Der technische Fortschritt im Bereich des Netzbetriebs, der intelligenten Zähleranlagen und weiterer Entwicklungen (z. B. IT-Anwendungen zur Verwaltung der Zählerdaten) zeigt, dass bedeutende Entwicklungskosten anfallen und diese in Zukunft höchstwahrscheinlich über längere Zeiträume als in der Vergangenheit verteilt werden. Deshalb hat ORES in diesem Zusammenhang beschlossen, die Aktivierung von Personalkosten für Forscher, Techniker und weitere Unterstützungsmitarbeiter vorzunehmen, insofern diese der Realisierung eines „Entwicklungsprojekts" zugewiesen werden.

Diese Projekte betreffen hauptsächlich IT-Entwicklungen wie beispielsweise die Smart-Projekte: Smart Grid - „Entwicklung intelligenter Netze" und Switch – „Smart Meter".

1.5. Verwendung von Finanzinstrumenten seitens der Gesellschaft

Bis 2012 lief die Finanzierung der 8 gemischtwirtschaftlichen VNB, die ORES Assets durch eine Fusion gründeten, über die Aufnahme von Bankanleihen (über öffentliche Aufträge) bei den großen belgischen Finanzinstituten.

Seit 2012 wird der Konzern über ORES finanziert, mit der Garantie von ORES Assets, sodass er über vielseitige Finanzierungsquellen verfügen kann.

Neben der Bankfinanzierung (die seit dem 30. Juni 2017 nicht mehr der Regelung für öffentliche Aufträge unterliegt) läuft die Finanzierung seitens ORES am 31. Dezember 2024 wie folgt:

- ORES verfügt über ein Wertpapierprogramm in Höhe von 550 M€ mit unbefristeter Laufzeit.
- Es verfügt über eine kurzfristige Kreditlinie in Höhe von 50 M€ mit einer Laufzeit von drei Jahren.
- Es verfügt über eine zeitweilige Kreditlinie in Höhe von 250 M€ mit einer Laufzeit von 18 Monaten.
- Es hat Schuldverschreibungen in Form von Privatanlagen ausgegeben.
- Es hat 2017 bei der EIB (der Europäischen Investitionsbank) ein Finanzierungsprogramm für insgesamt 550 M€ erhalten.

ORES hat 2024 neue Bankkredite in Höhe von 280 M€ aufgenommen.

ORES wird weiterhin eine Finanzpolitik verfolgen, die auf vielseitige Quellen des Kapitalmarktes zurückgreift.

Die Finanzierungspolitik richtet sich nach drei Prinzipien: Zinssatz, Laufzeit der Anleihen und Verwendung von derivativen Absicherungsinstrumenten. Diese Prinzipien wurden von den zuständigen Instanzen von ORES Assets und ORES beschlossen. Die Finanzierungspolitik berücksichtigt ebenfalls die unterschiedlichen Laufzeiten von Anleihen und Aktiva.

Die Entwicklung der Zinssätze wird besonders aufmerksam verfolgt. Jede Änderung der Zinssätze wirkt sich nämlich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus.

Um sich gegen dieses Risiko abzusichern, achten ORES und ORES Assets im Rahmen der Schuldenverwaltung auf eine optimale Verteilung der Anleihen ihres Portfolios zwischen variablen und festen Zinssätzen.

Außerdem werden Finanzinstrumente genutzt, um Aufwärtsentwicklungen der Zinssätze abzusichern. Dieses Risiko wird durch den Einsatz von Derivaten als Finanzinstrumente wie beispielsweise Zins-Swaps (kurzfristige Zinssätze gegen langfristige Zinssätze), Zinssatz-Caps sowie Collars (Kombination von Kauf eines Caps und Verkauf eines Floors) eingedämmt.

Kein Derivat wird zu Spekulationszwecken genutzt.

1.6. Rechtfertigung von Unabhängigkeit und Sachverstand in Rechnungslegung und Audit von mindestens einem Mitglied des Prüfungsausschusses

Seit Juni 2018 ist die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses bei ORES und ORES Assets spiegelbildlich, gemäß den Regeln der gemeinsamen Unternehmensführung und den Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung.

Frau Anne-Caroline Burnet wurde am 11. September 2019 zur Vorsitzenden dieses Ausschusses ernannt. Ihr Mandat endete am 25. November 2024. Während ihres Mandats hat Frau Burnet den Nachweis der Unabhängigkeit und erforderlichen Kompetenz für die Ausübung dieser Funktion durch die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien der Unabhängigkeit erbracht; sie verfügte ebenfalls über die erforderliche Erfahrung in Sachen Rechnungslegung sowie Audit- und Finanzwesen im Sinne des Gesetzes vom 7. Dezember 2016.

Der Prüfungsausschuss wird unter den 5 Mitgliedern, die

ihn zusammensetzen und die alle dieselben Kriterien in Sachen Unabhängigkeit und Kompetenz erfüllen, eine neuen Vorsitzenden ernennen.

1.7. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Systeme zur internen Prüfung und zum Risikomanagement der verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Prozess zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Da das operative und tägliche Management der Tätigkeiten von ORES Assets, einschließlich der Buchführung, ORES als Betreibergesellschaft anvertraut wird, schildert die vorliegende Beschreibung die wichtigsten Merkmale der bei ORES im Jahr 2024 bestehenden Systeme zur internen Prüfung und zum Risikomanagement im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die interne Prüfung und das Risikomanagement bei ORES sind Teil der Unternehmensführung, die eingerichtet wurde, damit das Unternehmen seine Entscheidungen auf verantwortungsvolle, effiziente und transparente Weise treffen und sich auch über die Zuverlässigkeit der Finanzinformationen und die Übereinstimmung mit den Gesetzen und Regelungen vergewissern kann.

A. Prüfungsumfeld

I. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß den Statuten und der Charta zur Unternehmensführung von ORES wurden vom Verwaltungsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die ihn in der Erfüllung seiner Pflichten unterstützen: der Prüfungsausschuss, das Exekutivbüro sowie der Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Den Prüfungsausschuss hat er insbesondere damit beauftragt, ihn bei der Prüfung (i) der Finanzinformationen, (ii) der Effizienz der Systeme zur internen Kontrolle und zum Risikomanagement, (iii) der internen Kontrolle und ihrer Effizienz und (iv) der gesetzlichen Kontrolle der Geschäftsbücher und der Empfehlungen des Betriebsrevisors zu unterstützen. Dieser Ausschuss tritt mindestens dreimal pro Jahr zusammen, um diese verschiedenen Punkte zu besprechen.

Der Verwaltungsrat hat die laufende Geschäftsführung der Gesellschaft sowie ihre diesbezügliche Vertretung der Person übertragen, die den Vorsitz des Direktionsausschusses von ORES führt (Beauftragter der laufende Geschäftsführung). Als Beauftragter der laufenden Geschäftsführung kann der Vorsitzende des Direktionsausschusses im Rahmen dieser Führung dem Personal von ORES und insbesondere den Mitgliedern des Direktionsausschusses besondere Befugnisse weiterübertragen. Im vorliegenden Fall unterstützt die Direktion Finanzen den Ausschuss bei der rechtzeitigen Bereitstellung von zuverlässigen und relevanten Finanzinformationen. Diese Informationen sind sehr wichtig als Entscheidungshilfen auf strategischer Ebene und im Bereich des operativen Managements sowie für die effiziente Verwaltung der finanziellen Aufgaben des Unternehmens. Sie umfassen Finanz- und Steuerberichte (statutarischer und konsolidierter Jahresabschluss) und regulatorische Berichte.

Um den Anforderungen in Sachen Management und Kontrolle der Tätigkeiten von ORES gerecht zu werden, hat der Direktionsausschuss eine Unternehmensführung nach der IPMS-Methodologie (Integrated Performance Management System) angewandt. Sie legt die Managementregeln fest, die für die Prozesse und Tätigkeiten (einschließlich jener bezüglich der Finanz-, Steuer- und Regulierungsberichte) gelten, sodass ORES durch ein Bewertungssystem und eine optimale Zuteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter anderem seine Ziele steuern, seine Tätigkeiten kontrollieren, seine Risiken managen und die Effizienz seiner Geschäftsvorgänge steigern kann.

Diese Unternehmensführung umfasst zwei Ebenen: einerseits die grundsätzliche Unternehmensführung (Corporate Governance), d. h. die Artikulation zwischen dem Aktionär und der Direktion, also hauptsächlich die Funktion der Leitungsinstanzen des Unternehmens, und andererseits die operative Unternehmensführung (Operational Governance).

II. UMSETZUNG DER ZIELE

Die Unternehmensstrategie wird in einem strategischen Plan umgesetzt, der unter anderem eine Übersicht über die strategischen Leitlinien und der Mittel umfasst, die der Unterstützung und Konkretisierung dieser Strategie zweckdienlich sind. Der Geschäftsplan und der Umwandlungsplan sind wichtige Hilfsmittel für die Erreichung dieser ehrgeizigen Ziele. Im Geschäftsplan werden die erforderlichen Investitionen ins Netz sowie in die Humanressourcen und die IT-Lösungen nach bestem Ermessen festgelegt und beziffert; so lassen sich die Herausforderungen der Energiewende umfassend bewältigen und die auf globaler und regionaler Ebene festgelegten Ziele im Kampf gegen den Klimawandel bestmöglich erreichen. Der Umwandlungsplan verdeutlicht seinerseits auf einer Zeitleiste die Hauptziele, die Anforderungen und Sach-

zwänge (einschließlich finanzieller Art) sowie den Beitrag der Projekte zum Geschäftsplan von ORES.

Die Ziele werden anschließend pro Direktion umgesetzt. Das Management von ORES kommt seiner Verantwortung bei der Einrichtung einer effizienten internen Kontrolle nach, die unter anderem die Verwirklichung der Ziele garantiert.

III. AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Im Bereich der Corporate Governance werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Organe in den Statuten und der Charta zur Unternehmensführung beschrieben. Diese Texte können auf der Website von ORES eingesehen werden.

Im Bereich der Operational Governance gilt als Schlüsselprinzip die Förderung der Eigenverantwortung:

- Das erste Kontrollniveau wird von jedem Mitarbeiter und seinem direkten Vorgesetzten ausgeübt, je nach den ihm übertragenen Verantwortungen, den geltenden Prozeduren und den von seiner Direktion erteilten Anweisungen.
- Das zweite Kontrollniveau wird von den spezifischen Funktionen ausgeübt, die unabhängig von den kontrollierten Tätigkeiten sind, wie beispielsweise dem Enterprise Risk Management (ERM), der internen Kontrolle (CI), dem Gesamtverantwortlichen für Informationssicherheit (CISO), dem Datenschutzbeauftragten (DPO) und dem Verantwortlichen in Sachen Vorbeugung und Umwelt (P&E).
- Das dritte Kontrollniveau entspricht dem internen Audit, dessen Aufgabe darin besteht, eine hinreichende Sicherheit sowie unabhängige und objektive Ratschläge bezüglich der Angemessenheit und Effizienz der Unternehmensführung und des Risikomanagements zu gewährleisten.

Jede Entscheidung wird auf der Ebene getroffen, die im Rahmen einer erteilten Vollmacht am besten angebracht ist. In diesem Sinne hat der Direktionsausschuss eine formalisierte Organisation innerhalb eines Organigramms definiert und eingeführt. Die Direktion Humanressourcen garantiert die ständige Aktualisierung des Organigramms und der Funktionsbeschreibungen. Jede Funktionsbeschreibung umfasst die Begründung der Funktion, die erforderlichen Qualifizierungen, die Ergebnisbereiche und die wichtigsten Zuständigkeiten. Durch die Zuteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an jeden Mitarbeiter können die operativen Aufgaben innerhalb von ORES verteilt werden.

Innerhalb der Direktion Finanzen ist der Dienst „Konzernrechnungslegung" mit der Führung der Geschäftsbücher, der Kontrolle der Finanzinformationen sowie der Vorbereitung der Finanz- und Steuerberichte beauftragt. Der Dienst „Managementkontrolle" kümmert sich seinerseits um die Steuerung des Haushaltsverfahrens durch eine operative Koordination und eine Budgetkontrolle sowie um die Erarbeitung des für die Regulierungsbehörde bestimmten Finanz- und Managementberichts.

Bezüglich der erforderlichen Qualifizierungen sind die Fähigkeiten, die für die Erfüllung der Aufgabe von ORES notwendig sind, in der „Capability Map" beschrieben. Durch eine Politik des Kompetenzmanagements wird die Ausbildung gefördert, damit alle Mitarbeiter ihre Aufgaben effizient und zuverlässig erfüllen können.

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Fähigkeiten eines jeden Mitarbeiters der Dienste „Konzernrechnungslegung" und „Managementkontrolle" sind darin klar und deutlich festgelegt.

Ihnen stehen Ausbildungen zur Auffrischung und Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen zur Verfügung. Sie sind Pflicht.

Eine ERP-Software wird für die Rechnungsführung und die Berichterstattung der Unternehmen genutzt, die innerhalb von ORES Assets global konsolidiert werden. Die Software umfasst die notwendigen IT-Tools zur Erstelung dieser Berichte.

IV. OPERATIONALISIERUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Bezüglich der Corporate Governance basiert die gemeinsame Unternehmensführung von ORES und ORES Assets auf spiegelbildlichen Leitungsinstanzen. Der Leser findet diesbezüglich ausführlichere Informationen in den Statuten und in der Charta zur Unternehmensführung.

Gemäß der Richtlinie „Managementsystem – Allgemeine Prinzipien der Geschäftsführung" stützt sich die Unternehmensführung auf operativer Ebene und zusätzlich zur Organisation, die im Organigramm formalisiert ist, auch auf zwei verschiedenartige Instanzen: (i) den Direktionsausschuss und (ii) die Koordinationsgruppe. (i) Es wird ein Ausschuss eingerichtet, falls ein Aspekt eine kollektive Entscheidung von mehr als zwei Direktionen erfordert und einen wiederkehrenden Charakter hat. Dieser Ausschuss, der dem Direktionsausschuss untersteht, ermöglicht strategische Entscheidungen über genau definierte Aspekte im Rahmen einer eindeutigen formalisierten Vollmacht mit spezifizierten Toleranzen. (ii) Es werden Koordinationsgruppen zur Anpassung unter funktionalen und operativen Kollegen oder zur Beratung bzw. Information einer dieser Gruppen eingerichtet. Sie befassen sich mit wiederkehrenden Themen.

V. INTEGRITÄT UND ETHIK

Die Integrität und die Ethik von ORES sind sehr wichtig in seinem internen Prüfungsumfeld. Der Ethik- und Verhaltenskodex von ORES basiert auf den Unternehmenswerten; er definiert die Umsetzung berufsethischer Regeln durch diese Werte und durch die Art und Weise, wie sie eingehalten und verinnerlicht werden. Darüber hinaus enthält ein Kodex über die Umsetzung der Vorschriften in Sachen Marktmissbrauch die Rechte und Pflichten der betroffenen Verwaltungsratsmitglieder und Mitarbeiter bezüglich der Nutzung von Insider-Informationen oder der Marktmanipulation.

Das Management achtet auf die Einhaltung dieser Kodexe, der Werte und der internen Prozeduren vonseiten der Mitarbeiter und ergreift gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen, die in den Arbeitsordnungen des Unternehmens beschrieben sind.

Aufgrund seines gesetzlichen Status als VNB für Strom und Gas erfüllt ORES Assets eine ganze Reihe von statutarischen und regulatorischen Vorschriften, die verschiedene Grundprinzipien umsetzen, wie beispielsweise Vertraulichkeit, Transparenz und Nichtdiskriminierung. ORES hat diese Regeln als Betreibergesellschaft ebenfalls einzuhalten.

B. Risikomanagement und interne Kontrolle

I. RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess, der ORES dazu verhilft, seine strategischen und operativen Ziele zu erreichen. In diesem Prozess werden die Risiken je nach Art, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele, die strategischen und operativen Herausforderungen sowie die Projekte von ORES ermittelt, analysiert und bewertet. Die Lenkungsform der Risiken wurde optimiert, um eine größte Übereinstimmung unter den verschiedenen Risikofachleuten (ERM, interne Kontrolle, CISO, DPO und Verantwortlicher des P&E) zu gewährleisten und somit die Kontrolle des Risikomanagements zu verstärken und die fundierten Entscheidungen zu unterstützen. Die Anwendung der Methodologie des Risikomanagements führt zur Erstellung einer jährlichen Kartografie der Risiken, die je nach den stichhaltigen Informationen, die eine Auswirkung auf das Risikobild haben, entsprechend aktualisiert wird, und gegebenenfalls zur Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Minderung dieser Risiken.

Er erhält nützliche Informationen von jeder Direktion (nach dem Prinzip der Förderung der Eigenverantwortung) und wird vom Risk Manager gesteuert.

Der Risk Manager stellt die Methodologie und die erforderlichen Hilfsmittel des Risikomanagements zur Verfügung und konsolidiert anschließend die Ergebnisse der Analysen jeder Geschäftsführung, um die vorgenannte Kartografie auf der Basis verschiedener vordefinierter Risikotypologien zu erstellen. Er unterbreitet diese Kartografie dem Direktionsausschuss und dem Prüfungsausschuss mindestens zweimal pro Jahr (im Juni und Dezember), unter Angabe des Schweregrades jeder Typologie, der Art der gefährlichsten Risiken sowie der damit verbundenen Vorbeugungsmöglichkeiten und bestehenden bzw. vorzusehenden Aktionspläne. Die Entwicklungen gegenüber den Vorjahren sowie alle Restrisikoniveaus hinsichtlich der Aktionspläne werden dabei ebenfalls aufmerksam verfolgt. Die innerhalb der Direktion Finanzen in diesem Zusammenhang durchgeführte Analyse berücksichtigt unter anderem die aktuellen und künftigen Risiken in Verbindung mit den Finanz-, Steuer- und Regulierungsberichten. Sämtliche so ermittelte Risiken werden je nach Wichtigkeit klassiert und die entsprechenden Aktionspläne werden überwacht.

II. INTERNE KONTROLLE

Das Referenzsystem COSO definiert die interne Kontrolle als einen Prozess, der von den Managern auf allen Ebenen des Unternehmens durchgeführt wird, um die Verwirklichung der drei folgenden Ziele hinreichend sicherzustellen:

- die Effizienz und Wirksamkeit der Geschäftsvorgänge,
- die Zuverlässigkeit der Finanzinformationen,
- die Übereinstimmung mit den Gesetzen und Regelungen.

Jeder kann und soll auf seiner Ebene dazu beitragen: die Direktion, die Führungskräfte, das Personal. Es handelt sich um einen tagtäglich fortlaufenden Management- und Verbesserungsprozess. Er wird vom Dienst „Interne Kontrolle" koordiniert, der der Direktion Finanzen untersteht.

Allgemeiner Ansatz des internen Kontrollsystems bei ORES ist eine systematische Analyse mit folgenden Zielen: Ermittlung und Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit den operativen Prozessen und Tätigkeiten, Auswahl der Risikobehandlung, Ergreifung sämtlicher Kontrollmaßnahmen zur Eindämmung der Risiken auf einem - angesichts der Risikobereitschaft - für ORES annehmbaren Niveau und zur Überwachung des eingerichteten Kontrollsystems.

Für alle betreffenden Prozesse (einschließlich jener bezüglich der Finanz-, Steuer- und Regulierungsberichte) wird die Vermögenssicherung in das Analyse- und Kontrollverfahren mit einbezogen: In den Prozessen sind die Aufgaben voneinander getrennt, sodass eine und dieselbe Person keine Transaktion in die Wege leiten, genehmigen und

registrieren kann; für den Zugang zu den IT-Systemen gilt eine strikte Politik und die Vollmachtserteilungen werden durchgehend überprüft. So sollen insbesondere Fehler- und Betrugsrisiken eingedämmt werden. Der Prozess des Rechnungsabschlusses richtet sich nach einem Terminkalender, der die Aufgaben und Zuständigkeiten jedes Einzelnen definiert.

Er umfasst außerdem Kontrollmechanismen zur Minimierung des Fehlerrisikos sowie Tests auf bestimmte Transaktionen (beispielsweise auf jene, die von erwiesenermaßen am meisten gefährdeten Benutzerprofilen durchgeführt werden). Ziel ist es, die Zuverlässigkeit der Finanzinformationen hinreichend sicherzustellen.

III. AUDITS

III.A INTERNES AUDIT

Das interne Audit ist eine unabhängige und objektive Tätigkeit, die dem Unternehmen eine Sicherheit hinsichtlich der Beherrschung seiner Geschäftsvorgänge gibt, ihm seine Ratschläge zu deren Verbesserung erteilt und zur Schaffung von Mehrwerten beiträgt. Es unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem es mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Prozesse des Risikomanagements, der Kontrolle und der Unternehmensführung bewertet und ihre Effizienz durch entsprechende Vorschläge verbessern hilft.

Die Aufgaben des internen Audit werden gemäß dem jährlichen Audit-Plan ausgeführt, der insbesondere unter Berücksichtigung der Risiken für das Unternehmen erstellt wird. Jeder Auditbericht umfasst die Feststellungen, Empfehlungen und Aktionspläne. Letztere werden halbjährlich auf ihre Umsetzung geprüft. Das interne Audit erstattet dem Direktionsausschuss und dem Prüfungsausschuss Bericht über seine Tätigkeiten.

III.B EXTERNES AUDIT

ORES unterzieht sich darüber hinaus externen Audits eines unabhängigen Betriebsrevisors. Diese umfassen generell die Bewertung der internen Kontrolle, die Analyse und Prüfung der Geschäftsbücher, die Übereinstimmung mit den Gesetzen und Regelungen usw. Nach Abschluss seiner Arbeiten gibt der Betriebsrevisor ein Urteil über die (jährlichen und halbjährlichen) statutarischen und konsolidierten Jahresabschlüsse ab. Der Betriebsrevisor gibt auch Empfehlungen zur Verbesserung der internen Kontrollsysteme ab. Diese Empfehlungen, die Aktionspläne und ihre Umsetzung sind Gegenstand einer jährlichen Berichterstattung an den Prüfungsausschuss.

Interne und externe Audits werden durchgeführt, um die Qualität der Finanz-, Steuer- und Regulierungsberichte zu garantieren.

IV. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zu den Hilfsmitteln für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer effizienten internen Kontrolle und eines guten Risikomanagements gehört auch die Kommunikation der relevanten Informationen an die Mitarbeiter von ORES, damit sie ihre Eigenverantwortung übernehmen und ihre Ziele erreichen können. Die Finanzinformationen sind notwendig für die Budgetierung, die Voraussichten und die Prüfung der Einhaltung des regulatorischen Rahmens. Die operativen Informationen sind ihrerseits unentbehrlich für die Erarbeitung der verschiedenen Berichte, die für die gute Funktionsweise des Unternehmens entscheidend sind. Es werden vielfältige Kommunikationskanäle genutzt: Handbücher, Dienstanweisungen, E-Mails, Intranet-Applikationen …

C. Fortlaufende Kontrolle und Auswertung der Ergebnisse

Die operative Geschäftsführung erfolgt im Rahmen einer ständigen Leistungsbewertung anhand der Indikatoren, des Risikomanagements, der internen Kontrolle und der Audits.

Die Monitoring-Tätigkeiten umfassen unter anderem KPI-Berichte, die einerseits für den Direktionsausschuss und andererseits für den Verwaltungsrat bestimmt sind; hinzu kommt eine fortlaufende Kontrolle der wichtigsten operativen Indikatoren auf der Ebene der Direktionen.

Die Finanzergebnisse sind Gegenstand einer internen Berichterstattung und werden auf verschiedenen Ebenen validiert: vom Direktionsausschuss und halbjährlich vom Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender dem Verwaltungsrat gegenüber dazu Stellung nimmt.

1.8. Die Informationen, die laut Artikel 74, § 7 des Gesetzes vom 1. April 2007 über die öffentlichen Übernahmeangebote einzufügen sind

Nicht zutreffend

1.9. Zusatzinformationen

Die Muttergesellschaft ORES Assets hat kein eigenes Personal.

Es wurden spiegelbildliche Organe eingerichtet. Neben dem (Nominierungs- und) Vergütungsausschuss gibt es spiegelbildlich bei ORES Assets und ORES einen Verwaltungsrat und einen Prüfungsausschuss; die Mandate werden bei ORES Assets unentgeltlich und bei ORES entgeltlich ausgeübt (laut Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung).

Der vorliegende Jahresabschluss unterliegt einem Verwaltungsaufsichtsverfahren.

Dieser Geschäftsbericht wird in ungekürzter Fassung bei der Belgischen Nationalbank hinterlegt (Kommentare zum Jahresabschluss; Jahresabschluss, letzterer gemäß dem vollständigen Standardmodell, sowie Bewertungsregeln), einschließlich der nichtfinanziellen Informationen (Einleitung, Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht sowie GRI-Inhaltsindex), der Vergütungsberichte sowie des Sonderberichts über die Beteiligungen.

2 Jahresabschluss

2.1 Konsolidierte Bilanz nach Ergebnisverwendung[2] (in Euro)

AKTIVA	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSAUFWENDUNGEN	5.7	20		
ANLAGEVERMÖGEN		21/28	**4.258.407.039,83**	**4.118.104.885,83**
Immaterielle Anlagewerte	5.8	21	**77.823.374,67**	**69.505.033,49**
Positive Konsolidierungsdifferenzen	5.12	9920		
Sachanlagen	5.9	22/27	**4.172.311.121,11**	**4.034.452.226,01**
Grundstücke und Bauten		22	131.328.287,14	133.356.018,49
Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung		23	4.002.945.323,06	3.867.370.022,76
Geschäftsausstattung und Fuhrpark		24	37.451.688,42	33.109.067,40
Leasing und ähnliche Rechte		25		
Sonstige Sachanlagen		26	585.822,49	617.117,36
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen		27		
Finanzanlagen	5.1 - 5.4/5.10	28	**8.272.544,05**	**14.147.626,33**
Nach der Äquivalenzmethode konsolidierte Gesellschaften	5.10	9921	8.233.367,24	10.989.617,24
• Beteiligungen		99211	3.100,00	3.100,00
• Forderungen		99212	8.230.267,24	10.986.517,24
Sonstige Unternehmen	5.10	284/8	39.176,81	3.158.009,09
• Beteiligungen		284	17.180,25	17.180,25
• Forderungen		285/8	21.996,56	3.140.828,84

2 Artikel 3:114 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen.

AKTIVA	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
UMLAUFVERMÖGEN		29/58	**798.636.018,09**	**672.238.456,23**
Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		29	**91.040.340,92**	**7.262.640,14**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		290	4.309.952,84	3.980.301,24
Sonstige Forderungen		291	86.730.388,08	3.282.338,90
Latente Steuerschulden		292		
Lagerbestand und in Ausführung befindliche Aufträge		3	**110.251.842,88**	**87.861.267,74**
Lagerbestand		30/36	98.519.370,09	77.023.613,74
• Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		30/31	98.519.370,09	77.023.613,74
• Unfertige Erzeugnisse		32		
• Fertige Erzeugnisse		33		
• Waren		34		
• Zum Verkauf bestimmte Immobilien		35		
• Geleistete Anzahlungen		36		
In Ausführung befindliche Aufträge		37	11.732.472,79	10.837.654,00
Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		40/41	**197.825.915,58**	**227.102.267,27**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		40	169.161.689,03	157.469.719,12
Sonstige Forderungen		41	28.664.226,55	69.632.548,15
Geldanlagen		50/53	**3.172.634,97**	**9.006.933,23**
Eigene Aktien		50		
Sonstige Anlagen		51/53	3.172.634,97	9.006.933,23
Kassenkonten		54/58	**68.755.655,17**	**108.173.232,33**
Rechnungsabgrenzungskonten		490/1	**327.589.628,57**	**232.832.115,52**
SUMME DER AKTIVA		20/58	**5.057.043.057,92**	**4.790.343.342,06**

PASSIVA		Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
EIGENKAPITAL			10/15	**2.050.239.344,69**	**1.948.878.490,91**
Einbringung[3]			10/11	**864.445.116,59**	**867.463.816,03**
Kapital			10		
• Gezeichnetes Kapital			100		
• Nicht eingefordertes Kapital			101		
Außerhalb des Kapitals			11		
• Emissionsprämien			1100/10		
• Sonstige			1109/19		
Verfügbar			110	863.914.256,07	866.931.233,33
Nicht verfügbar			111	530.860,52	532.582,70
Neubewertungsrücklagen			12	**408.147.857,57**	**429.609.826,75**
Konsolidierte Rücklagen	(+)/(-)	5.11	9910	**667.578.288,45**	**651.776.429,72**
Negative Konsolidierungsdifferenzen		5.12	9911		
Zurechnungen der positiven Konsolidierungsdifferenzen			99201		
Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)		9912		
Kapitalsubventionen			15	**110.068.082,08**	**28.418,41**
ZINSEN DRITTER					
Zinsen Dritter			9913	**3.074,64**	**3.132,87**
RÜCKSTELLUNGEN, LATENTE STEUERSCHULDEN UND STEUERLATENZEN			16	**49.830.734,54**	**22.325.291,22**
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen			160/5	**13.144.025,94**	**22.325.291,22**
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			160		
Steuern			161		
Umfangreiche Reparaturen und Wartungsarbeiten			162		
Umweltschutzverpflichtungen			163	3.619.418,01	3.619.418,01
Sonstige Risiken und Aufwendungen			164/5	9.524.607,93	18.705.873,21
Latente Steuerschulden und Steuerlatenzen		5.6	168	**36.686.708,60**	

3 Summe der Rubriken 10 undt 11 oder der Rubriken 110 und 111.

PASSIVA	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
VERBINDLICHKEITEN		17/49	**2.956.969.904,05**	**2.819.136.427,06**
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.13	17	**2.145.681.446,03**	**2.054.669.151,59**
Finanzverbindlichkeiten		170/4	2.143.302.866,03	2.052.281.571,59
• Nachrangige Anleihen		170		
• Nicht nachrangige Anleihen		171	380.000.000,00	380.000.000,00
• Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen		172		
• Kreditinstitute		173	1.759.176.169,67	1.667.539.348,46
• Sonstige Anleihen		174	4.126.696,36	4.742.223,13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		175		
• Lieferanten		1750		
• Verbindlichkeiten aus Wechseln		1751		
Anzahlungen auf Bestellungen		176		
Sonstige Verbindlichkeiten		178/9	2.378.580,00	2.387.580,00
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.13	42/48	**741.610.667,25**	**672.167.091,73**
Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr		42	188.978.705,56	209.000.930,02
Finanzverbindlichkeiten		43	130.000.000,00	
• Kreditinstitute		430/8	130.000.000,00	
• Sonstige Anleihen		439		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		44	187.134.476,73	225.392.171,75
• Lieferanten		440/4	187.134.476,73	225.392.171,75
• Verbindlichkeiten aus Wechseln		441		
Anzahlungen auf Bestellungen		46	95.655.701,44	75.235.237,07
Verbindlichkeiten aufgrund vonSteuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten		45	79.905.792,57	71.676.659,61
• Steuern		450/3	16.149.016,95	12.106.485,57
• Arbeitsentgelte und Soziallasten		454/9	63.756.775,62	59.570.174,04
Sonstige Verbindlichkeiten		47/48	59.935.990,95	90.862.093,28
Rechnungsabgrenzungskonten		492/3	**69.677.790,77**	**92.300.183,74**
SUMME DER PASSIVA		10/49	**5.057.043.057,92**	**4.790.343.342,06**

2.2 Konsolidierte Ergebnisrechnung (in Euro)

(Aufgliederung der Betriebsergebnisse je nach ihrer Art)[4]

KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG		Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Betriebliche Erträge			70/76A	**1.346.589.044,32**	**1.412.572.034,30**
Umsatzerlöse		5.14	70	1.067.940.997,48	1.130.317.079,42
Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und an in Ausführung befindlichen Bestellungen: Zunahme (Abnahme)	(+)/(-)		71	894.818,79	-704.520,11
Andere aktivierte Eigenleistungen			72	196.991.432,23	181.763.285,15
Sonstige betriebliche Erträge			74	80.161.795,82	101.196.189,84
Nicht wiederkehrende betriebliche Erträge		5.14	76A	600.000,00	
Betriebliche Aufwendungen			60/66A	**1.195.028.857,67**	**1.251.324.025,62**
Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			60	147.795.425,14	172.482.523,62
• Einkäufe			600/8	169.440.453,63	189.405.985,92
• Bestände: Abnahme (Zunahme)	(+)/(-)		609	-21.645.028,49	-16.923.462,30
Übrige Lieferungen und Leistungen			61	534.217.675,20	625.119.171,72
Arbeitsentgelte, Soziallasten und Pensionen		5.14	62	292.029.279,21	266.058.598,55
Abschreibungen und Wertminderungen auf Errichtungs- und Erweiterungsaufwendungen, auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			630	177.961.545,57	172.012.422,82
Wertminderungen von Vorräten, in Ausführung befindlichen Bestellungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Zuführungen (Rücknahmen)	(+)/(-)		631/4	1.748.612,69	290.342,69
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen: Zuführungen (Verbrauch und Auflösungen)	(+)/(-)		635/8	-9.181.265,28	-56.251.405,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen			640/8	50.457.585,14	71.364.904,68
Auf der Aktivseite als Restrukturierungskosten ausgewiesene betriebliche Aufwendungen	(-)		649		
Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen			9960		
Nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen		5.14	66A		247.467,50
Betriebsgewinn (Betriebsverlust)	(+)/(-)		9901	**151.560.186,65**	**161.248.008,68**

4 Die Betriebsergebnisse können auch nach Ihrer Zweckbestimmung gegliedert werden (gemäß Artikel 3:149, §2 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen).

KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Finanzerträge		75/76B	**8.176.289,61**	**13.845.829,03**
Wiederkehrende Finanzerträge		75	8.176.289,61	13.845.829,03
• Erträge aus den Finanzanlagen		750	261,92	300,17
• Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens		751	656.435,66	4.106.162,26
• Sonstige Finanzerträge		752/9	7.519.592,03	9.739.366,60
Nicht wiederkehrende Finanzerträge	5.14	76B		
Finanzaufwendungen		65/66B	**53.242.074,47**	**42.915.446,27**
Wiederkehrende Finanzaufwendungen		65	53.242.074,47	42.915.446,27
• Aufwendungen für Verbindlichkeiten		650	53.068.914,88	42.642.090,35
• Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen		9961		
• Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens mit Ausnahme der Vorräte, in Ausführung befindlichen Bestellungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Zuführungen (Rücknahmen)	(+)/(-)	651		
• Sonstige Finanzaufwendungen		652/9	173.159,59	273.355,92
Nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen	5.14	66B		
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Steuern	(+)/(-)	9903	**106.494.401,79**	**132.178.391,44**
Entnahmen aus den latenten Steuerschulden und Steuerlatenzen		780	**27.781,32**	
Zuführung zu den latenten Steuerschulden und Steuerlatenzen		680		
Steuern auf das Ergebnis	(+)/(-)	67/77	**34.144.256,74**	**25.972.352,95**
Steuern	5.14	670/3	34.410.115,33	26.713.470,88
Steuererstattung und Auflösung von Steuerrückstellungen		77	265.858,59	741.117,93
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(+)/(-)	9904	**72.377.926,37**	**106.206.038,49**
Anteil am Gewinn (Verlust) der nach der Äquivalenzmethode konsolidierten Gesellschaften	(+)/(-)	9975		
Ergebnisse im Gewinn	(+)	99751		
Ergebnisse im Verlust	(-)	99752		
Konsolidierter Gewinn (Verlust)	(+)/(-)	9976	**72.377.926,37**	**106.206.038,49**
Anteil Dritter am Ergebnis	(+)/(-)	99761		
Anteil des Konzerns am Ergebnis	(+)/(-)	99762	72.377.926,37	106.206.038,49

2.3 Anhänge zum konsolidierten Jahresabschluss

LISTE DER KONSOLIDIERTEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND DER NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDIERTEN GESELLSCHAFTEN

BEZEICHNUNG, vollständige Adresse des UNTERNEHMENSSITZES und – für die Unternehmen nach belgischem Recht – Angabe der UNTERNEHMENSNUMMER	Angewandte Methode (G/P/E1/E2/ E3/ E4)[1, 2]	Anteil des gehaltenen Kapitals (in %)[3]	Schwankung der prozentualen Kapitalhaltung (gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr)[4]
Opérateur de Réseaux d'Energies Genossenschaft Avenue Jean Mermoz 14 6041 Gosselies Belgien 0897.436.971	G	99,72	0,00
ATRIAS Genossenschaft Boulevard Albert II 37 1030 Schaerbeek Belgien 0836.258.873	E1	16,67	0,00
COMNEXIO Genossenschaft Avenue Georges Lemaitre 38 6041 Gosselies Belgien 0727.639.263	G	93,00	0,00

KONSOLIDIERUNGSKRITERIEN UND ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSBEREICHES

Falls diese Informationen von wichtigem Belang sind, die Bestimmung der Kriterien für die Umsetzung der Konsolidierungsmethoden mittels Vollkonsolidierung und Quotenkonsolidierung und der Äquivalenzmethode sowie der Fälle, mit Begründung, in denen von diesen Kriterien abgewichen wird (gemäß Artikel 3:156, I. des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen)

- Siehe beiliegende Bewertungsregeln

Auskünfte, die den Vergleich mit dem konsolidierten Jahresabschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres wichtig machen, wenn die Zusammensetzung des konsolidierten Ganzen während des Geschäftsjahres einer bedeutenden Änderung unterlag (gemäß Artikel 3:102 des vorgenannten Königlichen Erlasses)

1 G. Vollkonsolidierung
P. Quotenkonsolidierung (mit Angabe in der ersten Spalte der Posten, aus denen sich die gemeinsame Geschäftsleitung ergibt)
E1. Konsolidierung einer angeschlossenen Gesellschaft nach der Äquivalenzmethode (Artikel 3:124, Absatz 1, Punkt 3 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen
E2. Konsolidierung einer De-facto-Tochtergesellschaft nach der Äquivalenzmethode, falls ihre Einbeziehung in die Konsolidieriung gegen das Prinzip der Vermittlung eines getreuen Bildes der Situation verstößt (Artikel 3:98 bzw. 3:100 des oben genannten Königlichen Erlasses)
E3. Konsolidierung nach der Äquivalenzmethode einer Tochtergesellschaft, die sich in Liquidation befindet, auf die Fortsetzung ihrer Tätigkeiten verzichtet hat oder keine Perspektiven zur Fortsetzung ihrer Tätigkeiten hat (Artikel 3:99 bzw. 100 des oben genannten Königlichen Erlasses)
E4. Konsolidierung nach der Äquivalenzmethode einer gemeinsamen Tochtergesellschaft, deren Tätigkeit nicht eng in die Tätigkeit jener Gesellschaft einbezogen ist, die über die gemeinsame Kontrolle verfügt (Artikel 3:124, Absatz 2 des oben genannten Königlichen Erlasses)

2 Falls eine Schwankung der prozentualen Kapitalhaltung eine Änderung der angewandten Methode nach sich zieht, wird hinter der neuen Methode ein Sternchen (*) angefügt.

3 Anteil des Kapitals, das an diesen Unternehmen von den Gesellschaften gehalten wird, die in die Konsolidierung einbezogen sind, sowie von den Personen, die im eigenen Namen für Rechnung dieser Unternehmen handeln.

4 Falls die Zusammensetzung der konsolidierten Gesamtheit im Laufe des Geschäftsjahres durch Schwankungen dieses Prozentsatzes erheblich beeinträchtigt wurde, werden im Abschnitt KONSO 5.5. zusätzliche Informationen erteilt (Artikel 3:102 des oben genannten Königlichen Erlasses).

STAND DER IMMATERIELLEN ANLAGEWERTE

ENTWICKLUNGSKOSTEN			Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8051P	**xxxxxxxxxxx**	**149.797.872,86**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen		8021	18.586.254,28	
	Veräußerungen und Außerdienststellungen		8031	2.036.880,61	
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8041		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99811		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99821		
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8051	**166.347.246,53**	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8121P	**xxxxxxxxxxxx**	**81.629.847,01**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8071	10.190.508,92	
	Zurückgenommen		8081		
	Von Dritten erworben		8091		
	Annulliert		8101	2.036.880,68	
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8111		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99831		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99841		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8121	**89.783.475,25**	
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES			81311	**76.563.771,28**	

KONZESSIONEN, PATENTE, LIZENZEN, KNOW-HOW, MARKEN UND ÄHNLICHE RECHTE			Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8052P	**xxxxxxxxxxx**	**1.425.481,46**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen		8022	67.262,00	
	Veräußerungen und Außerdienststellungen		8032		
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8042		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99812		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99822		
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8052	**1.492.743,46**	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8122P	**xxxxxxxxxxxx**	**88.473,82**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8072	144.666,25	
	Zurückgenommen		8082		
	Von Dritten erworben		8092		
	Annulliert		8102		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8112		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99832		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99842		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8122	**233.140,07**	
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES			211	**1.259.603,39**	

STAND DER SACHANLAGEN

GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN			Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8191P	**xxxxxxxxxxx**	**182.710.195,73**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen		8161	1.335.402,46	
	Veräußerungen und Außerdienststellungen		8171	642.992,26	
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8181		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99851		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99861		
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8191	**183.402.605,93**	
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8251P	**xxxxxxxxxxxx**	**5.179.201,70**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8211		
	Von Dritten erworben		8221		
	Annulliert		8231		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8241		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99871		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99881		
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8251	**5.179.201,70**	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8321P	**xxxxxxxxxxxx**	**54.533.378,94**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8271	3.051.599,35	
	Aufgelöst		8281		
	Von Dritten erworben		8291		
	Annulliert		8301	331.457,80	
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8311		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99891		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99901		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8321	**57.253.520,49**	
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES			(22)	**131.328.287,14**	

ANLAGEN, MASCHINEN UND BETRIEBSAUSSTATTUNG			Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8192P	**xxxxxxxxxxxxx**	**5.815.819.996,07**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen		8162	316.449.168,78	
	Veräußerungen und Außerdienststellungen		8172	61.489.073,03	
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8182		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99852		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99862		
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8192	**6.070.780.091,82**	
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8252P	**xxxxxxxxxxxxxx**	**1.033.106.442,95**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8212		
	Von Dritten erworben		8222		
	Annulliert		8232	3.581.660,26	
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8242		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99872		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99882		
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8252	**1.029.524.782,69**	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8322P	**xxxxxxxxxxxxx**	**2.981.556.416,26**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8272	156.112.966,02	
	Zurückgenommen		8282		
	Von Dritten erworben		8292		
	Annulliert		8302	40.309.830,83	
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8312		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99892		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99902		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8322	**3.097.359.551,45**	
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES			(23)	**4.002.945.323,06**	

GESCHÄFTSAUSSTATTUNG UND FUHRPARK			Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8193P	**xxxxxxxxxxxx**	**188.640.992,96**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen		8163	12.807.294,80	
	Veräußerungen und Außerdienststellungen		8173	2.062.553,15	
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8183		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99853		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99863		
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8193	**199.385.734,61**	
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8253P	**xxxxxxxxxxxx**	**769.326,59**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8213		
	Von Dritten erworben		8223		
	Annulliert		8233		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8243		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99873		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99883		
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8253	**769.326,59**	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8323P	**xxxxxxxxxxxx**	**156.301.252,15**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8273	8.430.510,16	
	Zurückgenommen		8283		
	Von Dritten erworben		8293		
	Annulliert		8303	2.028.389,53	
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8313		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99893		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99903		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8323	**162.703.372,78**	
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES			(24)	**37.451.688,42**	

SONSTIGE SACHANLAGEN			Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8195P	**xxxxxxxxxx**	**1.769.923,60**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen		8165		
	Veräußerungen und Außerdienststellungen		8175		
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8185		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99855		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99865		
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8195	**1.769.923,60**	
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8255P	**xxxxxxxxxx**	
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8215		
	Von Dritten erworben		8225		
	Annulliert		8235		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8245		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99875		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99885		
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8255		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8325P	**xxxxxxxxxx**	**1.152.806,24**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8275	31.294,87	
	Zurückgenommen		8285		
	Von Dritten erworben		8295		
	Annulliert		8305		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8315		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99895		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-)	99905		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8325	**1.184.101,11**	
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES			(26)	**585.822,49**	

STAND DER FINANZANLAGEN

NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN - BETEILIGUNGEN			Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8391P	xxxxxxxxxxxx	3.100,00
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anschaffungen		8361		
	Veräußerungen und Außerdienststellungen		8371		
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8381		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99911		
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8391	3.100,00	
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8451P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8411		
	Von Dritten erworben		8421		
	Annulliert		8431		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99921		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8441		
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8451		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8521P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8471		
	Zurückgenommen		8481		
	Von Dritten erworben		8491		
	Annulliert		8501		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99931		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8511		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8521		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres			8551P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr		(+)/(-)	8541		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres			8551		
Schwankungen des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres		(+)/(-)	9994P	xxxxxxxxxxxx	
Schwankungen des Eigenkapitals der nach der Äquivalenzmethode konsolidierten Gesellschaften		(+)/(-)	99941		
Anteil am Ergebnis des Geschäftsjahres			999411		
Streichung des Dividendenbetrags im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen			999421		
Sonstige Schwankungen des Eigenkapitals			999431		
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES			(99211)	3.100,00	

NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN - FORDERUNGEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		99212P	**xxxxxxxxxxx**	**10.986.517,24**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Zugänge	8581		
	Rückzahlungen	8591	2.756.250,00	
	Verbuchte Wertminderungen	8601		
	Zurückgenommene Wertminderungen	8611		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99951		
	Sonstige Veränderungen	(+)/(-) 8631		
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		(99212)	**8.230.267,24**	
KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		8651		

SONSTIGE UNTERNEHMEN - BETEILIGUNGEN			Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8392P	xxxxxxxxxxx	17.180,25
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anschaffungen		8362		
	Veräußerungen und Außerdienststellungen		8372		
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8382		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99912		
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres			8392	17.180,25	
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8452P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8412		
	Von Dritten erworben		8422		
	Annulliert		8432		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99922		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8442		
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres			8452		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8522P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht		8472		
	Zurückgenommen		8482		
	Von Dritten erworben		8492		
	Annulliert		8502		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-)	99932		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-)	8512		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres			8522		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres			8552P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr		(+)/(-)	8542		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres			8552		
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES			(284)	17.180,25	

SONSTIGE UNTERNEHMEN - FORDERUNGEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		285/8P	**xxxxxxxxxxxx**	**3.140.828,84**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Zugänge	8582	244,11	
	Rückzahlungen	8592	900.774,65	
	Verbuchte Wertminderungen	8602		
	Zurückgenommene Wertminderungen	8612		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99952		
	Sonstige	(+)/(-) 8632	-2.218.301,74	
NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		(285/8)	**21.996,56**	
KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		8652		

STAND DER KONSOLIDIERTEN RÜCKLAGEN

KONSOLIDIERTEN RÜCKLAGEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Konsolidierte Rücklagen am Ende des Geschäftsjahres		(+)/(-) 9910P	**xxxxxxxxxxxx**	**651.776.429,72**
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anteil des Konzerns am konsolidierten Ergebnis	(+)/(-) 99002	72.377.926,37	
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99003	-56.576.067,64	
Sonstige Schwankungen *(aufzuschlüsseln für wesentliche Beträge, die nicht dem Konzernanteil am konsolidierten Ergebnis zugerechnet werden)*	Dividendenausschüttung		-76.144.570,70	
	Abschreibung der Neubewertungsrücklage		20.693.692,97	
	Schwankung Zinsen Dritter		58,23	
	Verringerung der Rücklagen infolge des Abgangs der Gemeinde Couvin aus der Stromverteilertätigkeit		-1.125.248,14	
	Konsolidierte Rücklagen am Ende des Geschäftsjahres	(+)/(-) (9910)	**667.578.288,45**	

STAND DER VERBINDLICHKEITEN

AUFGLIEDERUNG DER VERBINDLICHKEITEN MIT EINER URSPRÜNGLICHEN LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR, JE NACH RESTLAUFZEIT		Codes	Geschäftsjahr
INNERHALB EINES JAHRES FÄLLIG WERDENDE VERBINDLICHKEITEN MIT EINER URSPRÜNGLICHEN LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	Finanzverbindlichkeiten	8801	188.978.705,56
	• Nachrangige Anleihen	8811	
	• Nicht nachrangige Anleihen	8821	
	• Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8831	
	• Kreditinstitute	8841	188.363.178,79
	• Sonstige Anleihen	8851	615.526,77
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8861	
	• Lieferanten	8871	
	• Verbindlichkeiten aus Wechseln	8881	
	Anzahlungen auf Bestellungen	8891	
	Sonstige Verbindlichkeiten	8901	
Summe der innerhalb eines Jahres fällig werdenden Verbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr		**(42)**	**188.978.705,56**
VERBINDLICHKEITEN MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR ABER HÖCHSTENS 5 JAHREN	Finanzverbindlichkeiten	8802	861.850.776,77
	• Nachrangige Anleihen	8812	
	• Nicht nachrangige Anleihen	8822	
	• Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8832	
	• Kreditinstitute	8842	859.388.669,68
	• Sonstige Anleihen	8852	2.462.107,09
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8862	
	• Lieferanten	8872	
	• Verbindlichkeiten aus Wechseln	8882	
	Anzahlungen auf Bestellungen	8892	
	Sonstige Verbindlichkeiten	8902	2.378.580,00
Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aber höchstens 5 Jahren		**8912**	**864.229.356,77**

AUFGLIEDERUNG DER VERBINDLICHKEITEN MIT EINER URSPRÜNGLICHEN LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR, JE NACH RESTLAUFZEIT		Codes	Geschäftsjahr
VERBINDLICHKEITEN MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS 5 JAHREN	Finanzverbindlichkeiten	8803	1.281.452.089,26
	• Nachrangige Anleihen	8813	
	• Nicht nachrangige Anleihen	8823	380.000.000,00
	• Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8833	
	• Kreditinstitute	8843	899.787.499,99
	• Sonstige Anleihen	8853	1.664.589,27
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8863	
	• Lieferanten	8873	
	• Verbindlichkeiten aus Wechseln	8883	
	Anzahlungen auf Bestellungen	8893	
	Sonstige Verbindlichkeiten	8903	
Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren		**8913**	**1.281.452.089,26**

VERBINDLICHKEITEN (ODER TEILE DER VERBINDLICHKEITEN), DIE DURCH GELEISTETE ODER UNWIDERRUFLICH ZUGESAGTE DINGLICHE SICHERHEITEN AUF DIE AKTIVA DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN GESICHERT SIND	Codes	Geschäftsjahr
Finanzverbindlichkeiten	8922	
• Nachrangige Anleihen		
• Nicht nachrangige Anleihen		
• Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen		
• Kreditinstitute		
• Sonstige Anleihen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8982	
• Lieferanten	8992	
• Verbindlichkeiten aus Wechseln	9002	
Anzahlungen auf Bestellungen	9012	
Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten	9022	
• Steuern	9032	
• Arbeitsentgelte und Soziallasten	9042	
Sonstige Verbindlichkeiten	9052	
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch geleistete oder unwiderruflich zugesagte dingliche Sicherheiten auf die Aktiva der in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen gesichert sind	9062	

ERGEBNISSE

NETTOUMSATZERLÖSE		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Aufgliederung nach Tätigkeitsbereich	Verteilernetzbetreiber		1.067.940.997,48	1.130.317.079,42
Aufgliederung nach geografischem Markt	Belgien		1.067.940.997,48	1.130.317.079,42
	Gesamtumsatz des Konzerns in Belgien	99083	1.067.940.997,48	1.130.317.079,42

DURCHSCHNITTLICHER PERSONALBESTAND (IN EINHEITEN) UND PERSONALKOSTEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Konsolidierendes Unternehmen und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	Durchschnittlicher Personalbestand	90901	3.071	2.859
	• Arbeiter	90911		
	• Angestellte	90921	2.700	2.537
	• Führungskräfte	90931	371	322
	• Sonstige	90941		
	Personalkosten			
	• Vergütungen und Soziallasten	99621	291.955.363,80	265.984.286,80
	• Pensionen	99622	73.915,41	74.311,75
	Durchschnittlicher Personalbestand in Belgien, der von den betreffenden Unternehmen beschäftigt wird	99081	3.071	2.859
Durchschnittlicher Personalbestand in Belgien, der von den betreffenden Unternehmen beschäftigt wird	Durchschnittlicher Personalbestand	90902		
	• Arbeiter	90912		
	• Angestellte	90922		
	• Führungskräfte	90932		
	• Sonstige	90942		
	Personalkosten			
	• Vergütungen und Soziallasten	99623		
	• Pensionen	99624		
	Durchschnittlicher Personalbestand in Belgien, der von den betreffenden Unternehmen beschäftigt wird	99082		

	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
NICHT WIEDERKEHRENDE ERTRÄGE	76	600.000,00	
Nicht wiederkehrende betriebliche Erträge	76A	**600.000,00**	
Rücknahme von Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle und materielle Sachanlagen	760		
Rücknahme von Abschreibungen und Wertminderungen auf Konsolidierungsdifferenzen	9970		
Rücknahme von Rückstellungen für nicht wiederkehrende Betriebsrisiken und Aufwendungen	7620		
Mehrwerte aus dem Abgang von Gegenständen der immateriellen und materiellen Sachanlagen	7630		
Sonstige nicht wiederkehrende betriebliche Erträge	764/8	600.000,00	
• wovon			
Erhaltene Entschädigung infolge des vorzeitigen Abgangs eines Gesellschafters aus der Stromverteilertätigkeit		600.000,00	
Nicht wiederkehrende Finanzerträge	76B		
Rücknahme von Wertminderungen auf Finanzanlagen	761		
Rücknahme von Rückstellungen für nicht wiederkehrende finanzielle Risiken und Aufwendungen	7621		
Mehrwerte aus dem Abgang von Gegenständen der Finanzanlagen	7631		
Sonstige nicht wiederkehrende Finanzerträge	769		
• wovon			

		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
NICHT WIEDERKEHRENDE AUFWENDUNGEN		66		247.467,50
Nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen		66A		**247.467,50**
Nicht wiederkehrende Abschreibungen und Wertminderungen auf Errichtungsaufwendungen, auf immaterielle und materielle Sachanlagen		660		247.467,50
Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen		9962		
Rückstellungen für nicht wiederkehrende Betriebsrisiken und Aufwendungen: Zuführungen (Rücknahmen)	(+)/(-)	6620		
Minderwerte aus dem Abgang von Gegenständen der immateriellen und materiellen Sachanlagen		6630		
Sonstige nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen		664/7		
• wovon				
Als Umstrukturierungskosten ausgewiesene nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen	(-)	6690		
Nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen		66B		
Wertminderungen auf Finanzanlagen		661		
Rückstellungen für nicht wiederkehrende finanzielle Risiken und Aufwendungen: Zuführungen (Rücknahmen)	(+)/(-)	6621		
Minderwerte aus dem Abgang von Gegenständen der Finanzanlagen		6631		
Sonstige nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen		668		
• wovon				
Als Umstrukturierungskosten ausgewiesene nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen	(-)	6691		
Berücksichtigung negativer Konsolidierungsdifferenzen	(-)	9963		

	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
STEUERN AUF DAS ERGEBNIS			
Differenz zwischen der Steuerlast, die der konsolidierten Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres und der vorhergehenden Geschäftsjahre angerechnet wurde, und der bereits gezahlten oder zu zahlenden Steuerlast für diese Geschäftsjahre, insofern diese Differenz angesichts der zukünftigen Steuerlast sicher von Belang ist	99084		
Einfluss der nicht wiederkehrenden Ergebnisse auf die Höhe der Steuern auf das Ergebnis des Geschäftsjahres	99085		

AUSSERBILANZIELLE RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN

		Codes	Geschäftsjahr
PERSÖNLICHE SICHERHEITEN, die von den in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen zur Sicherung von Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen Dritter geleistet oder unwiderruflich zugesagt wurden		9149	
DINGLICHE SICHERHEITEN, die von den in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen auf ihre Aktiva für die Sicherung der jeweiligen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen geleistet oder unwiderruflich zugesagt wurden:	von in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen	99086	
	von Dritten	99087	
GÜTER UND WERTE IM BESITZ DRITTER, AUF DEREN NAMEN, JEDOCH AUF NUTZEN UND GEFAHR DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN, FALLS SIE NICHT IN DIE BILANZ AUFGENOMMEN WURDEN		9217	
BEDEUTENDE ERWERBSVERPFLICHTUNGEN FÜR GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS		9218	
BEDEUTENDE VERÄUSSERUNGSVERPFLICHTUNGEN FÜR GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS		9219	
RECHTE AUS GESCHÄFTEN IM ZUSAMMENHANG:	mit den Zinssätzen	99088	
	mit den Wechselkursen	99089	
	mit den Preisen der Rohstoffe oder Waren	99090	
	sonstige vergleichbare Geschäfte	99091	
VERPFLICHTUNGEN AUS GESCHÄFTEN IM ZUSAMMENHANG	mit den Zinssätzen	99092	
	mit den Wechselkursen	99093	
	mit den Preisen der Rohstoffe oder Waren	99094	89.421.735,30
	sonstige vergleichbare Geschäfte	99095	

	Geschäftsjahr
VERPFLICHTUNGEN AUS TECHNISCHEN GARANTIEN IM ZUSAMMENHANG MIT BEREITS ERFOLGTEN VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN	

	Geschäftsjahr
BETRAG, ART UND FORM DER RECHTSSTREITIGKEITEN UND ANDEREN WICHTIGEN VERPFLICHTUNGEN	
Bürgschaft zugunsten der Zoll- und Akzisenverwaltung zur Vereinnahmung des Energiebeitrags	40.818,00
Von den Lieferanten erhaltene Garantien als Garantie für die ordnungsgemäße Ausführung der Aufträge	62.626.882,05
Bankgarantie für die Anmietung von Gebäuden	293.273,00
Garantie zugunsten der Wallonischen Region im Rahmen des Dekrets über die Kabel- und Leitungsverleger (frz. "Décret Impétrants")	100.000,00
Garantie zu unseren Gunsten für die Durchleitungsgebühren	38.615.648,00
Garantie zu unseren Gunsten für die Mietung von Immobilien	12.000,00

VERPFLICHTUNGEN IN SACHEN ALTERS- UND HINTERBLIEBENENRENTEN ZUGUNSTEN DES PERSONALS ODER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG, ZULASTEN DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN

	Geschäftsjahr
ART UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DER NACH DEM BILANZSTICHTAG AUFGETRETENEN WICHTIGEN EREIGNISSE, die nicht in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurden	

	Geschäftsjahr
ART, KOMMERZIELLER ZWECK UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTE	
Sofern die Risiken oder Vorteile dieser Geschäfte von Belang sind und die Bekanntgabe der Risiken oder Vorteile für die Beurteilung der Finanzlage der in der Konsolidierung integrierten Gesellschaften notwendig ist	

BEZIEHUNGEN ZU DEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DEN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, DIE IN DER KONSOLIDIERUNG NICHT ENTHALTEN SIND

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Finanzanlagen			
Beteiligungen und Aktien	9261		
Forderungen	9291		
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9301		
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9311		
Geldanlagen	9321		
Anteile	9331		
Forderungen	9341		
Verbindlichkeiten	9351		
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9361		
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9371		
Persönliche und dingliche Sicherheiten, vom Unternehmen zur Sicherung von Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen verbundener Unternehmen geleistet oder unwiderruflich zugesagt	9381		
Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen	9401		
Finanzergebnisse			
Erträge aus den Finanzanlagen	9421		
Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens	9431		
Sonstige Finanzerträge	9441		
Aufwendungen für Verbindlichkeiten	9461		
Sonstige Finanzaufwendungen	9471		

UNTERNEHMEN MIT BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Finanzanlagen			
Finanzanlagen	9262		
Forderungen	9292		
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9302		
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9312		
Verbindlichkeiten	9352	**9.483.847,73**	**9.667.718,43**
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9362		
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9372	9.483.847,73	9.667.718,43

TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN VERTRAGSPARTNERN ZU ANDEREN ALS DEN MARKTÜBLICHEN BEDINGUNGEN	Geschäftsjahr
Vermerk dieser Transaktionen, falls sie bedeutend sind, mit Ausnahme der Transaktionen innerhalb des Konzerns, unter Angabe des Betrags und der Art der Beziehungen zu dem verbundenen Vertragspartner sowie sämtlicher weiterer Informationen über die Transaktionen, die für ein besseres Verständnis der Finanzlage der als Ganzes in die Konsolidierung integrierten Unternehmen notwendig sein könnten:	
Nicht zutreffend	

FINANZIELLE BEZIEHUNGEN ZU

DEN VERWALTERN UND GESCHÄFTSFÜHRERN DES KONSOLIDIERENDEN UNTERNEHMENS	Codes	Geschäftsjahr
Gesamtbetrag der Vergütungen, die den Verwaltern und Geschäftsführern aufgrund ihrer Funktion im konsolidierenden Unternehmen, in dessen Tochtergesellschaften und in dessen angeschlossenen Gesellschaften gewährt werden, einschließlich des Betrags der Pensionen, die den ehemaligen Verwaltern oder Geschäftsführern in dieser Eigenschaft gewährt werden	99097	117.432,76
Gesamtbetrag der Vorauszahlungen und Kredite, die vom konsolidierenden Unternehmen, von einer Tochtergesellschaft oder von einer angeschlossenen Gesellschaft gewährt werden	99098	

DEM (DEN) WIRTSCHAFTSPRÜFER(N) UND PERSONEN, MIT DEM (DENEN) ER (SIE) VERBUNDEN IST (SIND)	Codes	Geschäftsjahr
Bezüge der (des) Wirtschaftsprüfer(s) für die Ausübung eines Wirtschaftsprüfermandats auf Ebene des Konzerns, der von der Gesellschaft, die die Informationen veröffentlicht, geführt wird	9507	**134.286,22**
Bezüge der (des) Wirtschaftsprüfer(s) für die Erbringung ausssergewöhnlicher Dienstleistungen oder die Erfüllung von Sonderaufgaben bei den Gesellschaften des Konzerns		
Sonstige Bescheinigungsaufträge	95071	
Steuerberatungsaufträge	95072	
Sonstige Aufträge außerhalb des Revisionsauftrags	95073	24.335,39
Bezüge der Personen, mit denen der (die) Wirtschaftsprüfer verbunden ist (sind) für die Ausübung eines Wirtschaftsprüfermandats auf Ebene des Konzerns, der von der Gesellschaft, die die Informationen veröffentlicht, geführt wird	9509	
Bezüge der Personen, mit denen der (die) Wirtschaftsprüfer verbunden ist (sind) für die Erbringung ausssergewöhnlicher Dienstleistungen oder die Erfüllung von Sonderaufgaben bei den Gesellschaften des Konzerns		
Sonstige Bescheinigungsaufträge	95091	
Steuerberatungsaufträge	95092	
Sonstige Aufträge außerhalb des Revisionsauftrags	95093	

Vermerke in Anwendung von Artikel 3:63, Absatz 6 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen

DERIVATE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WURDEN

Für jede kategorie derivater finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden zeitwert bewertet wurden

KATEGORIE DERIVATER FINANZINSTRUMENTE	Abgesichertes Risiko	Spekulation / Absicherung	Volumen	GESCHÄFTSJAHR Buchwert	GESCHÄFTSJAHR Beizulegender Zeitwert	VORHERGEHENDES GESCHÄFTSJAHR Buchwert	VORHERGEHENDES GESCHÄFTSJAHR Beizulegender Zeitwert
Swaps (Volumen in k€)	Zinssatz	Absicherung	32.126	0,00	952.810,71	0,00	3.180.865,97
Collars (Volumen in k€)	Zinssatz	Absicherung	19.533	0,00	429.221,95	0,00	1.033.550,00
CAP (Volumen in k€)	Zinssatz	Absicherung	105.730	0,00	3.782.322,13	0,00	7.121.180,78

FINANZANLAGEN GEBUCHT ZU EINEM HÖHEREN WERT ALS DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Beträge der gesonderten oder entsprechend gruppierten Aktiva		
ATRIAS SC	3.100,00	3.100,00
Grund, weshalb der Buchwert nicht vermindert ist		
ATRIAS Gen.: ATRIAS arbeitet zum Selbstkostenpreis für die belgischen VNB (ORES Assets-Anteil: 16,67 %). In Anbetracht der vorstehenden Erläuterungen ist ORES Assets der Ansicht, dass die an ihrer Tochtergesellschaft gehaltene Beteiligung (die einem Betrag entspricht gleich dem Beteiligungsanteil in den Eigenmitteln) zu ihrem beigelegten Zeitwert bewertet ist und keiner Wertminderung bedarf.		
Elemente, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert realisiert werden kann		

2.4 Bewertungsregeln

Konsolidierungsprinzipien

ORES Assets ist ein Verteilernetzbetreiber für Strom und Gas (im Folgenden kurz „VNB") in der Wallonischen Region, der am 31. Dezember 2024 die ausschließliche Kontrolle über seine beiden Tochtergesellschaften ORES und Comnexio hat.

Für die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des Konzerns hat ORES Assets ihre beiden Tochtergesellschaften durch globale Integration konsolidiert.

Der Konzernabschluss umfasst sämtliche Jahresabschlüsse der Einheiten, die er beherrscht (seine Tochtergesellschaften).

Der Begriff „Kontrolle" wird als die Befugnis definiert, die finanzielle und operative Politik einer Einheit zu führen, um Vorteile aus ihren Tätigkeiten zu ziehen. Die Bewertung der Art der Kontrolle erfolgt Fall für Fall, gemäß dem Königlichen Erlass vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen (siehe unten K. E. vom 29. April 2019).

Die Tochtergesellschaften sind die vom Konzern kontrollierten Einheiten und werden durch globale Integration konsolidiert, sobald die Kontrolle erwiesen ist und bis dass sie beendet wird.

Sämtliche innerkonzernlichen Saldi und Transaktionen sowie alle Gewinne aus innerkonzernlichen Transaktionen werden vom Konsolidierungsprozess zur Vorbereitung des Konzernabschlusses ausgeschlossen.

1. DIE KONSOLIDIERUNGSDIFFERENZ

Wenn das konsolidierende Unternehmen eine Tochtergesellschaft erstmals in ihren konsolidierten Jahresabschluss integriert, umfasst das Eigenkapital der in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaft:

A. den Anteil ihres Eigenkapitals, das ihren Aktien und Anteilen entspricht, die vom konsolidierenden Unternehmen und von den in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaften gehalten werden, ausgeglichen durch den Buchwert dieser Aktien und Anteile im Jahresabschluss des konsolidierenden Unternehmens und der Tochtergesellschaften, die diese halten, und

B. den Anteil ihres Eigenkapitals, das ihren Aktien und Anteilen entspricht, die von anderen Personen als dem konsolidierenden Unternehmen und den in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaften gehalten werden, gebucht auf der Passivseite der konsolidierten Bilanz unter der Rubrik „Zinsen Dritter".

Die Differenz, die sich aus diesem Ausgleich ergibt, wird im konsolidierten Jahresabschluss möglichst den Aktiv- und Passivposten angerechnet, deren Wert über oder unter ihrem Buchwert in der Buchhaltung der Tochtergesellschaft liegt.

Die nach diesem Vorgang übrig bleibende Differenz wird im konsolidierten Jahresabschluss unter der Rubrik „Konsolidierungsdifferenzen" gebucht, und zwar auf der Aktivseite, falls die Differenz positiv ist, oder auf der Passivseite, falls sie negativ ist.

Die positiven und negativen Konsolidierungsdifferenzen können nur ausgeglichen werden, wenn sie sich auf dieselbe Tochtergesellschaft beziehen; in diesem Fall müssen sie ausgeglichen werden.

Die negativen Konsolidierungsdifferenzen können nicht in der konsolidierten Ergebnisrechnung gebucht werden. Falls jedoch eine negative Konsolidierungsdifferenz einer prognostizierten Abschwächung der künftigen Ergebnisse der betreffenden Tochtergesellschaft oder den prognostizierten, damit verbundenen Aufwendungen am festgesetzten Datum entspricht, wird sie unter Voraussetzung der Erfüllung dieser Prognose und zu diesem Zeitpunkt in der konsolidierten Ergebnisrechnung gebucht.

2. DIE NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDIERTEN GESELLSCHAFTEN

Die angeschlossenen Gesellschaften sind die Gesellschaften, auf die der Konzern zwar einen erheblichen Einfluss, jedoch keine Kontrolle ausübt. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem der erhebliche Einfluss erwiesen ist und bis dass dieser endet.

Wenn eine Beteiligung nach der Äquivalenzmethode konsolidiert wird, erfolgt ihr Eintrag in die konsolidierte Bilanz für den Betrag, der dem Anteil des Eigenkapitals der betreffenden Gesellschaft entspricht, einschließlich des Ergebnisses des Geschäftsjahres, dargestellt durch diese Beteiligung.

AKTIVA

GRÜNDUNGSKOSTEN

In dieser Rubrik werden die Kosten im Zusammenhang mit der Gründung, Entwicklung oder Umstrukturierung des Unternehmens eingetragen, wie beispielsweise die Gründungs- oder Kapitalaufstockungskosten, die Emissionskosten für Anleihen. Die Abschreibung der Gründungskosten muss die Vorschriften von Artikel 3:37 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 erfüllen, wonach die Gründungskosten Gegenstand von geeigneten Abschreibungen sind, mit Jahresraten von mindestens 20 % der effektiv ausgegebenen Summen.

Die Emissionskosten von Anleihen werden in dieser Rubrik gebucht und im Jahr abgeschrieben.

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die immateriellen Anlagewerte sind immaterielle Produktionsmittel. Sie stellen Anlagevermögen dar, weil das Unternehmen sie als Betriebsmittel nutzen möchte. Mit anderen Worten: Sie setzen eine befristete oder unbefristete Betriebskapazität voraus.

Gemäß dem Königlichen Erlass vom 29. April 2019 (Art. 3:89) sollte unterschieden werden zwischen:

- den Entwicklungskosten,
- den Nutzungsrechten, Patenten und Lizenzen, dem Know-how, den Marken und sonstigen ähnlichen Rechten,
- dem Goodwill,
- den auf immaterielle Anlagewerte geleisteten Anzahlungen.

Immaterielle Anlagewerte werden nur dann verbucht, wenn die künftigen wirtschaftlichen Vorteile, die dem Aktiva zurechenbar sind, wahrscheinlich an das Unternehmen gehen werden und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abgeschätzt werden können. Die immateriellen Anlagewerte werden ursprünglich auf ihre Kosten abgeschätzt. Die Herstellungskosten eines intern geschaffenen immateriellen Anlagewertes umfassen sämtliche Kosten, die der Schaffung unmittelbar zurechenbar sind, und entsprechen der Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, wenn der immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien gemäß den belgischen Standards erstmals erfüllt.

Nach ihrer erstmaligen Buchung werden die immateriellen Anlagewerte zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste verbucht.

Der Konzern investiert hauptsächlich in die Ausarbeitung von IT-Projekten und in den Bereich Forschung und Entwicklung.

Die Kosten, die für die Aktivierung als immaterielle Anlagewerte infrage kommen, sind die Kosten für die Herstellung und Fertigstellung von Prototypen, Produkten, Erfindungen und Know-how, die für die künftigen Tätigkeiten des Unternehmens zweckdienlich sind.

In diesem Rahmen wurden folgende Kosten aktiviert:

- die Personalkosten für die Forscher, die Techniker und das übrige Unterstützungspersonal, falls diese Kosten für die Realisierung eines Projekts wie weiter oben beschrieben aufgewendet werden;
- die Kosten für die Instrumente und das Material, sofern und solange sie zur Realisierung des Projekts genutzt werden. Falls sie nicht während der ganzen Lebensdauer zur Realisierung des Projekts genutzt werden, sind lediglich die Abschreibungskosten zulässig, die der Lebensdauer des Projekts entsprechen;
- die Kosten für die Dienstleistungen von Beratern und für gleichwertige Dienstleistungen, die zur Realisierung des Projekts erbracht werden;
- die sonstigen Betriebskosten, insbesondere die Kosten für Materialien, Lieferungen und vergleichbare Produkte, die aufgrund der Realisierung des Projekts unmittelbar getragen werden;
- die Kosten für die IT-Lizenzen.

Der immaterielle Anlagewert aus der Tätigung von Entwicklungskosten wird anschließend über seine Nutzungsdauer (fünf Jahre) linear abgeschrieben, abzüglich der eventuellen Wertverluste.

Die ab 2019 erworbenen immateriellen Anlagewerte für IT-Projekte werden über zehn Jahre abgeschrieben; die von vor 2019 werden weiterhin über fünf Jahre abgeschrieben.

Die laufenden Anlagewerte werden direkt in den Rechnungen von aktiven immateriellen Anlagewerten verbucht.

SACHANLAGEN

ERWERBSWERT

Die Sachanlagen werden zu ihrem Erwerbs- oder Selbstkostenpreis oder zu ihrem Einbringungspreis auf der Aktivseite der Bilanz gebucht. Die laufenden Anlagewerte werden direkt in den Rechnungen von aktiven Sachanlagen verbucht.

NEBENKOSTEN

Die Nebenkosten sind im Erwerbswert der betroffenen Sachanlagen inbegriffen. Die Nebenkosten werden im gleichen Rhythmus wie die Anlagen abgeschrieben, auf die sie sich beziehen.

KOSTENBETEILIGUNGEN DRITTER

Die Beteiligungen Dritter an der Finanzierung der Sachanlagen werden von den entsprechenden Erwerbswerten in Abzug gestellt. Sie werden darüber hinaus von der Abschreibungsgrundlage der besagten Anlagen abgezogen.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden auf der Basis der linearen Methode berechnet, und zwar unmittelbar bei der Aktivierung der Anlagewerte, ungeachtet ihrer Aktivierungsdatums.

Die im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen Anlagen werden seit dem 1. Januar 2015 und infolge der Körperschaftsbesteuerung von ORES Assets zeitanteilig abgeschrieben. Eine im Laufe des Monats n erworbene Anlage wird ab dem 1. des Monats n+1 abgeschrieben.

Die angewandten Abschreibungssätze sind Folgende:

STROMANLAGEN	Abschreibungssatz in%
Grundstücke	0
Industriegebäuden	3
Verwaltungsgebäude	2
Kabel	2
Leitungen	2
Signalübertragungsnetz Leerrohr Lichtleitfaserkabel	5
Signalübertragungsnetz SMART-Ausrüstung	10
Umspannwerke und Stationen (Ausrüstungen im Hochspannungs- (HS) und Niederspannungsbereich (NS)	3
Anschlüsse – Anpassungen	3
Anschlüsse – Leitungen und Kabel	2
Messgeräte	3
Elektronische Zähler, Budgetzähler, automatische Zähler	10
NS-SMART-Zähler	6,7
Fernsteuerungen, Labor- und Leitwarte-Ausrüstung	10
Fernübermittlung	10
Lichtleitfasern	5
Werkzeug und Mobiliarr	10
Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport)	20
Fahrbares Werkzeug	10
It-Material	33

GASANLAGEN	Abschreibungssatz in%
Grundstücke	0
Industriegebäude	3
Verwaltungsgebäude	2
Leitungen	2
Kabinen - Stationen	3
Verbindungen - Anschlüsse	3
Messgeräte	3
Ausrüstung Labor und Leitwarte	10
Budgetzähler, elektronische Zähler, automatische Zähler	10
SMART-ND-Gaszähler (Niederdruckbereich)	6,7
Fernsteuerungen, Leitwarte-Ausrüstung, Laborausrüstung	10
Fernübermittlung	10
Lichtleitfasern	5
Werkzeug und Mobiliar	10
Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport)	20
Fahrbares Werkzeug	10
IT-Material	33

URSPRÜNGLICHE DIFFERENZ ZWISCHEN DER TECHNISCHEN RAB UND DEM BUCHWERT DER SACHANLAGEN

Bis Ende 2002 wurden die Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz auf der Basis des Buchwertes gebucht (d. h. des Erwerbswertes abzüglich des Abschreibungsfonds), der gemäß der am 22. November 1985 vom Wirtschaftsministerium gewährten Ausnahmegenehmigung neu bewertet wurde.

Seit 2003 hat sich die Tätigkeit der auf den Strom- und Erdgasmärkten tätigen Interkommunalen im Laufe der Liberalisierung dieser Märkte vorwiegend auf die Funktion des Betreibers von Strom- und Gasverteilernetzen konzentriert, eine Monopoltätigkeit, für die ein regulatorischer Rahmen besteht, der insbesondere die Tarifberechnungsmethoden beinhaltet.

Diese sehen eine angemessene Vergütung des Anlagekapitals auf der Grundlage eines Verzinsungssatzes, einer theoretischen Finanzierungsstruktur und der Basis des zu verzinsenden Anlagekapitals (RAB) (a) vor.

Die gemischtwirtschaftlichen Verteilernetzbetreiber für Strom und Gas, die über ein technisches Bestandsverzeichnis verfügen, anhand dessen der Wert der Sachanlagen nachweisbar war, konnten den ursprünglichen Wert des Anlagekapitals am 31. Dezember 2001 (Strom) / 31. Dezember 2002 (Erdgas) auf der Basis des wirtschaftlichen Wertes dieses Bestandsverzeichnisses ermitteln.

Die ursprünglichen Werte wurden von der zuständigen Regulierungsbehörde formell genehmigt und 2007 auf der Grundlage der Werte am 31. Dezember 2005 für den Strombereich und am 31. Dezember 2006 für den Erdgasbereich bestätigt.

Die Regulierungsbehörde schreibt vor, dass die zur Ermittlung der Vergütungsgrundlage des Anlagekapitals berücksichtigte RAB von folgender Formel abhängt:

RAB n = iRAB + Investitionen n – Abschreibungen n – Stilllegungen n (b)

Die Regulierungsbehörde fordert außerdem, dass die in den Tarifvorschlägen angegebene RAB jederzeit mit den Buchungsposten des VNB (c) vereinbar ist.

Die Erfüllung der Auflagen (a), (b) und (c) setzte die Buchung der RAB sowie die Tatsache voraus, dass eine ursprüngliche Differenz gegenüber dem Buchwert erzielt wurde.

Diese ursprüngliche Differenz, die in der Bilanz von ORES Assets auftritt, hängt einerseits mit dem Recht zusammen, für einen bestimmten Zeitraum und ein festes geografisches Gebiet ausschließlicher Strom- und Gasverteiler zu sein, und spiegelt andererseits die Tätigkeit der Aufwertung des betreffenden Netzes wider.

Im November 2007 haben die Vereinbarungen zwischen den VNB und der CREG zu einer Transaktion und zur Veröffentlichung der Königlichen Erlasse vom 2. September 2008 geführt, in denen die Tarifberechnungsmethode der CREG beschrieben wird, deren Prinzipien in der Tarifberechnungsmethode der CWaPE übernommen wurden.

Darin wird vorgesehen, dass die durch die Tarife zu deckenden Kosten insbesondere jenen Anteil des Mehrwertes beinhalten, der sich auf die im Laufe des betreffenden Jahres stillgelegten Anlagen bezieht.

Folglich sehen die Tarifberechnungsmethoden ebenfalls vor, dass der wirtschaftliche Wiederherstellungswert sich seit dem 1. Januar 2007 jedes Jahr weiterentwickelt, und zwar insbesondere durch Abzug jenes Anteils des Mehrwertes, der sich auf die im Laufe des betreffenden Jahres stillgelegten Anlagen bezieht.Dieser Mehrwert wird abgezogen und zu einem Satz von 2% pro Jahr in die Kosten übertragen.

Diese Bestimmungen sind mit dem Tarifjahr 2008 in Kraft getreten und gelten auch heute noch.

FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu ihrem Erwerbswert gebucht, abzüglich des nicht eingeforderten Teils.

Am Ende jedes Geschäftsjahres wird jedes Wertpapier des Portfolios einzeln bewertet, damit die Situation, die Rentabilität und die Perspektiven der Gesellschaft, in der Anteile oder Aktien gehalten werden, möglichst befriedigend wiedergegeben werden können.

FORDERUNGEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR

Die Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

LAGERBESTAND UND LAUFENDE AUFTRÄGE

Der Lagerbestand wird zum gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Eine Wertminderung wird schriftlich festgehalten, wenn der wirtschaftliche Wert des Lagerbestands geringer als sein Buchwert ist. Diesbezüglich werden zusätzliche pauschale Wertminderungen schriftlich festgehalten, um den Buchwert unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassen, des Lagerumschlags und der eventuellen Markttendenzen anzupassen. Die Wertminderungssätze können zwischen 0% und 100% schwanken.

Die laufenden Arbeiten werden zu ihrem Selbstkostenpreis auf der Aktivseite der Bilanz gebucht. Die Ausgaben und Fakturierungen der Arbeiten für Rechnung Dritter werden in die Ergebnisrechnung übertragen, falls diese Arbeiten als abgeschlossen gelten.

FORDERUNGEN MIT EINER LAUFZEIT VON MAXIMAL EINEM JAHR

Die Forderungen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

Sie umfassen die Beträge, die von den Kunden (vorwiegend den geschützten Kunden) für die Energielieferungen geschuldet werden, die Durchleitungsgebühren und die diversen Arbeiten.

Sie werden um die Beträge gekürzt, die als uneinbringlich gelten, einschließlich derer im Zusammenhang mit den bekannten Konkursen. Diese uneinbringlichen Forderungen werden restlos durch das Debet der Ergebnisrechnung getragen. Falls ein Teil in der Folgezeit eingetrieben wird, ist der entsprechende Betrag auf die Ergebnisrechnung gutzuschreiben.

Die unbezahlten Forderungen werden durch Wertminderungen gedeckt, wenn ein Risiko der Uneinbringlichkeit sicher festgestellt wird. Infolge der Körperschaftsbesteuerung von ORES Assets findet eine stufenweise Übernahme der Wertminderungen gemäß einem spezifischen Fälligkeitsplan statt; läuft eine öffentliche Auftragsaufgabe, so erfolgt dies unter Abzug des Anteils, der durch die Einziehungsgesellschaften garantiert wird, um diese schrittweise zu berücksichtigen.

Es sei darauf hingewiesen, dass keinerlei Wertminderung auf die Forderungen „Netzschäden" mit einer Laufzeit von weniger als zwei Jahren sowie auf die gegenüber den Gemeinden offenen Forderungen gebildet werden, da der Verwaltungsrat diese Forderungen nicht als uneinbringliches Risiko betrachtet.

KASSENMITTELANLAGEN

Die Wertpapiere werden zu ihrem Erwerbspreis ohne Nebenkosten oder zu ihrem Einbringungswert aktiviert.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres werden sie zum niedrigsten der folgenden Werte bewertet: Erwerbspreis / Einbringungswert / Börsenwert am Ende des Geschäftsjahres.

KASSENKONTEN

Die Kassenkonten werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

RECHNUNGSABGRENZUNGSKONTEN DER AKTIVA

1. Die Aufwendungen, die während des Geschäftsjahres entstanden sind, jedoch einem oder mehreren späteren Geschäftsjahren ganz oder teilweise anzurechnen sind, werden nach einer Verhältnisregel verbucht.
2. Die Einnahmen bzw. Teileinnahmen, die zwar erst im Laufe eines oder mehrerer späterer Geschäftsjahre bezogen werden, jedoch mit dem betreffenden Geschäftsjahr in Verbindung zu bringen sind, werden in Höhe des Anteils des betreffenden Geschäftsjahres verbucht.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen hauptsächlich Kosten, die Pensionslasten entsprechen, die in Form von Kapital zugunsten des Personals der Betreibergesellschaft (ORES), das in der Vergangenheit den Verteilertätigkeiten auf dem Gebiet der Interkommunale zugewiesen war, verwertet wurden. Die Übernahme dieser Kosten durch die Interkommunale erstreckt sich über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen außerdem den Schätzwert der Durchleitungsgebühren bezüglich der transportierten, jedoch am 31. Dezember nicht erfassten Energie.

Da die Niederspannungs- und Niederdruck-Verbrauchswerte für die Privat- und Gewerbekunden nur einmal pro Jahr abgelesen werden, müssen die zwischen dem Datum der letzten Zählerablesung und dem 31. Dezember für diese Kunden transportierten Energiemengen abgeschätzt und die damit verbundenen Durchleitungsgebühren ermittelt werden (Gesamtmenge der während des Kalenderjahres transportierten Energie, abzüglich der Menge der während desselben Geschäftsjahres transportierten und fakturierten Energie; Verwertung der Durchleitungsgebühren auf der Basis der im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres geltenden Tarife).

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen die eventuellen „Regulierungsaktiva", die nach dem Jährlichkeitsprinzip der Aufwendungen und Erträge verbucht werden. Die nicht kontrollierbaren operativen Kosten und Erträge sind jene, auf die ORES Assets keine direkte Kontrolle ausübt. Die jährlichen Saldi bezüglich der nicht kontrollierbaren Kosten, jedoch auch die Abweichungen, die auf die Differenz zwischen den tatsächlich verteilten und den bei der Tarifberechnung geschätzten Volumen zurückzuführen sind, bilden unter Vorbehalt der Prüfung vonseiten der CWaPE entweder eine Forderung (Regulierungsaktiva bzw. festgestelltes Defizit) oder eine Verbindlichkeit (Regulierungspassiva bzw. festgestellter Überschuss) gegenüber den Kunden und werden auf die Rechnungsabgrenzungskonten der Bilanz von ORES Assets übertragen.

Diese „Regulierungsaktiva" bezüglich der vorangegangenen Jahre werden über die Tarife gemäß den Empfehlungen zurückerlangt, die von der Regulierungsbehörde in ihren Entscheidungen ausgesprochen werden:

REGULATORISCHE SALDI (BEREICH VERTEILUNG)		Genehmigungsbeschluss	Zuweisungsbeschluss	Zuweisung
STROM	Restbetrag Saldo 2015 Gaselwest (*)	29.04.2021	29.11.2024	20% – nur in 2025
	Restbetrag Saldi 2015 und 2016 PBE (*)	29.04.2021		
	Restbetrag Saldi 2017 und 2018 (*)	13.01.2021		
	Saldi 2017 und 2018 (Beschlüsse 2022)	25.04.2024		
	Restbetrag Saldo 2019 (*)	29.04.2021		
	Saldo 2019 bis 2023 betreffend das Projekt der Smart Meter	28.10.2021		
	Saldo 2020	25.11.2021		
	Saldo 2021	15.12.2022		
	Saldo 2022	30.01.2024		
	Saldo 2023 (**)	In der Genehmigungsphase		
GAS	Saldi 2017 und 2018 (Beschlüsse 2022)	25.04.2024	29.11.2024	20% pro Jahr – von 2025 bis 2029
	Saldo 2020	25.11.2021		
	Saldo 2021	15.12.2022		
	Saldo 2022	30.01.2024		
	Saldo 2023 (**)	In der Genehmigungsphase		

(*) Diese Saldi wurden bereits zu 20% dem Geschäftsjahr 2022 und zu 40% dem Geschäftsjahr 2023 zugewiesen.

(**) Obwohl die Saldi 2023 sich in der Genehmigungsphase befinden, weist die CWaPE sie als Vorauszahlung zu.

Die regulatorischen Saldi bezüglich des Jahres 2024 (d. h. Regulierungsaktiva in Höhe von 88.242 k€, die in den Rechnungsabgrenzungskonten auf der Aktivseite verbucht sind) werden ihren endgültigen Status erst nach ihrer Genehmigung seitens der CWaPE anlässlich der nachträglichen Kontrolle der Geschäftsbücher des Jahres 2024 erhalten.

Die Auswirkungen dieser Regulierungsaktiva auf die Ergebnisse der Interkommunale werden jährlich durch eine Zuweisung eines Teils der angemessenen Gewinnmarge an die verfügbaren Rücklagen teilweise ausgeglichen (auf 70% festgelegte Ausschüttungsquote der REMCI).

PASSIVA

STEUERFREIE RÜCKLAGEN

In dieser Rubrik werden die Mehrwerte und Gewinne eingetragen, deren Steuerbefreiung an die Voraussetzung gekoppelt ist, dass sie im Unternehmensvermögen bleiben.

SUBSIDIEN UND LATENTE STEUERSCHULDEN

Laut der Empfehlung des Ausschusses für Rechnungslegungsstandards (Bekanntmachung KBN 2011/13) werden die von der öffentlichen Hand für die Finanzierung der Investitionen erhaltenen Subventionen als Kapitalsubventionen anerkannt und dann erfasst, sobald es hinreichend sicher ist, dass sie erhalten werden, und sie angemessen bewertet werden können. Wenn die Beibehaltung der Subvention an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, verhindert dies nicht ihre Erfassung. Wenn die Gewährung der Subvention jedoch an bestimmte aufhebende Bedingungen geknüpft ist, wird sie nicht erfasst, solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind.

Die Subventionen werden zu ihrem Buchwert bewertet, der dem erhaltenen oder zu erhaltenden Betrag entspricht, der ordnungsgemäß von der öffentlichen Hand mitgeteilt wurde.

Gemäß Artikel 3:89 des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen werden Kapitalsubventionen betreffend ihren Anteil nach Abzug der Steuern als Eigenmittel gebucht; der steuerbare Anteil der Subvention, der gemäß dem zum Zeitpunkt der Anerkennung der Subvention geltenden Körperschaftsbesteuerungssatz berechnet wird, wird als latente Steuer gebucht. Beide Teile werden anschließend in das Ergebnis übertragen, systematisch, gemäß der Lebensdauer der durch diese Subventionen finanzierten Vermögenswerte. Gemäß den Rechnungslegungsstandards wird der Anteil nach Abzug der Steuern als Finanzertrag gebucht, während der Teil betreffend die latente Steuer als Entnahme aus den latenten Steuern erfasst wird.

Bei Abgang oder Außerdienststellung dieser subventionierten Gegenstände des Anlagevermögens wird der Saldo der diese Gegenstände des Anlagevermögens betreffenden Subventionen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Wenn der Steuersatz später geändert wird, erfolgt eine Übertragung zwischen den latenten Steuern und der damit verbundenen Kapitalsubvention.

Wenn die Gesellschaft einen Teil der erhaltenen Subvention zurückzahlen muss, beispielsweise bei Nichteinhaltung bestimmter Beibehaltungsbedingungen, muss der prozentuale Anteil der Kapitalsubvention, der noch nicht in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wurde, annulliert werden. Der zurückzuzahlende Anteil der Kapitalsubvention, der bereits in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wurde, wird hingegen in der Rubrik der sonstigen Finanzaufwendungen gebucht. Außerdem erfolgt ein Vermerk als Anlage zum Jahresabschluss.

Die von der öffentlichen Hand erhaltene Zinssubvention wird als sonstiger Finanzertrag erfasst und gemäß der Laufzeit des Darlehens, auf die sie sich bezieht, gestaffelt in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Letztendlich werden die von der öffentlichen Hand erhaltenen Betriebssubventionen hinsichtlich des Ausgleichs oder der Deckung bestimmter Betriebskosten gemäß Artikel 3:89 des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen in der Ergebnisrechnung als betriebliche Erträge oder Finanzerträge erfasst. Es erfolgt ein Vermerk in den Anlagen zum Jahresabschluss.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres prüft der Verwaltungsrat nach Treu und Glauben und mit der gebotenen Vorsicht die zu bildenden Rückstellungen zur Deckung sämtlicher vorgesehener Risiken oder eventueller Verluste, die im Laufe des Geschäftsjahres und in den vergangenen Geschäftsjahren entstanden sind. Die mit den vergangenen Geschäftsjahren verbundenen Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und der Verwaltungsrat entscheidet über ihre Zuweisung oder Zweckbestimmung.

VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Passivseite der Bilanz gebucht.

VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT VON MAXIMAL EINEM JAHR

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Passivseite der Bilanz gebucht.

RECHNUNGSABGRENZUNGSKONTEN DER PASSIVA

1. Die Aufwendungen oder Teilaufwendungen, die zwar das Geschäftsjahr betreffen, jedoch erst im Laufe eines späteren Geschäftsjahres gezahlt werden, werden in Höhe des Anteils des betreffenden Geschäftsjahres bewertet.
2. Die Einnahmen, die zwar im Laufe des Geschäftsjahres bezogen werden, jedoch ganz oder teilweise einem späteren Geschäftsjahr anzurechnen sind, werden ebenfalls in Höhe des Betrags bewertet, der als ein Ertrag für die späteren Geschäftsjahre gilt.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva umfassen die eventuellen „Regulierungspassiva" oder „Überschüsse", die nach dem Jährlichkeitsprinzip der Aufwendungen und Erträge verbucht werden. Diese „Regulierungspassiva" bezüglich der vorangegangenen Jahre werden über die Tarife zurückerlangt gemäß den Empfehlungen, die von der Regulierungsbehörde in ihren Entscheidungen ausgesprochen werden (siehe diesbezüglich die Rubrik „Regulierungsaktiva"). Die Auswirkungen dieser Regulierungspassiva auf die Ergebnisse der Interkommunale werden voll und ganz in dem Geschäftsjahr übernommen, das als Bezugsjahr gilt.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva umfassen außerdem den Schätzwert der Durchleitungsgebühren bezüglich der transportierten, jedoch am 31. Dezember nicht erfassten Energie. Da die „Niederspannungs-" und „Niederdruck"-Verbrauchswerte für die Privat- und Gewerbekunden nur einmal pro Jahr abgelesen werden, müssen die zwischen dem Datum der letzten Zählerablesung und dem 31. Dezember für diese Kunden transportierten Energiemengen abgeschätzt und die damit verbundenen Durchleitungsgebühren ermittelt werden (Gesamtmenge der während des Kalenderjahres transportierten Energie - Menge der während desselben Geschäftsjahres transportierten und fakturierten Energie; Verwertung der Durchleitungsgebühren auf der Basis der im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres geltenden Tarife).

Kapitel 5

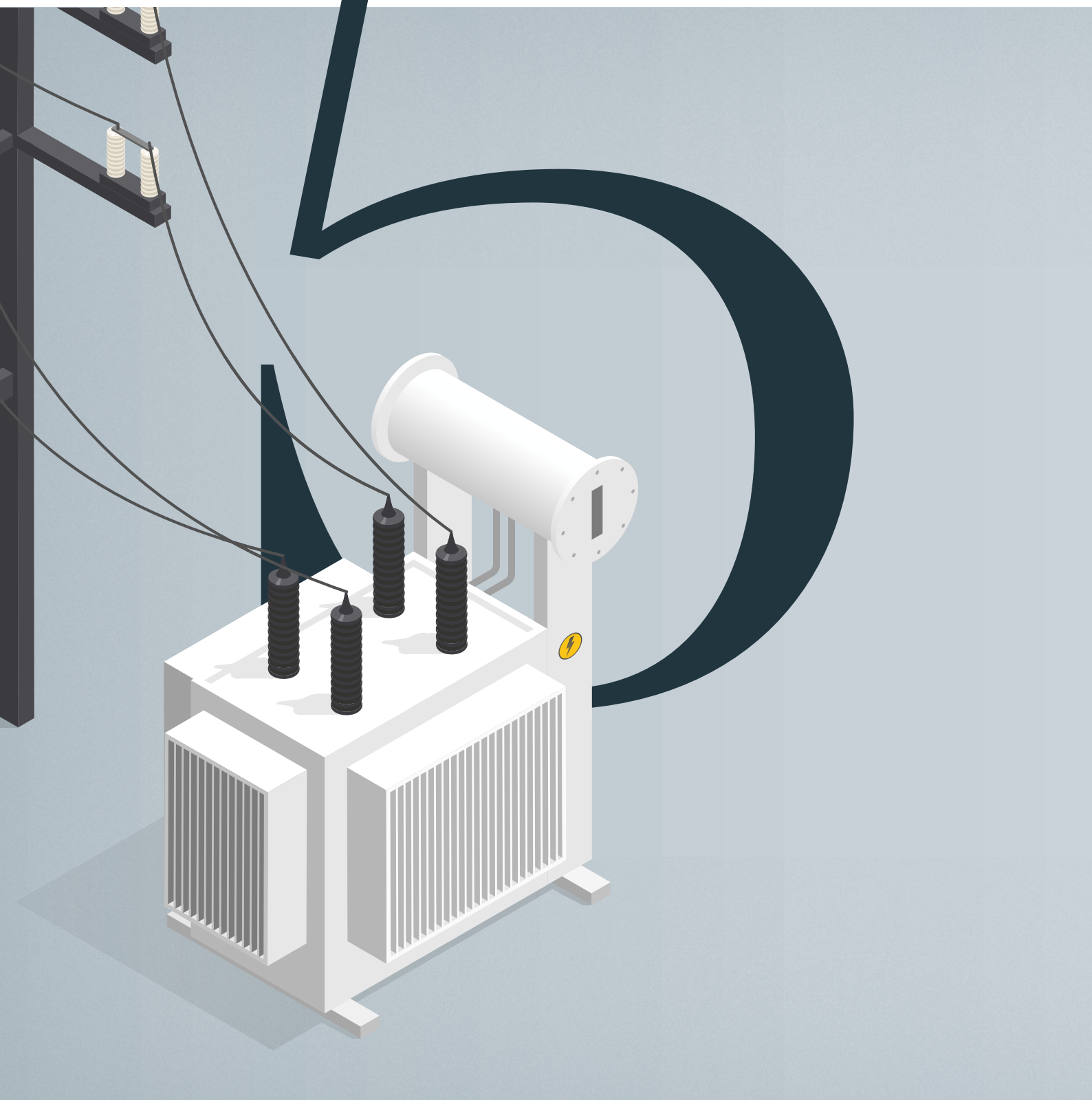

Bericht der Wirtschaftsprüfer

T : +32 (0)2 778 01 00
www.bdo.be

Da Vincilaan 9, box E6
B-1935 Zaventem

ORES ASSETS GEN.

Bericht des Kommissars an die Generalversammlung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Konsolidierter Jahresabschluss)

BDO Bedrijfsrevisoren BV / BTW BE 0431.088.289 / RPR Brussel
BDO Réviseurs d'Entreprises SRL / TVA BE 0431.088.289 / RPM Bruxelles

BDO Bedrijfsrevisoren - BDO Réviseurs d'Entreprises BV/SRL, a company under Belgian law in the form of a private limited liability company, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms.
BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.

T : +32 (0)2 778 01 00
www.bdo.be

The Corporate Village
Da Vincilaan 9, box E6
B-1935 Zaventem

BERICHT DES KOMMISSARS AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT ORES ASSETS GEN. ÜBER DEN ABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024 (KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS)

Im Rahmen der gesetzlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der ORES ASSETS GEN. („die Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen, die „Gruppe“), legen wir Ihnen unseren Prüfungsbericht vor. Dieser umfasst unseren Bericht über den konsolidierten Jahresabschluss sowie unseren Bericht über die sonstigen gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen. Diese Berichte formen ein Ganzes und sind untrennbar.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 16. Juni 2022, und gemäß des Vorschlags des Verwaltungsorgans auf Empfehlung des Prüfungsausschusses wurden wir zum Kommissar der Gesellschaft bestellt. Unser Mandat als Kommissar wird auslaufen am Tage der Generalversammlung, die über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 abstimmt. Wir haben die gesetzliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe zum dritten Mal durchgeführt.

BERICHT ÜBER DEN KONSOLIDIERTEN JAHRESABSCHLUSS

Uneingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die gesetzliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe, bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr abgeschlossen zu diesem Datum sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Bewertungsregeln, vorgenommen; das konsolidierte Bilanztotal beläuft sich auf 5.057.043.058 EUR und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 72.377.926 EUR auf.

Nach unserer Beurteilung vermittelt dieser konsolidierte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2024 sowie derer konsolidierten Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, unter Beachtung der in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften.

Begründung des uneingeschränkten Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Belgien geltenden Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung aufgrund dieser Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses" in diesem Bericht ausführlicher beschrieben. Wir haben alle deontologischen Pflichten eingehalten, die für die Prüfung eines konsolidierten Jahresabschlusses in Belgien relevant sind, erfüllt, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen.

Wir haben von dem Verwaltungsorgan sowie den Verantwortlichen der Gesellschaft die im Rahmen unserer Prüfung erforderlichen Erklärungen und Auskünfte erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BDO Bedrijfsrevisoren BV / BTW BE 0431.088.289 / RPR Brussel
BDO Réviseurs d'Entreprises SRL / TVA BE 0431.088.289 / RPM Bruxelles

BDO Bedrijfsrevisoren - BDO Réviseurs d'Entreprises BV/SRL, a company under Belgian law in the form of a private limited liability company, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms.
BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.

Verantwortung des geschäftsführenden Organs für den konsolidierten Jahresabschluss

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften und die Einrichtung der internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschluss zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses ist das Verwaltungsorgan dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben und auf Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, außer wenn das Verwaltungsorgan das Vorhaben hat die Gruppe aufzulösen oder die Aktivitäten zu beenden oder wenn es keine andere realistische Lösung beabsichtigen kann.

Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der konsolidierte Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsbericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses konsolidierten Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir den gesetzlichen, rechtlichen und normativen Rahmen, der auf die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses in Belgien zutrifft, berücksichtigt. Die Tragweite einer konsolidierten Jahresabschlussprüfung beinhaltet keine Sicherheit über die zukünftige Lebensfähigkeit der Gesellschaft, noch über die Effizienz oder die Wirksamkeit der Leitung der Geschäfte durch das Verwaltungsorgan, sei es in der Vergangenheit oder in der Zukunft. Im Folgenden werden unsere Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Kontinuitätsannahme durch das Verwaltungsorgan beschrieben

Während der Prüfung, gemäß ISA Standards durchgeführt, üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im konsolidierten Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gruppe abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem geschäftsführenden Organ dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verwaltungsorgan angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die dazugehörigen Angaben im konsolidierten Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsberichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gruppe ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des konsolidierten Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Anhang sowie ob der konsolidierte Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der konsolidierte Jahresabschluss ein getreues Bild vermittelt;

- wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Finanzinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche der Gruppe erhalten, um ein Prüfungsurteil über den konsolidierten Jahresabschluss abzugeben. Wir sind für die Leitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung auf Ebene der Gruppe verantwortlich. Wir tragen die volle Verantwortung für das Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit dem Prüfungsausschuss unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verantwortung des Verwaltungsorgans

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichts zum konsolidierten Jahresabschluss.

Verantwortung des Kommissars

Im Rahmen unseres Prüfung und gemäß der belgischen Zusatznorm (überarbeitete Fassung 2020) zu den in Belgien anwendbaren Internationalen Prüfungsstandards (ISA) besteht unsere Verantwortung darin, in allen wesentlichen Belangen, den Lagebericht zu prüfen und nachzugehen ob gewisse Bestimmungen des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen berücksichtigt wurden, sowie hierüber Bericht zu erstatten.

Aspekte im Zusammenhang mit dem Lagebericht zu dem konsolidierten Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der spezifischen Prüfungshandlungen zum Lagebericht zu dem konsolidierten Jahresabschluss, steht dieser einerseits in Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss für dasselbe Geschäftsjahr und wurde dieser Lagebericht, andererseits, entsprechend Artikel 3:32 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses, müssen wir ebenfalls beurteilen, insbesondere aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, ob der Lagebericht zum konsolidierten Jahresabschluss, der Bestandteil des Jahresberichtes ist, eine wesentliche falsche Darstellung enthält, d.h. eine nicht korrekt formulierte Information oder eine irreführende Darstellung. Aufgrund dieser Prüfungshandlungen, haben wir keine wesentliche falsche Darstellung zu melden.

Vermerk zur Unabhängigkeit

- Unsere Prüfungsgesellschaft und unser Netzwerk haben keine Aufträge ausgeführt, die nicht mit der gesetzlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses vereinbar wären, und unsere Prüfungsgesellschaft war im Zeitraum unseres Mandats unabhängig von der Gruppe.

- Die Honorare für Sonderaufträge, die gemäß Artikel 3:65 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen mit der gesetzlichen Pflichtprüfung vereinbar sind, wurden korrekt im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss aufgeteilt und bewertet.

Battice, den 8. Mai 2025

Christophe Colson (Signature)

Signé numériquement par Christophe Colson (Signature)
DN : cn=Christophe Colson (Signature), c=BE
Raison : J'accepte les termes définis par le placement de ma signature sur ce document
Date : 2025.05.08 22:12:22 +02'00'

BDO Réviseurs d'Entreprises SRL
Kommissar
Vertreten durch Christophe COLSON *
Betriebsrevisor
*Handelnd für eine Gesellschaft

Kapitel 6

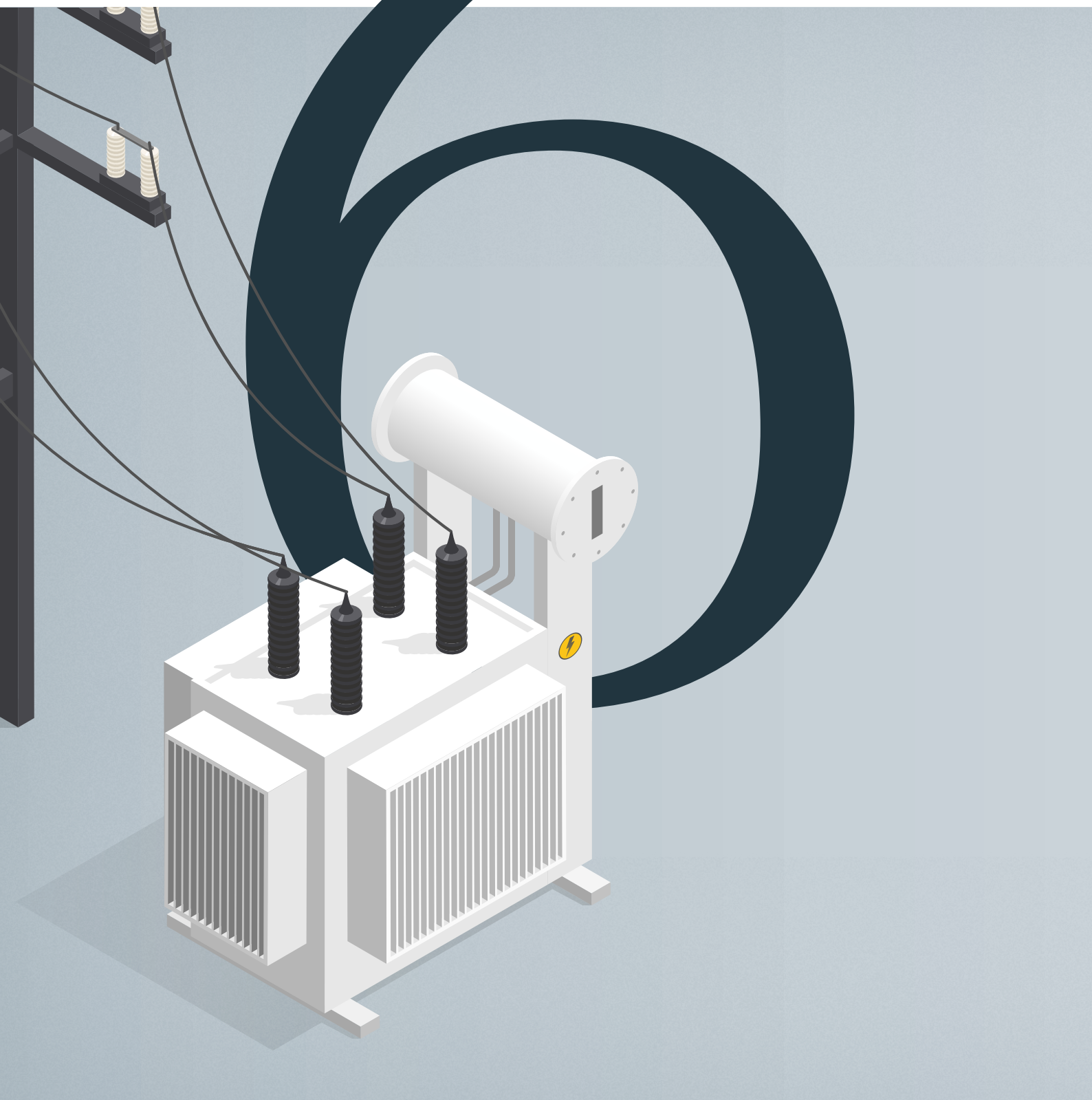

Vergütungsberichte

1 **Vorstellung der Verwaltungsorgane** S. 128

2 **Bericht des Vergütungsausschusses von ORES Assets** S. 130

3 **Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von ORES** S. 131

4 **Bericht des Verwaltungsrates von ORES Assets** S. 133

5 **Bericht des Verwaltungsrates von ORES** S. 137

Aufgrund der innerhalb von ORES Assets und ORES eingerichteten gemeinsamen Unternehmensführung sowie im Interesse der Transparenz (gemäß den Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung erfolgt die Ausübung der Mandate bei ORES Assets unentgeltlich und bei ORES mit Vergütung) werden im vorliegenden Jahresbericht die Vorstellungen der Verwaltungsorgane sowie die Vergütungsberichte von ORES Assets und ORES veröffentlicht.

Angesichts der Äquivalenz der Auflagen der Artikel L1523-17 und L6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung mit denen des Artikels 3:12, Absatz 1, Punkt 9 des Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen wird vorliegender Bericht verfasst, um den Verpflichtungen der beiden hier genannten Regelwerke nachzukommen.

1 Vorstellung der Verwaltungsorgane

ORES Assets

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das entscheidungsbefugte Organ der Gesellschaft, mit Ausnahme der Bereiche, die der Generalversammlung laut Gesetzen, Dekret oder Satzung vorbehalten sind. Sein vorrangiges Ziel besteht darin, den Erfolg der Gesellschaft langfristig zu sichern, und zwar in Einhaltung einerseits der Interessen aller wichtigen an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Drittparteien, nämlich der Aktionäre, der Kunden, der Lieferanten und sonstigen Kreditoren, und andererseits der Gemeinwohlverpflichtungen, die sie erfüllt. In diesem Sinne identifiziert der Verwaltungsrat die strategischen Herausforderungen und die Risiken, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist; er bestimmt die Werte der Gesellschaft, ihre Strategie, das Risikoniveau, das sie bereit ist zu tragen, und die Schlüsselfaktoren der Unternehmenspolitik; er übt eine Kontrolle über die Geschäfte des Unternehmens aus. Die Interkommunale ORES Assets und ihre Tochtergesellschaft ORES haben einen spiegelbildlichen Verwaltungsrat eingesetzt.

Gemäß Artikel L1523-15 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung, der in Artikel 14 der Statuten von ORES Assets umgesetzt wird, setzt sich der Verwaltungsrat aus zwanzig Mitgliedern unterschiedlichen Geschlechts zusammen. Dreizehn dieser Mitglieder (2/3) vertreten die Gemeindegesellschafter und müssen demnach Gemeindevertreter sein. Die sieben übrigen Mitglieder vertreten die RFI und können Gemeindevertreter (oder auch nicht) sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind wie folgt aufgeteilt:

- auf politischer Ebene (aufgrund einer zweifachen Verhältnisregel gemäß Artikel 14 der Statuten von ORES Asset, nämlich einerseits in Anwendung des D'Hondt-Rechenschlüssels für neun Mandate und andererseits in Anwendung des gewichteten D'Hondt-Rechenschlüssels für die elf restlichen Mandate);
- auf geografischer Ebene (verhältnismäßig zu den Lieferstellen gemäß dem Stand zum Zeitpunkt der Gemeindewahlen).

Darüber hinaus sitzen gemäß dem Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung Mitglieder des Verwaltungsrats von ORES Assets in Verwaltungs- und Kontrollausschüssen der Gesellschaft, die aus dem Verwaltungsrat hervorgehen. Es handelt sich dabei um den Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss. Diese beiden Ausschüsse setzen sich gemäß dem Prinzip der spiegelbildlichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES zusammen.

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Die Aufgabe des Vergütungsausschusses besteht darin, der Generalversammlung Empfehlungen in Sachen Vergütung der Amtsinhaber auszusprechen und ihr über deren Angemessenheit anhand einer jährlichen Bewertung der Begründung der Vergütungsmodalitäten zu berichten.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, welche die Aufgaben hinsichtlich der Prüfung und Überwachung der satzungsmäßigen und konsolidierten Jahresabschlüsse sowie der Finanzinformationen, der internen Kontrolle und des Risikomanagements erfüllen.

ORES

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das entscheidungsbefugte Organ der Gesellschaft, mit Ausnahme der Bereiche, die der Generalversammlung laut Gesetz, Dekret oder Satzung vorbehalten sind. Sein vorrangiges Ziel besteht darin, den Erfolg der Gesellschaft langfristig zu sichern, und zwar in Einhaltung einerseits der Interessen aller wichtigen an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Drittparteien, nämlich der Aktionäre, des Personals, der Kunden, der Lieferanten und sonstigen Kreditoren. In diesem Sinne identifiziert der Verwaltungsrat die strategischen Herausforderungen und die Risiken, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist; er bestimmt die Werte der Gesellschaft, ihre Strategie, das Risikoniveau, das sie bereit ist zu tragen, und die Schlüsselfaktoren der Unternehmenspolitik; er übt auch eine Kontrolle über die Geschäfte des Unternehmens aus.

Angesichts der gemeinsamen Unternehmensführung bei ORES Assets und ORES sowie in Anwendung von Artikel 14 der Statuten von ORES erfolgt die Zusammensetzung dieses Organs auf Vorschlag von ORES Assets, und zwar spiegelbildlich zu seinem eigenen Verwaltungsrat.

Darüber hinaus sitzen Mitglieder des Verwaltungsrats in Verwaltungs- und Kontrollausschüssen der Gesellschaft, die aus dem Verwaltungsrat hervorgehen. Es handelt sich dabei um das Exekutivbüro, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss.

EXEKUTIVBÜRO

Dieser Ausschuss ist mit der Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrates in allen Bereichen betreffend die strategischen und vertraulichen Aufgaben gemäß der wallonischen Gesetzgebung über die Strom- und/oder Erdgasverteilernetzbetreiber beauftragt. Das Exekutivbüro von ORES besteht aus fünf Mitgliedern.

DER NOMINIERUNGS- UND VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Die Prinzipien und Regeln bezüglich der Vergütung, die den Verwaltungsratsmitgliedern des Unternehmens, den Mitgliedern der verschiedenen Geschäftsführungs- und Kontrollausschüsse sowie den Führungskräften der Gesellschaft gewährt wird, werden vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss von ORES festgelegt. Dieser Ausschuss, der nach dem Prinzip der spiegelbildlichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES zusammengesetzt ist, besteht aus fünf Mitgliedern.

PRÜFUNGSSAUSCHUSS

Seine Aufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrates anhand von Stellungnahmen zu den Abschlüssen der Gesellschaft, aber auch zum internen Kontrollsystem, zum internen Audit-Programm sowie zu den in den Berichten enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses internen Audits. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Er ist nach dem Prinzip der spiegelbildlichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES eingesetzt.

DIREKTIONSAUSSCHUSS

Die Führung des Unternehmens wird dem Direktionsausschuss anvertraut. Er setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen, einschließlich seines Vorsitzenden.

2 Bericht des Vergütungsausschusses von ORES Assets

ORES Assets – Jährlicher Bericht des Vergütungsausschusses über die Bewertung der Relevanz der 2024 an die Amtsinhaber gezahlten Vergütungen

Vorbemerkung:

Dieser Bericht wird vom Vergütungsausschuss erstellt und dem Verwaltungsrat von ORES Assets gemäß den Vorschriften von Artikel 19.6 der Statuen der Interkommunale und Artikel L 1523-17, § 2 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung zur Genehmigung unterbreitet.

Sein Zweck ist es, die Relevanz der 2024 an die Amtsinhaber der Interkommunale gezahlten Vergütungen zu bewerten. Die individuelle Aufstellung der Anwesenheit der Amtsinhaber und ihrer Vergütungen ist fester Bestandteil des Berichts, den der Verwaltungsrat gemäß Artikel L6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung verfassen wird, wobei dieser Vergütungsbericht mit ORES Gen. konsolidiert wird.

Bewertung der Relevanz der Unentgeltlichkeit für die innerhalb von ORES Assets ausgeübten Mandate

Der Vergütungsausschuss weist darauf hin, dass laut Beschluss der Generalversammlung vom 22. Juni 2017 und Bestätigung durch die Beschlüsse vom 28. Juni 2018 und 29. Mai 2019 sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt werden, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES Gen. bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.

Das Gleiche gilt für die Ausübung der Mandate im Rahmen der Ausschüsse, die innerhalb des Verwaltungsrates gebildet werden.

Schlussfolgerungen des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss stellt in seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 fest, dass die oben genannten Vergütungsmodalitäten der strikten Anwendung der oben erwähnten Beschlüsse der dafür zuständigen Generalversammlung entsprechen.

Er stellt ebenfalls fest, dass die Unentgeltlichkeit der Mandate innerhalb von ORES Assets, die den Regeln der gemeinsamen Unternehmensführung von ORES Assets und ORES Gen. unterliegen, relevant bleibt; folglich hat der Ausschuss keine Empfehlungen bezüglich irgendeiner Abänderung der Vergütung der Mandate innerhalb von ORES Assets an die Generalversammlung zu erteilen.

Erstellt in der Sitzung vom 19. Februar 2025

Rosalia TUDISCA
Sekretär

Lucia RUSSO
Vorsitzende

3 Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von ORES

ORES – Jährlicher Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses über die Bewertung der Relevanz der 2024 an die Amtsinhaber gezahlten Vergütungen

Vorbemerkung:

Dieser Bericht wird vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt und dem Verwaltungsrat von ORES gemäß den Vorschriften von Artikel L 1523-17, § 2 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung zur Genehmigung unterbreitet.

Sein Zweck ist es, die Relevanz der 2024 an die Amtsinhaber von ORES gezahlten Vergütungen zu bewerten. Die individuelle Aufstellung der Anwesenheit der Amtsinhaber und ihrer Vergütungen ist fester Bestandteil des Berichts, den der Verwaltungsrat gemäß Artikel L6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung verfassen wird, wobei dieser Vergütungsbericht mit ORES Assets konsolidiert wird.

Bewertung der Relevanz der Vergütungen für die innerhalb von ORES im Jahr 2024 ausgeübten Mandate

Die Vergütungsmodalitäten der Mandate wurden wie folgt gestaltet:

i. Vergütungsmodalitäten für das Mandat des Verwaltungsrates (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Verwaltungsratsmitglied):

Funktion	Betrag der Vergütung (brutto)	Zahlungsfrequenz der Vergütung
Vorsitzender des Verwaltungsrates	Jährliche Vergütung von 19.997,14 € (Index 138,01)	Monatlich (Vergütung + Fahrtkosten*)
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates	Jährliche Vergütung von 14.997,85 € (Index 138,01)	Monatlich (Vergütung + Fahrtkosten *)
Verwaltungsratsmitglied	Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01).	Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten *)

(*) 0,35 €/km und indexiert nach den Vorschriften des FÖD Finanzen

Es sei darauf hingewiesen, dass der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemäß der Klausel betreffend deren Anwesenheitsquote, die laut Beschluss der Generalversammlung vom 14. Dezember 2024 genehmigt wurde, die monatliche Bruttovergütung zu 100 % erhalten, wenn der betreffende Amtsinhaber auf 100 % der Sitzungen der Verwaltungsorgane des Monats anwesend ist. Anderenfalls wird die monatliche Bruttovergütung verhältnismäßig zu den Anwesenheiten auf den Sitzungen des Monats ausgezahlt.

ii. Vergütungsmodalitäten für das Mandat in den Ausschüssen:

Funktion	Betrag der Vergütung (brutto)	Zahlungsfrequenz der Vergütung
Vorsitzender des Ausschusses	Anwesenheitsgeld von 180 € (Index 138,01)	Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten*)
Mitglied des Ausschusses	Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01).	Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten*)

(*) Den Amtsinhabern werden Fahrtkosten in Höhe von 0,35 €/km gewährt, indexiert nach den Vorschriften des FÖD Finanzen.

Schlussfolgerungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss stellt fest, dass die Modalitäten für die 2024 ausgezahlten Vergütungen der strikten Anwendung der Beschlüsse der dafür zuständigen Generalversammlungen vom 29. Mai 2019 und 14. Dezember 2023 entsprechen.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Nominierungs- und Vergütungsausschuss in seiner Sitzung vom 28. April 2021 von der Stellungnahme des öffentlichen Dienstes der Wallonie vom 2. April 2021 in Bezug auf seine Auslegung der Bestimmung von Artikel L5311-1, § 12 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung über die Vergütung des Anwesenheitsgelds, das dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewährt wird, Kenntnis genommen hat.

Angesichts der Entwicklung der Auslegung der Bestimmungen von Artikel L5311-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung, insbesondere in Bezug auf die Tragweite der Grundsätze, die für den Vorsitz der engeren Geschäftsausschüsse gelten, hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss an seinen deutlichen Willen erinnert, die Gesetzmäßigkeit und die Regeln der Unternehmensführung des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung einzuhalten, und ORES damit beauftragt, alle zweckdienlichen Maßnahmen auf Ebene der zuständigen Verwaltungsbehörden zu treffen, um diesen Punkt zu klären.

Demzufolge hat ORES den Verband der wallonischen Städte und Gemeinden sowie den Minister, der für die lokalen Behörden zuständig ist, befragt, um diese Frage zu klären, und hat vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss die Empfehlung erhalten, gegebenenfalls die erforderlichen Anpassungen im Rahmen einer künftigen Generalversammlung vorzunehmen; in der Tat hat ORES stets ein besonderes Augenmerk auf die Unternehmensführung und deren Entwicklung.

Demzufolge wiederholt der Nominierungs- und Vergütungsausschuss seine Empfehlung zur Einhaltung der Vergütungsmodalitäten, die effektiv für den Vorsitz der engeren Verwaltungsausschüsse gelten.

Vorbehaltlich einer zu erhaltenden Stellungnahme des Ministers, der für die lokalen Behörden zuständig ist, in Bezug auf die anzuwendende Auslegung von Artikel L5311-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung betreffend den Vorsitz der engeren Verwaltungsausschüsse werden die aktuell angewandten Modalitäten, an die weiter oben erinnert wurde, beibehalten.

Erstellt in der Sitzung vom 19. Februar 2025

4 Bericht des Verwaltungsrates von ORES Assets

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EINRICHTUNG	
Kennnummer (ZUD)	**0543.696.579**
Art der Einrichtung	**Interkommunale**
Bezeichnung der Einrichtung	**ORES Assets**
Berichtszeitraum	**2024**

ANZAHL SITZUNGEN	
Generalversammlung	**02**
Verwaltungsrat	**10**
Vergütungsausschuss	**01**
Prüfungsausschuss	**03**

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls andere als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
Vorsitzender des Verwaltungsrates	DE VOS Karl	Laut Beschluss der Generalversammlung vom 29. Mai 2019 werden sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.			Keine	100 %
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates	BINON Yves (1)				Keine	100 %
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates	LEROY Natacha (2)				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	BELLEFLAMME Elodie				Keine	90 %
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses	BULTOT Claude				Keine	85 %
Verwaltungsratsmitglied – Vorsitzende des Prüfungsausschusses	BURNET Anne-Caroline (3)				Keine	82 %
Verwaltungsratsmitglied	de BEER de LAER Hadelin				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	DELLICOUR Jean-Pol				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	DEMANET Nathalie				Keine	64 %
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses	DUTHY André				Keine	92 %
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	FAYT Christian				Keine	82 %
Verwaltungsratsmitglied	FRANCEUS Michel (4)				Keine	0 %
Verwaltungsratsmitglied	GILLIS Alain				Keine	90 %
Verwaltungsratsmitglied	HARDY Cerise				Keine	80 %
Verwaltungsratsmitglied	MAITREJEAN Camille				Keine	90 %
Verwaltungsratsmitglied	MELLOUK Mohammed Amine				Keine	70 %
Verwaltungsratsmitglied – Vorsitzender des Prüfungsausschusses	MOSSERAY Jean-Luc (5)				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied	PIERMAN Thomas				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	PITZ Mario				Keine	91 %
Verwaltungsratsmitglied	RADIKOV Jorj (6)				Keine	29 %
Verwaltungsratsmitglied – Vorsitzende des Vergütungsausschusses	RUSSO Lucia (7)				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied – Vorsitzende des Vergütungsausschusses	STAQUET Danièle (8)				Keine	100 %
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses	VAN HOUT Florence				Keine	92 %
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses	VITULANO Maria				Keine	85 %
Gesamtanzahl	**24**					

(1) Herr Yves BINON hat sein Mandat am 2. Dezember 2024 niedergelegt.

(2) Frau Natacha LEROY wurde vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das infolge der Amtsniederlegung von Herrn BINON vakante Mandat zu übernehmen. Ihr Mandat hat am 3. Dezember 2024 begonnen. Am 11. Dezember 2024 wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates ernannt.

(3) Frau Anne-Caroline BURNET hat ihr Mandat am 25. November 2024 niedergelegt.

(4) Herr Michel FRANCEUS hat sein Mandat am 29. Januar 2024 niedergelegt.

(5) Herr Jean-Luc MOSSERAY wurde vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das infolge der Amtsniederlegung von Frau Anne-Caroline BURNET vakante Mandat zu übernehmen. Sein Mandat hat am 26. November 2024 begonnen.

(6) Herr Jorj RADIKOV wurde vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das infolge der Amtsniederlegung von Herrn Michel FRANCEUS vakante Mandat zu übernehmen. Sein Mandat hat am 21. März 2024 begonnen.

(7) Frau Lucia RUSSO wurde vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das infolge der Amtsniederlegung von Frau Danièle STAQUET vakante Mandat zu übernehmen. Ihr Mandat hat am 3. Dezember 2024 begonnen.

(8) Frau Danièle STAQUET hat ihr Mandat als Verwaltungsratsmitglied am 2. Dezember 2024 niedergelegt.

INHABER EINER FÜHRUNGSFUNKTION

FUNKTION (9)	**Name und Vorname**	**Jährliche Bruttovergütung** (10)	**Detaillierte Aufstellung der jährliche Bruttovergütung** (11)	**Liste Nebenmandate in Verbindung mit der Funktion und eventuelle Vergütung**
Lokaler leitender Beamter	Keine ORES Assets hat kein Personal und daher auch keine leitende Funktion. Aufgrund der Artikel 16 §1 des Elektrizitätsdekrets und 17 §1 des Gasdekrets ist die Tochtergesellschaft ORES statutengemäß mit dem täglichen und operativen Betrieb von ORES Assets beauftragt.			
Direktor x				
Direktor...				
Stellvertretender Direktor				
Stellvertretender Direktor				
Sonstige...				
Gesamtbetrag der Vergütungen				

(9) Bitte die innerhalb der Organisation übernommene Funktion angeben, wobei lediglich das Direktionsteam dieser Organisation betroffen ist.

(10) Bitte die jährliche gesamte und indexierte Bruttovergütung angeben, inklusive sämtlicher Bargeldbeträge und geldwerter Vergünstigungen.

(11) Bitte die verschiedenen Komponenten der jährlichen Bruttovergütung detaillieren (Bargeldbeträge, eventuelle sonstige Vergünstigungen gemäß den in Anhang 4 des Kodex vermerkten Regeln).

ANLAGEN

Anlage 1 Namentliche Auflistung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bei den Sitzungen der Verwaltungsorgane

Anlage 2 Übersichtsblatt über die an den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzen der juristischen Personen oder faktischen Vereinigungen ausgezahlten Beträge sowie deren Begründung für die einzelnen Monate

ANLAGE 1 NAMENTLICHE AUFLISTUNG UND ANWESENHEITSLISTE DER MITGLIEDER BEI DEN SITZUNGEN DER VERWALTUNGSORGANE

ORES ASSETS– VERWALTUNGSORGAN 1: VERWALTUNGSRAT

FUNKTION	Name und Vorname	VR 24.01 2024	VR 21.02 2024	VR 20.03 2024	VR 24.04 2024	VR 22.05 2024	VR 19.06 2024	VR 18.09 2024	VR 09.10 2024	VR 20.11 2024	VR 11.12 2024	Teilnahmequote insgesamt	%
Vorsitzender	DE VOS Karl	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	10/10	100 %
Stellvertretender Vorsitzender	BINON Yves	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		9/9	100 %
Verwaltungs-ratsmitglieder	BELLEFLAMME Élodie	✓	O	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	9/10	90 %
	BULTOT Claude	✓	✓	✓	✓	✓	O	✓	✓	✓	✓	9/10	90 %
	BURNET Anne-Caroline	✓	✓	✓	✓	O	✓	✓	✓	✓		7/9	78 %
	de BEER de LAER Hadelin	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	10/10	100 %
	DELLICOUR Jean-Pol	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	10/10	100 %
	DEMANET Nathalie	O	✓	O	✓	✓	✓	✓	✓	0	✓	7/10	70 %
	DUTHY André	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	10/10	100 %
	FAYT Christian	✓	✓	O	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	9/10	90 %
	FRANCEUS Michel	O										0/1	0 %
	GILLIS Alain	✓	✓	✓	✓	O	✓	✓	✓	✓	✓	9/10	90 %
	HARDY Cerise	✓	✓	✓	✓	✓	O	O	✓	✓	✓	8/10	80 %
	LEROY Natacha										✓	1/1	100 %
	MAITREJEAN Camille	✓	✓	✓	✓	✓	O	✓	✓	✓	✓	9/10	90 %
	MELLOUX Mohammed Amine	✓	O	✓	O	✓	✓	✓	✓	✓	0	7/10	70 %
	MOSSERAY Jean-Luc										✓	1/1	100 %
	PIERMAN Thomas	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	10/10	100 %
	PITZ Mario	✓	✓	✓	✓	✓	✓	O	✓	✓	✓	9/10	90 %
	RADIKOV Jorj				✓	✓	O	O	O	O	O	2/7	29 %
	RUSSO Lucia										✓	1/1	100 %
	STAQUET Danièle	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		9/9	100 %
	VAN HOUT Florence	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	O	✓	✓	9/10	90 %
	VITULANO Maria	✓	✓	O	✓	✓	O	✓	✓	✓	✓	8/10	80 %

ORES ASSETS– VERWALTUNGSORGAN 2: VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

FUNKTION	Name und Vorname	Verg.Ausschuss 20.03.2024	Teilnahmequote insgesamt	%
Vorsitzende	STAQUET Danièle	✓	1/1	100 %
Mitglieder	DELLICOUR Jean-Pol	✓	1/1	100 %
	DEMANET Nathalie	O	0/1	0 %
	FAYT Christian	O	0/1	0 %
	PITZ Mario	✓	1/1	100 %

ORES ASSETS– VERWALTUNGSORGAN 3: PRÜFUNGSAUSSCHUSS

FUNKTION	Name und Vorname	PA 17.04.2024	PA 02.10.2024	PA 04.12.2024	Teilnahmequote insgesamt	%
Vorsitzende	BURNET Anne-Caroline	✓	✓		2/2	100 %
Mitglieder	BULTOT Claude	✓	O	✓	2/3	67 %
	DUTHY André	✓	✓	O	2/3	67 %
	VAN HOUT Florence	✓	✓	✓	3/3	100 %
	VITULANO Maria	✓	✓	✓	3/3	100 %

ANLAGE 2 ÜBERSICHTSBLATT ÜBER DIE AN DEN VORSITZENDEN UND STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DER JURISTISCHEN PERSONEN ODER FAKTISCHEN VEREINIGUNGEN AUSGEZAHLTEN BETRÄGE SOWIE DEREN BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINZELNEN MONATE

Keine: Laut Beschluss der Generalversammlung vom 29. Mai 2019 werden sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.

Gosselies, den 19. Februar 2025

Karl DE VOS
Vorsitzender des Verwaltungsrates

5 Bericht des Verwaltungsrates von ORES

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EINRICHTUNG	
Kennnummer (ZUD)	**0897.436.971**
Art der Einrichtung	**Unternehmen mit bedeutender öffentlicher lokaler Beteiligung**
Bezeichnung der Einrichtung	**ORES**
Berichtszeitraum	**2024**

ANZAHL SITZUNGEN	
Generalversammlung	**02**
Verwaltungsrat	**10**
Exekutivbüro	**10**
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	**02**
Prüfungsausschuss	**03**

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Brutto-vergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
Vorsitzender des Verwaltungsrates Mitglied des Exekutivbüros	DE VOS Karl	**41.622,85 €** (wovon 354,75 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 15.546,11 €)	VERGÜTUNG ALS VORSITZENDER Jährliche Bruttovergütung in Höhe von 19.997,14 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Vergütung als Vorsitzender	Keine	**95 %**
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates Mitglied des Exekutivbüros	BINON Yves (1)	**28.876,01 €** (wovon 525,46 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 10.785,27 €)	VERGÜTUNG ALS STELLVERTRETENDER VORSITZENDER Jährliche Bruttovergütung in Höhe von 14.997,85 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Vergütung als stellvertretender Vorsitzender	Keine	**100 %**
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates Mitglied des Exekutivbüros	LEROY Natacha (2)	**285,89 €** (wovon 25,80 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 106,78 €)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**100 %**

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER Funktion	Name und Vorname	Jährliche Brutto-vergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
Verwaltungs-ratsmitglied	BELLEFLAMME Elodie	**2.613,24€** (wovon 292,83€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 976,04€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**90%**
Verwaltungs-ratsmitglied Mitglied des Prüfungsaus-schusses	BULTOT Claude	**3.423,79€** (wovon 593,40€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 1.278,78€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / AUSSCHUSSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**85%**
Verwaltungs-ratsmitglied Vorsitzende des Prüfungs-ausschusses	BURNET Anne-Caroline (3)	**2.934,04€** (wovon 387,00€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 1.095,86€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert ANWESENHEITSGELD ALS VORSITZENDE DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES Anwesenheitsgeld von 180€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**82%**
Verwaltungs-ratsmitglied	de BEER de LAER Hadelin	**2.850,17€** (wovon 274,77€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 1.064,56€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**100%**
Verwaltungs-ratsmitglied Mitglied des Nominie-rungs- und Vergütungs-ausschusses	DELLICOUR JeanPol	**3.480,98€** (wovon 905,58€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 1.300,16€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes.	Keine	Keine	**100%**

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER Funktion	Name und Vorname	Jährliche Brutto-vergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
Verwaltungs-ratsmitglied Mitglied des Nominie-rungs- und Vergütungs-ausschusses	DEMANET Nathalie	**2.044,16€** (wovon 465,26€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 763,46€) (*)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**58%**
Verwaltungs-ratsmitglied Mitglied des Prüfungsaus-schusses	DUTHY André	**3.973,70€** (wovon 883,22€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 1.484,15€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / AUSSCHUSSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**92%**
Verwaltungs-ratsmitglied Mitglied des Nominie-rungs- und Vergütungs-ausschusses	FAYT Christian	**2.135,96€** (wovon 291,97€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 797,79€) (*)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**83%**
Verwaltungs-ratsmitglied	FRANCEUS Michel (4)	**0,00€** (wovon 0,00€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 0,00€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**0%**
Verwaltungs-ratsmitglied Mitglied des Exekutivbüros	GILLIS Alain	**5.331,83€** (wovon 436,02€ km-Geld) (-BSV 50%: 2.666,05€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES BÜROS Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**95%**
Verwaltungs-ratsmitglied	HARDY Cerise	**2.153,26€** (wovon 98,04€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 804,23€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**80%**

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER Funktion	Name und Vorname	Jährliche Brutto-vergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
Verwaltungs-ratsmitglied Mitglied des Exekutivbüros	MAITREJEAN Camille	**6.090,90€** (wovon 1.970,26€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 2.274,89€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES BÜROS Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**80%**
Verwaltungs-ratsmitglied	MELLOUK Mohammed Amine	**2.365,19€** (wovon 559,86€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 883,41€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**70%**
Verwaltungs-ratsmitglied Vorsitzender des Prüfungs-ausschusses	MOSSERAY JeanLuc (5)	**300,51€** (wovon 40,42€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 112,24€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**100%**
Verwaltungs-ratsmitglied Mitglied des Exekutivbüros	PIERMAN Thomas	**5.781,67€** (wovon 890,96€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 2.159,40€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES BÜROS Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**95%**
Verwaltungs-ratsmitglied Mitglied des Nominie-rungs- und Vergütungs-ausschusses	PITZ Mario	**3.351,61€** (wovon 1.036,30€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 1.251,81€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**92%**
Verwaltungs-ratsmitglied	RADIKOV Jorj (6)	**699,18€** (wovon 189,20€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 261,14€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**29%**

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER Funktion	Name und Vorname	Jährliche Brutto-vergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen	Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld	Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung	Teilnahmequote an den Sitzungen
Verwaltungs-ratsmitglied Vorsitzende des Nominie-rungs- und Vergütungs-ausschusses	RUSSO Lucia (7)	**281,59€** (wovon 21,50€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 105,17€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**100%**
Verwaltungs-ratsmitglied Vorsitzende des Nominie-rungs- und Vergütungs-ausschusses	STAQUET Danièle (8)	**1.873,09€** (wovon 243,81€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 699,59€) (*)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**100%**
Verwaltungs-ratsmitglied Mitglied des Prüfungsaus-schusses	VAN HOUT Florence	**3.629,70€** (wovon 539,22€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 1.355,66€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / AUSSCHUSSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**92%**
Verwaltungs-ratsmitglied Mitglied des Prüfungsaus-schusses	VITULANO Maria	**4.501,31€** (wovon 1.665,82€ km-Geld) (-BSV 37,35%: 1.681,20€)	ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / AUSSCHUSSMITGLIED Anwesenheitsgeld von 125€ (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindexes indexiert KM-GELD Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	**85%**

(1) Herr Yves BINON hat seine Mandate am 2. Dezember 2024 niedergelegt.

(2) Frau Natacha LEROY wurde am 20. November 2024 vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um die infolge der Amtsniederlegung von Herrn BINON vakanten Mandate zu übernehmen. Ihr Mandat hat am 11. Dezember 2024 begonnen.

(3) Frau Anne-Caroline BURNET hat ihr Mandat am 25. November 2024 niedergelegt.

(4) Herr Michel FRANCEUS hat sein Mandat am 29. Januar 2024 niedergelegt

(5) Herr Jean-Luc MOSSERAY wurde am 25. November 2024 vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das infolge der Amtsniederlegung von Frau Anne-Caroline BURNET vakante Mandat zu übernehmen. Sein Mandat hat am 26. November 2024 begonnen.

(6) Herr Jorj RADIKOV wurde am 20. März 2024 vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das infolge der Amtsniederlegung von Herrn Michel FRANCEUS vakante Mandat zu übernehmen. Sein Mandat hat am 21. März 2024 begonnen.

(7) Frau Lucia RUSSO wurde am 20. November 2024 vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das infolge der Amtsniederlegung von Frau Danièle STAQUET vakante Mandat zu übernehmen. Ihr Mandat hat am 3. Dezember 2024 begonnen.

(8) Frau Danièle STAQUET hat ihr Mandat am 2. Dezember 2024 niedergelegt.

(*) Die angegebenen Beträge berücksichtigen eine Ausgleichszahlung bei den im Jahr 2024 ausgezahlten Anwesenheitsgeldern, die sich auf die Vergütungen des Jahres 2022 bezieht.

INHABER EINER FÜHRUNGSFUNKTION - DIREKTIONSAUSSCHUSS

FUNKTION	NAME UND VORNAME	JÄHRLICHE BRUTTO-VERGÜTUNG ****	DETAILLIERTE AUFSTELLUNG DER JÄHRLICHEN BRUTTOVERGÜTUNGEN			
			Brutto-grundgehalt	LSS-Beitrag auf Gehalt	Steuerpflichtiges Brutto	Individueller Bonus *
Lokaler leitender Beamter	GRIFNEE Fernand * ***	316.810,91€	316.810,91€	40.690,67€	276.120,24€	—
Direktor Netze	MOES Didier	303.015,25€	254.391,75€	33.346,70€	221.045,05€	44.523,50€
Entsandter Direktor	DECLERCQ Christine**	229.806,96€	206.625,46€	26.979,55€	179.645,91€	19.081,50€
Direktor Kunden und Märkte	DEVOLDER Olivier	267.161,05€	215.993,35€	29.604,48€	186.388,87€	47.067,70€
Direktor Strategie und Umwandlung	MAHAUT Sébastien	292.096,04€	253.013,29€	32.096,25€	220.917,04€	34.982,75€
Direktor ITBereich	MEDAETS Benoît**	260.449,50€	221.366,75€	28.904,81€	192.461,94€	34.982,75€
Direktor Finanzen	OFFERGELD Dominique	275.155,81€	251.974,31€	32.961,70€	219.012,61€	19.081,50€
Direktor Humanressourcen	DEMARS Frédéric	287.351,65€	248.268,90€	32.333,77€	215.935,13€	34.982,75€
Direktor Corporate	DE COSTER Nicolas	268.808,93€	217.641,23€	29.613,42€	188.027,81€	47.067,70€
Gesamtbetrag		**2.500.656,10€**	**2.186.085,95€**	**286.531,35€**	**1.899.554,60€**	**281.770,15€**

Die individuellen Boni werden in Einhaltung der Vergütungspolitik für die Führungs- und Direktionskräfte wie folgt ausgezahlt: 1/3 als Bruttoprämie und 2/3 als Finanzprodukte. Diese Beträge beinhalten die Vorteile jeglicher Art, die dem Sonderberufssteuervorabzug in Verbindung mit der Gewährung der Optionsscheine und/oder Aktienoptionen (25.03.2025) unterliegen.

* Aufgestellte Vergütung laut Anhang 4 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung und Artikel 82 des Dekrets vom 28.03.2018.

** Sind in den genannten Beträgen nicht enthalten die steuerpflichtigen Entschädigungen im Rahmen der Einkommensgarantie, die bei Krankheiten > 30 Tagen ausgezahlt werden. Diese Entschädigungen belaufen sich im Jahr 2024 jeweils auf 36.517,36€ für Frau Declercq und 17.544,08€ für Herrn Medaets.

*** Gemäß Arbeitsvertrag von Herrn Fernand Grifnée. Die hier angegebene Vergütung berücksichtigt die verschiedenen negativen Anpassungen im Jahr 2024, um die Übereinstimmung mit dem Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung zu gewährleisten.

**** Die Gesamtbruttovergütung beinhaltet nicht die kollektiven Vorteile wie Mahlzeitschecks, Ökoschecks oder möglicherweise Konsumschecks, die den Direktionsmitgliedern von ORES als Arbeitnehmer der Gesellschaft gewährt werden.

LSS-Beitrag auf ind. Bonus	Steuer-pflichtiger ind. Bonus	Kollektiver Bonus **	Solidaritäts-beitrag koll. Bonus	Steuer-pflichtiger koll. Bonus	LISTE DER NEBENÄMTER IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUNKTION UND DER EVENTUELLEN VERGÜTUNG
—	—	—	—	—	Vorsitzender SYNERGRID – Keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied ATRIAS – Keine Vergütung Vorsitzender AGRW – Keine Vergütung
1.939,74€	28.534,63€	4.100,00€	535,87€	69,54€	Verwaltungsratsmitglied Gas.be – Keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied AGRW – Keine Vergütung
831,32€	12.235,00€	4.100,00€	535,87€	69,54€	Keine
2.050,58€	30.135,79€	4.100,00€	535,87€	69,54€	Verwaltungsratsmitglied ATRIAS – Keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied SYNERGRID – Keine Vergütung
1.524,08€	22.396,55€	4.100,00€	535,87€	69,54€	Keine
1.524,08€	33.466,83€	4.100,00€	535,87€	69,54€	Keine
831,32€	18.259,18€	4.100,00€	535,87€	69,54€	Verwaltungsratsmitglied Contassur – Keine Vergütung
1.524,08€	22.396,55€	4.100,00€	535,87€	69,54€	Verwaltungsratsmitglied Enerbel (Pensionsfonds) - Keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied Powerbel (Pensionsfonds) – Keine Vergütung
2.050,58€	45.018,65€	4.100,00€	535,87€	69,54€	Keine
12.275,78€	**212.443,18€**	**32.800,00€**	**4.286,96€**	**556,32€**	

ZUSÄTZLICHER PENSIONSPLAN DES LOKALEN LEITENDEN BEAMTEN (UNZUTREFFENDES BITTE STREICHEN)

- Ist der Inhaber der lokalen leitenden Funktion durch eine Gruppenversicherung gedeckt? **Ja**
- Falls ja, handelt es sich um einen Pensionsplan mit einem Betrag gemäß Anhang 4 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung? **Ja**
- Gelten der Prozentsatz und die Bedingungen der Gruppenversicherung gleichermaßen für das gesamte vertraglich angestellte Personal gemäß Anhang 4 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung? **Ja***

  * Bemerkung: Gruppenversicherung, die für sämtliche „Führungskräfte" gilt und die gleichen Vorteile bietet (Absicherung bei Tod, Pensionierung und Invalidität)
- Betrag, auf den der Inhaber der lokalen leitenden Funktion im Rahmen der Gruppenversicherung Anspruch hatte? **73.801,26 €**

ANHÄNGE:

Anhang 1 Namentliche Aufstellung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bei den Sitzungen der Verwaltungsorgane

Anhang 2 Übersichtsblatt über die an den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der juristischen Personen oder faktischen Vereinigungen ausgezahlten Beträge sowie deren Begründung für die einzelnen Monate

Anhang 3 Schulung

ANHANG 1 NAMENTLICHE AUFSTELLUNG UND ANWESENHEITSLISTE DER MITGLIEDER BEI DEN SITZUNGEN DER VERWALTUNGSORGANE

V-€ Anwesenheit mit Zahlung eines Anwesenheitsgeldes

ORES – VERWALTUNGSORGAN 1: VERWALTUNGSRAT

FUNKTION	Name und Vorname	VR 24.01.2024	VR 21.02.2024	VR 20.03.2024	VR 24.04.2024	VR 22.05.2024	VR 19.06.2024	VR 18.09.2024	VR 09.10.2024	VR 20.11.2024	VR 11.12.2024	Teilnahmequote insgesamt	%
Vorsitzender	DE VOS Karl	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	10/10	100%
Stellvertretender Vorsitzender	BINON Yves	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		9/9	100%
Verwaltungsratsmitglieder	BELLEFLAMME Élodie	✓-€	O	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	9/10	90%
	BULTOT Claude	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	O	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	9/10	90%
	BURNET Anne-Caroline	O	✓-€	✓-€	✓-€	O	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€		7/9	78%
	de BEER de LAER Hadelin	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	10/10	100%
	DELLICOUR Jean-Pol	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	10/10	100%
	DEMANET Nathalie	O	✓-€	O	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	0	✓-€	7/10	70%
	DUTHY André	✓-€	✓-€	O	✓-€	O	O	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	10/10	100%
	FAYT Christian	✓-€	✓-€	O	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	9/10	90%
	FRANCEUS Michel	O										0/1	0%
	GILLIS Alain	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	O	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	9/10	90%
	HARDY Cerise	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	O	O	✓-€	✓-€	✓-€	8/10	80%
	LEROY Natacha										✓-€	1/1	100%
	MAITREJEAN Camille	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	O	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	9/10	90%
	MELLOUK Mohammed Amine	✓-€	O	✓-€	O	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	O	7/10	70%
	MOSSERAY Jean-Luc										✓-€	1/1	100%
	PIERMAN Thomas	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	10/10	100%
	PITZ Mario	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	O	✓-€	✓-€	✓-€	9/10	90%
	RADIKOV Jorj				✓-€	✓-€	O	O	O	O	O	2/7	29%
	RUSSO Lucia										✓-€	1/1	100%
	STAQUET Danièle	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€		9/9	100%
	VAN HOUT Florence	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	O	✓-€	✓-€	✓-€	9/10	90%
	VITULANO Maria	✓-€	✓-€	O	✓-€	✓-€	O	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	8/10	80%

ORES – VERWALTUNGSORGAN 2: EXEKUTIVBÜRO

FUNKTION	Name und Vorname	EB 16.01.2024	EB 13.02.2024	EB 12.03.2024	EB 16.04.2024	EB 14.05.2024	EB 11.06.2024	EB 10.09.2024	EB 01.10.2024	EB 12.11.2024	EB 03.12.2024	Teilnahmequote insgesamt	%
Mitglieder	DE VOS Karl	✓	O	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	9/10	90%
	BINON Yves	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		9/9	100%
	GILLIS Alain	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	10/10	100%
	MAITREJEAN Camille	✓-€	✓-€	O	O	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	O	7/10	70%
	PIERMAN Thomas	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	O	✓-€	9/10	90%

ORES – VERWALTUNGSORGAN 3: NOMINIERUNGS- UND VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

FUNKTION	Name und Vorname	NVA 20.03.2024	NVA 20.11.2024	Teilnahmequote insgesamt	%
Vorsitzende	STAQUET Danièle	✓	✓	2/2	100%
Mitglieder	DELLICOUR Jean-Pol	✓	✓	2/2	100%
	DEMANET Nathalie	O	O	0/2	0%
	FAYT Christian	O	✓	1/2	50%
	PITZ Mario	✓	✓	2/2	100%

ORES – VERWALTUNGSORGAN 4: PRÜFUNGSAUSSCHUSS

FUNKTION	Name und Vorname	PA 17.04.2024	PA 02.10.2024	PA 04.12.2024	Teilnahmequote insgesamt	%
Vorsitzende	BURNET Anne-Caroline	✓-€	✓-€		2/2	100%
Mitglieder	BULTOT Claude	✓-€	O	✓-€	2/3	67%
	DUTHY André	✓-€	✓-€	O	2/3	67%
	VAN HOUT Florence	✓-€	✓-€	✓-€	3/3	100%
	VITULANO Maria	✓-€	✓-€	✓-€	3/3	100%

ANHANG 2 ÜBERSICHTSBLATT ÜBER DIE AN DEN VORSITZENDEN UND STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DER JURISTISCHEN PERSONEN ODER FAKTISCHEN VEREINIGUNGEN AUSGEZAHLTEN BETRÄGE SOWIE DEREN BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINZELNEN MONATE

	VORSITZENDER			STELLVERTRETENDER VORSITZENDER		
MONAT	Ausgezahlte Vergütung (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35%)	Ausgezahlte Fahrtkosten-entschädigung (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35%)	Begründung**	Ausgezahlte Vergütung (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35%)	Ausgezahlte Fahrtkosten-entschädigung (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35%)	Begründung**
Januar 2024	**2.129,69**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats	**1.597,27**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats
Februar 2024	**2.129,69**		50% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats	**1.597,27**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats
März 2024	**2.129,69**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats	**1.597,27**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats
April 2024	**2.129,69**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats	**1.597,27**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats
Mai 2024	**2.129,69**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats	**1.597,27**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats
Juni 2024*	**2.172,29**	107,78	100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats	**1.629,21**	193,92	100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats
Juli 2024	**2.172,29**		Keine Sitzung => 100%	**1.629,21**		Keine Sitzung => 100%
August 2024	**2.172,29**		Keine Sitzung => 100%	**1.629,21**		Keine Sitzung => 100%
September 2024	**2.172,29**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats	**1.629,21**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats
Oktober 2024	**2.172,29**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats	**1.629,21**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats
November 2024	**2.172,29**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats	**1.629,21**		100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats
Dezember 2024	**2.172,29**	114,50	100% Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats	**0,00**	135,22	Amtsniederlegung am 02.12.2024

* Indexierung infolge Überschreitung des Schwellenindex

** Laut Beschluss der Generalversammlung vom 14. Dezember 2023 erhalten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die jährliche Vergütung zu 100%, wenn der betreffende Amtsinhaber auf 100% der Sitzungen der Verwaltungsorgane des Monats anwesend ist. Anderenfalls wird die monatliche Vergütung verhältnismäßig zu den Anwesenheiten auf den Sitzungen des Monats ausgezahlt. Die Abwesenheit von Herrn DE VOS auf der Sitzung des Exekutivbüros vom 13.02.2024 ist ordnungsgemäß begründet.

ANHANG 3 SCHULUNGEN

ORES – SCHULUNGEN

Eine Schulung über die Herausforderungen der Energiewende wurde am 20. und 21. November 2024 organisiert. Sie beinhaltete auch eine Besichtigung vor Ort.

FUNKTION	Name und Vorname	20. & 21. November 2024*	Teilnahmequote insgesamt	%
Vorsitzender	DE VOS Karl	✓	1/1	100 %
Stellvertretender Vorsitzender	BINON Yves	✓	1/1	100 %
Verwaltungsratsmitglieder	BELLEFLAMME Elodie	✓	1/1	100 %
	BULTOT Claude	✓	1/1	100 %
	BURNET Anne-Caroline	✓	1/1	100 %
	de BEER de LAER Hadelin	✓	1/1	100 %
	DELLICOUR Jean-Pol	✓	1/1	100 %
	DEMANET Nathalie	O	0/1	0 %
	DUTHY André	✓	1/1	100 %
	FAYT Christian	✓	1/1	100 %
	GILLIS Alain	✓	1/1	100 %
	HARDY Cerise	✓	1/1	100 %
	LEROY Natacha (**)		Nicht zutreffend	
	MAITREJEAN Camille	✓	1/1	100 %
	MELLOUK Mohammed Amine	✓	1/1	100 %
	MOSSERAY Jean-Luc (***)		Nicht zutreffend	
	PIERMAN Thomas	✓	1/1	100 %
	PITZ Mario	✓	1/1	100 %
	RADIKOV Jorj	O	0/1	0 %
	RUSSO Lucia (**)		Nicht zutreffend	
	STAQUET Danièle	✓	1/1	100 %
	VAN HOUT Florence	✓	1/1	100 %
	VITULANO Maria	✓	1/1	100 %

* Sitzung des VR – keine zusätzliche Fahrkostenentschädigung

** Amtseintritt am 3. Dezember 2024

*** Amtseintritt am 26. November 2024

Gosselies, den 19. Februar 2025

Karl DE VOS
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Kapitel 7

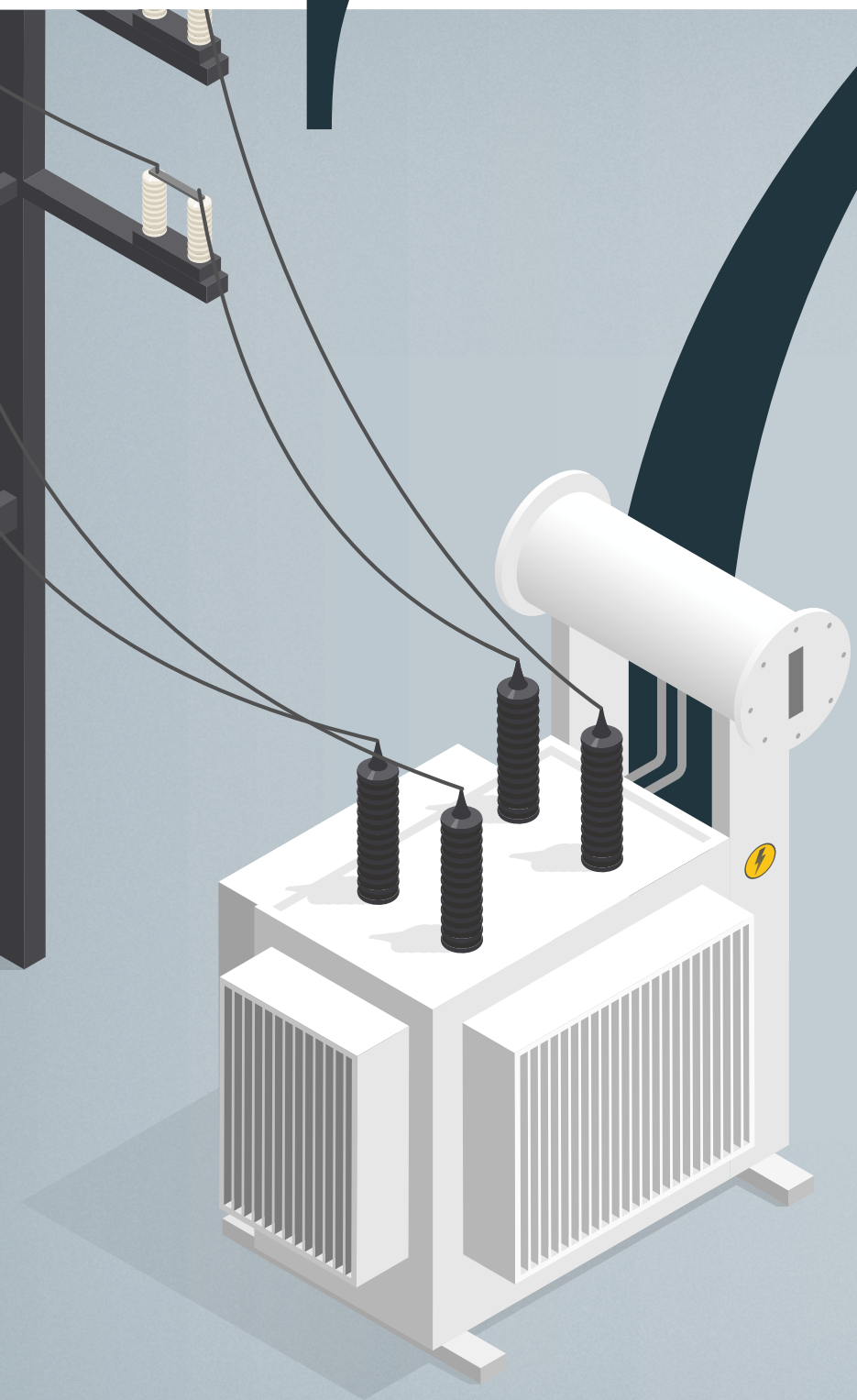

Sonderbericht über die Beteiligungen

Sonderbericht über die Beteiligungen

BETEILIGUNGEN (KONTEN 28 FINANZANLAGEN) IN EURO

Name Unternehmen	Zeichnung		Am 01.01.2024 eingezahlte Finanzanlagen Buchwert	Bewegungen im Jahr 2024			Am 31.12.2024 eingezahlte Finanzanlagen Buchwert	% des Kapitals am 31.12.2024
	ANZAHL AKTIEN / ANTEILE	BETRAG		NEUE ZEICHNUNGEN	EINZAHLUNGEN	ABGÄNGE / WERT-MINDERUNGEN / RÜCKNAHMEN VON WERTMINDERUNGEN		
Atrias	62	3.100,00	100%	/	/	/	3.100,00	16,67%
Laborelec	8	2.306,64	100%	/	/	/	2.306,64	0,01%
Igretec	2.400	14.873,61	100%	/	/	/	14.873,61	0,01%
INSGESAMT	**2.470**	**20.280,25**		**/**	**/**	**/**	**20.280,25**	

ORES

Kundendienst
078 15 78 01

Entstörung
078 78 78 00

Gasgeruch
0800 87 087

Avenue Jean Mermoz, 14
6041 Gosselies – Belgien

www.ores.be

Verantwortlicher Herausgeber: Jean-Michel Brebant
Avenue Jean Mermoz, 14 – 6041 Gosselies

Juni 2025 — Gestaltung: StudioTokyo.be